

Bulletin Nr. 51; Dezember 2006

Einsichten in die Zürcher Polizeidatenbank «Polis»

Fichenwahn in Zürich

Niemand weiss, wer in der Zürcher Polizeidatenbank «Polis» alles gespeichert ist. Seit Ende der Neunzigerjahre wurden insgesamt über 900 000 Personen registriert. 15 engagierte Zürcherinnen und Zürcher verlangen nun Einsicht in die elektronischen Fichen und wollen wissen, was die Polizei über sie weiss.

Mit der Unterstützung des Komitees gegen das Polizeigesetz und der Menschenrechtsgruppe augenauf haben 15 Personen am 2. November in einer Kollektiveingabe bei der Kantonspolizei und den Stadtpolizeien von Zürich und Winterthur ein Einsichtsbegehren in die Polizeidatenbank «Polis» gestellt. Das Komitee gegen das Polizeigesetz und augenauf laden alle Interessierten ein, ebenfalls Einsicht zu verlangen. Unterlagen zum Verfahren (mit Standardbriefen) sind auf www.augenauf.ch verfügbar.

Über 900 000 Fichierte

In der wild vor sich hin wuchernden Polizeidatenbank sind heute über 900 000 Personen registriert. In der als Geschäftsdatenbank angelegten Megadatei speichern die Zürcher Polizeikorps detaillierte Profile der Personen mit Angaben zu Telefonnummern, Wohnsitz, Aufenthaltsstatus, ArbeitgeberIn, Konfession, Haarfarbe, Kinder, LebenspartnerInnen, Hotelübernachtungen und Hinweise auf die (vermeintliche oder tatsächliche) «Gefährlichkeit» (Warnungshinweis). In «Polis» wird man erfasst, wenn man Anzeige erstattet, den Verlust eines Fahrrades oder eines Ausweises meldet, in ein Ermittlungsverfahren verwickelt ist, eine Beschwerde bei der Polizei vorbringt oder wenn man ganz einfach in einem Rapport irgendeiner Zürcher Polizeistelle erwähnt wird. Die Daten bleiben bis zu zehn Jahren gespeichert. Sie werden von niemandem auf ihre Richtigkeit hin überprüft und allenfalls angepasst. Eine Korrektur falscher Angaben können die Registrierten bis heute nicht vornehmen lassen.

Hauptarbeitsmittel für rund 3000 PolizistInnen

Direkten Zugriff auf die Daten haben alle PolizeibeamtInnen im Kanton Zürich. «Polis» ist eines der wichtigsten Hilfsmittel in der polizeilichen Alltagsarbeit. Darin werden alle Rapporte gespeichert, die Journale aller Polizeiposten geführt und alle polizeilichen Befragungen abgelegt. In «Polis» kann nachgeschaut werden, ob eine an der Zürcher Langstrasse kontrollierte Person schon einmal von der Polizei in der Drogenszene kontrolliert worden ist, ob ein Mann mit einem Mann zusammenlebt oder ob ein Fussballfan als «gewaltorientiert» geführt wird. Vor ihrem Einsatz schauen die Polizeibeamten in «Polis» nach, ob eine Zielperson als «gefährlich» vermerkt ist und passen ihr Vorgehen im Umgang mit dieser Person entsprechend an. Die Zürcher «Polis»-Daten können auch an eine Vielzahl anderer Amtsstellen weitergegeben werden (unter anderem an Polizeidienste, Botschaften, Fremdenpolizeien, Grenzstellen und «weitere Amtsstellen»).

Ohne Rechtsgrundlage

«Polis» wird seit Beginn ohne Rechtsgrundlage ausgebaut. Die Datenschützer der Stadt und des Kantons Zürich kritisieren seit Jahren diese tägliche Verletzung der Persönlichkeitsrechte der Registrierten durch die Polizeiorgane. Mit der Verabschiedung der «Polis»-Verordnung hat der Regierungsrat im Sommer 2005 einen ersten Schritt zur Behebung dieses groben Mangels gemacht. Gegen die Verordnung, welche die Persönlichkeitsrechte der Registrierten völlig ungenügend schützt, wurde Beschwerde erhoben. Erst mit dem neuen Polizeigesetz, das der Zürcher Kantonsrat zurzeit behandelt, soll nun die unbestrittenermassen notwendige gesetzliche Grundlage für die extensive Datenerfassung und Datenspeicherung nachgereicht werden. Im Entwurf des Polizeigesetzes fehlen allerdings auch griffige Massnahmen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der registrierten Personen.

Einsicht verlangen!

Nur wenige wissen, dass PolizeibeamtInnen jederzeit in eine Vielzahl von sehr persönlichen Informationen Einsicht nehmen können. Mit der Kollektiveinsicht wollen das Komitee gegen das Polizeigesetz und augenauf die Öffentlichkeit für diesen Tatbestand sensibilisieren. Wir rufen alle Interessierten dazu auf, sich am Einsichtsbegehren zu beteiligen.

Sehr verschiedene Antwortzeiten

Die an die verschiedenen Polizeikorps eingereichten Anfragen um Einsichtnahme werden offensichtlich mit sehr unterschiedlichem Tempo bearbeitet. Die Kantonspolizei lieferte die ersten Antworten innerhalb von Tagen und erledigte inzwischen alle Anfragen. Auch die Stadtpolizei Winterthur beantwortete bisher alle Anfragen – allerdings war es für diese auch sehr einfach: Keiner der GesuchstellerInnen hatte überhaupt einen Eintrag. Das Schlusslicht ist klar die Zürcher Stadtpolizei (Stapo), die bisher erst drei negative Antworten zustande brachte. Sobald auch von der Stapo alle Antworten eingegangen sind, werden wir diese mit den Betroffenen analysieren und weiter informieren. Um einen möglichst grossen Überblick zu gewinnen, sind wir auf Zusendungen weiterer Akten von jenen, die ihre Einsichtsgesuche selbst gestellt haben, angewiesen.

augenauf Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 51; Dezember 2006

Leben mit NEE: Menschen am Rande eines totalen Zusammenbruchs

Hungern und frieren im Heidiland

Der Kanton Zürich zeigt, wie man Menschen erniedrigt und jegliche Solidarität unter ihnen verhindert: Er «dynamisiert» das Leben von Flüchtlingen.

Flüchtlinge mit einem Nichteintretens-Entscheid (NEE) trifft es im Kanton Zürich besonders hart: Sie sind nicht nur auf Nothilfe gesetzt, sondern werden zusätzlich jede Woche von einer Unterkunft zur nächsten geschickt. Was im Sommer letzten Jahres unter dem Namen «Dynamisierung» eingeführt wurde, entspricht einer eigentlichen Vertreibungspraxis: Die Betroffenen sollen spüren, wie unerwünscht sie hier sind, und sie sollen nirgends Fuss fassen können.

Konkret sieht das so aus: Jeden Mittwoch müssen sich alle Menschen mit NEE aus fünf verschiedenen Unterkünften*, die über den ganzen Kanton verteilt sind, auf den Weg zum Migrationsamt machen. Das Billett für die Anreise müssen sie selbst auftreiben – was keine einfache Sache ist, wenn man von 60-Franken Migros-Gutscheinen in der Woche lebt.

Herr Burkhalter von der privaten «Asylverwaltungsfirma» ORS will dazu augenauf gegenüber keine Auskunft geben. Weder äussert er sich zur Bezahlung dieser Anreisen, noch über Kleider- und Hygienegeld. augenauf könne ja beim Kanton nachfragen – ein typisches Verhalten der Privaten, die zwar die Hoheit über die von ihnen verwalteten Unterkünfte beanspruchen, bei kritischen Fragen aber die ganze Verantwortung an die öffentliche Hand abschieben.

Pro Woche gibts Gutscheine für 60 Franken

Jeden Mittwoch findet also die obligate Fahrt an den Berninaplatz in Zürich statt, wo die Menschen mit NEE mit ihrem «Ausweis» darauf warten, an das Sozialamt am Schaffhauserplatz weitergewiesen zu werden. In diesem Ausweis, einem knapp visitenkartengrossen Papierchen, stehen Name, Registrierungsnummer des Bundesamts für Migration, Nationalität und Geburtsdatum sowie das Datum des Eintritts in die Nothilfe. Zudem ziert ein Digitalfoto das Papierchen. Ein roter Stempel über dem Foto vermerkt das Ablaufdatum – der Ausweis ist stets nur eine Woche gültig –, und auf der Rückseite wird die Adresse des Zentrums aufgestempelt, in das die betreffende Person zugewiesen wird. Beim Sozialamt erfährt der Nothilfeempfänger dann, wo er für die nächste Woche hingewiesen wird (Frauen und Kinder werden noch nicht «dynamisiert»).

Seit kurzem müssen die Betroffenen zweimal in der Woche, am Mittwoch und am Freitag zwischen 10 und 12 Uhr oder zwischen 14 und 16 Uhr im jeweiligen Zentrum Präsenz markieren. Dann werden je drei Zehnfranken-Gutscheine der Migros abgegeben. Diese Gutscheine müssen für alles reichen: Essen, Kleider, Hygieneartikel, Billette usw. Weil die meisten sich das Geld für Tickets und Handykosten vom Mund absparen, sind sie ständig hungrig. Kleider können sie sich sowieso nicht leisten. Abgegeben wird Kleidung nur sporadisch und bei «guter Führung».

Besonders diskriminierend ist, dass nicht alle Migros- Filialen in der Nähe der Zentren Rückgeld auf die Gutscheine geben. Das Durchgangszentrum Töss ist der einzige Ort, wo nach fünf Platzierungen Seife, Zahnbürste und Zahnpasta abgegeben werden.

Neben der Unsicherheit im Alltag leiden die Flüchtlinge mit NEE besonders unter der Perspektivlosigkeit. Das aufgezwungene Nomadenleben verunmöglicht es, die Papiere zusammenzuhalten, Vertrauen untereinander aufzubauen oder Kontakte mit der Aussenwelt zu knüpfen. In dieser totalen Armut und Isolation verkümmern die Menschen geistig und körperlich, alles dreht sich nur noch um Essen und Sicherheit.

Dazu kommt die Angst, von der Polizei kontrolliert und wegen illegalen Aufenthalts inhaftiert zu werden. Die «Dynamisierung» ist eine äusserst grausame Art, Menschen ihrer Würde und ihrer Autonomie zu berauben. Und sie hinterlässt kaum sichtbare Spuren.

«Erfolge» im Sinne von Ausreisen sind übrigens fast keine zu verzeichnen. Wer mit einem NEE lebt, versinkt oft – wie das auch bei abgelehnten AsylbewerberInnen beobachtet werden kann – in Resignation und Passivität. Ist der Magen leer, verweigert der Kopf das Denken. Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung führen zu Aussagen wie: «Wenn die Schweiz uns nicht aufnehmen will, sollen die Behörden uns doch direkt bei der Ankunft erschiessen!»

augenauf Zürich

Durchgangszentren Adliswil, Kempptal, Töss und Hinteregg sowie die Notunterkunft Uster; das Durchgangszentrum Aspholz ist für «Spezialfälle» (Drogenabhängige, Frauen mit Kindern, psychisch Kranke) bestimmt.

«Die Fremdmacher»

Anni Lanz, seit über 20 Jahren aktiv in der Asylbewegung, langjährige Sekretärin der Bods (Bewegung für eine offene, demokratische und solidarische Schweiz) und von Solidarité sans frontières, hat zusammen mit dem Zürcher Schriftsteller Manfred Züfle ein Buch geschrieben: «Die Fremdmacher – Widerstand gegen die schweizerische Asyl- und Migrationspolitik.» Lanz und Züfle beschreiben mit viel Empathie, wie Menschen ausgegrenzt und fremd gemacht werden und wie wichtig und notwendig es ist, Widerstand zu leisten.

Anni Lanz, Manfred Züfle: «Die Fremdmacher» –Widerstand gegen die schweizerische Asyl- und Migrationspolitik. Zum Jubiläum von Solidarité sans frontières, edition 8, 144 Seiten, broschiert, Fr. 22.–, ISBN 3-85990-090-x. Erhältlich unter sekretariat@sosf.ch, Tel. 031 311 07 70 und im Buchhandel.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 51; Dezember 2006

Der Preis, den keiner will: Auf den Spuren der Datenspürer

«Nicht lamentieren – nominieren!»

Der «Preis, den keiner will» wurde auch 2006 an jene verteilt, die im vergangenen Jahr durch ihren guten Willen aufgefallen sind, den Datenschutz zu verletzen, emsig Daten zu sammeln, die sie einen Dreck angehen, und immer mehr Überwachung anzustreben. Hinter den Big-Brother-Awards stehen das Archiv Schnüffelstaat Schweiz und die Swiss Internet User Group.

Am 16. November fand zum siebten Mal die Verleihung der Big Brother Awards statt – dieses Jahr im Sudhaus Warteck in Basel. Durchs Programm führte Ernst Jenni, der immer wieder satirische Beiträge von «Tele G», einem erfundenen TV-Sender, auf Grossleinwand einspielte. Improvisierte Instant-Sketches spielte die Theatergruppe «Die Mauerbrecher» aus Freiburg im Breisgau, die nach jeder Preisverleihung spontan Bezug nahm auf die neu in die «Hall of Shame» aufgenommenen Gewinner. Für einen Beton-Wanderpokal nominiert wurden unzählige Personen, Institutionen und Firmen wegen ihren äusserst einfallsreichen Schnüffelefforts (Jenni: «Datensammeln erfordert neben Fleiss und Ausdauer auch Kreativität»). Festzuhalten gilt, dass in der heutigen Zeit aber eine hundskommune kommunale Videoüberwachung, für die mehr als ein Dutzend Schweizer Gemeinden nominiert waren, nicht mehr reicht, um einen Preis zu gewinnen. Ebenfalls genügt es nicht, unbemannte Drohnen über der Zentralschweiz kreisen zu lassen, als Sportclub seine Fans biometrisch erfassen zu wollen oder ein einpflanzbares GPS für Hunde anzubieten. Nicht einmal ein nächtlicher Einbruch und das Durchsuchen des Papierkorbs im Büro eines Richterkollegen vermochten die Jury zu überzeugen. Denn diese hatte im wahrsten Sinne des Wortes die Qual der Wahl angesichts der sich in Innovationen und Unverschämtheiten übertrumpfenden Schnüffler der Nation.

Wer warum welchen Preis gewann:

1. Kategorie, Staat: Der Gesamtbundesrat, vertreten durch BR Christoph Blocher. Grund: Änderung des BWIS (Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit), gegen das das Referendum leider nicht zustande kam (siehe Winkelried-Award).
2. Kategorie, Business: Krankenkasse CSS. Grund: Im Computersystem der Christlichsozialen Krankenkassen der Schweiz wurden vertrauensärztliche Daten der Mitglieder für mehrere hundert MitarbeiterInnen sichtbar gemacht.
3. . Kategorie, Arbeitsplatz: Mediamarkt Dietikon. Grund: Die MitarbeiterInnen wurden permanent videoüberwacht, auch ausserhalb der Verkaufsfläche. Zudem wurde einem Mitarbeiter gekündigt, weil er zu viel mit seiner Freundin gesprochen habe.
4. Kategorie, Award fürs Lebenswerk: Hans Wegmüller. Grund: Wegmüller ist seit fünf Jahren Direktor des SND (Schweizerischer Nachrichtendienst) und aktiv in der «Amerikafraktion im VBS» (Militärdepartement). Bekannt wurde

er u. a. durch die Faxaffäre im Januar dieses Jahres.

5. Kategorie, Winkelried Award (der positive Preis): Referendumskomitee gegen das BWIS. Obwohl das Referendum gegen das BWIS nicht zustande gekommen war, schaffte es das Referendumskomitee in einem Achtungserfolg unter erschwerten Bedingungen und im kalten medialen und politischen Gegenwind, immerhin 40 000 Unterschriften zu sammeln.

augenauf Basel

Weitere Infos: www.bigbrotherawards.ch

Winkelried-Award 2005 für augenauf

augenauf schätzt sich glücklich, im vergangenen Jahr den Big Brother Award der einzigen positiven Kategorie erhalten zu haben: Den Winkelried Award als besondere Leistung im Kampf gegen Überwachung und Kontrolle. Die Ehre wurde uns zuteil aufgrund der sogenannten «Handy-Aktion» (siehe Bulletin 43/2004 und 47/2005). augenauf registrierte die Handys jener Menschen, die wegen «falschem» (z. B. NEE) oder gar keinem Ausweis keine Möglichkeit mehr hatten, ihre Prepaid-Handys zu nutzen, da per 31. Oktober 2004 sämtliche Handys dieser Kategorie registriert werden mussten. Diese Aktion bescherte mehreren tausend AsylbewerberInnen und anderen AusländerInnen anhaltenden Kontakt zum Kommunikationsnetz und Vertretern des rechtspolitischen Lagers nachhaltig rote Köpfe.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 51; Dezember 2006

Private Sicherheitsfirmen sind noch schlechter als ihr Ruf

Schlägertrupps von Protectas und Securitrans

Die Firmenphilosophie der Protectas – eine Tochter der Securitas – beruht laut Eigenwerbung und den Aussagen ihres Generaldirektors Yves Berchten, auf den drei Punkten «Integrität – Wachsamkeit – Hilfsbereitschaft».

«Jeder Mitarbeiter [sic] muss seine Aufgabe mit einer tadellosen Ethik führen, indem er gewissenhaft die Regeln, die Verfahren und die Anweisungen respektiert. Sicherheit bedeutet Schutz, Vertrauen und innere Ruhe. Unser Beruf besteht darin, diese Werte mit bestimmten Situationen zu verbinden (...). Jeder neue Mitarbeiter [sic] erhält eine Fachausbildung in technischen Belangen, Berufsethik, Brandverhütung, erster Hilfe, Signalementslehre, Rechtskunde und Sozialkompetenz.»

Wohin diese «Fachausbildung» führen kann, erfuhr Liliane A.* hautnah im Bus von Montreux nach Vevey bei einer Billettkontrolle. Obwohl sie im Besitz einer gültigen Busfahrkarte war, die ihre Arbeitgeberin ihr gegeben hatte, bezichtigte der in «Sozialkompetenz» und «Rechtskunde» ausgebildete Kontrolleur die Frau im Beisein aller Buspassagiere des Schwarzfahrens und der Buskartenfälschung. Dann forderte er Liliane A. auf, den Bus zu verlassen. Während des ganzen Kontrollprozederes musste der voll besetzte Bus an der Haltestelle warten. Liliane A. protokollierte anschliessend: «Dann nahm er mir die gültige Karte weg, rief die Polizei und verpasste mir eine Busse von 100 Franken. Für Fahren ohne gültiges Billett und für das gefälschte Billett» – angeblich.

Pfefferspray als Ausdruck von Sozialkompetenz

Dass MitarbeiterInnen privater Sicherheitsfirmen einen zweifelhaften Ruf haben, ist nicht neu. Seit Jahren melden sich Leute bei augenauf, um sich über schmerzhaft, chauvinistische und rassistische Übergriffe, Schikanen und Anmache zu beklagen. Protectas, Securitas und Securitrans Sheriffs halten sich offenbar ungern an geltende Gesetze (schliesslich steckt Mann/Frau in einer Uniform) und haben es vor allem auf sogenannte Randständige, Drogenkonsumierende, Punks und AusländerInnen abgesehen. In diesem Fall richtete sich der Übergriff gegen eine Busfahrende, in einem anderen gegen einen eiligen Zugpassagier, wie der zweite Fall verdeutlicht. Vor einiger Zeit wurde A. A.* in der Basler Bahnhofspasserelle ohne Grund von zwei Securitrans-Angestellten angehalten und nach einer kurzen Auseinandersetzung gewaltsam zu Boden geworfen. Obwohl sich der Angegriffene nur verbal zur Wehr setzte, sprühten ihm die Sicherheitskräfte aus kürzester Distanz Pfefferspray in die Augen. Um ihm Handfesseln anzulegen, kniete sich einer der Securitrans-Mitarbeiter mit seinem ganzen Gewicht auf den Rücken des sich vor Schmerz windenden Mannes, eine sehr gefährliche Zwangsmassnahme, die bis zum Tod durch Ersticken führen kann. Sie drohten einem schockierten Beobachter dieser unverhältnismässigen Securitrans-Aktion mit einer Anzeige, falls er nicht sofort «verreisen und abhauen»

würde.

Die Polizei kritisiert – und steht selbst in der Kritik

Anfang November dieses Jahres kritisierte just der Polizeibeamtenverband der Schweiz die Securitrans für Übergriffe an Zivilpersonen und zitierte als Beispiel einen Übergriff aus dem Jahr 2005 von zwei Angestellten im Bahnhof Bern (NZZ 10. 11. 2006). Aber auch die Polizei kann ihre Hände nicht in Unschuld waschen; kritische BeobachterInnen übergriffiger Kontrollen und Razzien weist sie immer wieder vehement weg und droht ihnen stets nach dem gleichen Muster: Anzeige wegen Nichtbefolgens einer polizeilichen Anordnung und Behinderung einer Amtshandlung, wie die Baslerin Anni Lanz miterlebt hat. Eine Klage kann für Betroffene leider ziemlich teuer und aufwändig werden und endet fast immer ergebnislos, d.h. mit Freispruch der TäterInnen. Dennoch möchten wir die LeserInnen des augenauf Bulletins einmal mehr daran erinnern, dass wir Beobachtungen und Mitteilungen über Misshandlungen und Übergriffe seitens der Polizei und sogenannter Sicherheitsfirmen wie Protectas, Securitas, ORS usw. entgegennehmen. Alle Hinweise und Protokolle werden vertraulich und wenn gewünscht anonym behandelt.

augenauf Zürich

* Name der Redaktion bekannt

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 51; Dezember 2006

Mit verbundenen Augen zur Schau gestellt

Entwickeln sich Augenbinden und öffentliches Zurschaustellen von Angeschuldigten zum zeitgenössischen Mittel der Polizeiarbeit? Folgender Augenzeugenbericht liegt uns vor (gekürzt):

«Ich möchte Sie gerne über eine Polizeiaktion, die von mehreren Personen beobachtet wurde, informieren. Am Sonntag, 10. September 2006, etwa um 16.00 Uhr, wurden mehrere Personen am Wiesenplatz in Kleinhüningen, Basel, verhaftet. Einem Mann in Handschellen war eine Maske über das Gesicht gezogen worden, Er wurde in einen roten PW mit Zürcher Kontrollschildern gesetzt. Der Frau waren die Hände mit Handschellen auf den Rücken gefesselt und die Augen waren mit einer Augenbinde bedeckt. So stand sie etwa 20 Minuten auf dem Wiesenplatz, ein ziviler Polizist stand die ganze Zeit hinter ihr (...) Sie verschwanden dann hinter dem Haus, bis endlich ein weisses und ein orange-weisses Polizeiauto kamen. Es tauchten weitere zivile Beamten auf (...) dann fuhren sie los.

Die ganze Aktion dauerte sicher fast eine Stunde. Während der ganzen Zeit waren die Verhafteten den Blicken der Passanten und der Anwohner ausgesetzt.»

augenauf Basel

Gegen solche Praktiken

Der oben beschriebene Vorfall ist nur ein Beispiel unter vielen. augenauf Basel verurteilt diese neuen Polizeipraktiken und plant eine Kampagne gegen die Augenbinden und das öffentliche Zurschaustellen von Angeschuldigten. Zu diesem Zweck sind wir auf Hinweise über weitere Vorfälle angewiesen.

Wurden Ihnen bei einer Verhaftung oder Polizeikontrolle die Augen verbunden? Kennen Sie jemanden, der oder die das erlebt hat?

Bitte melden Sie sich bei uns telefonisch oder schriftlich. Wir sind für jeden Hinweis dankbar. Anonymität wird zugesichert.

augenauf Basel, Postfach, 4005 Basel
Tel. 061/681 55 22 (Do 18-20 live, sonst Telefonbeantworter)
oder basel@augenauf.ch

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 51; Dezember 2006

Ominöse Guinea-Delegation in Bern

Helfen Schleuser Blocher (beim) Ausschaffen?

Anfang November war eine Delegation aus Guinea beim Bundesamt für Migration, um Identitätsabklärungen vorzunehmen und Passersatzpapiere auszustellen. Von verschiedensten Seiten werden happige Vorwürfe laut: Einzelne Mitglieder seien in Fälle von Korruption, Schleuserei und Frauenhandel verwickelt.

In der zweiten Novemberwoche hatten etliche Afrikaner eine Vorladung ins Bundesamt für Migration (BfM) erhalten. Dort wurden sie mit einer Delegation aus Guinea konfrontiert, die Herkunfts- und Identitätsabklärungen vornehmen sollte. Bei «positivem» Befund wurden gleich die entsprechenden Papiere ausgestellt, die eine Ausschaffung nach Conakry ermöglichen.

Die Leute, die jetzt in Bern Handlangerdienste für die Ausschaffungsbürokratie leisten, sind in Europa schon länger bekannt. Vor allem ein Name taucht immer wieder auf: N'Faly Keita. Gegen ihn kursieren Vorwürfe wegen Schlepperdiensten und Frauenhandels. Diese zu belegen ist allerdings schwierig; Nachforschungen in Guinea sind ein lebensgefährliches Unternehmen. Zeuginnen und Opfer, die sich an die Öffentlichkeit gewagt hatten, sind verschwunden oder plötzlich verstorben. Aufgefallen ist diese Delegation erstmals in Deutschland im März 2005. Fast 400 Menschen wurden von ihr «beurteilt». Die Delegation reiste danach alle paar Monate nach Deutschland, um das Prozedere in verschiedenen Bundesländern zu wiederholen. Ein Betroffener schilderte den Vorgang so: «Man hat mich in einem Dialekt angesprochen, den ich nicht verstanden habe und wollte wissen, ob ich aus Sierra Leone stamme. Ich habe Ja gesagt. Das war alles.» Dauer der Prozedur: Drei Minuten. Ergebnis: Der Mann sei guineischer Staatsangehöriger – ebenso wie alle anderen vorgeführten Flüchtlinge. Ausgestellt wurden Reisedokumente, die wahrscheinlich reine Fantasieprodukte der Delegationsmitglieder waren: Sie enthielten weder eine übliche Bezeichnung, noch einen Gültigkeitszeitraum. Dennoch wurden sie für Ausschaffungen verwendet.

Das tolle Treiben endete beim letzten Besuch eher abrupt: Im März 2006 sagten mehrere Afrikaner aus, der Delegationsleiter sei derselbe, der ihnen mit gefälschten Diplomatenpässen die illegale Einreise nach Deutschland ermöglicht habe. Als N'Faly Keita von diesem Vorwurf hörte, kehrte er fluchtartig nach Guinea zurück. Die deutschen Behörden fanden es bisher nicht für notwendig, die Vorwürfe abzuklären. Der Angeschuldigte sei ja nicht mehr im Land.

Interessantes Geschäftsmodell: Doppelt kassieren

Nach einem kurzen Unterbruch scheint das dubiose Team einen neuen Kunden gefunden zu haben: Bundesrat Christoph Blochers Justiz- und Polizeidepartement. Es wird interessant sein zu verfolgen, wie sich die Ausschaffungsbürokraten diesmal herausreden werden. Jedenfalls scheinen sie jetzt einen punkto Fantasie ebenbürtigen Partner gefunden zu haben: Zuerst bei den migrationswilligen

Afrikanern abkassieren, damit sie nach Europa kommen, und danach bei den europäischen Staaten nochmals, damit sie wieder ausgeschafft werden. Das ist doch wirklich ein interessantes Geschäftsmodell. Die ganze Aktion dauerte sicher fast eine Stunde. Während der ganzen Zeit waren die Verhafteten den Blicken der Passanten und der Anwohner ausgesetzt.»

augenauf Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Drohnen im Kampf gegen den Schlaf

Aufklärungsdrohnen sind kleine, unbemannte Flugzeuge, die vom Boden aus ferngesteuert werden. Die Kleinflugzeuge sind mit einer Wärmebildkamera ausgerüstet, die am Tag und bei Nacht Menschen aufspüren können. In der Schweiz feiert die Drohnenaufklärung der Armee im Januar 2004 erstmals einen schlagenden Erfolg in der Bekämpfung massiver Drogenkriminalität: Eine Drohne filmt im Kanton Luzern zwei Männer in der Nacht beim Kiffen im Wald. Am 5. Juli dieses Jahres genehmigt der Bundesrat den Einsatz von Drohnen für die Überwachung der Grenze. Seit November kommen sie für die Tessiner Grenzwaache zum Einsatz. Das ferngesteuerte Kleinflugzeug überwacht während vier Nächten die grüne Grenze. Dabei spürt es vier Personen auf, die illegal in die Schweiz einreisen wollen. Den AnwohnerInnen raubt der fliegende «big brother» den Schlaf: Aus meteorologischen Gründen muss die Drohne nachts einige Male tief fliegen. Bei der Tessiner Polizei gehen zahlreiche Klagen wegen der Ruhestörung ein. Ab Dezember wird auch das Grenzwaachtkorps Basel die BewohnerInnen mit der fliegenden Lärmquelle beglücken. Die 245 Grenzkilometer um Basel werden mit Drohnen überwacht. Jürg Noth, der oberste Grenzwaacher, freut sich: Damit habe man «ein wirksames Hilfsmittel in der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität» — und gegen den Schlaf.

augenauf Basel

[Drone Demonstration](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

[Zurück zum Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 51; Dezember 2006

Rubrik Kurzmeldungen

Auge drauf

Ausschaffung eines Österreichers

R. stammt ursprünglich aus Jugoslawien. Seine Eltern zogen mit ihm schon in seiner Kindheit nach Österreich, wo er 17 Jahre lebte und die Staatsbürgerschaft annahm. In den Jahren 1990 bis 1992 weilte er erstmals als Saisonnier in der Schweiz. Damals lernte er seine spätere Ehefrau kennen, die er im Herbst 2002 heiratete. Im Frühjahr 2004 verstarb seine Frau. Neben der Trauer begann für R. damit auch der Behördenterror: Der Amtsschimmel wollte ihm die Arbeitsbewilligung entziehen. R. nahm sich einen Anwalt und gewann. Daraufhin erneuerte der Kanton Basel-Stadt seine Arbeitsbewilligung. Anfang November 2006 doppelte Blochers Bundesamt für Migration (BfM) nach. Es will ihn jetzt mit der Begründung, er sei zu kurz verheiratet gewesen, nach Österreich ausweisen. Affaire à suivre.

Dumdum-Geschosse für Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

STOPPPT



DIE AUSSCHAFFUNG VON MEHMET ESIYOK !

Mehmet Esiyok, ein Kadermitglied der kurdischen PKK bzw. ihrer Nachfolgeorganisation Kon-gra-Gel, soll von der Schweiz in die Türkei ausgeliefert werden. Für den politischen Flüchtling ist das lebensgefährlich. Er wehrt sich seit Anfang Februar mit einem Hungerstreik.

Am 26. und 30. Januar 2006 ersucht die türkische Botschaft in Bern die Schweiz formell um Auslieferung von Mehmet Esiyok. Dem türkischen Auslieferungsbegehren liegen insgesamt fünf Anklagen an zwei türkischen Gerichten zugrunde. Auf der Grundlage diplomatischer Zusicherungen bewilligt das Bundesamt für Justiz (BJ) mit dem Entscheid vom 29. August 2006 die Auslieferung von Mehmet Esiyok an die Türkei für einen einzigen Anklagesachverhalt und lehnt das Auslieferungsersuchen für alle übrigen Anklagepunkte ab. Die Auslieferung wird unter dem ausdrücklichen Vorbehalt eines rechtskräftigen ablehnenden Asylentscheids bewilligt.

Am 14. November 2006 lehnt das Bundesamt für Migration das Asylgesuch von Mehmet Esiyok ab. Zurzeit läuft der Rekurs gegen diesen Entscheid.

Die Beschwerde gegen den Auslieferungsentscheid wird – zur gleichen Zeit, als jener des Kurden Erdogan Elmas stattgegeben und dieser aus der Auslieferungshaft entlassen wird – vom Bundesgericht am 23. Januar 2007 abgelehnt. Die Begründung ist abstrakt und technisch. Sie berücksichtigt weder die konkrete politische Situation in der Türkei, die menschenrechtswidrige Gefährdung für PKK-Kader in Gefangenschaft noch die Warnungen von internationalen Organisationen vor diplomatischen Zusicherungen, Ausgelieferten drohe keine Folter oder Ähnliches. Amnesty International hat dazu eine Stellungnahme verfasst, und Human Rights Watch einen offenen Brief an den Bundesrat gesandt. Zwar verlangt das Bundesgericht ein Monitoring durch Botschaftsangehörige, ignoriert aber das Dilemma dieses Konstrukts: Sobald ein Angehöriger der Schweizer Botschaft Folter oder unmenschliche Behandlung feststellt, hat sich die Schweiz der Missachtung der internationalen Konventionen schuldig gemacht. Deshalb wird die Botschaft in Ankara kein Interesse daran haben, solche Verstösse festzustellen oder öffentlich zu machen. Das Bundesgericht hat den Bock zum Gärtner gemacht. →

Wer ist Mehmet Esiyok? – Versuch eines biografischen Abrisses

Mehmet Esiyok wird am 1. Januar 1966 in Dogubeyazit-Agri in der Türkei geboren. Er hat zwei Brüder und zwei Schwestern, die mittlerweile im Osten der Türkei leben. Sein Vater ist ein in der Umgebung bekannter Händler und Hotelier. Seine Mutter arbeitet als Hausfrau und ist die Tochter eines bekannten kurdischen Clan-Vorstehers.

Aufgrund mehrerer tragischer Todesfälle in seiner Familie wächst Mehmet bei seiner Mutter in armen Familienverhältnissen auf. Die Volksschule und das Gymnasium absolviert er in Dogubeyazit, anschliessend nimmt er sein Studium als Volksschullehrer im Osten der Türkei in der Provinz Van auf. In dieser Zeit beginnt er sich aktiv für Menschenrechte einzusetzen, was ihn in Konflikt mit dem türkischen Staat bringt. Als die Situation für ihn zu gefährlich wird, bricht er 1989 das Studium ab und schliesst sich 23-jährig der PKK an. 1994 wird Esiyok ins Zentralkomitee der PKK gewählt.

Seine Tätigkeiten umfassen die Verwaltung und Schulung im Grenzgebiet zum Iran. Zudem arbeitet er als Journalist. Seit Ende der Neunzigerjahre setzt er sich für einen Waffenstillstand und eine politische Lösung der Kurdenfrage in der Türkei ein. Im November 2003 wird er an der Gründungsversammlung in den Vorstand des Kon-gra-Gel, der Nachfolgeorganisation der PKK, gewählt. Danach wird er mit diplomatischen Funktionen in den GUS-Staaten betraut.

Am 15. Dezember 2005 flüchtet Mehmet Esiyok unter falscher Identität von Moskau kommend in die Schweiz und stellt am Flughafen Zürich-Kloten ein Asylgesuch. Da Interpol Ankara seit 2000 die Schweiz mehrfach um die Verhaftung von Mehmet Esiyok ersucht hat, wird er – gestützt auf eine Haftanordnung des Bundesamtes für Justiz (BJ) – am 20. Dezember 2005 am Flughafen Zürich-Kloten verhaftet. Seither befindet sich Mehmet Esiyok in Auslieferungshaft.

→ Im Rahmen des Besuchs des türkischen Justizministers Cemil Cicek bei seinem Schweizer Kollegen Christoph Blocher hat die türkische Botschaft ihre offizielle Zustimmung zu den im Bundesgerichtsurteil beschriebenen Bedingungen gegeben.

Die politischen Hintergründe

Die bisher gefällten juristischen Entscheide stellen in zweifacher Hinsicht einen radikalen Paradigmenwechsel dar. Zum einen widerspricht die Schweiz der bisher immer öffentlich vertretenen Position, dass diplomatische Zusicherungen kein brauchbares Mittel zur Verhinderung von Folter und Misshandlung sind. Zum anderen ist der Ausschluss aus der Flüchtlingseigenschaft allein

aufgrund von Mitgliedschaft und Rang in der PKK in der Schweizer Asylpraxis ein Novum. Derartige Ausschlüsse wurden bisher immer mit Anschuldigungen von konkret begangenen Taten begründet. Mit dem jetzigen Entscheid wird die türkische Sichtweise der PKK als rein terroristische Organisation vollumfänglich und kritiklos übernommen. Wenn hochrangigen Mitgliedern der PKK, die im diplomatischen und politischen Bereich eingesetzt wurden, die Flüchtlingseigenschaft abgesprochen wird, wird die offensichtliche politische Dimension des Konfliktes ignoriert und der gesamten Organisation werden rein verbrecherische Motive attestiert. Offensichtlich steht die Schweizer Regierung unter grossem Druck, ihre Politik gegenüber der kurdischen Befreiungsbewegung in der Türkei zu ändern. Unter diesem Druck soll Mehmet Esiyok nun «geopfert» werden. Die Behörden schrecken auch nicht davor zurück, die Tatsachen bis ins Absurde zu verdrehen, um eine Auslieferung zu ermöglichen:

- Die Tatsache, dass die türkische Botschaft erst im dritten Anlauf eine für das EDA befriedigende diplomatische Zusicherung abgegeben hat, wird positiv bewertet. Dies zeige den «ernsthaften Willen zur Einhaltung» der Garantien. Dasselbe Spiel hat sich mit der Zustimmung zum Monitoring wiederholt: Zunächst wollte die Türkei Gefängnis- und Prozessbesuche nur «gemäss den geltenden türkischen Gesetzen» erlauben; erst auf eine zweite Aufforderung hin wurde dem vom Bundesamt für Justiz vorgegebenen Wortlaut der Garantien zugestimmt.
- Obwohl die Anwälte in beiden Verfahren den Beizug der relevanten Akten aus den türkischen Ermittlungsverfahren verlangt haben, wird dies verweigert. Und dies, obschon diverse Auslieferungsbegehren der Türkei genau wegen in solchen Akten aufgetretenen Ungereimtheiten abgewiesen wurden.
- Die Türkei fordert Esiyoks Auslieferung wegen 30 Straftaten. 26 davon sind so allgemein beschrieben, dass nicht festgestellt werden kann, um welche Delikte es sich überhaupt konkret

Unterstützungskomitee für Mehmet E.

Zur Unterstützung von Mehmet Esiyok wurde ein Komitee gegründet. Aktuelle Informationen dazu finden Sie auf der Website www.augenauf.ch/esiyok. Seine Anwälte werden eine Eingabe ans Uno-Komitee gegen Folter und eine Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte schreiben.

Sie können das Komitee auf unterschiedliche Art und Weise unterstützen: Es läuft eine Protestmail-Aktion an Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey und in verschiedenen Städten werden Infoveranstaltungen und Protestaktionen geplant. Wer sich daran beteiligen möchte, kann sich per Mail bei esiyok@augenauf.ch melden. Weitere AktivistInnen sind herzlich willkommen!

Die Kampagne verschlingt auch sehr viel Geld. Bitte spenden Sie an den Rechtshilfe-Fonds von augenauf: PC-Konto: 85-194420-8 zugunsten Rechtshilfefonds augenauf, Postfach 2411, 8026 Zürich, Zweck: ESIYOK. **Bitte Zweck unbedingt angeben!**

- handelt. Ausser einem Vorwurf gelten die übrigen als verjährt. Trotz dieses wirren Sammelsuriums schliesst das BJ aus, der Auslieferung könne eine politische Motivation zugrunde liegen.
- Auch die Tatsache, dass in einem Fall die Einvernahme eines inhaftierten Belastungszeugen in der Türkei unter Zwang erwähnt wird, stärke die Glaubwürdigkeit der Türkei und sei kein Indiz für eine potenzielle Gefährdung nach der Auslieferung.
 - Auch dass andere europäische Länder Auslieferungen in ähnlichen Fällen immer verweigert haben, stellt das BJ positiv dar: Es sei kein Fall bekannt, bei dem solche Zusicherungen missachtet wurden. Dazu hatte die Türkei ja bisher auch keine Gelegenheit.
 - Dieselbe Argumentation findet sich in der Antwort auf eine Interpellation des Basler SP-Nationalrates Remo Gysin: «Den schweizerischen Behörden ist kein Fall bekannt, bei welchem nach einer Auslieferung mit Zusicherungen zu Recht Folterwürfe erhoben worden wären.» Gerne sind wir zu Diensten,

wenn es darum geht, die schweizerischen Behörden ein wenig zu erhellen. Wir empfehlen beispielsweise die Lektüre von Human Rights Watch «(Diplomatische Zusicherungen) gegen Folter – Fragen und Antworten» vom November 2006. Vielleicht sollte man endlich zur Kenntnis nehmen, dass Schweden genau deshalb schon zweimal von internationalen Organisationen verurteilt wurde, die Konvention gegen Folter verletzt zu haben.

Dass nicht neutrale Erwägungen letztlich zu den Entscheidungen geführt haben, Mehmet Esiyok auszuliefern, sondern dass das Prozedere umgekehrt lief, zeigen noch deutlicher die Auslassungen dieses Verfahrens:

- Auf ein offizielles Monitoring wird verzichtet. Laut der Direktion für Völkerrecht, die an der Ausarbeitung der diplomatischen Zusagen beteiligt war, wurde kein Einverständnis für ein Monitoring verlangt, weil bekannt war, dass die Türkei nicht zustimmen würde. Die Zusicherungen wurden der Bereit- →

Unbefristeter Hungerstreik von Mehmet Esiyok

Am 1. Februar 2007 ist Mehmet Esiyok in einen unbefristeten Hungerstreik getreten, nachdem ihm sein Anwalt den Entscheid des Bundesgerichts erläutert hatte. Am 16. März ist er nach 42 Tagen Hungerstreik in die Gefängnisabteilung des Inseospitals verlegt worden. Weiterhin verweigert er die Aufnahme von Nahrung. Er hat seinen Anwalt beauftragt, die formellen Schritte einzuleiten, um den Ärzten jegliche lebensverlängernden Massnahmen zu verbieten.

Mit diesem Mittel protestiert Mehmet Esiyok gegen den Entscheid des Bundesgerichts und die Politik der Schweiz. Die Behandlung als gemeiner Verbrecher oder sogar Terrorist ist für den Politiker, der sich seit vielen Jahren für das Selbstbestimmungsrecht der kurdischen Bevölkerung einsetzt, zu Recht unverständlich. Statt dass ihm hier Schutz vor Verfolgung durch die Türkei gewährt wird, macht sich der Schweizer Staat zum Handlanger der türkischen Unterdrückung im Rahmen eines Krieges gegen die türkische Bevölkerung. Seit 15 Monaten sitzt er nun schon in einem Schweizer Gefängnis. In letzter Konsequenz nimmt Mehmet Esiyok für seine politische Haltung eine Gefährdung der Gesundheit und den Tod in Kauf, falls er nicht aus dem Gefängnis entlassen wird.

Stellungnahme von augenauf zum unbefristeten Hungerstreik

augenauf unterstützt Mehmet Esiyok mit allen Mitteln, um ihm zu seinem berechtigten Status als politischem Flüchtling zu verhelfen und den skandalösen Bundesgerichtsentscheid zu korrigieren. Neben dem noch nicht entschiedenen Rekurs gegen die Ablehnung des Asylantrages wird momentan eine Eingabe an das Uno-Komitee gegen Folter in Genf sowie eine Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg vorbereitet. Wir unterstützen die Aktivitäten zur Information sowie Protestaktionen.

Ein unbefristeter Hungerstreik führt innert kurzer Frist zum Tod des Inhaftierten. Es ist ausgeschlossen, dass die Schweizer Regierung diesem Druck nachgibt und gegen den Entscheid des Bundesgerichtes handelt. Mit diesem Vorgehen wird die Schweiz aber auch aus der Pflicht entlassen, den Bundesgerichtsentscheid beim Asylrekurs oder durch die Intervention internationaler Gremien zu korrigieren. Die Ziele von augenauf sind die Durchsetzung der Menschenrechte mit politischen, rechtlichen und publizistischen Mitteln gegenüber den Schweizer Behörden. augenauf setzt sich dafür ein, dass Mehmet Esiyok gesund und frei weiterleben kann. Mit dem unbefristeten Hungerstreik gefährdet Mehmet Esiyok seine Gesundheit und sein Leben und wird gleichzeitig das Ergreifen weiterer Rechtsmittel durch seinen vorzeitigen Tod verhindern.

Wir fordern die Schweizer Behörden auf, ein klares Signal abzugeben, dass sie die Beurteilungen des Komitees gegen Folter und des Menschenrechtsgerichtes respektieren und nicht durch eine vorzeitige Auslieferung vollendete Tatsachen schaffen. Mehmet Esiyok müssen sämtliche Rechtsmittel zugestanden werden, bevor eine Auslieferung durchgeführt wird.

Gleichzeitig fordern wir Mehmet Esiyok auf, den unbefristeten Hungerstreik abubrechen, bevor er bleibende gesundheitliche Schäden riskiert. Wir betrachten dies nicht als adäquates Mittel zur Durchsetzung von Schutz vor Verfolgung. Wir sind uns bewusst, dass dieser Schritt zu einer Belastung des Vertrauensverhältnisses zwischen Mehmet Esiyok und augenauf führen kann, und wir ihn bei seinem vermeintlich einzigen Kampfmittel kritisieren. Wir hoffen, dass diese offene Auseinandersetzung letztendlich der Solidarität entspricht, die er in seiner Situation von uns erwartet.

- schaft der Türkei angepasst, gewisse Bedingungen zuzulassen. Dies wurde nun vom Bundesgericht korrigiert.
- Der Prozess der EU-Annäherung soll eine zusätzliche Garantie dafür sein, dass die Türkei die Zusicherungen einhalten wird. Dass dieses Land aber unter gewissen Umständen bereit ist, Sanktionen der EU in Kauf zu nehmen – wie sich erst kürzlich am Beispiel der Zypernfrage zeigte – scheint im EDA nicht bekannt zu sein.
 - Mit keinem Wort wird erwogen, ob sich die politische Situation in der Türkei zum Beispiel bei einer Verzögerung der EU-Integration so ändern könnte, dass den eingegangenen Verpflichtungen nicht mehr nachgelebt wird.
 - Vollkommen unter den Tisch gewischt wird die Tatsache, dass diplomatische Zusicherungen dieser Art generell sehr umstritten sind. Eine ganze Reihe internationaler Menschenrechtsinstitutionen hat sich allein dieses Jahr explizit gegen die Anwendung dieses Mittels ausgesprochen. Obwohl dies der Politischen Abteilung 4 des EDA, die sich unter anderem mit Menschenrechtsfragen befasst, bekannt ist, scheint diese Tatsache keine Erwähnung Wert zu sein.

Vor allen Dingen aber die Tatsache, dass im letzten halben Jahr zwei Bundesräte beim Besuch in der Türkei gegenüber der türkischen Presse die Auslieferung von Mehmet Esiyok in Aussicht gestellt haben, obwohl die juristischen Verfahren noch hängig sind, spricht eine deutliche Sprache: Es ist die Grundlage eines politischen Entscheides und nicht einer unabhängigen Beurteilung von Mehmet Esiyoks komplexem Fall, die hier gewählt wird. Mehmet Esiyok wird der Staatsräson geopfert.

Diplomatische Zusicherungen zum Schutz gegen Folter

Es gibt eine Tendenz, mit den diplomatischen Zusicherungen Auslieferungen von Terrorverdächtigen oder Staatsfeinden an Staaten zu ermöglichen, die bekanntermassen systematisch oder sporadisch Folter und Misshandlungen einsetzen oder dulden. Diese Praxis wird weit herum massiv kritisiert, unter anderem von Amnesty International, Human Rights Watch, dem UN-Hochkommissariat für Menschenrechte, dem UN-Sonderberichterstatter für Folter und dem Hochkommissar für Menschenrechte des Europarates. Sie alle rufen dazu auf, keine Auslieferungen aufgrund solcher Zusicherungen durchzuführen (siehe die Online-Publikation «Diplomatische Zusicherungen gegen Folter – Fragen und Antworten» von Human Rights Watch, die diese Problematik einfach und umfassend darstellt).

Zeynep Yesil

Mehmet Esiyok ist nicht der einzige politische Aktivist, der momentan in einem Schweizer Gefängnis gegen eine Auslieferung in die Türkei kämpft: Mitte Juni letzten Jahres wurde das 33-jährige Mitglied der TKP-ML, Zeynep Yesil, aus der Empfangsstelle Basel verhaftet, wo sie ein Asylgesuch eingereicht hatte. Am 16. Januar 2007 hat das Bundesamt für Justiz (BJ) auch ihre Auslieferung an die Türkei bewilligt. Die Argumentation ist praktisch identisch mit jener im Fall Esiyok. Im Umgang mit Textbausteinen scheinen die MitarbeiterInnen des BJ auf jeden Fall geschult zu sein. Gegen den Auslieferungsentscheid ist eine Beschwerde am Bundesgericht hängig. Ebenfalls noch nicht entschieden wurde über ein Asylgesuch von Zeynep Yesil.

Das vom Bundesgericht geforderte Monitoring zeigt die Schwächen dieser Zusicherungen exemplarisch: Die Türkei würde im Falle seiner Auslieferung VertreterInnen der Schweizer Botschaft das Recht einräumen, Mehmet Esiyok jederzeit unbeaufsichtigt im Gefängnis zu besuchen und ebenfalls den Strafprozess zu überwachen. Wie weit die Schweiz aber ihr Recht auf «Monitoring» überhaupt wahrnimmt, entscheidet das Departement Blocher. Das einzige Recht, das der Betroffene explizit erhält, ist das Recht, «sich jederzeit an die Vertreter der Schweizer Botschaft wenden zu können». Allerdings hat generell jeder Mensch auf der Welt das Recht, seine Botschaft zu kontaktieren; dafür braucht es keinen Entscheid des Bundesgerichts und keine Bestätigung der Türkei. Es steht leider nirgends, ob die Schweiz auf die Kontaktnahme reagieren muss oder den Brief einfach auf einen Aktenstapel legen kann.

Mit dieser Sachlage vor Augen wird verständlich, weshalb die schweizerischen Behörden innerhalb von drei Monaten keine Antwort auf den von Human Rights Watch Mitte Dezember erhaltenen offenen Brief geschrieben haben. Es ist eben immer einfacher, der ganzen Welt Menschenrechte zu predigen als diese im eigenen Land selbst zu respektieren, auch wenn es eventuell diplomatische Schwierigkeiten mit sich bringt.

Dass nun genau der Bundesrat, der die Schweizer Souveränität gegenüber der EU wie ein Winkelried verteidigt, vor dem Druck der USA und der Türkei kuscht, kann nicht weiter erstaunen. Die Anlehnung an die USA ist Programm ebenso wie die Schwächung von internationalen Vereinbarungen und Konventionen, die die Individualrechte stärken sollen. Man könnte Mehmet Esiyok ein modernes Menschenopfer dieser Politik nennen, wäre sein Fall nicht so gefährlich für sein Leib und Leben. **augenauf Zürich**

Auge drauf

Ausweiskontrolle à la Stadtpolizei

Folgende Meldung zu einem nicht ganz neuen Thema ist bei uns eingegangen: Ich fuhr am 1. März mit dem Bus Nr. 31 vom

Central Richtung Altstetten. Als der Bus um ca. 19.20 Uhr an der Haltestelle Löwenplatz anhielt, stiegen im Eingang beim Chauffeur zwei Stadtpolizisten ein, gingen

geradewegs auf einen Schwarzen zu, der dort sass, und forderten ihn brüsk auf, sich auszuweisen. Als er dieser Aufforderung nicht sofort nachkam, fragten sie grob, ob



Illustration: Lilo König

«Er wäre so oder so überall gestorben – auch im Spital»

Einsamer Tod in Altstätten

Am 3. Januar 2007 wurde der 20-jährige Ousman Sow aus Guinea im St. Galler Regionalgefängnis Altstätten in seiner Zelle tot aufgefunden. Der behandelnde Arzt – dem zunächst fahrlässige Tötung vorgeworfen wurde – wurde schliesslich freigesprochen.

Nachdem der Tod des jungen Mannes bekannt wurde, gaben die Behörden an, Ousman Sow habe sich in einem Hungerstreik befunden. Tatsächlich stellte das Institut für Rechtsmedizin «eine ungenügende Flüssigkeitseinnahme» als Todesursache fest. Die Anklagekammer eröffnete daraufhin eine Untersuchung gegen den zuständigen Gefängnisarzt wegen fahrlässiger Tötung. Die Anklage forderte eine nach dem neuen Strafgesetz mögliche bedingte Strafe von 28 500 Franken und eine Busse von 2000 Franken. Nun wurde der Arzt am 7. März 2007 durch das Gericht entlastet und freigesprochen.

Laut Aussage des Anklagevertreters soll sich Ousman Sow zunehmend renitent und auffällig verhalten haben. Unter anderem habe er sich geweigert zu duschen und Kleider anzuziehen. Seine Bewegungen seien «ziellos» gewesen und er habe beispielsweise nur unverständlich geredet und Wasser aus Putzeimern getrunken. Ein Verhalten also, das auf eine schwere psychische Störung und Gefängnispsychose hinweisen könnte. Unverständlich bleibt, weshalb er angesichts der massiven Ängste nicht sofort psychologische Betreuung erhielt. Ein Notarzt

wurde erst geholt, als Wärter beim Häftling Untertemperatur feststellten. Der Notarzt hielt zwar angesichts des schlimmen Zustandes einen fürsorglichen Freiheitsentzug (FFE), also eine Einweisung in die Psychiatrie, für angebracht und teilte dies auch dem zuständigen Gefängnisarzt per Fax mit. Dieser stuft den Zustand des jungen Mannes jedoch als nicht lebensbedrohlich ein und bezichtigte den Häftling, ein Simulant zu sein.

Der 20-jährige Ousman Sow starb noch in derselben Nacht

Die Behörden gaben tags darauf an, Ousman Sow habe sich im Hungerstreik befunden. Eine Untersuchung des Instituts für Rechtsmedizin bestätigte in der Tat eine ungenügende Flüssigkeitseinnahme als Todesursache. Ein weiteres, von der Verteidigung des Arztes eingeholtes Gutachten stellte jedoch den Tod durch eine Lungenembolie fest – der Mann sei also weder verhungert noch verdurstet. Vielmehr «wäre er so oder so überall gestorben – auch im Spital», so die Argumentation des Anwalts des Arztes. Das Kreisgericht folgte der Verteidigung und bekräftigte eine Lungenembolie als Todesursache. Dass der Tod durch das frühzeitige Einweisen in ein Spital hätte verhindert werden können, sei «so gut wie ausgeschlossen» gewesen. Dies war die einzige, lapidare Bemerkung, die zu dem unnötigen Tod des 20-jährigen Ousman Sow angemerkt wurde.

augenauf Zürich

er nicht Deutsch verstehe, ob er Englisch spreche. Er gab ihnen schliesslich seinen Ausweis. Die Polizisten überprüften diesen kurz, und da er in Ordnung war, gaben sie

ihn zurück und verliessen mit einem «bonsoir» in Richtung des Kontrollierten den Bus wieder. Auf eine Anfrage in einem ähnlichen Fall gab Polizeipräsidentin

Esther Maurer zur Antwort: «Rassismus hat bei der Stadtpolizei keinen Platz.» Leider zählen für viele Betroffene die Taten – und nicht die Worte.

«Du kannst eh nichts gegen uns machen,

Einmal mehr zeichnen sich Basler Polizisten durch rohe Gewalt und verbale Entgleisungen gegenüber einem Ausländer aus. Im Unterschied zu anderen Fällen wehrt sich der Betroffene erfolgreich.

So beginnt eine alltägliche Geschichte: Eine Gruppe, zwei Männer, eine Frau, klar erkennbar als NichtschweizerInnen, geraten im Frühjahr 2005 an einem Nachmittag in eine Personenkontrolle. Die drei kennen sich von früher aus einem Asylheim im Kanton Basel-Land. Sie befinden sich alle auf der Suche nach Arbeit und waren deshalb in der «Elvetino Railbar», gleich neben dem Bahnhofsgebäude. Wieder draussen, beim Überqueren der Bahnhofspasselle, gerät Bewegung in die Geschichte: Zwei Polizisten stellen sich ihnen in den Weg und verlangen ihre Ausweise. Alle drei sind mit den Verhältnissen in der Schweiz vertraut und anerkannte Flüchtlinge. Alle drei händigen ihre Ausweise einem der Polizisten aus.

Der Älteste aus der Gruppe ist am Rauchen. Die Polizisten deuten in Gebärdensprache an, dass er die Zigarette sofort wegwerfen soll. Auf sprachliche Kommunikation wird offenbar ganz verzichtet, obwohl alle Beteiligten sich auf Deutsch verständigen

können. G. R., Familienvater, etwa 40 Jahre alt, Menschenrechtsaktivist aus Aserbaidschan, ist in dieser Situation verunsichert. Was ist jetzt hier in der Schweiz das höhere Rechtsgut, sofortiger Gehorsam gegenüber den Behörden oder Sauberkeit und Ordnung? Soll er die Kippe auf den Boden werfen und austreten, ein klarer Fall von Littering in direkter Gegenwart der Polizei? G. R. zögert einen Augenblick zu lange.

Der Gerichtspräsident wird ihm zum Abschluss der Verhandlung mahndend mit auf den Weg geben: «Nächstes Mal, wenn die Polizei verlangt, dass Sie die Zigarette auf den Boden schmeissen, überlegen Sie nicht, Sie wissen jetzt, es gibt sonst Ärger.»

Nonverbale Kommunikation

Und es gibt Ärger. Die beiden Polizisten bleiben beim 'bewährten' Konzept der nonverbalen Kommunikation. Sie werfen G. R. zu Boden, legen ihm Handschellen an und schleifen ihn zum Entsetzen der beiden anderen, nun auch Zeuginnen des Vorfalls, in den nahegelegenen Bahnhofspolizeiposten. Dort wird G. R. zur 'Abklärung der Personalien' geschlagen, mit Fusstritten traktiert, beschimpft und in eine Zelle gesperrt. G. R. erklärt, dass er als politischer

Flüchtling in der Schweiz Schutz gesucht habe und verlangt nach einem Anwalt. Nach anderthalb Stunden werfen die beiden Beamten ihr Opfer wieder aus dem Posten, nicht ohne ihm aus ihrer Sicht die Rechtslage darzulegen: «Du kannst eh nichts gegen uns machen, du Scheiss-Ausländer!» und «Wenn du dich irgendwo beschwerst, verlierst du deine Aufenthaltserlaubnis und fliegst raus» – aus der Schweiz, nicht aus dem Polizeiposten.

G. R. ist zutiefst schockiert über das Vorgefallene. augenauf weiss leider, es ist kein Einzelfall. G. R. war in seinem Heimatland politisch in einer Menschenrechtsorganisation aktiv, wurde aber verfolgt, eingesperrt und gefoltert und ist in die



Polizeiposten am Basler Bahnhof, wo der Übergriff stattfand.

du Scheiss-Ausländer!»

Schweiz geflohen, um hier Schutz und Sicherheit für sich und seine Familie zu finden. Mit diesem persönlichen Erfahrungshintergrund schreibt er an die Beschwerdestelle der Polizei.

André Auderset, der Mediensprecher der Polizei, antwortet: «Der Vorfall wird von den Mitarbeitenden der Grenzpolizei deutlich anders geschildert», alles andere hätte uns eigentlich doch erstaunt. «Gemäss den uns vorliegenden Unterlagen ist kein Fehlverhalten der Grenzpolizei erkennbar oder wahrscheinlich.» Postwendend, nämlich 14 Tage später, kommt eine Anzeige wegen Diensterschwernis. Auf diesem Weg scheint die polizeiliche Kommunikation besser zu klappen.

Erfolgreiche Einsprache

G. R. erhebt Einsprache gegen die Anzeige, obwohl solche Einsprachen oder gar Anzeigen gegen die Polizei in der Regel chancenlos sind. Es kommt zum Gerichtsverfahren, bei dem augenauf G. R. mit der Vermittlung eines Anwalts, der Organisation von Presse und mit Anwesenheit unterstützt.

Bei der Verhandlung hat Gerichtspräsident Lukas Faesch (LDP) eine schwierige Situation vor sich. Die Polizei schickt nur einen der beteiligten Beamten, der sich jedoch an nichts mehr erinnern kann und der auch den Rapport nicht geschrieben hat, auf den sich die Anzeige wegen Diensterschwernis stützt. Zwei Zeuginnen bestätigen den geschilderten Hergang ausserhalb des Polizeipostens. Sie bestätigen auch, dass G. R. länger als eine Stunde auf dem Polizeiposten festgehalten wurde – entgegen der im Polizeirapport vermerkten 20 Minuten. Auch wenn der Richter mehrmals darauf hinzuweisen versucht, dass in diesem Verfahren nicht die Schläge, Tritte und Beschimpfungen beurteilt werden, sondern lediglich die Behinderung der Polizeiarbeit, kommt er nicht umhin anzuerkennen, dass sich der Vorfall wohl anders als von der

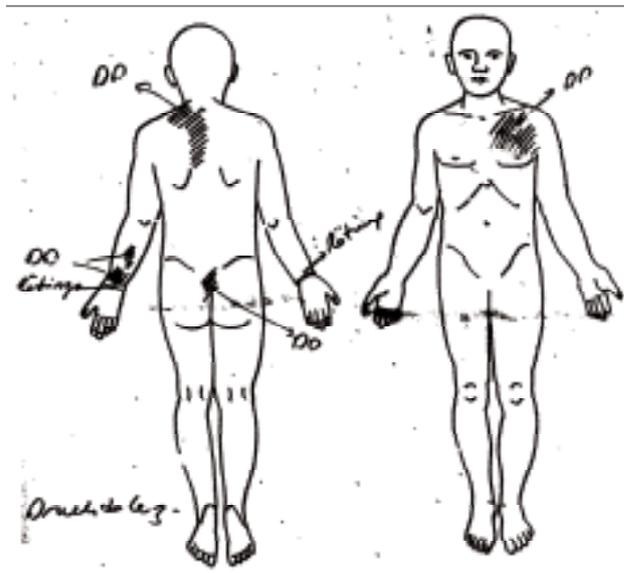


Illustration aus dem Arzteugnis vom Frühjahr 2005, das die Misshandlungen an R. durch die Grenzpolizei veranschaulicht.

Polizei geschildert abgespielt haben muss. Vielleicht auch, weil Öffentlichkeit und Presse im Saal vertreten sind und weil der Angeklagte mit einem Anwalt erscheint, wird er schliesslich freigesprochen (siehe «Basler Zeitung» vom 21. 2. 2007).

Natürlich nicht ohne die dritte zitierwürdige Belehrung, noch einmal vom Gerichtspräsidenten: «Es ist nicht an uns, den Betroffenen, sich Gedanken über den Sinn polizeilicher Massnahmen zu machen.» Das sehen G. R. und augenauf anders und haben deshalb einen Brief an den Basler Regierungsrat Hanspeter Gass geschrieben (siehe Kasten unten).

augenauf Basel

Beschwerdebrief von augenauf an den Basler Regierungsrat Hanspeter Gass

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Gass

Wie Sie der Beilage entnehmen können, hat Herr R. am 15. Juni 2005 bei der Beschwerdestelle der Polizei eine Beschwerde wegen Übergriffen anlässlich einer Polizeikontrolle eingereicht. Nachdem Herr R. im Verzeigungsverfahren vom 19. Feb. 2007 von der Anschuldigung der Diensterschwernis freigesprochen worden ist, erwarten wir, dass die Beschwerdestelle die Untersuchung dieses gravierenden Vorfalls wieder aufnimmt.

Im Verfahren gegen Herrn R. ist klar geworden, dass es Unstimmigkeiten im Rapport dieser Polizeikontrolle gibt. Die erste Antwort auf die Beschwerde stützt sich aber offenbar allein auf die Lektüre dieses Polizeirapports.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch wissen, welchen Ablauf die interne Untersuchung bei einer solch gravierenden Beschwerde nimmt.

Wie wir aus unserer Arbeit wissen, handelt es sich bei diesem Vorfall ja keineswegs um einen Einzelfall. Nur hat sich hier das Opfer des Übergriffs als anerkannter Flüchtling gegen die zusätzliche Anschuldigung der Diensterschwernis wehren können, ohne direkte Repressalien, Entzug der Arbeits- oder Aufenthaltserlaubnis gewärtigen zu müssen.

Wir danken Ihnen für Ihre Antwort und verbleiben
augenauf Basel

Sonderflüge mit Ausschaffungsgefangenen vorerst abgesagt

Das Ende der Guinea-Connection?

N’Faly Keita – Blochers Kumpel aus Guinea – hat seine letzte Reise in die Schweiz abgesagt. Wegen der Wirren, die das westafrikanische Land erschüttern, haben die Schweizer Ausschaffungsbehörden auch einen für Ende Februar geplanten Sonderflug nach Conakry, der Hauptstadt von Guinea, «gecancelt».

Sekou hat sich schon aufs Untertauchen vorbereitet, als der befreiende Brief eintraf. Das Migrationsamt seines Wohnkantons teilte ihm mit, dass die Massenvorführung vor der «Guinea-Delegation» in Bern abgesagt sei. Der Chef der «Division des Guinéens de l’Etranger» im Aussenministerium in Conakry hat seine für Anfang März 2007 geplante Reise in die Schweiz abgesagt. N’Faly Keita, der sowohl mit der Ausstellung von Visa für ausreisewillige GuineerInnen, als auch mit der Bereitstellung von Laissez-Passers für die Ausschaffungsbehörden in Deutschland und der Schweiz sein Geld gemacht hat (siehe augenauf-Bulletin Nr. 51), wollte in den Zeiten des Umbruchs in seiner Heimat nicht mehr in die Schweiz reisen. Seit dem Sturz des guineischen Langzeitpräsidenten Lansana Conté Anfang Januar dieses Jahres ist unklar, wer in Guinea künftig das Sagen haben wird.

Jeden Monat einen Sonderflug nach Westafrika

Damit scheint ein Deal zu Ende zu gehen, der für die Schweizer Ausschaffungsbehörden von grossem Segen war. Anderthalb Jahre lang reiste die von N’Faly Keita geleitete Delegation alle drei bis vier Monate in die Schweiz, um sich in Bern über hundert papierlose Westafrikaner vorführen zu lassen. Keitas Männer haben diese mit wenigen Ausnahmen zu «Guineens» erklärt und mit einem Laissez-Passer ausgestattet. Seit Beginn dieser Besuche hat die Schweiz monatlich einen Sonderflug mit fünf bis sieben Ausschaffungsgefangenen nach Westafrika abfliegen lassen. In der gleichen Zeit sind hunderte von Personen, die nach

der Vorführung in Bern Angst vor einer Deportation hatten, auf eigene Faust verschwunden. Das hätte auch Sekou so gemacht, wenn der befreiende Brief des Migrationsamtes nicht eingetroffen wäre.

Micheline Calmy-Rey stoppt Bundesamt für Migration

Das vorläufige Ende der Guinea-Connection scheint bis in den Bundesrat hinein Wellen geschlagen zu haben. Trotz der politischen Wirren in Guinea wollte das Bundesamt für Migration am letzten, für Ende Februar geplanten Sonderflug nach Conakry festhalten. Nach Aussagen des «Sonntagsblick» waren es die Leute von Micheline Calmy-Rey, die diese Schnapsidee in letzter Minute unterbunden haben.

Ob dieses Njet der DiplomatinInnen Bestand haben wird, ist nicht sicher. Zum einen, weil Calmy-Rey keine Jeanne d’Arc der Menschlichkeit ist, wenn es um Ausschaffungen geht. Ihre ChefdiplomatinInnen helfen nämlich eifrig mit, damit Delegationen wie jene des N’Faly Keita in die Schweiz kommen können.

Zum anderen, weil noch nichts gewonnen ist, wenn Calmy-Rey in Sachen Guinea für einmal hart bleiben sollte. Denn Christoph Blocher macht Druck. Er hat seinen Schmierfinken Christoph Mörgeli mit Details aus den Untersuchungsakten der Sans-Papiers versorgt, die Ende Februar nach Conakry ausgeflogen werden sollten. In der «Weltwoche» vom 15. März hat Mörgeli verschiedene Infos über Rayonverbote, den Aufenthalt im Drogenmilieu und die Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz ausgebreitet. Nur wenige «Weltwoche»-Leser werden merken, dass die Darstellungen des SVP-Scharfmachers auf eine einfache Aussage hinauslaufen: Ausländer, die sich strafbar machen und erst noch arm sind, dürfen auch in den Krieg ausgeschafft werden.

augenauf Zürich

Buchrezension: Migration, Integration, Menschenrechte

In Zeiten der Globalisierung wird die Arbeitsmigration in die reichen Einwanderungsländer der EU andauern. Das militärisch aufgerüstete Grenzregime, das die EU und die Schweiz zur Abschreckung und Bekämpfung der «illegalen Einwanderung» sowie zur Wohlstandssicherung installiert hat, erschwert zwar die Immigration in menschenverachtender Weise, wird sie aber nicht verhindern. Die Tragödien der Bootsflüchtlinge aus Afrika werden verdrängt; ebenso Ausbeutung, Rassismus und Diskriminierungen, mit denen die im «Wohlstandsparadies» angekommenen MigrantInnen zunehmend konfrontiert sind. Auch innerhalb der

«Festung Europa» führen neue gesellschaftliche Spaltungen, «Parallelgesellschaften» und Fremdenfeindlichkeit zu sozialen Spannungen. In welchem Ausmass heute die Konzepte der «Integration» umstritten und umkämpft sind, zeigt die kontroverse Debatte in diesem materialreichen Band mit Beiträgen von Stella Jegher, Anni Lanz, Salvatore Pitta, Bea Schwager, Marc Spescha und vielen anderen.

Widerspruch 51: Migration, Integration und Menschenrechte, 232 Seiten, 25 Franken, www.widerspruch.ch

«Failure in Swissland is not the end»

Zum Tod von Alhusein Douto Kora

Seine Schweizer Freunde kannten ihn als Modou Keita. In einer Zelle des Zürcher Polizeigefängnisses starb am Morgen des 5. März 2007 Alhusein Douto Kora nach vier Monaten «Ausländerhaft» in Altstätten (SG) und einem Irrflug von Kloten nach Gambia und zurück.

Am 17. März 2007 nahmen im St. Galler Stadtgarten rund 50 Freundinnen und Freunde des Solidaritätsnetzes St. Gallen von Modou Abschied. Der 43-jährige Afrikaner war eine der tragenden Figuren des Mittagstischs, die das Netz als Antwort auf den Ausschluss vieler Flüchtlinge von der Nothilfe gegründet hatten. Einen Tag später, am 18. März, trafen sich Männer und Frauen aus der westafrikanischen Community mit seinen Angehörigen – dem aus Paris angereisten Bruder Sekou, seinem in Barcelona lebenden Cousin Lamin und dem ebenfalls aus Paris angereisten Jugendfreund Kawsu – in Zürich.

Sie alle fragten sich, warum der seit fünf Jahren in der Schweiz lebende, von allen als ausserordentlich liebenswürdig und kerngesund beschriebene Mann gestorben ist. Haben ihm die Gefängnisbehörden die richtige Hilfe gegeben, als er nach den drei Tagen Irrflug von der Schweiz nach Gambia in die Schweiz über Atembeschwerden klagte? Wäre Douto, der nach Gambia zurückkehren wollte, noch am Leben, wenn das St. Galler Migrationsamt nicht auf einer kontrollierten Ausschaffung bestanden hätte?

Die Zürcher Justiz hat eine Untersuchung angeordnet. Das ist üblich, wenn Gefangene in ihrer Zelle sterben. Die untersuchende Staatsanwältin Ruth Budliger ist jedoch sehr wortkarg – wie das in solchen Fällen ebenfalls üblich ist. Klarheit werden wir auch in diesem Fall erst haben, wenn der Anwalt der Familie, die im Verfahren von augenauf unterstützt wird, die Ergebnisse der gerichtsmedizinischen Untersuchung und der Befragungen einsehen kann.

Doutos Lebensgeschichte

Erinnern wir uns deshalb der Lebensgeschichte Doutos, die typisch ist für unsere Zeiten. Alhusein Douto Kora ist in Tambasan Sang aufgewachsen, einem kleinen Dorf in Gambia. Im Nachbardorf besuchte er die englische Schule, lebte anschliessend zwischen der Hauptstadt Banjul und seiner Heimat, heiratete zweimal, hatte Kinder, die seit längerem in den Familien ihrer Mütter leben.

2002 kam er in die Schweiz. Sein Asylgesuch, das er als Modou Keita, Mali, eingereicht hatte, wurde abgelehnt. Der Rekurs gegen die Ablehnung auch. Seither schlug sich Douto mit den Ausschaffungsbehörden herum. Er musste sich einem Lingua-Test unterziehen, der ihn als «30 Prozent Senegalese und 70 Pro-



Wir trauern um

Alhusein Douto Kora - Modou Keita

Es gab keinen Platz für ihn in der Schweiz. Sein Wunsch, nach Gambia in sein Herkunftsland zurückzukehren, hat sich nicht erfüllt.

Er starb am 5. März aus noch ungeklärten Gründen im Zürcher Polizeigefängnis.

Seine Freunde, Freundinnen und Kollegen aus Zürich und St. Gallen
augenauf Zürich, Solidaritätsnetz Ostschweiz

*«Der Pass ist der edelste Teil an einem Menschen.
Er kommt auch nicht so auf einfache Weise
zustande wie ein Mensch.
Ein Mensch kann überall zustande kommen,
auf die leichtsinnigste Art und Weise,
aber ein Pass niemals.
Dafür wird er auch anerkannt, wenn er gut ist,
während ein Mensch noch so gut sein kann
und doch nicht anerkannt wird.»*
Bertold Brecht, Flüchtlingsgespräche

zent Gambier» bestimmt hat und wurde auf Nothilfe gesetzt. Man führte ihn auch noch der famosen Delegation aus Guinea vor.

Die viermonatige Ausschaffungshaft in Altstätten hat ihm die Lust an der Schweiz genommen. In seinem letzten Brief sagte er, dass er nach Afrika zurückkehren wolle: «Failure in Swissland is not the end» – «wenn ein Tor zugeht, geht ein anderes auf». Die St. Galler Behörden organisierten die unbegleitete Ausschaffung. Polizisten brachten Douto am Donnerstag, den 1. März 2007, in Zürich zum Flugzeug. Auf den zwei Zwischenstopps wurde er von lokalen Polizisten durch den Transit geführt. In Gambia verweigerten ihm die Behörden die Einreise. Am Samstag, drei Tage nach seiner Abreise, kam er wieder in Zürich an, wurde ins Polizeigefängnis auf der Zürcher Kasernenwiese gebracht, wo er auf den für Montag vorgesehenen Rücktransport nach St. Gallen wartete.

Laut der Pressemitteilung der Zürcher Kantonalpolizei habe er am Sonntag über Atembeschwerden geklagt. Am Sonntagabend und am Montagmorgen habe er ein Medikament bekommen. An diesem Montagmorgen, den 5. März 2007 um 9.30 Uhr, habe der Arzt den Mann tot auf dem Boden liegend gefunden.

Offizielle Schweiz: Kein Geld für den Leichentransport

Die Familie möchte Douto Kora nach muslimischer Sitte neben seinem Vater in Tambasan Sang beerdigen. Den Ausschaffungsflug haben die Schweizer Behörden bezahlt. An den Kosten des Leichentransports – 5000 bis 8000 Franken – beteiligt sich die offizielle Schweiz nicht. Die Familie bittet um finanzielle Unterstützung. Zahlungen mit dem Vermerk «Douto Kora» wird augenauf der Familie überweisen. Was nicht für den Leichentransport gebraucht wird, kommt den in Gambia lebenden Kindern von Douto zu Gute.

augenauf Zürich

Der «Öko-Terrorist» wird nicht verwahrt

Der Prozess von Marco Camenisch

Mitte März 2007 rückte Marco Camenisch erneut in den Fokus der Medien. Der militante AKW-Gegner, der als «Öko-Terrorist» in die Schweizer Kriminalgeschichte eingegangen ist, stand einmal mehr vor Gericht.

Ein Blick zurück: In den Siebzigerjahren wird Marco Camenisch zum Öko-Aktivist und setzt sich gegen Atomkraftwerke ein. Zusammen mit einigen Genossen verübt er mehrere Sprengstoffanschläge gegen Starkstrom-Masten der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG. Für diese Taten wird er im Zuge der Terrorhysterie zu nicht weniger als zehn Jahren Knast verurteilt.

Marco bleibt nicht lange im Gefängnis. Nach zwei Jahren gelingt ihm die Flucht. In der Folge gehört er elf Jahre lang zu den meistgesuchten Personen der Schweiz – bis er in Italien verhaftet wird. 1993 verurteilt ihn ein italienisches Gericht wegen schwerer Körperverletzung (Schusswechsel mit der Polizei bei der Verhaftung) und diverser Sabotage-Aktionen zu zwölf Jahren Zuchthaus.

Im Jahr 2002 erfolgt Marcos Auslieferung an die Schweiz, wo ihn die Verbüssung der Reststrafe von acht Jahren, ein Haftbefehl wegen seiner Flucht und die Anklage wegen Verdachts auf Tötung eines Grenzwächters im bündnerischen Brusio 1989 erwartet.

Um das Strafmass für diese Tötung ist es nun vor dem Zürcher Geschworenengericht gegangen. Das Gericht hat die Strafe von 17 Jahren aus dem Jahr 2004 auf acht Jahre gesenkt. Trotzdem: Wenn Marco frühestens im Jahr 2012 freikommt – vorausgesetzt, er bekommt den «Drittel» – wird er über 27 Jahre im Gefängnis verbracht haben. Im Vergleich dazu lässt man einen «normalen» zu lebenslänglich Verurteilten in der Regel nach 15 Jahren auf Bewährung frei.

Zudem hat Staatsanwalt Ulrich Weder einen Antrag auf Verwahrung gestellt. Diesen hat das Gericht abgelehnt, u. a. mit der Begründung, dass ein nachträglicher Antrag gegen Völker- und Menschenrecht verstosse. Im alten Strafrecht, das für Marco noch gilt, muss ein Delinquent entweder Gewohnheitsverbrecher oder geistig abnormal sein, damit man ihn verwahren kann. Doch es ist dem Ankläger nicht gelungen, aus dem politischen Aktivist Marco Camenisch einen Geisteskranken zu machen. Ein kleiner Lichtblick.

Aber auch beim Licht heisst es auf der Hut zu sein – sofern es nicht von Stromsparlampen kommt. Zum Glück lassen sich die Öko-Ideale von Camenisch nicht verwahren. Denn diese werden wir in Zukunft wieder vermehrt brauchen. Und das nicht nur wegen der erneut aufgeflamten AKW-Träume der Wirtschaft. **augenauf Basel**

Sind Menschenrechte da, um gebrochen zu werden?

Am 29. Januar 2007 hat das Bundesgericht die Beschwerde der Psychem – eines Vereins, der sich für Menschen einsetzt, die gegen ihren Willen in einer psychiatrischen Anstalt eingeschlossen und zwangsbehandelt werden – gegen das Telefonverbot in psychiatrischen Anstalten abgeschmettert. Einen Monat später gelangen die beiden Beschwerdeführer Nana und Edmund Schönenberger in einem zweiten Anlauf an den Europäischen Gerichtshof in Strassburg. Ihre Eingabe richtet sich in erster Linie gegen die Missachtung der Menschenrechte (Art.10, 11, 13 und 14) der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Sie lauten wie folgt:

Art. 10 Freiheit der Meinungsäusserung

Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäusserung. Dieses Recht schliesst die Meinungsfreiheit und die Freiheit ein, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe und ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen zu empfangen und weiterzugeben. (...)

Art. 11 Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Jede Person hat das Recht, sich frei und friedlich mit anderen zu versammeln und sich frei mit anderen zusammenzuschliessen. (...)

Art. 13 Recht auf wirksame Beschwerde

Jede Person, die in ihren in dieser Konvention anerkannten Rechten oder Freiheiten verletzt worden ist, hat das Recht, bei einer innerstaatlichen Instanz eine wirksame Beschwerde zu erheben.

Art. 14 Diskriminierungsverbot

Die Menschenrechte sind unteilbar. Sie stehen allen Menschen – ungeachtet ihres Status gleichermassen zu.

Edmund Schönenberger sagt, er habe die Beschwerde nicht eingereicht, weil er hoffe, Recht zu bekommen. Es gehe darum aufzuzeigen, dass die garantierten Menschenrechte von Justiz und Menschenrechtsverwaltungen nicht ernst genommen und dass sie in der Zwangspychiatrie jeden Tag gebrochen werden.

Wortlaut der EMRK: www.admin.ch/ch/d/sr/0_101/index.html

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Es wird herausgegeben von:

Gruppe augenauf

Postfach, 8026 Zürich
Tel. 01-241 11 77
PC 80-700 000-8
mail: zuerich@augenauf.ch

menschenrechtsverein augenauf

Postfach 363, 3000 Bern 11
Tel. 031-332 02 35
PC 46-186462-9
mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel

Postfach, 4005 Basel
Tel. 061-681 55 22
PC 40-598705-0
mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch

Wir danken Fotosatz Salinger für die Unterstützung – und freuen uns über jede andere ideelle und finanzielle Unterstützung.

Euromarsch Richtung G 8 macht Halt vor Bässlergut

Antiglobalisierungs-Demo in Basel



Beim Ausschaffungsgefängnis Bässlergut protestiert augenauf gegen die inhumane Unterbringung von Gefangenen.

Am 26. Mai 2007 fand in Basel nach fünf Jahren erneut eine grenzüberschreitende Demo statt. Diese war Teil der europäischen Märsche gegen Erwerbslosigkeit, ungeschützte Beschäftigung und Ausgrenzung nach Heiligendamm bei Rostock, wo die mächtigsten acht der Welt sich ihr diesjähriges Stelldichein gaben. Die «Euromärsche» machten sich aus ganz Europa sternförmig auf den Weg nach Rostock. Vor dem Bässlergut wurde die Schweizer Grenze überschritten.

Etwa 500 DemonstrantInnen machten sich auf den Weg vom Claraplatz bis zum Parkplatz der Landesgartenschau in Weil am Rhein. Die Route führte überwiegend durch Wohn- oder Industriegebiet oder leere Flächen. Vor dem Grenzübertritt (der nach zähen Verhandlungen im Vorfeld fast problemlos verlief) stattete die Demo dem Ausschaffungsgefängnis Bässlergut einen Besuch ab. Die DemonstrantInnen riefen, piffen und verlasen Grussbotschaften an die Häftlinge in mehreren Sprachen. Die Gefangenen ihrerseits machten sich ebenfalls bemerkbar und winkten mit

weissen Tüchern hinter den Fenstern, die sich nur kippen, aber nicht öffnen lassen. augenauf forderte in einer Rede unter anderem Asyl für Zeynep Yesil und Mehmet Esiyok. →



Der Demonstrationszug vom 26. Mai in Basel.



Wachhund mit Herrchen beim Ausschaffungsgefängnis Bässlergut.

augenauf Basel

→ Die Situation blieb mit einer Ausnahme ruhig: ein Securitas-Hundeführer wurde rabiat und musste von seinen eigenen Leuten beruhigt werden.

Nicht nur mit Sternmärschen, sondern auch mit Extrazügen gelangten GlobalisierungskritikerInnen nach Rostock. Die deutsche Polizei kündigte an, dass sie jeweils mit einer Mannschaft von 15 Beamten mitfahren wolle – wodurch Auseinandersetzungen provoziert worden wären und die Züge den Nordosten Deutschlands wohl nie erreicht hätten. Nach zähen Verhandlungen sah die Polizei von dieser Massnahme ab. Unter den Augen von augenauf-AktivistInnen verliess der erste der drei Sonderzüge Basel am Badischen Bahnhof planmässig am 1. Juni 2007.

Bericht über einen Aufenthalt in Polizeigewahrsam

Beleidigungen und Einschüchterungen

Zeugenbericht von A. *, aufgezeichnet von augenauf Basel.

«Die Polizei verhaftete mich am 7. Mai 2007 kurz nach Mittag vor dem Hotel am Steinengraben, als die Räumung schon vorüber war. Ich hatte mit vielen anderen (SympathisantInnen, Schaulustige, JournalistInnen) am Strassenrand gestanden. Die Stimmung war gereizt. Auf massive verbale Rüpeleien eines Polizisten antwortete ich ebenso. Darum nahm mich die Polizei fest, wogegen ich mich spontan wehrte und entsprechend behandelt wurde. Sie zogen die Handschellen viel zu eng an, schleppten mich über den Boden ins bereits geräumte Hotel, drückten mich bäuchlings runter, mit dem Gesicht in den Bauschutt.

Nach etwa einer halben Stunde brachte man mich auf den Polizeiposten, wo mir gesagt wurde, ich hätte einen Polizeibeamten angegriffen und geschlagen. Mein vermeintliches «Opfer» stattete mir einen Besuch ab und sagte mir, ich hätte Glück gehabt: Wäre er zehn Jahre jünger gewesen, hätte er mir mein Gesicht so vermöbelt, dass es nicht wiederzuerkennen gewesen wäre.

Während ich wartete, beleidigte mich mein Bewacher wiederholt und machte auch Anstalten, mich zu treten. Nach einer Ganzkörperuntersuchung und weiterem Warten wurde ich gegen Abend ins Untersuchungsgefängnis Waaghof verlegt. Dort nahm die Polizei mir Finger- und Handabdrücke – jeweils in zweifacher Ausführung – und ich wurde fotografiert. Als der Beamte Wattestäbchen zückte, sagte ich, dass ich die Entnahme

einer DNA-Probe verweigern würde, worauf er zwei Polizisten in Uniform kommen liess. Der eine von ihnen begann genüsslich, sich schwarze Lederhandschuhe anzuziehen. Da bekam ich Angst und willigte ein.

Eine Nacht im Knast

Die ganze Zeit über verlangte ich immer wieder, dass mein Ehemann über meine Verhaftung unterrichtet werde. Die Polizei reagiert nicht darauf, obwohl sie dazu verpflichtet ist, auf Wunsch Angehörige zu informieren. Auch sagte mir trotz wiederholtem Fragen niemand, was mit mir weiter geschehen würde.

So verbrachte ich die Nacht im Gefängnis. Die erste Einvernahme fand am Folgetag am frühen Nachmittag statt. Ich verwies auf diverse kleinere Verletzungen, die mir bei meiner Verhaftung am Tag zuvor zugefügt worden waren (Prellungen, Schürfwunden, Hämatome), worauf mich der Untersuchungsbeamte anschrte. Die Befragung verlief sehr suggestiv. Wahrscheinlich wollte er mich einschüchtern; ich verweigerte die Aussage. Die Wände seines Büros waren mit zahlreichen Judoka-Diplomen und Fotos dekoriert, auf denen er in schwarz-rottem Gürtel abgebildet war.

Um vier Uhr nachmittags liess man mich endlich frei – nach 28 Stunden in Polizeigewahrsam.

* Name der Redaktion bekannt
– und ebenfalls der Polizei, weshalb diese Schilderung umso mutiger ist.



Unverhältnismässige Behandlung bei Festnahme und in Haft

Communiqué von augenauf Basel zur Räumung

Nach der Räumung des besetzten Hotels am Steinengraben in Basel berichten Betroffene von Unverhältnismässigkeiten und Übergriffen durch die Polizei.

Am 7. Mai 2007 räumte ein Grossaufgebot der Polizei das Hotel am Basler Steinengraben, das der Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr (ZLV) gehört und am 1. Mai besetzt worden war. Während dieser Aktion und im Laufe des folgenden Nachmittags wurden 35 Menschen verhaftet.

augenauf hörte in der Folge von verschiedenen polizeilichen Verhaltensweisen, die durch einen Einsatz dieser Art in keiner Weise gerechtfertigt sind. Einige Beispiele:

- 18 Personen wurden aus dem besetzten Hotel heraus verhaftet. Dabei ging die Polizei brutal vor: Mehreren Betroffenen wurden die Arme schmerzhaft verrenkt. Ein Beamter trat eine Person mit dem Fuss, nachdem sie schon am Boden lag.
- Nach der Räumung kam es zwischen Augenzeugen am Strassenrand und Polizeigrenadieren zu einem Gerangel. Dabei schleifte die Polizei drei Personen über den Boden ins Hotel.

- In Polizeigewahrsam kam es zu zum Teil massiven verbalen Übergriffen und Gewaltandrohung durch Polizisten.
- Einer Person wird «Gewalt gegen Beamte» vorgeworfen. Sie soll einen Polizisten geschlagen haben. Diese Frau musste die Nacht in einer Gefängniszelle verbringen und wurde erst am Folgetag, nach über 27 Stunden, freigelassen.

augenauf erachtet es als nicht gerechtfertigt, jemanden wegen «Gewalt gegen Beamte» über Nacht im Gefängnis festzuhalten. Eine Fortsetzungsgefahr besteht in einem solchen Fall nicht, von Kollisionsgefahr kann auch nicht ausgegangen werden, da es nach einem angeblichen Schlag nichts zu verdunkeln gibt. Und eine Fluchtgefahr erübrigt sich bei einer hier gemeldeten, wohnhaften und arbeitenden Person ebenfalls.

augenauf hält fest, dass die Repression rund um die Räumung am Steinengraben und die Verhaftungsmethoden der Basler Polizei unverhältnismässig waren und fordert die Verantwortlichen auf, von einer zusätzlichen Bestrafung der Betroffenen abzusehen.

19. Mai 2007, **augenauf Basel**

«Humanitäre Handlung» oder «Behinderung einer Amtshandlung»?

Polen retour – Protokoll einer Ausschaffung

Ein Bericht, wie sich die Schweiz einer im Kanton Aargau wohnhaften tschetschenischen Mutter und ihrer beiden Töchter «entledigte».

Das erste Verhängnis ist ihre Herkunft: Die Familie I. stammt aus Tschetschenien. Die Mutter flüchtete mit ihren beiden Töchtern, fünfzehn und acht Jahre alt, nach Übergriffen durch die Russen in den Westen. Der Vater fehlte. Er wurde bei einem Überfall verschleppt und gilt seither als vermisst. Die Mutter erlitt schwere Rückenverletzungen, die Kinder wurden traumatisiert.

Das zweite Verhängnis der Familie ist ihre erste Zwischenstation Polen, wo sie Asyl beantragte und schlecht betreut in einem Flüchtlingslager lebte, in permanenter Angst vor polnischen Skinheads.

Darum floh die Familie in die Schweiz weiter. Da Polen aber als sicheres Drittland gilt und mit der Schweiz ein Rückschaffungsabkommen hat, wurden die Mutter und die beiden Kinder, die Schweizer Schulen besuchten und sich bestens integrierten, im vergangenen Februar verhaftet und ausgeschafft.

Er hörte nur die Kinder schreien

Ein Schweizer Unternehmer ist der rechtliche Vertreter der Flüchtlingsfamilie. Er versuchte vergeblich, der Familie zu helfen: Nachdem er morgens um sechs telefonisch informiert wurde, dass die Polizei im Asylheim sei, machte er sich sofort auf den Weg. Im Asylheim sperrten Polizisten den Korridor ab und drängten ihn laut nach draussen. So war es dem rechtlichen Vertreter nicht möglich, mit der Familie Kontakt aufzunehmen und ihr noch etwas Geld mitzugeben, das sie in Polen bitter nötig gehabt hätte. Vielmehr wurde er aufgefordert, sein Auto, das er vor dem

Asylheim geparkt hatte, wegzustellen, weil es sonst abgeschleppt würde und es «dann halt dabei kaputt gehen» würde.

Auf sein erneutes Begehren, mit der Familie reden zu können, packten ihn zwei Polizisten und führten ihn unter Androhung einer Anzeige wegen «Behinderung einer Amtshandlung» vom Geschehen weg. Bewacht von einem Polizisten konnte er nicht sehen, wie die Familie aus dem Heim herausgeführt wurde. Er hörte nur die Kinder schreien.

Mit Handschellen und Gürtel gegen Mutter und Tochter

Als der Polizeitransporter mit den Gefangenen das Aargauer Dorf verliess, verfolgte der Bekannte ihn mit seinem Auto, verlor ihn auf der Autobahn aber aus den Augen.

Erst am Abend erfuhr er in einem Telefonat aus Polen ein paar zusätzliche Einzelheiten der Ausschaffung: Die Mutter und die ältere Tochter waren mit Handschellen und zusätzlich mit einem Gürtel festgebunden worden. Die Mutter – immer noch in ärztlicher Behandlung wegen ihrer Rückenverletzung – erbrach sich und wurde im Transporter bewusstlos.

Der Unternehmer hält fest, dass er «an der Durchführung einer humanitären Handlung behindert» wurde und resümiert in einem Brief an einen Aargauer Nationalrat: «Ich [...] muss das Verhalten gewisser Beamter [...] als gezielte und vorsätzliche Einschüchterung bezeichnen. Wenn man versucht, selbst uns Schweizer einzuschüchtern, die sich notfalls – wie in meinem Falle – noch zur Wehr setzen können, wie erniedrigend muss dies erst ein schutzsuchender Ausländer erleben, der auf Gedeih und Verderb auf diese Beamten angewiesen ist und nicht von einem lebenden Schutzschild begleitet wird. Dies ist das bleibende Bild unserer Schweiz im Ausland.»

augenauf Basel



Juni 2007: Rund 1000 Anti-G-8-DemonstrantInnen blockierten kurzfristig die Rostocker Ausländerbehörde. Damit wollten sie gegen die geltende Asylpolitik und die Ausgrenzung von AusländerInnen in Deutschland protestieren. Begründung: In Ausländerämtern würden Flüchtlinge und MigrantInnen täglich schikaniert und verfolgt.

Ausschaffungen sind Doppelbestrafungen

Im Würgegriff der Schweizer Behörden

Verfolgt von der PKK, flüchtet der Nordiraker Mustafa Y. in die Schweiz. Nach der Verbüssung einer Haftstrafe droht ihm die Ausschaffung in seine Heimat.

Mustafa Y. wurde 1986 geboren. Aufgewachsen ist er im Nordirak, wo er schon früh Erfahrungen mit der Arbeiterpartei Kurdistans (Partiya Karkerên Kurdistan, PKK) machte. Da seine Familie dem Barzani-Clan angehörte, wurde auch er in den Machtkampf, der mit dem Bürgerkrieg ausbrach, hineingezogen. Als sein Bruder von der PKK ermordet wurde, wollte er ihn rächen. Er geriet in PKK-Gefangenschaft und konnte in die Türkei fliehen. Da Kurdinnen und Kurden jedoch kein Asyl in der Türkei erhalten, hoffte er auf Europa. Er reiste im Jahre 2003 in die Schweiz und stellte einen Antrag auf Asyl. Der Antrag wurde durch alle Instanzen abgelehnt, Mustafa Y. wurde in einem Asylheim untergebracht.

Haftentlassung wegen guter Führung

Zu dieser Zeit warf ihm die Schweizer Strafverfolgung Drogenhandel vor. Beim anschliessenden Prozess wurde er zu 2¹/₂ Jahren Haft verurteilt. Ein Drittel der Strafe wurde ihm wegen guter Führung erlassen. Für Mustafa Y. war dies eine schlechte Nachricht. Am Tag seiner anstehenden Haftentlassung wurde ihm mitgeteilt, dass er aus der Schweiz ausgeschafft werde. Seither sitzt er ohne Urteil im Strafvollzug widerrechtlich fest.

Danach droht ihm Ausschaffungshaft, die unterdessen bis zu 18 Monaten dauern kann.

Auch wenn es im Moment keine Rückschaffungen in den Irak gibt, droht Mustafa Y. die zwangsverordnete Rückreise. Wenn eine Straftat vorliegt, ist es den Schweizer Behörden egal, Leute in Kriegsgebiete auszuschaffen oder in Länder, welche die Todesstrafe anwenden.

Unterschiedliche Strafmasse

Der Staat hat mit dem Gewaltmonopol Regeln erlassen, wie Vergehen zu bestrafen sind. Auch wenn laut Verfassung keine Person aufgrund ihrer Rasse, Religion oder ihres Geschlechts benachteiligt werden darf, gelten je nach Pass andere Regeln. Ausschaffungen in Kriegsgebiete sind immer auch eine zusätzliche Bestrafung. AusländerInnen können länger in diesem Land leben als du oder ich – solange sie keinen Schweizer Pass besitzen, haben sie weniger Rechte, und wenn sie straffällig werden, erst recht.

Inzwischen ist diese Ansicht so verbreitet, dass auch linke Kreise in das Gehetze gegen so genannte Drogenhändler einstimmen. Dabei vergisst man den Grundsatz, dass für jede Straftat ein Gesetz angewendet werden soll. Die «Straffälligen» müssten mit der Verbüssung der Strafe auch die Sicherheit vor doppelter Bestrafung haben. Doch die Ausschaffung ist nichts anderes.

augenauf Basel

Juristische Sekretärin im Würgegriff

Ein Ausschaffungshäftling fühlt sich an der Verhandlung über sein weiteres Schicksal so unverstanden, dass er einer juristischen Sekretärin an die Gurgel geht.

Obwohl es laut Max Hauri, Vizepräsident des Bezirksgerichts Zürich, am 20. April 2007 im «Wengihof» erstmals vorkommt, dass eine Gerichtsperson tätlich angegriffen wird, versteift sich das Bezirksgericht nach diesem Vorfall ausschliesslich auf neue bauliche Massnahmen wie zusätzliche Gitter oder Glaswände. Ernsthafte Überlegungen, warum denn überhaupt solche verzweifelten Reaktionen und Ausraster möglich sind, werden keine gemacht.

Der Mann aus Burundi, der nun als das Monster dargestellt wird, befand sich, wie viele andere afrikanische Flüchtlinge auch, ohne eine erforderliche Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz. Vor allem afrikanische Männer geraten aufgrund ihrer Hautfarbe sehr

schnell in Polizeikontrollen, werden wie Schwerverbrecher behandelt und sofort wegen Verstosses gegen das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Anag) in den Knast abgeschoben. Seit der neuen Asylgesetzrevision gibt es nebst der verschärften Ausschaffungshaft einige neue Haftgründe, wie beispielsweise die Vorbereitungs- und Durchsetzungshaft.

Erfahrungen von augenauf zeigen, dass viele Ausschaffungshäftlinge überhaupt nicht wissen, warum sie erneut dem Haftrichter vorgeführt werden. Es fehlt schlicht an verständlichen Informationen. Viele Ausschaffungshäftlinge gehen davon aus, dass sie nun endlich frei gelassen werden, denn ihr einziges «Verbrechen» ist, dass sie keine gültigen Papiere haben! Dennoch werden sie für eine lange Zeit eingesperrt, sie werden diskriminiert, einem unhaltbaren Haftregime unterworfen und beim geringsten Aufbegehren in den Bunker gesperrt. augenauf Zürich

Keine Auslieferungen in die Türkei!

Freiheit für Zeynep Yesil!

Bundesrat Christoph Blocher will auf Rechtsstaatlichkeit pfeifen. Politische Interessen haben Vorrang.

Zeynep Yesil kommt aus einer armen kurdischen Familie. Als sie als Kind ihre Augen öffnet, sieht sie Krieg: Dörfer brennen, Menschen müssen fliehen, Eltern sterben vor den Augen ihrer Kinder. Im Kampf gegen die allgegenwärtige Gewalt und als Frau persönlich betroffen von jeder Ungerechtigkeit, gerät sie in den Konflikt mit dem Militär. Sie muss mit 16 ihre Familie verlassen und aus Angst vor Haft und Folter untertauchen. Nach ihrer Flucht aus der Türkei stellt sie am 19. Juni 2006 in der Schweiz Antrag auf Asyl. Zwei Tage nach Einreichen ihres Antrages wird sie von der Schweizer Polizei, gestützt auf einen Interpolhaftbefehl der Türkei, in Auslieferungshaft gesetzt

Die türkischen Behörden werfen Zeynep Yesil die Beteiligung an der Entführung und Tötung eines Dorfwächters im Oktober 1993 vor. Belegt wird dieser Vorwurf einzig durch die Aussagen eines Überläufers, der in der damaligen Bürgerkriegssituation im Südosten der Türkei mit Sicherheit gefoltert worden ist. Laut Bundesgericht sei in den kurdischen Gebieten von 1992 bis 1997 systematisch gefoltert worden, namentlich bei Terrorismusverdacht.

Nach beinahe einem Jahr in Haft in Basel wird Zeynep Yesil freigelassen, weil das Bundesstrafgericht den Auslieferungsentcheid aufgehoben hat.

Die Begründung in ihrem Falle ist die, dass der Deliktvorwurf ungenügend geklärt sei oder zumindest einen Widerspruch aufweise und dass die Anklage sich ausschliesslich auf die Aussage eines Überläufers stütze. Damit konnten von der Türkei nur Beweismittel beigebracht werden, die unter Folter zustande gekommen sind.

Nun hat das Bundesamt für Justiz den Entscheid beim Bundesgericht angefochten. Aus heutiger Sicht ist die Beschwerde ans Bundesgericht in Auslieferungssachen zum Schutze von Verfolgten im Gesetz verankert, ob also auch eine Beschwerde zum Nachteil der/des Verfolgten möglich ist, bleibt offen.

Voreilige Zusage

Offenbar möchte das Bundesamt für Justiz hier mit allen Mitteln die von Bundesrat Blocher anlässlich seiner Türkeireise gegebene Zusage über die Auslieferung namentlich genannter Flüchtlinge erfüllen. «Was Bundesrat Christoph Blocher am Mittwoch im Justizministerium der türkischen Hauptstadt Ankara erklärte, dürfte für die Ohren seines türkischen Amtskollegen Cemil Cicek wie Musik gewesen sein: Die Schweiz [...] wolle aber, auch aus Eigeninteresse, individuelle Auslieferungen ernsthaft überprüfen. Zur Diskussion stehe die Auslieferung von Erdogan Elmas, Zeynep Yesil, Mehmet Esiyok und Zübeyir Aydar.» (NZZ Nr. 231, 5.10.2006)

Erdogan Elmas wird bereits am 30. Januar aus der Auslieferungshaft entlassen, Zeynep Yesil folgt ihm am 25. April. Es kann nicht angehen, dass Zeynep nun durch einen Weiterzug ans Bundesgericht wieder in Gefahr gerät, an den Verfolgerstaat Türkei ausgeliefert zu werden.

augenauf verlangt darum die sofortige Anerkennung als Flüchtling aller von diesem einer Demokratie unwürdigen Auslieferungshandel Betroffenen und ein Ende dieses Verfahrens, das, statt der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet zu sein, ganz offensichtlich den politischen Interessen der Schweiz dienen soll.

augenauf Basel

Auge drauf



Der diskrete Charme der Polizei

31. Mai, 09:30 Uhr – Tramhaltestelle Ecke Limmatquai/Rudolf Brun-Brücke:

Ein afrikanischer Mann wird angehalten, in Handfesseln gelegt und minutiös untersucht. Polizeibeamte schnauzen ihn an und stossen ihn hin und her. Sie durchsuchen seine Taschen mit Gummihandschuhen und schmeissen den Inhalt auf den Boden. Und dies alles vor den Augen der wartenden Trampassagiere, die entweder schmunzelnd und zustimmend oder ziemlich entsetzt, aber

untätig der Verhaftung zuschauen. Vor allem die anwesenden Kinder reagieren erschreckt und verunsichert. Die Würde dieses Mannes wird von den Polizeibeamten eindeutig verletzt, indem sie ihn bewusst den öffentlichen Blicken und Kommentaren aussetzen. Es wäre ein Leichtes, in eine der vis-à-vis liegenden Nebengassen zu gehen, um dort die Kontrolle durchzuführen. Zu hoffen ist, dass sich der Mann bei den zuständigen Stellen über das Vorgehen der PolizistInnen beschweren wird.

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Es wird herausgegeben von:

Gruppe augenauf
Postfach, 8026 Zürich
Tel. 01-241 11 77
PC 80-700 000-8
mail: zuerich@augenauf.ch

menschenrechtsverein augenauf
Postfach 363, 3000 Bern 11
Tel. 031-332 02 35
PC 46-186462-9
mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel
Postfach, 4005 Basel
Tel. 061-681 55 22
PC 40-598705-0
mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch
Wir danken Fotosatz Salinger für die Unterstützung – und freuen uns über jede andere ideelle und finanzielle Unterstützung.

Integration statt Ausgrenzung

Das Flüchtlingscafé «Refugees Welcome»



Jeden Dienstagmittag verwandelt sich der Zürcher Infoladen in ein Flüchtlingscafé

Nach den Mittagstischen für Flüchtlinge in St. Gallen und Winterthur existiert seit dem Frühjahr auch in Zürich ein vergleichbares Projekt. Eine Erfolgsgeschichte.

Es ist Mittag an einem Dienstag im August. An einem Tisch sitzt ein buddhistischer Mönch aus Burma, der sich mit einer Kurdin aus dem Iran unterhält. Sie essen eine Spezialität aus Sri Lanka, gekocht von K., einem Flüchtling aus Colombo. Auch die anderen Tische sind gut besetzt. Wie jeden Dienstag treffen sich Flüchtlinge, abgewiesene Asylsuchende, Interessierte und asylpolitisch Engagierte im Infoladen Kasama an der Militärstrasse in Zürich. Dort ist das Flüchtlingscafé «Refugees Welcome» untergebracht. Es stellt für alle ein warmes Mittagessen umsonst bereit (mit Kollekte). Angespornt von den Erfolgen mit Mittagstischen für Flüchtlinge in St. Gallen und Winterthur, lancierte dieses Frühjahr eine Gruppe von Leuten des antirassistischen Netzwerks in Zürich das Projekt. Es ist (noch) nicht selbsttragend. Finanziert wird es von der Gruppe augenauf Zürich, der auch viele der MacherInnen angehören.

Die Idee des Cafés ist simpel: Flüchtlinge kochen für Flüchtlinge Menschen, die von der Nothilfe leben müssen, erhalten hier ein Mittagessen und die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und auch einmal nach ihrem Geschmack zu kochen. Das Flüchtlingscafé hat sich schnell zum Begegnungsort für MigrantInnen, asylpolitisch Engagierte und SympathisantInnen gemausert. Ausserdem ist es eine inoffizielle Anlauf- und Beratungsstelle geworden. Können keine Lösungen für Probleme gefunden werden, ist das Café mit diversen Organisationen und Institutionen vernetzt.

Michi Stegmeier, einer der Verantwortlichen, erklärt: «Nebst dem Mittagessen geht es auch konkret darum, im Alltag direkt zu intervenieren und der Politik der Ausgrenzung und des Mürbe-

machens von Asylsuchenden etwas entgegenzustellen.»

Zurzeit gibt es einen festen Kern von BetreiberInnen. Die Gruppe unterliegt allerdings oftmals Wechsellern, da ihre Mitglieder anderen Jobs nachgehen und/oder studieren. Schnell nach der Eröffnung des Cafés wurde aus der Gruppe der MigrantInnen der Wunsch laut, mitzuarbeiten. Schon bald kochten fast ausschliesslich Menschen mit migrantischem Hintergrund. Mehr und mehr werden sie auch direkt in der Kerngruppe eingebunden. Langfristig be-

steht die Idee, dass die Flüchtlinge das Café autonom führen.

Die Reaktionen auf den Mittagstisch sind durchweg positiv – auch in der Nachbarschaft. Das Café wird durchschnittlich von etwa 30 bis 40 Personen besucht.

Gratis zu Mittag essen

Mit dem Beginn der kälteren Jahreszeiten werden mehr Flüchtlinge erwartet. Die Kapazitäten sind nicht erschöpft, deshalb soll das Projekt noch weiteren MigrantInnen bekannt gemacht werden. Denjenigen, die von ausserhalb anreisen, wird das Zugticket bezahlt. Dies soll verhindern, dass interessierte Leute aus Kostengründen nicht am Mittagstisch teilnehmen können.

Im Gespräch mit den Flüchtlingen stellt sich heraus, dass für viele der soziale Kontakt – auch zu SchweizerInnen – am wichtigsten ist. Ausserdem sind viele Flüchtlinge froh, wenn sie selber aktiv werden können. Sie wollen ihren eigenen kulturellen Hintergrund einbringen und durch die Mitarbeit im Café ihren Alltag abwechslungsreich gestalten.

Dass die Mahlzeit kostenlos ist, steht für die meisten eher im Hintergrund. Für die BetreiberInnen heisst dies wiederum, dass diejenigen Asylsuchenden, die von der Nothilfe leben und teilweise unter Mangelernährung leiden, noch nicht erreicht werden konnten. Es muss noch ein Weg gefunden werden, an diese Flüchtlinge mit prekärem Lebensstandard heranzukommen.

augenauf Zürich

Spenden für das Flüchtlingscafé «Refugees Welcome» sind willkommen: Gruppe augenauf, 8026 Zürich, PC 80-700 000-8, Stichwort «Flüchtlingscafé».



Mehmet Esiyok: Das juristische Seilziehen

Der kurdisch-türkische Politiker Mehmet Esiyok soll aufgrund eines Gesuches der Türkei aus der Schweiz ausgeliefert werden. Hier suchte er im Dezember 2005 Asyl und sitzt seitdem in Auslieferungshaft. Vom Gefängnis Zürich beim Helvetiaplatz aus, in dem er gegenwärtig inhaftiert ist, verfolgt er das juristische Seilziehen um seine Zukunft.

Die diplomatischen Garantien der Türkei

Im Januar 2007 entscheidet das Bundesgericht, dass Mehmet Esiyok in die Türkei ausgeliefert werden darf. Doch die Lausanner RichterInnen verlangen gleichzeitig, die Türkei müsse einem Monitoring durch VertreterInnen der Schweizer Botschaft zustimmen. Dieses Monitoring hat theoretisch zum Ziel, Mehmet Esiyok einen fairen Prozess nach seiner Auslieferung zu gewährleisten. Dadurch sollen die Schweizer Behörden den juristischen Prozess beobachten und unter Umständen eingreifen können (Kritik von augenauf am Monitoring, siehe Bulletin Nummer 52).

Im ersten Anlauf erhält das Bundesamt für Justiz (BJ) auf Anfrage zwar eine Zusicherung von türkischer Seite zum Monitoring. Unterzeichnet ist das Schreiben jedoch nur von der türkischen Botschaft in Bern statt vom türkischen Justizministerium. Esiyoks AnwältInnen legen hierauf Rekurs beim Bundesstrafgericht in Bellinzona ein, das bestätigt, dass die Zusicherung vom zuständigen Justizministerium kommen müsse.

Das BJ startet einen erneuten Versuch, die entsprechende Garantie zu erhalten. Am 16. Mai übermittelt die türkische Botschaft daraufhin ein Schreiben des türkischen Justizministeriums inklusive deutscher Übersetzung. Am genauen Wortlaut der Übersetzung wird jedoch gezweifelt, so dass in der Schweiz eine weitere professionelle Übersetzung angefertigt wird. Im Folgenden finden sich die entscheidenden Passagen im Wortlaut.

Übersetzung durch die türkische Botschaft: «Die erwähnte Zusicherung wurde im Wortlaut am 28. Februar 2007 abgegeben und ist mit der deutschen Übersetzung über das Türkische Auswärtige Amt für die Übergabe an die schweizerischen Behörden am 2. März 2007 mit einem Eilschreiben übersendet worden. Wir haben erfahren, dass die Zusicherung (2. März) über die Türkische Botschaft in Bern den schweizerischen Behörden übergeben worden ist.»

Übersetzung in der Schweiz: «Es ist festgestellt worden, dass die Zusicherungserklärung mit dem gleichen Schriftsatz ausgestellt werden kann und am 2. März 2007 ist beim Aussenministerium der Antrag um unverzügliche Zustellung an die Schweizer Behörde gestellt worden. Man hat erfahren, dass die Zusicherungserklärung zusammen mit einer Note von der Botschaft der Republik Türkei zugestellt worden ist.»

Als das BJ daraufhin wieder behauptet, die geforderte Zusicherung sei nun vorhanden, ohne dass sich etwas geändert hat, wird erneut eine Beschwerde in Bellinzona eingereicht. Diese wird am 21. Juni abgelehnt. Das Bundesstrafgericht stellt dabei fest, dass: «– die türkische Botschaft innert vom BJ angesetzter Frist am 16. Mai 2007 eine Erklärung des türkischen Justizministeriums (in türkischer Sprache und in deutscher Übersetzung) übermittelte, wonach die erwähnte Zusicherung vom zuständigen Generaldirektorat für Völkerrecht und Auswärtige Beziehungen des Justizministeriums im Wortlaut am 28. Februar 2007 abgegeben und am 2. März über die türkische Botschaft in Bern den schweizerischen Behörden übergeben worden sei. – gemäss der Erklärung des türkischen Justizministeriums die Garantieerklärung tatsächlich vom zuständigen türkischen Justizministerium am 28. Februar 2007 abgegeben und von der türkischen Botschaft am 2. März 2007 den schweizerischen Behörden übermittelt worden ist. – die Einwendungen von Esiyok insgesamt und im Einzelnen offensichtlich unbegründet sind.»

Was auf den ersten Blick vielleicht noch halbwegs logisch erscheint, wird zu einer absolut unverständlichen Entscheidung, wenn man eine kleine Unterlassung in der Entscheidung des Bundesstrafgerichts nachholt: Es ist nämlich nach wie vor festzuhalten, dass die Schweizer Behörden weiterhin nicht im Besitz einer Erklärung des türkischen Justizministeriums sind, in welcher dieses ein Einverständnis zum vom Bundesgericht geforderten Monitoring abgibt. Es liegt einzig eine schriftliche Behauptung vor, man habe dieses Papier unterzeichnet und der Schweiz übermittelt.

Falls nun also jemand vom Bundesamt für Justiz wissen möchte, wie der Wortlaut des Einverständnisses des türkischen Justizministeriums ist, und ob zum Beispiel das Recht auf das Monitoring eingeschränkt ist durch türkische Gesetze oder zukünftige Gesetzesänderungen, müsste das BJ korrekterweise antworten: Das wissen wir leider nicht, denn wir haben dieses Papier gar nie erhalten. Staatsräson muss eben nicht zwingend logisch sein.

Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts vom 22. Juni 2007 im Asylverfahren von Mehmet Esiyok

Das oberste Gericht im Asylverfahren hebt den negativen Asylentscheid des Bundesamtes für Migration auf und weist den Fall wegen massiver Mängel zur Neubeurteilung an das Bundesamt für Migration (BFM) zurück. Mit diesem Entscheid setzt sich erstmals ein RichterGremium vertieft mit den praktischen Fragen dieses Falls auseinander und beweist somit eine echte Unabhängigkeit gegenüber der Landesregierung.

um seine Zukunft

Viele ungeklärte Fragen

Im Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts wird das BFM gezwungen, sich mit einer ganzen Liste von Punkten auseinanderzusetzen und entsprechende Fragen zu beantworten, die bisher umgangen wurden:

«– Welcher konkreten Verfolgung im Sinne von Art. 3 des Asylgesetzes ist Mehmet Esiyok nach Auffassung des BFM ausgesetzt?

– Hat Esiyok begründete Furcht, zufolge seines politischen Profils nach einer Entlassung aus dem Gefängnis respektive bei einem Freispruch Übergriffen von privaten Dritten oder von staatlichen oder staatsnahen Organisationen ausgesetzt zu werden?

– Besteht für ihn die Gefahr, aufgrund neuer – allfällig vorgeschobener – Anklagepunkte, festgenommen, inhaftiert und misshandelt zu werden?

– Hat er während einer Untersuchungshaft oder im Falle der Verbüssung einer Strafe asylrelevante Behelligungen durch Polizeibeamte oder Mitinsassen zu befürchten?

– Besteht die Möglichkeit, dass er im Falle einer Verurteilung in Isolationshaft versetzt respektive in ein Gefängnis des Typs F gebracht wird?

– Inwieweit sind die von den türkischen Behörden abgegebenen Zusicherungen als taugliches Mittel zur Beseitigung asylrelevanter Verfolgung zu werten?

– Mit welchen Mitteln und Massnahmen werden die einzelnen

Zusicherungen von den türkischen Behörden auf sämtlichen Hierarchiestufen durchgesetzt?

– Mit welchen Instrumentarien wird die schweizerische Botschaft in Ankara die ihr von der Türkei zugesicherte Überwachung umsetzen?

– Gehen die diplomatischen Zusicherungen allfälligen künftigen strafrechtlichen Gesetzesänderungen der Türkei vor?

– Welche verdichteten Verdachtsmomente bestehen nach Ansicht des BFM, aus denen sich schliessen lässt, dass Mehmet Esiyok für ihm persönlich vorwerfbare schwerwiegende einzelne gemeinrechtliche Delikte im Sinne von Artikel 1 F Buchstaben b der Flüchtlingskonvention verantwortlich ist?

– Welche konkrete Organisations- und Befehlsstruktur weist respektive wies das Zentralkomitee der PKK auf?

– Welche genauen Aufgaben kamen Esiyok innerhalb dieses Komitees zu?

– Welche konkreten Gewalthandlungen sind dem Beschwerdeführer in welchen Zeitphasen seiner Mitgliedschaft in der PKK persönlich zuzurechnen?

– Worin besteht gemäss BFM das subjektive Mass der Schuld Esiyoks im Sinne von Art. 1 F Buchstabe b (Grundlage zum Ausschluss aus der Flüchtlingskonvention)? Sind in concreto allfällige Schuld minderungsgründe – wie etwa Alter, Tatbeitrag oder Form der Teilnahme – sowie eine allfällige Deliktsverjährung zu berücksichtigen?»

Das BFM wird in nächster Zeit noch viel zu tun haben, um die Fragen des Bundesverwaltungsgerichts zu beantworten. Das heisst jedoch auch, dass ein definitiver Asylentscheid nicht so bald zu erwarten ist und sich Esiyoks Haftdauer zusehends verlängert.

Revisionsgesuch ans Bundesgericht

Am 17. Juli wird ein Gesuch um Revision des früheren Entscheides ans Bundesgericht eingereicht.

Für das Revisionsgesuch werden hauptsächlich zwei Gründe angeführt: Erstens konnten neue wesentliche Beweismittel beschafft werden, und zweitens wurden wichtige Tatsachen beim ersten Entscheid nicht berücksichtigt.

Die neuen Beweismittel sind ein Teil der Akten des Strafverfahrens gegen Mehmet Esiyok. Das Verfahren basiert hauptsächlich auf den Aussagen eines einzigen Belastungszeugen, einem mutmasslichen PKK-Kämpfer, der 1996 verhaftet worden ist. Seine in Polizeihaft gemachten Aussagen widerruft er vor Gericht mit der Begründung, er sei schwer gefoltert worden. Gemäss der

Antifolterkonvention ist jedoch eine Auslieferung verboten, wenn diese auf belastenden Aussagen beruht, die unter Folter zustande gekommen sind. Die Abklärung, ob dem so ist, obliegt dem ersuchten Staat, das heisst in diesem Fall der Schweiz. Diese Abklärungen sind nicht getätigt worden, obwohl hier die Wahrscheinlichkeit der Folter sehr hoch ist. Dies ergibt sich allein schon aus dem Zeitpunkt der Aussagen. Auch das Bundesgericht beschreibt diesen Zeitraum in der Türkei als «bürgerkriegsähnlichen Zustand».

Nebst diesen neuen Beweismitteln wird die Revision beantragt, weil wichtige Tatsachen im ersten Entscheid unbeachtet blieben. So stützt sich das Auslieferungsbegehren auf einen Haftbefehl des staatlichen Sicherheitsgerichtes in Erzurum. Diese staatlichen Sicherheitsgerichte gelten nach dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte nicht als unabhängig.

Weiter ist das Delikt, weswegen Esiyok angeklagt worden ist, eindeutig ein politisches Delikt. Auslieferungen wegen politischer Delikte sind jedoch nicht zulässig.

augenauf Zürich

Die Innerschweizer Terroreinheit «Luchs» im Einsatz

Brutaler Polizeiübergreif in Erstfeld

Am 4. Mai 2007 stürmen 15 mit Maschinenpistolen bewaffnete, maskierte Männer die Wohnung der kurdischen Familie H. in Erstfeld. Seither leiden die vier Töchter und deren Mutter unter gesundheitlichen Störungen und benötigen psychiatrische Behandlung. Ihr Vergehen: Sie leben zur falschen Zeit am falschen Ort.

Vor fünf Jahren flüchtet die Familie H. aus der Türkei in die Schweiz und stellt ein Asylgesuch, über das bis heute noch nicht entschieden ist. Seit ihrer Einreise besucht Frau H. eine Psychotherapie, die ihr bei der Bewältigung ihrer traumatischen Erlebnisse hilft. Die Familie mit den vier Töchtern im Alter von 2 bis 12 Jahren wird vom Roten Kreuz in einem Mehrfamilienhaus in Erstfeld untergebracht. Auch in der Wohnung unter ihnen leben Asylsuchende, während die obere Wohnung vom Personal des am Wohnhaus angebauten Nachtclubs «Taverne» genutzt wird. Der Nachtclub gilt als Anlaufstelle des horizontalen Gewerbes.

«Luchs»-Terror im Morgengrauen

Am 4. Mai 2007 wird Herr H. morgens um fünf Uhr von einem Telefonanruf geweckt. Es ist die Polizei, die ihm befiehlt, auf keinen Fall das Haus zu verlassen. Einen Grund für diese Massnahme nennt sie nicht.

Eine Stunde später kommt der grosse Schrecken: Die Wohnungstüre wird eingetreten, 15 maskierte und bis an die Zähne bewaffnete Männer stürmen die Wohnung. Vier von ihnen überwältigen Herrn H. und werfen ihn zu Boden. Er wird gefesselt und seine Augen werden mit einer Augenbinde versehen, während die vier Mädchen und Frau H. aus ihren Betten ins Wohnzimmer getrieben werden. Die Frau hat panische Angst, die Mädchen weinen. Die Polizei verbietet ihnen zu sprechen. Sie verstehen nicht, was passiert. Die maskierten Beamten der Innerschweizer Antiterror-Einheit Luchs erklären ihr gewaltsames Tun zu keinem Zeitpunkt. Herr H. liegt zwei Stunden gefesselt auf dem Fussboden. Dann transportiert man ihn nach Altdorf auf den Polizeiposten, wo er über den Hintergrund des Geschehens informiert wird.

Zur gleichen Zeit dringt ein anderer Polizeitrupp auf gleiche Weise in die untere Wohnung ein und überwältigt dort den schlafenden kurdischen Asylbewerber A. Er erleidet dabei eine Kopfverletzung und verliert das Bewusstsein. Drei Stunden später wacht er im Kantonsspital Altdorf wieder auf. Die Polizei bringt ihn auf den Posten von Altdorf. Um 11 Uhr werden A. und H. freigelassen.

Was ist in dieser Nacht passiert? Etwa um 3 Uhr ist ein Asylbewerber, der zusammen mit dem Kurden A. in der unteren Wohnung untergebracht ist, in den Nachtclub «Taverne» gegangen, wo es zum Streit mit ein paar Schweizern kommt. Der Asylsuchende, der seit geraumer Zeit unter erheblichen psychischen Problemen leidet, holt ein Küchenmesser, ersticht damit zwei Männer und verletzt einen dritten. Nach der Tat flüchtet er und wird seither international gesucht.

Die Polizei geht aufgrund einer Zeugenaussage davon aus, dass sich der Täter noch immer im Haus aufhält, riegelt die Umgebung hermetisch ab und stürmt danach die beiden Wohnungen. Aus Sicht der Polizei ist dies die einzig richtige Strategie, da sie von einem hohen Gefährdungspotenzial für die anderen HausbewohnerInnen (z.B. Geiselnahme) ausgeht.

Der brutale Polizeieinsatz wirft die Frage nach der Verhältnismässigkeit auf. Wie wäre die Polizei in einem vorwiegend von SchweizerInnen bewohnten Wohnhaus vorgegangen? Wie können die traumatischen Erlebnisse, die die Familie H. durchlebt hat, wieder gutgemacht werden? Die Kinder und ihre Mutter leiden darunter und benötigen psychiatrische Behandlung.

Weder die Polizei noch gemeindliche oder kantonale Behörden haben sich bis heute bei den Betroffenen zumindest entschuldigt. Sie übersehen, dass nicht nur die Hinterbliebenen der beiden Getöteten Opfer dieses schrecklichen Ereignisses sind. Die Diskriminierung von Behörden gegenüber Asylsuchenden ist weit verbreitet und widerspiegelt deren heutige gesellschaftliche Geringschätzung. Die gezielte Diffamierung von Asylsuchenden aus der rechten politischen Ecke zeigt offensichtlich Wirkung.

augenauf Zürich

Auge drauf

Ohrfeigen in Handschellen

Samstag, 25. 8. 2007: Ein Velofahrer fährt gegen 9.45 Uhr vom Basler Aeschenplatz in Richtung Stadtzentrum. Da bemerkt er auf seinem Weg einen Verkehrsstau an einer Tramhaltestelle. Er begibt sich näher an das, was er für eine Unfallstelle hält. Die Polizei ist bereits da, aber

was M.O. dann beobachtet, sieht nicht aus wie das Sorgetragen um Unfallopfer:

Zwei Polizisten verlassen das Tram mit einem Schwarzen und einem Weissen, letzterer ist wild am Gestikulieren. M.O. vermutet eine erfolglose Ausweiskontrolle. Da dem Anschein nach

der Schwarze keine Papiere bei sich trägt, wird er in Handschellen gelegt. Der so



Gepeinigete verhält sich dabei ruhig, «er machte auf mich einen völlig friedlichen Eindruck», sagt der Zeuge später. Ruhiges Erdulden der Demütigung im öffentlichen

Berner Polizei auf dem rechten Auge blind

Am 4. August geht während eines Konzertes im Rahmen des Antifa-Festivals in der Berner Reitschule eine Brandbombe los. Wer sind die Drahtzieher dieses feigen Anschlags?

Vom 2. bis 5. August 2007 findet in der Reitschule Bern das zweite Antifaschistische Festival statt, welches mit an die 1500 BesucherInnen pro Abend als Erfolg bewertet werden kann!

Das Festival entgeht am 4. August kurz vor Mitternacht nur knapp einem Sabotageakt: Während ein Konzert in vollem Gang ist, entdecken die OrganisatorInnen einen verdächtigen Rucksack. Dieser ist mitten in der Menge neben dem Mischpult im zentralen Bereich der grossen Halle deponiert worden. Er wird durch einen seitlichen Notausgang vor die Tür gestellt, wo er kurz darauf detoniert. Da er sich glücklicherweise nicht mehr im Inneren der Halle befindet, kommen keine Menschen zu Schaden. In dem Rucksack sind mit einer brennbaren Flüssigkeit gefüllte Flaschen, die mittels einer Zündvorrichtung zur Explosion gebracht worden sind. Bei der Detonation zischt eine rund fünf Meter hohe Stichflamme mit einem Durchmesser von gegen 10 Metern in den Himmel. Die FestivalorganisatorInnen vermuten, dass der Anschlag aus der rechtsextremen Ecke kommt.

Die Halle wird sofort nach der Detonation evakuiert und die nachfolgenden Konzerte abgesagt. Dank der besonnenen Reaktion aller Beteiligten vor Ort verlassen die BesucherInnen die Halle ohne Panik. Kurz darauf wird die Feier auf dem Vorplatz der Reitschule fortgesetzt.

Ein «abgebrannter Rucksack»?

Eine Woche nach dem gefährlichen Bombenanschlag auf das Festival findet am Samstag, dem 11. August, eine Spontandemonstration statt. Das Festivalteam spricht von etwa 300 Teilnehmenden. Die Reaktion darauf ist durchwegs positiv: viele Personen bekunden ihre Solidarität mit Beifall, lesen die Flugblätter und hören für einmal auch den Reden zu, wie es in der Medienmitteilung auf der Homepage des Antifaschistischen Festivals heisst.

Des Weiteren wird am 18. August der Gemeinderat von zehn Stadträtinnen befragt, warum die Berner Polizei in ihrer Medienmitteilung bloss von einem abgebrannten Rucksack spricht, was einmal mehr aufzeige, dass rechte Gewalt verharmlost werde.

Eine Rede an der Demonstration kommentiert den Anschlag mit folgenden Worten: «Ein Anschlag dieses Ausmasses auf linke Strukturen oder Anlässe ist in der Schweiz seit dem Jahr 1999, als das besetzte Haus «Solter-Polter» in Bern von Rechtsextremen beschossen wurde, nicht bekannt. Offenbar gibt es aber heute militante Neonazistrukturen, die über die erforderlichen Fähigkeiten und die notwendige Logistik zur Durchführung von Anschlügen dieser Qualität verfügen. Ereignisse wie diese zeigen in aller Deutlichkeit auf, wozu FaschistInnen bereit sind.»

Rechte Gewalt stoppen

«Der Anschlag auf das Antifa-Festival darf nicht als Bubenstreich abgetan werden, denn eine solche Tat bedarf der Vorbereitung und ist konkret darauf gerichtet, Menschen zu töten. Wenn ein solcher Brandsatz in einem geschlossenen Raum, in dem sich ca. 1500 Personen aufhalten, deponiert wird, kann nicht davon gesprochen werden, dass Tote einfach in Kauf genommen werden. In einem solchen Fall sind Tote Ziel und Zweck der Tat. Solche Vorgänge dürfen nicht totgeschwiegen oder verharmlost werden. Erst recht nicht von den Medien und der Polizei.

Täglich werden Menschen Opfer von rechter Gewalt. AusländerInnen und Andersdenkende werden angegriffen, Asylunterkünfte angezündet. Der Anschlag auf das Festival bildet zwar einen traurigen Höhepunkt, ist aber kein Einzelfall. Einer solchen Entwicklung muss dringend Einhalt geboten werden. Wir setzen heute nicht nur ein Zeichen gegen den Anschlag auf das Antifaschistische Festival in Bern, sondern gegen jegliche Form rechter Gewalt.»

augenauf Bern

Weitere Infos: www.antifafestival.ch,
<http://de.indymedia.org/2007/08/190967.shtml>

Raum schützt den Fahrgast aber nicht vor einem gewalttätigen Übergriff der Polizei: Kaum in Handschellen, wird er von einem der Polizisten mit der flachen Hand ins Gesicht geschlagen, einmal links, einmal rechts.

Was aus den beiden Tramfahrern geworden ist, ist nicht bekannt.

Hat jemand den Vorfall beobachtet und kann weitere Angaben machen (z. B. Namen der beteiligten Beamten)? Bitte richten Sie Auskünfte an basel@augenauf.ch.



Polizist greift Frau zwischen die Beine

Eine Augenzeugin informiert augenauf über folgenden sexistischen Vorfall:

Dienstag, 21. August, zwischen 15 und 16 Uhr, Ecke Militär-/Langstrasse bei der Haltestelle des 31er-Busses:

Drei Polizisten und eine Polizistin halten eine Frau wegen einer Personenkontrolle fest. Sie wird demonstrativ mit Handschellen gefesselt und gegen die Strasse hin zur Schau gestellt. →

Feuer und Flamme den Ausschaffungsknästen



Der ausgebrannte Zellentrakt im Basler Bässlergut

Am Samstagnachmittag, 1. September, wird die Feuerwehr zum Ausschaffungsknast Bässlergut in Basel gerufen: In fünf Zellen ist gleichzeitig Feuer ausgebrochen. Die Revolte führt dazu, dass die Häftlinge zuerst in den Gefängnishof evakuiert und 18 von ihnen später ins Untersuchungsgefängnis Waaghof überführt werden. In den Medien beklagen sich die Sprecher der Staatsgewalt darüber, dass keiner verraten wolle, wer das Feuer gelegt habe.

«Die Haftbedingungen sind nicht gut»

Über das Warum steht erst drei Tage später etwas in der Zeitung: «Schlechte Haftbedingungen als mögliches Motiv» titelt die «Basler Zeitung» und zitiert Anni Lanz vom Solidaritätsnetz: «Die Haftbedingungen sind nicht gut.» Wegen des revidierten Ausländergesetzes können Menschen ohne die richtigen Papiere bis zu zwei Jahre in Ausschaffungshaft gesetzt werden. Schon die vormalige Dauer von neun Monaten brachte viele an den Rand der Verzweiflung. Die jetzt mögliche Verlängerung auf bis zu 24 Mo-

nate hinter Gittern – ohne das Geringste verbrochen zu haben – ist für die meisten eine kaum aushaltbare Perspektive. So ist in Solidaritätskreisen auch niemand ernsthaft verwundert, dass Ohnmacht und Zorn die Gefangenen nicht mehr länger nur schweigen und erdulden lassen. In dem immer wieder überbelegten Gefängnis ist die Stimmung seit Monaten angespannt.

Am Folgetag des Brandes ziehen rund 50 DemonstrantInnen vor das Bässlergut im Niemandsland zwischen der Schweiz und Deutschland, um den Gefangenen ihre Solidarität auszudrücken. Nach ein paar kleinen Beschädigungen freut sich die Polizei, dass sie kommen darf: Mit Hunden hetzt sie Leute durchs Naherholungsgebiet Lange Erlen, nimmt mindestens fünf Personen fest und kontrolliert etliche weitere.

Die «Brandleger» des Bässlerguts sitzen Tage später immer noch in Untersuchungshaft und verweigern die Aussage. Der Trakt, in dem es gebrannt hat, ist bis auf weiteres nicht «bewohnbar».

augenauf Basel

Auge drauf

→ Der grösste der Polizisten greift der Frau direkt zwischen dem Gürtel und ihrem Bauch in die Hose. Weiterhin tastet er vor den Augen der Fahrgäste des 31er-Busses die Frau zwischen den Beinen ab.

Der Mann führt die «Leibesvisite» durch, obwohl eine beteiligte Polizistin dies hätte übernehmen müssen.

augenauf liegen vermehrt Berichte vor, wie Polizisten in demütigender und sexistischer Absicht Kontrollen an Frauen vornehmen, denn grundsätzlich ist es männlichen Polizisten verboten, Frauen an intimen Stellen anzufassen. Vor sexistischen Übergriffen von Seiten der Polizei sind Frauen nicht nur in Zürich nicht gefeit; auch augenauf Basel ist in letzter Zeit über ähnliche Übergriffe in der RheinStadt informiert worden.

Anstandstraining nötig

Mittwoch den 11. Juli 2007, 11 Uhr, Limmatstrasse, vis à vis Silberkugel, Zürich: Zwei junge Polizisten halten an der Limmatstrasse im Zürcher Kreis 5 einen Mann dunkler Hautfarbe fest. Einer der Polizisten fuchtelte dem Mann mit einem Papier vor der Nase herum und redet laut auf ihn ein, während der andere – mit Handschuhen ausgerüstet – den Ausweis beäugt. Offenbar ist gegen das Papier nichts einzuwenden und es liegt scheinbar auch sonst nichts gegen den Mann vor, denn der erste Polizist gibt ihm nach einer Weile das Papier zurück. Der andere Beamte hingegen schmeisst den Ausweis auf den Boden, dem Mann vor die Füsse und geht verärgert mit seinem Kollegen zurück zum Polizeiwagen.

Der Schwarze schaut konsterniert den beiden nach und klaubt seinen Ausweis von der Strasse auf. Wie ist das nun – bekommen diese uniformierten «Jungs» während ihrer Ausbildung kein Anti-Aggressionstraining? Und wer erklärt ihnen endlich einmal, wie man sich nicht rassistisch verhält?

Gebrochener Mensch

Der junge Algerier N. erleidet bei dem zweiten Versuch, ihn auszuschaffen, nicht nur seelische, sondern auch physische Wunden. Selber bereits so abgestumpft durch eine erfolglose Odyssee durch Europa und sich selbst vernachlässigend, werden auf dem Gefangenentransport zwischen dem Ausschaffungsgefängnis in Zürich und dem Flughafen Genf Rasierklingen

Rassistische Übergriffe gegen Jüdinnen und Juden verbreitet «Nur Christen»

Ein Blick in die statistischen Auswertungen von Opfern von Rassismus des Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus gibt Auskunft.

Einige Wochen vor der Ausstellung «fascho! berichte aus dem alltag» in der Shedhalle beschrifteten Unbekannte in Zürich einige Sitz- und Parkbänke mit Slogans wie: «NUR CHRISTEN». Diese «Kunstaktion» sorgt vor allem bei einem jüdischen Anwohner für Irritation und Unverständnis, denn die Erinnerungen an: «Nur für Arier – Für Juden verboten» und «Nur für Weisse» wirken noch lebendig und bedrückend nach.

Tatsache ist, dass Jüdinnen und Juden laut einer Auswertung aller Fälle, die zwischen 1995 und 2004 bei der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) eingegangen sind, die am häufigsten betroffene Opfergruppe von «Rassen»-Diskriminierung darstellen. Mehr als ein Viertel aller Strafverfahren wegen einer Verletzung der Rassismusstrafnorm betreffen die jüdische Religionsgemeinschaft (siehe Tabelle).

«Die grosse Menge von Übergriffen auf Menschen jüdischen Glaubens kann nicht allein auf die Aktivitäten von ein paar besonders «umtriebigen» Revisionisten zurückgeführt werden, sondern spiegelt auch eine Vielzahl von Übergriffen im Alltag», erläutert die EKR. Die Alltäglichkeit des anti-jüdischen Rassismus illustriert auch folgender Vorfall, den ein Leser des augenauf Bulletins kürzlich miterlebt hat:

«[...] Am vergangenen Samstag spät abends, nach dem Ausgehen am Sabbat, näherte ich mich dem Bahnhof Wiedikon. Von ferne hörte ich ein Schreien: «Ihr verdammten Saujuden!» Da schaute ich genauer hin und entdeckte an der Schimmelstrasse bei der roten Ampel in Richtung stadtauswärts ein Personenauto mit herunter gekurbelter Scheibe. Mehrere Personen sassen darin. Noch einmal wurde aus dem Wagen geschrien: «Ihr verdammten Saujuden!» sowie noch etwas, an das ich mich nicht mehr zu erinnern ver-

mag. Bald wechselte die Ampel von Rot wieder auf Grün und der Wagen fuhr weg.

Ich nehme an, die Beschimpfung hat Juden und Jüdinnen gegolten, die sich von der Synagoge an der Erikastrasse auf dem Heimweg befanden [...].»

Es sind Verunglimpfungen und rassistische Beleidigungen wie diese, die im deutschen Sprachgebrauch nach wie vor anzutreffen sind und ihre Wirkung nicht verfehlen. Dabei richten sie sich ebenso gegen andere in der Schweiz lebende rassisierte Minderheiten wie Schwarze, Fahrende, Roma und andere Gruppen.

So betreffen die von der ERK erfassten Fälle nur jene, die angezeigt werden und die zu einem Verfahren geführt haben. Die Dunkelziffer an rassistischen Übergriffen dürfte bei allen Opfergruppen um ein Vielfaches höher liegen. Unterschiedliches Anzeigeverhalten, Wissen über die Möglichkeit und einen strukturellen Zugang, ein Strafverfahren anzustrengen, spielen ebenso eine entscheidende Rolle bei der Auswertung von (Opfer-) Daten. **augenauf Zürich**

Übersicht über die Opfergruppen

Opfergruppen	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	Total	%
Jüdinnen und Juden	8	5	17	14	11	7	5	2	7	8							77	25.9
Muslimen und Moslems	0	0	0	1	0	1	2	2	2	1							9	3.1
Angehörige anderer Religionen / Glaubensgemeinschaften	4	0	0	0	0	0	1	0	0	0							5	1.7
Schwarz / Dunkelhäutige	0	0	3	10	6	8	3	1	4	8							43	14.4
Sinti und Roma / Zigeuner	0	1	0	0	1	2	0	0	1	0							5	1.7
Ausländerinnen und Ausländer / verschiedenen Ethnien	2	0	2	6	11	4	7	7	5	7							59	19.8
Aziat / Sondern	0	0	2	1	5	4	0	0	1	1							14	4.7
Mehrheitsangehörige / Weisse	0	0	0	1	1	2	0	0	1	0							5	1.7
Weitere Personengruppen	0	0	0	0	0	1	1	0	1	1							5	1.7
Keine Angaben zur Opfergruppe	1	4	3	5	9	9	10	0	0	13							77	25.9
Gesamttotal	4	10	25	38	46	38	34	21	26	42							297	100

aus: www.ekr-cfr.ch/ekr/db/00586/00652/index.html?lang=de

Auge drauf

unter den Auszuschaffenden verteilt. Dies in der Hoffnung, sich mit einer drastischen Selbstverletzung im letzten Moment vor der Ausschaffung zu retten.

Es kommt, wie es kommen muss: Als die Genfer Polizeirambos N.s Zelle stürmen, springt er auf eine Pritsche und schneidet sich tief in den Unterarm. Einer der Polizisten, ein kleiner Glatzkopf, ruft

ihm zu: «Ah, du stehst auf das?» und haut ihm mit dem Knüppel in vollem Schwung dreimal gegen das Schienbein. Das Schienbein bricht, N. wird bewusstlos und wacht erst im Spital wieder auf. Die Ärzte diagnostizieren neben dem Schienbeinbruch auch eine Angststörung und verordnen ihm Beruhigungsmittel. Sie sagen, so was käme öfters vor, und erstatten

Anzeige gegen Unbekannt. Als die äusseren Verletzungen verheilt sind, muss N. wieder zurück in Ausschaffungshaft, wo er zunehmend den Verstand verliert. Seine psychische Traumatisierung wird ignoriert, und wenn er sich auffällig benimmt, wird er halt für ein paar Tage in den Bunker, eine Art Isolationszelle innerhalb des Ausschaffungsgefängnis Zürich eingeschlossen.



TRIUMPH DER GEN-TECHNOLOGIE

Das Allerletzte

Ausschnitt aus einem Interview von Patrick Freudiger (Junge SVP des Kantons Bern und Berater der Partei national orientierter Schweizer, PNOS) mit Roger Köppel, Verleger und Chefredaktor der «Weltwoche» (erschieden in der Rechtsausser-Postille «Schweizerzeit», Nr. 18/2007).

«Schweizerzeit: Deutschland hat während seiner EU-Ratspräsidentschaft angeregt, ein europaweites Antirassismugesetz zu verabschieden. Die Schweiz kennt bereits ein

ähnliches Gesetz. Wie beurteilen Sie solche Gesetze?

Roger Köppel: Es wäre verheerend, wenn ein solches Antirassismugesetz auf europäischer Ebene eingeführt würde. Es wäre geradezu ein Rückfall in eine Zeit vor der Aufklärung. Die Befürworter solcher sprachpolizeilicher Massnahmen haben zum Teil nicht ganz verstanden, welches wirklich das Kernelement unserer offenen Gesellschaft ist: Die Meinungsäusserungsfreiheit.»

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Es wird herausgegeben von:

Gruppe augenauf
Postfach, 8026 Zürich
Tel. 044-241 11 77
PC 80-700 000-8
mail: zuerich@augenauf.ch

menschenrechtsverein augenauf
Postfach 363, 3000 Bern 11
Tel. 031-332 02 35
PC 46-186462-9
mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel
Postfach, 4005 Basel
Tel. 061-681 55 22
PC 40-598705-0
mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch

Wir danken Fotosatz Salinger für die Unterstützung – und freuen uns über jede andere ideelle und finanzielle Unterstützung.

Taser – am Schwein getestet, am Menschen angewendet

Hunderte von Toten: «Täglich Leben retten»?

Todesfälle durch Taser machen international Schlagzeilen. Trotzdem will sie der Nationalrat auch zur Durchsetzung von Zwangsausschaffungen einsetzen lassen. Das nächste Wort hat der Ständerat.

Die Elektroschockpistole Taser kam in letzter Zeit vor allem durch Meldungen über Todesfälle in die Schlagzeilen. Die Waffe wird häufig als «nicht tödlich» bezeichnet, manchmal genauer als «weniger tödlich». Die Bilder vom Testeinsatz dieser Waffe an Polizeibeamten und vom tödlichen Einsatz im Flughafen Vancouver gingen inzwischen um die Welt. Die vielen Todesfälle demaskieren zwar den Werbeslogan «täglich Leben retten» der Herstellerfirma, sie werden an der Tatsache aber nicht viel ändern: Eine neue Waffe ist erhältlich und wird eingesetzt.

Russisches Roulette mit der Bevölkerung

Was am meisten stört, wenn man sich in dieses Thema vertieft, ist der Mangel an wissenschaftlichen, unabhängigen Erkenntnissen. Die Polizei setzt eine Waffe ein, über deren Wirkung nicht viel bekannt ist. Der eigentliche Test findet zurzeit im Feldversuch an der Bevölkerung statt. Die Herstellerfirma selbst veröffentlicht keine ausführlichen Studien. Man weiss nur, dass zuerst an einem Schwein getestet wurde, danach an ein paar Hunden. Auch die Mediziner sind sich nicht einig, wie weit die Folgen dieser Stromschläge gehen können.

Nur in einem Punkt sind sich alle einig: Der Taser ist einer Schusswaffe vorzuziehen. Das ist auch das oberflächliche Argument der Polizei, wenn sie nach dieser Waffe verlangt. Im Detail wird die Frage um einiges komplizierter: Wann genau wird zum Elektroschocker gegriffen, und was wären die jeweiligen Alternativen? Als nicht tödliche Waffe ist ihr Einsatz nicht an dieselben hohen Anforderungen geknüpft wie die Schusswaffe. So wird sie zum Beispiel auch zur Überwältigung von akut suizidgefährdeten Personen verwendet, auf die bekanntlich nicht geschossen wird. In den Staaten Nordamerikas, wo der Taser schon weit verbreitet eingesetzt wird, zeigt sich klar, dass die

Hemmschwelle für dessen Gebrauch sehr niedrig ist. Die Waffe ist äusserst effektiv, wenn es darum geht, jemanden bewegungsunfähig zu machen – und häufig sind die Verletzungen minimal. Genau hier liegt das Problem: Beim Abwägen der Einsatzmittel wird der Taser plötzlich als weniger gefährlich wahrgenommen als die bisherigen Alternativen: Ein Mehrzweckstock (im Volksmund Polizeiknüppel) hinterlässt mindestens leichte, nicht selten schwerere Verletzungen. Der Pfefferspray kann auch länger andauernde Beeinträchtigungen von Sehfähigkeit und Atmung hervorrufen. Und ein Handgemenge mit uniformierten Kampfsportlern übersteht man meistens auch nicht unbeschadet. All diese Gewaltmittel werden zwar normalerweise verharmlost, ausser die Diskussion geht eben um den Taser. Die beiden Einstiche der Taser-Projektile sind im Vergleich lächerlich. Zwar ist inzwischen bekannt, dass die Elektroschocks auch tödlich wirken können, aber genau darüber gibt es erst wenige unbestrittene Erkenntnisse. Der Einsatz des Tasers wird zum russischen Roulette.

Die Medizin tappt im Halbdunkel

Die bekannteste Kritik am Taser kommt von Amnesty International (AI). 2004 hat AI zu einem Moratorium aufgerufen. Damals zählten sie in Nordamerika 74 Todesfälle nach Einsatz des Tasers. Im Frühling 2005 waren es schon 90, inzwischen spricht man von über 200 Todesfällen. Diese werden als «Taser-related deaths», also Todesfälle im Zusammenhang mit einem Taser, bezeichnet. Todesfälle geschehen häufig durch Kombination der Elektroschocks mit anderen medizinischen Problemen. Diese sind Drogenkonsum, starke Erregtheit, Krankheiten, die zu einem verwirrten Verhalten führen, aber auch häufig bestehende Herz- oder Kreislaufprobleme. Die Rechtsmedizin ist vor die schwere Aufgabe gestellt, mit Bestimmtheit eine Todesursache zu benennen. Der Befund muss vor Gericht gegen die Anwälte der Polizeibeamten und neuerdings sogar Anfechtungen der Anwälte der Herstellerfirma bestehen können. Da im Zweifel für die Angeklagten entschieden wird, kommt so nur ein Bruchteil dieser →



Taser: Wo die Polizei die Waffe hat, setzt sie sie ein. Die Verletzungen sind gravierend. Eingesetzt wird sie auch im Hundetraining

→ Todesfälle als Folge des Tasers in die Akten, obwohl wahrscheinlich fast alle Opfer ohne Taser noch leben würden.

In der Schweiz ist die Schweizerische Polizeitechnische Kommission (SPTK) für die Prüfung von Polizeiwaffen zuständig. 2003 hat sie in einem Bericht grünes Licht für den Einsatz von Tasern gegeben. Der Bericht unterliegt der polizeitaktischen Geheimhaltung. Es ist weder bekannt, wie die Details lauten, noch auf welchen Grundlagen sie basieren. Auf jeden Fall wurde ein sehr zurückhaltender Einsatz nach intensiver Schulung empfohlen. Einige Kantone beschafften sich einzelne Geräte, die in einer Testphase hauptsächlich bei Interventionseinheiten (Antiterror-Spezialisten, Grenadiere) Verwendung fanden. Laut offiziellen Angaben wurde die Waffe seither rund 20 Mal eingesetzt, ohne zu schweren Verletzungen zu führen.

Allerdings weist diese Testphase einige Mängel auf. Aufgrund der Daten in der Schweiz wird es noch lange keine relevanten Erkenntnisse geben. Entscheidend werden also künftige Studien aus dem Ausland sein. Aber die SPTK hat keinen Auftrag, die neuen Erkenntnisse permanent zu überprüfen, dafür sind jetzt die einzelnen Polizeikorps zuständig. In Zukunft googeln also je ein Beamter der Kantonspolizeien Schwyz, Nidwalden, Zürich – da auch noch ein Stadtpolizist – regelmässig mit weiteren Kollegen mit den Suchbegriffen «Todesfall» und «Taser». Aber suchen sie auch auf Englisch?

Zwangsausschaffungen mit Tasern und Hunden

Eine eigene Diskussion findet darüber statt, ob diese Mittel auch bei Ausschaffungen benützt werden dürfen. Seit den Todesfällen bei Ausschaffungen gab es mehrere Arbeitsgruppen, die sich mit dieser Thematik beschäftigt haben. Die Forderung nach einheitlicher Regelung führte zum Entwurf des Zwangsanwendungsgesetzes. Dieses soll den Einsatz von Zwangsmitteln durch die Polizei regeln, wenn sie Bundesaufgaben erfüllt. Neben Schutz

von Botschaften und Gefangenentransporten sind dies vor allem Zwangsausschaffungen. Der Einsatz von Tasern und Hunden wurde in der Vernehmlassung von diversen Seiten kritisiert. Der Ständerat schloss sich dieser Haltung an und strich die entsprechenden Passagen aus dem Gesetz. Der Gesamtbundesrat entschied ebenso. Am 3. Oktober hat der Nationalrat beide Mittel wieder ins Gesetz aufgenommen.

Begründet wurde dies vor allem damit, dass eine Schusswaffe viel gefährlicher sei. Zudem könne diese im Flugzeug gar nicht mitgeführt werden. Obwohl sich die Hardliner-Fraktion als Kenner der Problematik aufführte, war ihre Argumentation eigentlich sehr dünn. Sollen jetzt etwa Hunde mitfliegen? Meistens wenden Polizeibeamte Gewalt dann an, wenn sie jemanden aus der Zelle im Ausschaffungsgefängnis holen müssen, um ihn an Händen und Füssen gefesselt – wahrscheinlich auf einen Rollstuhl gebunden – ins Flugzeug zu verfrachten. Wenn ein Taser als milderer Einsatzmittel gelten soll, stellt sich die Frage, wie viele Menschen in den letzten Jahren bei den Ausschaffungen verletzt wurden. Viel eher geht es wohl darum, den Widerstand vor der Ausschaffung besser brechen zu können.

Terror und Folter

Was passiert, wenn eine Ausschaffung mit dem Einsatz von Tasern oder Hunden durchgesetzt wird? Es sind inzwischen einige Todesfälle nach einem Taser-Einsatz bekannt, bei denen das Opfer erst einige Stunden oder Tage danach an einem Herzproblem starb. Ein erzwungener Flug nach Betäubung durch Elektroschock stellt also ein erhöhtes Risiko dar. Folgerichtig müsste der Betroffene für flugunfähig erklärt werden. Bei einem Hundebiss ist das noch offensichtlicher: Eine medizinische Behandlung ist sofort notwendig. Es geht aber gar nicht darum, in dieser Situation diese Waffen wirklich einzusetzen. Die Drohung mit Elektroschockpistolen und Hunden soll die AusländerInnen davon abhalten, Widerstand gegen die Ausschaffung zu leisten. Die beiden Einsatzmittel sollen Angst erzeugen. Sie werden zur Terrorisierung der Opfer eingesetzt.

Elektroschockgeräte und Hunde in der Gefängniszelle? Diese Vorstellung, begleitet von Erinnerungen an gewisse Berichte und Bilder, ist Besorgnis erregend.

Am 24. November 2007 hat das UNO-Komitee gegen Folter (CAT) in einer Stellungnahme an Portugal empfohlen, auf den Einsatz von Tasern zu verzichten. Die psychische und physische Wirkung entspricht einer Form von Folter, die durch die Antifolter-Konvention der UNO verboten ist. Die Herstellerfirma protestierte postwendend gegen diese Einschätzung.

10. Dezember – Tag der Menschenrechte

Genau auf den 10. Dezember war die weitere Debatte über das Zwangsanwendungsgesetz im Ständerat geplant. Das Resultat aus der Chambre de Reflexion war beim Druck des Bulletins noch nicht bekannt.

augenauf Zürich

Buchtipps

Marc Spescha: **Zukunft «Ausländer». Plädoyer für eine weit-sichtige Migrationspolitik**

Haupt Verlag Bern, ISBN-10: 3-258-06513-6

Der Autor Marc Spescha ist Rechtsanwalt und ein profilierter Spezialist für Ausländerfragen. In «Zukunft (Ausländer)» entwickelt er anhand von Daten und Fakten zur Bevölkerungsentwicklung und vor dem Hintergrund der rigiden Praxis der fremdenpolizeilichen «Überfremdungs»-Abwehr Postulate zu einer aufgeklärten Migrationspolitik. Das Buch ist ein Plädoyer für ein neues Denken in der schweizerischen Migrationspolitik.

«Zukunft (Ausländer)» ist ein Buch für ein breites Publikum, das sich über das Thema Migrationspolitik informieren will und sich darüber hinaus eine fundierte Meinung dazu bilden möchte – jenseits von diffusen Ängsten und dumpfen Vorurteilen.

Die Basler Behörden versuchen, mit hohen Bussen ein Exempel zu statuieren

Die langen Schatten des WEF

Die Anti-WEF-Demonstration 2005 hat ein gerichtliches Nachspiel: Die DemonstrantInnen, die am 29. Januar 2005 von einem riesigen Polizeiaufgebot eingekesselt und verhaftet worden sind, müssen fast drei Jahre danach vor Gericht erscheinen.



Anti-WEF-Demo 2005: Massives Polizeiaufgebot gegen DemonstrantInnen in Basel

Der Prozess gegen 15 DemonstrantInnen findet am 5. und 6. Dezember 2007 statt. Den Angeklagten drohen Bussen von tausend und mehr Franken. Zum Prozess kommt es, weil die Betroffenen gegen die ungerechtfertigten und unverhältnismässig hohen Bussen Einsprache erhoben haben. Allerdings hat sich bereits im Vorfeld des Prozesses Bemerkenswertes ereignet: Das Gericht stellte in 16 Fällen, in denen Angeschuldigte auf Anraten der Anti-Repressions-Gruppe gegen die Anklagen rekurriert hatten, das Verfahren ein. Offensichtlich hielten die Anklagen der Prüfung durch den Richter nicht stand. Wer keine Einsprache erhoben hatte, wurde bereits zur Kasse gebeten.

Das grösste Polizeiaufgebot aller Zeiten

Wie ist es zu dem Strafbefehl gekommen? Ein Bündnis in Basel lädt am 29. Januar 2005 zu einer Demonstration gegen das World Economic Forum (WEF) nach Basel ein. Zuvor ist eine landesweite Demo in Bern abgesagt worden, weil die Behörden die Durchführung an unsinnige Bedingungen geknüpft hatten. Aufgrund dieser Erfahrung verzichteten die Basler VeranstalterInnen darauf, ebenfalls eine Bewilligung einzuholen.

Es ist nicht die erste unbewilligte Demo in Basel. Diesmal aber bieten die Behörden das gesamte Nordwestschweizer Polizeikonkordat auf. PolizistInnen aus Basel, Bern, Aargau, Baselland und anderen Kantonen, zahlreiche Einsatzfahrzeuge und ein Wasserwerfer – extra aus Zürich ausgeliehen – sollen für Ruhe und Ordnung sorgen. Selbst Polizeisprecher Klaus Mannhart gibt zu, dass es sich um das grösste Polizeiaufgebot aller Zeiten in Basel handelt.

Menschen werden bereits im Vorfeld fest- und in Präventivhaft genommen. Etwa 300 Personen schaffen es bis zum Besammlungsort auf dem Barfüsserplatz. Dort werden sie von einem fünf-reihigen Polizeikordon eingekesselt, der sich bis in die angrenzenden Gassen ausdehnt. Die Polizei fordert die Menge auf, den Platz

innert drei Minuten zu verlassen, was wegen des Kessels jedoch gar nicht möglich ist. Die Sicherheitskräfte wollen die Leute nämlich erst ziehen lassen, nachdem sie kontrolliert worden sind. Hierfür werden von den BeamtInnen an mehreren Stellen «Schleusen» eingerichtet, wo jede Person einzeln kontrolliert und registriert werden soll.

Natürlich dauern die detaillierten Kontrollen länger als drei Minuten. Nach drei Stunden stehen immer noch etwa 60 Personen im Polizeikessel. Nun beschliesst die Einsatzleitung der Polizei, die restlichen Menschen auf dem Platz zu verhaften. Diese DemonstrantInnen

werden von der Polizei als «die Bösen» abgestempelt, die sich der Kontrolle angeblich widersetzen. 54 von ihnen erhalten ein Jahr später – übrigens im Vorfeld des folgenden WEF – einen Strafbefehl, gegen den die meisten von ihnen Einspruch erheben.

Der Schnüffelstaat lebt

Insgesamt werden an jenem Tag 777 Personen kontrolliert. Deren Daten werden wohl – genauso wie die der über tausend Kontrollierten von Landquart 2004 – direkt an den Dienst für Analyse und Prävention (DAP), den Inlandgeheimdienst, weitergeleitet.

Die Zusammenarbeit zwischen Polizei bzw. Staatsanwaltschaft und DAP gehört heute zur Routine und der Staatsschutz sammelt wieder ungeniert Daten von politisch bewegten Menschen. Doch obwohl der Fichenskandal noch keine zwei Jahrzehnte alt ist, scheint die neuerliche Datensammelwut kaum jemanden aufhorchen zu lassen. Dabei lassen die schier unbegrenzten Möglichkeiten digitaler Datenverarbeitung und -weitergabe die papierernen Fichen, Akten und Spitzelberichte reichlich antiquiert erscheinen.

Alles deutet darauf hin, dass die StaatsschützerInnen wieder Datenbanken anlegen und vernetzen. Transparenter, demokratischer oder kontrollierbarer als zur Zeit des Fichenskandals ist der Staatsschutz nicht geworden. So muss zum Beispiel die parlamentarische Geschäftsprüfungskommission Basels in ihrem Jahresbericht 2006 festhalten, dass es ihren Mitgliedern nicht möglich ist, die kantonale Abteilung des DAP zu prüfen. Was der Geheimdienst macht, bleibt also weiterhin geheim.

Ein Mittel, sich gegen die Fichierung zu wehren, gibt es nicht. Einsicht können Betroffene nicht nehmen. Es kann höchstens indirekt über den Datenschutzbeauftragten abgeklärt werden, ob die Einträge allenfalls nicht rechtmässig sind.

Über die Urteile im Prozess von Anfang Dezember berichten wir im nächsten augenauf-Bulletin.

augenauf Basel

Was stört, soll aus dem Stadtbild verschwinden. Die Euro 08 fordert ihre ersten Opfer

Repressionsgelüste in Bern

Nach den Ausschreitungen anlässlich der SVP-Demo vom 6. Oktober 2007 überschlugen sich in Bern die Forderungen nach einem härteren Durchgreifen der Polizei. Wirklich neu ist diese Tendenz jedoch nicht. Der 6. Oktober scheint eher willkommener Anlass als Ursache zu sein.

Eigentlich ist es erstaunlich, dass sich in Bern überhaupt noch Leute vor die Tür wagen, so unsicher wie die Stadt zurzeit sein soll. Seit dem 6. Oktober 2007 vergeht kaum ein Tag, ohne dass

man mit immer neuen Repressionsgelüsten konfrontiert wird: Ende der Deeskalationsstrategie, Verschärfung des Kundgebungsreglements, stärkere Polizeipräsenz, Videoüberwachung, Bettelverbot, Schliessung der Reitschule – die Forderungen nach mehr Repression reissen nicht ab.

Störende Medienpräsenz

Bereits unmittelbar nach den Ausschreitungen rund um die SVP-Demo wurde im Berner Stadtrat martialisch die «Beerdigung der

augenauf: Die etwas andere Kritik am Polizeieinsatz vom 6. Oktober 2007



Bundeshauskuppel im Tränengasnebel bei der SVP-Demo

Darüber, dass der Polizeieinsatz anlässlich der Demonstration gegen die SVP vom 6. Oktober nicht unbedingt als Erfolg gewertet werden kann, sind sich offenbar alle Seiten einig. Die Kritik von augenauf Bern zielt jedoch in eine andere Richtung als die, die im Allgemeinen in den Medien eingeschlagen wurde. Neben all den Bildern der Ausschreitungen wurde in der Berichterstattung vernachlässigt, dass es auch am 6. Oktober zu polizei-

lichen Übergriffen auf friedliche DemonstrantInnen gekommen ist, wie aus einer Vielzahl von Augenzeugenberichten hervorgeht. Neben dem generell massiven Einsatz von Tränengas und den teilweise unverhältnismässig brutalen Verhaftungen kritisiert augenauf Bern vor allem folgende Punkte:

- Gemäss zahlreichen Augenzeugenberichten setzte die Polizei Gummischrot und Tränengas gegen eine bis dahin friedliche Menschenmenge ein, die sitzend versuchte, den SVP-Umzug zu blockieren. Zu den Ausschreitungen kam es erst im Anschluss an diesen Kampfmitteleinsatz.
- Viele Verhaftungen ereigneten sich nicht während, sondern vor und nach den eigentlichen Ausschreitungen. Die Kriterien für diese Festnahmen sind unklar und erscheinen willkürlich.
- Mehrere Jugendliche, die morgens um 9.00 Uhr auf dem Boden sitzend beim Bahnhof Bern kontrolliert wurden, wurden nach eigenen Angaben über mehrere Stunden ohne Zugang zu Wasser und Nahrung in Kastenwagen festgehalten.
- Offenbar wurde von Seiten der Polizei gegenüber den Medien noch am Tag der Ausschreitungen von einem gegen die Polizei verübten Angriff mit einer ätzenden Flüssigkeit berichtet, bevor die entsprechende Flüssigkeit analysiert wurde. Mittlerweile hat die Stadtpolizei eingeräumt, dass die Flüssigkeit doch nicht ätzend war. Unseren Informationen zur Folge handelte es sich dabei um Brunnenwasser.

Die Stadtpolizei Bern lehnte es bisher ab, zu diesen Vorwürfen Stellung zu nehmen. Zurzeit befindet sich ein vom Gemeinderat angeforderter Bericht zum Polizeieinsatz bei einem externen Gutachter zur Überprüfung. augenauf Bern hat sich mit einem offenen Brief an diesen Gutachter gewendet und die Berücksichtigung der genannten Punkte gefordert. Mit der Veröffentlichung des Berichtes wird in den nächsten Wochen gerechnet.

augenauf Bern

Deeskalationsstrategie» gefordert und die Ausweitung des Hoelligengesetzes auf Demonstrierende diskutiert. In einem Artikel der «Berner Zeitung» meldet sich ein Polizist zu Wort, der sich über die störende Medienpräsenz bei Demonstrationen beschwert, die die Polizei daran hindert, ausreichend Gewalt anwenden zu können. Ferner bedauert er, dass die Polizei dadurch «dem Pack nicht in der Sprache antworten darf, die es versteht».

Doch diese erste Welle der Empörung war nur der Anfang. Politik und Gewerbe liefern sich einen veritablen Wettlauf um die Ausdehnung der Repression auf alle möglichen Bereiche. Gleich drei gewerbliche Komitees wurden gegründet, die sich dem Kampf für eine «sichere» und «saubere» Stadt verschrieben haben. Während die «Interessengemeinschaft Aarberggasse» primär die Auswirkungen der städtischen Drogenpolitik in der genannten Altstadtgasse kritisiert, holt ein Komitee unter dem sinnigen Namen «Für ein Bern, in dem wir uns wohl fühlen» gleich zu einem Rundumschlag gegen alle ihm missliebigen Elemente in der Bundeshauptstadt aus. Mit der Petition «ltze längts» will das vor allem von Wirtschaftskreisen getragene Komitee gegen die Laisser-faire-Politik des Gemeinderats vorgehen: Unbewilligte Demonstrationen und «rechtsfreie Räume» wie die Reitschule sollen nicht mehr geduldet, Randständige nicht länger bevorzugt werden. Konkret wird ein Ende der Deeskalationstaktik, des Bettlertums, der offenen Drogenszene und der Gassenküche gefordert. Zu guter Letzt hat das überparteiliche Komitee «Bern sicher und sauber!» eine Volksinitiative für die Verschärfung des Kundgebungsreglements lanciert. Ein «Entfernungsartikel» soll es der Polizei erlauben, frühzeitig «Passanten und friedliche Demonstranten von Chaoten zu trennen und gegen letztere dann Tränengas und Gummischrot einzusetzen», meinen die Initianten.

Rot-Grün springt auf den Repressionszug auf

Doch auch die rot-grüne Stadtregierung mischt munter mit beim kollektiven Lobgesang auf die polizeiliche Repression. Dabei kann es gar nicht schnell genug gehen. Während im Stadtrat noch über das neue Bahnhofreglement debattiert wird, das das Betteln im Umfeld des Bahnhofs verbieten will, prüft der Gemeinderat bereits eine Ausweitung des Bettelverbotes auf die gesamte Berner Innenstadt. In der Drogenpolitik soll mit einer erhöhten Polizei-präsenz (6000 bis 10 000 Stunden bis Ende Jahr) und «starken repressiven Massnahmen» gegen eine Szenenbildung an «neuralgischen Punkten» vorgegangen werden. Tatsächlich patrouilliert die Stadtpolizei jetzt im Studententakt durch die Innenstadt und spricht Wegweisungen gegen unerwünschte Personen aus. Stolz wurde das Resultat in einem Communiqué präsentiert: Innerhalb einer Woche wurden eine Vielzahl von Personen kontrolliert,

hundert Wegweisungen ausgesprochen und hundert Anzeigen betreffend Betäubungsmittelhandel oder -konsum ausgestellt.

Auch im Bereich der Überwachung geht es vorwärts. Künftig sollen in Bern Strassen und öffentliche Plätze mit Videokameras überwacht werden. Dies will der Regierungsrat auf kantonaler Ebene mit einem teilrevidierten Polizeigesetz durchsetzen. Die verfassungsmässig erlaubte Frist von 100 Tagen zur Aufbewahrung der Aufnahmen soll dabei voll ausgereizt werden.

Keine neue Tendenz

Die Zeichen stehen also auf Repression – allerdings nicht erst seit dem 6. Oktober 2007. Bereits seit einiger Zeit kann man sich in Bern kaum des Eindrucks erwehren, dass die Stadt zunehmend auf «sicher» und «sauber» getrimmt werden soll – wohl nicht zuletzt im Hinblick auf die bevorstehende Euro 08. Was stört, soll aus dem Stadtbild verschwinden. Spätestens seit dem Umbau des Bahnhofplatzes ist diese Tendenz für die betroffenen Gruppen deutlich spürbar. So entbrannte beispielsweise ein wochenlanges Hickhack um den neuen Standort der Gassenküche, nachdem diese ihre Töpfe nicht mehr vor dem Bahnhof aufstellen konnte. Der Konflikt gipfelte schliesslich am Pfingstsonntag in einem Tränengaseinsatz gegen eine friedliche Menschenkette, welche die Essensausgabe schützen wollte.

Das neue Bahnhofreglement inklusiv Bettelverbot war schon lange vor dem 6. Oktober in den Startlöchern, ebenso die Videoüberwachung als Teil des neuen Polizeigesetzes. Und auch das repressive Vorgehen gegen die Drogenszene kann nur schwer mit den Ausschreitungen an der SVP-Demo in Zusammenhang gebracht werden.

Bern scheint bezüglich Repression vor allem zu den übrigen Schweizer Städten aufholen zu wollen. Dass diese Massnahmen kurz vor Beginn 2008 ergriffen werden, dem Jahr der Europameisterschaft und der Stadtberner Wahlen, wird wohl kaum Zufall sein. So wundert es auch nicht, dass die verschärfte Repressionspolitik von SP und Teilen der Grünen mitgetragen wird. Alle wollen noch schnell auf den Repressionszug aufspringen, der offenbar derart im Trend liegt. Dabei wird von allen Seiten so laut nach neuen repressiven Massnahmen gerufen, bis auch die Letzten von deren Notwendigkeit überzeugt sind – und dann kann behauptet werden, es handle sich um ein Bedürfnis der Bevölkerung. Die Bilder und Berichte vom 6. Oktober haben dazu beigetragen, ein Klima der Unsicherheit zu schaffen, das all diese Forderungen und Massnahmen legitim erscheinen lässt.

Wenn die Repression weiter in diesem Tempo zunimmt, wird die Stadt bald so sicher und sauber sein, dass man sich tatsächlich kaum noch vor die Tür wagen kann. Bis zur Euro 08 vergeht noch über ein halbes Jahr – man darf gespannt sein oder zittern, was als Nächstes auf uns zukommt.

augenauf Bern

Bahnofsreglement - NEIN! Gegen die fortschreitende Privatisierung des öffentlichen Raums

«Öffentlicher Raum für alle!»

Im städtischen Teil des Berner Bahnhofs soll ein neues Reglement eingeführt werden, das untersagt, auf Böden und Treppen im Zugangsbereich des Bahnhofs zu sitzen oder zu betteln.

Der Berner Stadtrat hiess das neue Bahnofsreglement am 22. November 2007 mit 53 zu 9 Stimmen bei 7 Enthaltungen gut. Das Reglement unterwirft den städtischen Teil des Bahnhofs – inklusive seiner näheren Umgebung – denselben Regeln und Verböten, welche die SBB bereits für ihren privaten Teil des Bahnhofs aufgestellt haben. Damit wird ein Sonderrecht für einen Teil des öffentlichen Raumes geschaffen. Neben den ohnehin bereits hinreichend geregelten Massgaben, wie man sich im Bahnhof zu verhalten habe, sollen neue Regelungen eingeführt werden, die einschneidende Verletzungen der Grundrechte zur Folge haben.

Obwohl der rot-grüne Gemeinderat bisher von der Unsinnigkeit eines Bettelverbots überzeugt war und sich stets dagegen ausgesprochen hat, will er es nun mit dem neuen Reglement im

Bahnhof einführen. Sogar eine Ausweitung des Verbötes auf die ganze (Innen-)Stadt soll geprüft werden. Weiter soll mit dem Reglement «ungebührliches Verhalten» mit einer Busse von bis zu 2000 Franken bestraft werden können. Dieser Begriff ist überaus schwammig und gibt den Sicherheitskräften damit einen viel zu grossen Ermessensspielraum darüber, wen sie künftig verzeigen oder büssen. Auch ermächtigt das Reglement den Gemeinderat, die Sicherheits- und Kontrollaufgaben der Securitrans AG zu übertragen und damit zu privatisieren. Gerichtliche oder politische Kontrolle wird dadurch so gut wie unmöglich. Die Gefahr ist gross, dass dieses vorerst auf den Bahnhof beschränkte Sonderrecht zur Grundlage neuer Einschränkungen im übrigen öffentlichen Raum wird. Um diese Entwicklung zu verhindern, hat das Komitee «Bahnhofreglement NEIN – Öffentlicher Raum für alle!» das Referendum ergriffen. Innerhalb von 60 Tagen müssen nun 1500 Unterschriften gesammelt werden, damit das Reglement voraussichtlich im Juni vor die StimmbürgerInnen der Stadt Bern kommt.

augenauf Bern

Mit Perücken gegen Militärhelme

Ende November 2007 finden in Lugano die Schweizerischen Armeetage statt. Als Reaktion auf diesen Propaganda-Event organisieren verschiedene pazifistische Organisationen eine antimilitaristische Aktionswoche – die Polizei hat jedoch keinen Sinn für humoristische Interventionen.

Zum Abschluss dieser Woche will eine sogenannte «Clown-Army», welche es sich zum Ziel gesetzt hat, mit gewaltfreien Aktionen die Lächerlichkeit der Schweizer Armee aufzuzeigen, mit einer clownesken Militärparade die Armeetage auflockern. Die Polizei versteht den Spass jedoch nicht: 16 AktivistInnen werden verhaftet, wobei es zu wüsten Szenen kommt, bei denen acht Personen verletzt werden. Die Clowns haben sich in der Nähe der Polizeiwache mit dem Rücken zu den Einsatzkräften aufgestellt, als die PolizistInnen mit Schlagstöcken und Pfefferspray auf die Clowns losgehen. Dabei erleiden die AktivistInnen

Schürfungen und Prellungen, und einem filmenden Aktivisten wird gar der Arm gebrochen. Sechs der Verletzten erstatten nun Anzeige gegen die Polizei wegen Körperverletzung.

Verschiedene Vorfälle verdeutlichen in Lugano zudem exemplarisch die Tendenz zur Militarisierung der inneren Sicherheit: So werden zwei italienische Aktivisten durch eine gemischte Patrouille unter Mitwirkung der Militärpolizei durchsucht und über eine Stunde befragt. Zudem reiten Militärs auf Pferden in hoher Geschwindigkeit auf Demonstrierende zu, um sie einzuschüchtern. Eine französische Fotografin, welche die Proteste dokumentieren will, wird gar von einem Angehörigen der Armee ins Gesicht geschlagen und verletzt.

Sowohl die Polizeigewalt als auch die Vermischung von Polizei- und Militäraufgaben zur sogenannten «Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Innern» sind aufs Schärfste zu verurteilen.

augenauf Bern



Die Clown-Army kommentiert auf ihre Weise die schweizerischen Armeetage in Lugano. Rechts: Die Verhaftungen

Vertreibung auf Raten

Im Prättigau entsteht ein neues Heim für abgewiesene Asylsuchende. Die Schikanen, denen sie ausgesetzt sein werden, wurden bereits festgehalten. Doch BürgerInnen der Gemeinde wehren sich gegen die unmenschlichen Bedingungen der Unterbringung.

Killer-Hausordnung

Der Kanton Graubünden eröffnet demnächst in der 140-Seelen-Gemeinde Valzeina ein «Ausreise- und Minimal-Zentrum» für abgewiesene Asylsuchende. Der Entwurf der Hausordnung des Zentrums zeigt, worum es bei der kantonalen Unterkunft geht: Die Leute sollen verschwinden, ob tot oder lebendig.

Auszug aus der «Hausordnung Ausreise- und Minimalzentrum (ARZ/MIZ) Flüeli, Valzeina»: § 11 «Die Bewohner des ARZ/MIZ sind verpflichtet, sich täglich in der Unterkunft aufzuhalten und sich zu den angegebenen Zeiten für Anwesenheitskontrollen einzufinden. Die Bewohner haben sich jederzeit den Ausländerbehörden zur Verfügung zu halten. Urlaubsgesuche werden nicht bewilligt. (...) Jeder Aufenthalt ohne die erwähnte Bewilligung [zum Verbleib im Zentrum] führt umgehend zu einer Strafanzeige.»

Wer einmal im «Ausreisezentrum», das in Wirklichkeit eine Art Gefängnis ist, einsitzt, darf es nicht mehr verlassen. Wer aber einmal daraus verwiesen wurde, darf auch auf keinen Fall dorthin zurückkehren.

Um das Perfide dieser Hausordnung zu verstehen, muss man das «Flüeli» kennen. Dieses ist ein schon lange unbenutztes, isoliertes, abgelegenes Heim in der winzigen Graubündner Berggemeinde Valzeina. Im Dorf gibt es eine schmale Strasse und ein selten fahrender Minibus für die SchülerInnen, die in Grüşch zur Schule gehen. Bis ins Heim sind es noch einmal 20 Minuten Fussmarsch – auf einer Strasse, die im Winter eigentlich eine Schlittelbahn ist. Die ValzeinerInnen wehren sich gegen das Zentrum. Sie wollen kein verkapptes Gefängnis mit 40 InsassInnen, denen jegliche Integration verboten ist, denen zu wenig Geld zur Verfügung steht und die trotzdem nicht arbeiten dürfen; und die dort, isoliert auf dem Berg, auf ihre Ausschaffung warten. Die Gemeinde handelt nicht aus fremdenfeindlichen Motiven, sondern bietet Flüchtlingsfamilien ihre Gastfreundschaft an. Nur ein Gefängnis wollen sie nicht. Doch der Kanton hat sich durchgesetzt und Ende November sollen die ersten Abgewiesenen und Unerwünschten ins Flüeli einziehen.

Graubünden will Flüchtlinge aushungern

Bis Ende des Jahres erhalten die InsassInnen des Flüelis Fr. 7.30 pro Tag. Ausbezahlt wird zu festgelegten Zeiten, wer nicht da ist, erhält nichts. Offenbar als besondere Strafmassnahme erhalten einige das Geld nur in Tagesportionen (§7). Diese Fr. 7.30 müssen für alles reichen: Nahrung, Kleider und Schuhe, Hygieneartikel,

Medikamente, Zigaretten und Medienartikel. Einkaufen kann man in Valzeina nicht. Dafür muss man den Bus nach Grüşch zum nächsten Volg-Laden nehmen. Das Billett für den Bus nach Grüşch kostet retour jedoch Fr. 9.20. Und: «Das Postauto ist primär für den Transport der Schüler [sic] bestimmt, diese haben Anspruch auf vorrangigen Transport. Bei Bedarf sind Transportplätze für Schulkinder freizugeben» (§14).

Es ist leicht auszurechnen: Wer Fr. 7.30 pro Tag erhält, aber Transportkosten von Fr. 9.20 pro Einkaufsfahrt berappen muss, wird nicht viel zwischen die Zähne bekommen, auch wenn man sich organisiert und gemeinsam einkauft. Die Botschaft Graubündens an die Abgewiesenen ist klar: Wer bleiben will, muss hungern.

Absolute Kontrolle und Disziplinierung

- «Weisungen und Anordnungen, welche die Unterkunftsleitung oder Mitarbeitende des ARZ/MIZ bzw. des APZ [Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht Graubünden] erteilen, sind strikt zu befolgen (§2).
- Nach Bedarf kann die Leitung des ARZ/MIZ bzw. des APZ obligatorische Informationsanlässe einberufen (§6).
- Die Mitarbeitenden des ARZ/MIZ sowie die Kantonspolizei sind jederzeit berechtigt, im ARZ/MIZ Personen- und Zimmerkontrollen durchzuführen. Zimmer- und Personenkontrollen durch die Kantonspolizei finden unregelmässig statt und können jederzeit und unangemeldet erfolgen (§10).
- Jedem Bewohner [sic] wird anlässlich des Eintritts ins ARZ/MIZ ein Bett zugewiesen. Ebenfalls wird eine Ablagefläche für persönliche Gegenstände bezeichnet. Die Zimmer sind nur von innen abschliessbar. Es gibt keine Schlüssel zu den Zimmern.» (§8).

Braucht es zu diesen Zitaten aus der «Hausordnung» noch einen Kommentar?

Medizinische Versorgung nur, wenn es die Polizei will

Wer in ein «Minimal-» oder «Ausreisezentrum» geschickt wird, darf nicht arbeiten, hat zu wenig Geld für eine vernünftige Ernährung zur Verfügung und muss jeden Tag anwesend sein. EinE BewohnerIn befindet sich in «Obhut» des Staates, und dieser wäre dazu verpflichtet, für dessen/deren Gesundheit zu sorgen. Doch wie heisst es in der Hausordnung? «Die Bewohner [sic] des ARZ/MIZ haben keinen oder nur sehr begrenzten Zugang zu ärztlichen Leistungen, i.d.R. wird nur eine notfallmedizinische Versorgung gewährt, die von der Sektion V + V bewilligt werden muss» (§13). Wer sind die Götter, die im Notfall darüber entscheiden, ob keine oder doch minimale medizinische Behandlung gewährt wird? Das Kürzel «Sektion V + V» bedeutet «Sektion Verfahren und Vollzug», eine Unterabteilung des Bereichs →

Mehmet Esiyok: Revisionsgesuch abgelehnt

Mit einem weiteren Entscheid gegen den kurdischen Politiker missachtet das höchste Schweizer Gericht nochmals die Verpflichtungen der Antifolter-Konvention.

Happige Post hat die in die verschiedenen Verfahren gegen Mehmet Esiyok involvierten Personen erreicht: Mit Datum vom 2. Oktober 2007 lehnt das Bundesgericht das Ersuchen um Revision des Auslieferungsentscheides ab. Der Unterton des neuesten Entscheides von Lausanne ist unmissverständlich: Wir haben im Januar alle Fakten in Betracht gezogen, daran gibt es nichts mehr zu rütteln. Die Gerichtsakten aus der Türkei, die belegen, dass der einzige Belastungszeuge gegen Esiyok seine Aussagen unter Folter gemacht und später zurückgezogen hat, werden schlicht in Frage gestellt: Das türkische Original nütze nichts, weil es eben in türkischer Sprache verfasst sei, die Übersetzung sei «privat» (d.h. nicht amtlich beglaubigt), und ob der Inhalt überhaupt auf Folter hindeute und tatsächlich den Belastungszeugen betreffe, sei ebenfalls fraglich.

Was das Bundesgericht somit vor allem ignoriert, ist die Antifolter-Konvention der UNO. Diese besagt klar, dass in einem Auslieferungsverfahren der ausliefernde Staat die Verpflichtung hat, sicherzustellen, dass das Verfahren nicht auf Aussagen beruht, die unter Zwang zustande gekommen sind. Es wäre also die Aufgabe des Bundesgerichts und des Bundesamts für Justiz gewesen, in einem unsicheren Fall Akten aus der Türkei anzufordern oder vorhandene Akten zu übersetzen. Oder sind die hohen RichterInnen der Meinung, Esiyok soll aus dem Gefängnis ans türkische Justizministerium schreiben und um genau die

Akten bitten, die seine Auslieferung verhindern sollen? Das Argument der Antifolter-Konvention findet in diesem Entscheid noch weniger Gnade, als es die Pessimisten unter uns erwartet hatten: Es wird schlicht ignoriert.

Auch das zweite Hauptargument, dass der Haftbefehl vom Staatssicherheitsgericht in Erzurum stammt, das weder unabhängig noch unparteilich ist, interessiert in diesem Fall nicht. Die Antwort darauf lautet: Das wurde schon in der ersten Beschwerde angeführt. Allerdings wurde damals auch schon nicht darauf eingegangen. Ganz rätselhaft wird diese Rechtsprechung, wenn man diesen Entscheid mit demjenigen im Fall Zeynep Yesil vergleicht (siehe nebenan): Dort bildet genau dasselbe Staatssicherheitsgericht ein Grund für die Ablehnung der Auslieferung. Leider hat das Bundesgericht in jenem Fall auch nicht ausgeführt, warum es einmal so und einmal anders entscheidet.

Zwei Jahre Gefängnis für den politischen Gegner

Nach diesem Entscheid aus Lausanne sind die Rechtsmittel im Auslieferungsverfahren ausgeschöpft. Es bleibt nur noch der Gang vor das Antifolter-Komitee der UNO.

Die Auslieferung ist aber vor allem durch das noch hängige Asylverfahren weiterhin unmöglich. Esiyok wartet immer noch auf einen neuen Entscheid des Bundesamtes für Migration. Dieser ist allerdings nicht vor nächstem Jahr zu erwarten. Somit erweist die Schweiz der Türkei tatsächlich gute Dienste: zwei Jahre Gefängnis für einen politischen Gegner, ohne dass jemand Genaueres wissen will oder ein Urteil gefällt ist.

augenauf Zürich

Fortsetzung «Vertreibung auf Raten»

→ «Asyl und Massnahmevollzug» im Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht.

Gemeinde Valzeina: «Menschenrechtsverletzungen»

Die arme und winzige Gemeinde Valzeina musste am 6.11.2007 die Baubewilligung für die Umnutzung der Liegenschaft Flüeli erteilen, da der Kanton gegen die Nichterteilung der Baubewilligung vor das Verwaltungsgericht gezogen ist. Doch die Gemeinde liess es sich nicht nehmen, am gleichen Tag in einer Pressemitteilung Klartext zu sprechen. «Im Schreiben der Baukommission vom 6.11.07 zum Gesprächsprotokoll hat demnach die Gemeinde Valzeina einige Bemerkungen zur Hausordnung deponiert: u. a. dass verschiedene Bestimmungen der Hausordnung gegen die Menschenrechte, Bundesgerichtsentscheide oder BV-Artikel verstossen. Auch dass die teilweise wagen Formulierungen Hand für

Willkür bieten. Diese Hausordnung bestätigt die Befürchtung, die wir von Anfang an hatten, dass an diesem isolierten Standort ein Zentrum mit gefängnisartigen Bedingungen entstehen soll.»

Wer die Auseinandersetzung um das «Ausreisezentrum» und den Entwurf zur «Hausordnung» dieses Zentrums studiert, merkt schnell die Absichten, die hinter den Plänen des Kantons Graubünden stecken: Flüchtlinge und sonstige Abgewiesene sollen unter so lausigen Umständen eingesperrt werden, dass sie von selbst abhauen, am besten gleich über nationale Grenzen nach Frankreich oder Italien. Egal, nur weg sollen sie. Die Allerschwächsten, die Kranken, Alten oder die Menschen mit Kindern müssen oben auf dem Berg verharren. Bis ein Staat ein Laissez-Passer ausstellt und ein Sammelflugzeug bereit steht. (Oder dann § 13 in Kraft tritt: «Die Bewohner des ARZ/MIZ haben keinen oder nur sehr begrenzten Zugang zu ärztlichen Leistungen.») augenauf Zürich

Ausnahmsweise funktioniert die Gewaltentrennung: Zeynep Yesil wird nicht ausgeliefert

Blochers Bundesamt auf der Verliererstrasse

Das Bundesgericht entscheidet am 23. Oktober 2007, dass Zeynep Yesil nicht an die Türkei ausgeliefert werden darf. Sie ist eine der vier KurdInnen, deren Auslieferung von Bundesrat Christoph Blocher anlässlich einer Türkeireise vor einem Jahr den türkischen Behörden «versprochen» wurde (NZZ 5. 10.2006). Von den vieren befindet sich Mehmet Esiyok (siehe nebenan) immer noch in Auslieferungshaft.

Zeynep Yesil kommt aus einer armen kurdischen Familie. Im Bürgerkrieg der 1990er Jahre gerät sie in Konflikt mit dem Militär. Sie muss mit 16 Jahren ihre Familie verlassen und aus Angst vor Verhaftung und Folter untertauchen. Nach über zehn Jahren im Untergrund gelingt ihr die Flucht aus der Türkei. Sie stellt am 19. Juni 2006 in der Schweiz einen Antrag auf Asyl. Zwei Tage nach Einreichen ihres Antrages setzt sie die Schweizer Polizei, gestützt auf einen Interpol-Haftbefehl der Türkei, in Auslieferungshaft.

Nach beinahe einem Jahr in Haft in Basel wird Zeynep Yesil am 26. April 2007 freigelassen, weil das Bundesstrafgericht den Auslieferungsentscheid aufgehoben hat. Blochers Behörde, das Bundesamt für Justiz (BJ), ficht daraufhin diesen Entscheid beim Bundesgericht an, sodass das oberste Gericht diesen Fall erneut beurteilen muss und dabei die Argumentation des Bundesstrafgerichts stützt.

Es lohnt sich, diese beiden Entscheide näher zu betrachten. Sie sind unter den Bezeichnungen «Entscheid des Bundesstrafgerichts, II. Beschwerdekammer, vom 25. April 2007» und «Urteil 23.10.2007 1C 91/2007» beim Bundesgericht veröffentlicht.

Das Auslieferungsgesuch der Türkei wirft Zeynep Yesil «Versuch zur Veränderung der Verfassung der Türkischen Republik durch Gewaltanwendung» und sehr summarisch die Beteiligung an bewaffneten Aktionen in den Jahren 1992 bis 2001 vor. Persönlich wird ihr der Tod eines Dorfwächters bei einer Entführung 1993 angelastet. Das Schweizer Recht sieht im Falle einer Auslieferung mit eindeutig politischer Motivation vor, dass erhöhte Anforderungen an die Ausführlichkeit, Widerspruchsfreiheit und Verlässlichkeit des Gesuchs gestellt werden müssen. Das ist ein Schlüsselpunkt beim Schutz vor politischer Verfolgung, soll damit doch verhindert werden, dass Folter- und Unrechtsstaaten via Interpol ihrer politischen Gegner habhaft werden können.

Die Türkei liefert nun in diesem Falle keine ausführliche und widerspruchsfreie Sachverhaltsdarstellung und verweist einzig auf die Aussagen eines Überläufers.

Das Bundesstrafgericht bemängelt die Sachverhaltsdarstellung und vermutet, dass der Überläufer in der damaligen Bürgerkriegssituation im Südosten der Türkei gefoltert worden ist. Laut Bundesgericht sei in den kurdischen Gebieten von 1992 bis 1997 systematisch gefoltert worden, namentlich bei Terrorismusverdacht. Zweitens entspricht das staatliche Sicherheitsgericht von Erzurum, das den Haftbefehl ausgestellt hat, zum Zeitpunkt des Haftbefehls 1998 keinesfalls den Standards eines unabhängigen und unparteilichen Gerichtes. Das Bundesstrafgericht hebt deshalb den Auslieferungsentscheid des BJ auf.

Das Bundesgericht lässt sich nicht unter Druck setzen

Das BJ steht offenbar unter Druck und zieht das Verfahren vor das Bundesgericht. Aber auch das Bundesgericht folgt der Argumentation des Bundesstrafgerichts und macht insbesondere noch einmal klar, dass die Vorstellung des BJ, die ausführliche und widerspruchsfreie Sachverhaltsdarstellung sei durch ein türkisches Gericht zu prüfen und die Schweiz sei mit einer Monitoring-Zusage der Türkei der Flüchtlingskonvention genügend nachgekommen, nicht rechtskonform ist. Monitoring bedeutet, dass die Schweizer Botschaft eine/n BeobachterIn zum Prozess entsenden kann. Fällt das türkische Gericht aber dennoch ein politisches Urteil, berücksichtigt es Aussagen, die unter Folter zustande gekommen sind, oder wird die ausgelieferte Person sogar selbst gefoltert, hat die Schweiz keinerlei Eingriffsmöglichkeiten. Auch kann die ausgelieferte Person nicht wieder in die Schweiz zurückgeholt und ihr Asyl gewährt werden, wenn der Ausgang des Verfahrens in der Türkei dies nahe legen würde.

Der politische Druck, der auf dem BJ als Behörde lastet, wird im Urteil auch daraus ersichtlich, dass das BJ noch in letzter Minute per E-Mail neue Fakten in das Verfahren einbringen will. Ein E-Mail als Beweisdokument soll also in einem Verfahren, das bereits acht Jahre läuft und in dem die Türkei schon dreimal die Gelegenheit hatte, den Auslieferungsgrund zu präzisieren, die entscheidende Wende bringen.

Das Bundesgericht lässt sich nicht auf solche Spiele ein und widersteht für einmal dem politischen Druck. **augenauf Basel**

Auge drauf

PNOS will sich weiter ausbreiten

Am 18. November, dem Parteitag der PNOS (Partei National Orientierter Schweizer), kündigte Dominic Lüthard neue Sektionen

sowie die Teilnahme an den Grossrats- und Stadtratswahlen in Bern und Langenthal an. Lüthold, Frontmann der Neonaziband «Indiziert» – die mit Titeln wie: «Geh ich am

Dönerstand vorbei» oder «Asylant» ihre rechte Gesinnung nicht nur krächzen, sondern auch bildlich umsetzen – haben unter anderem auch die langjährigen →

Erfolgreiche Demo von Flüchtlingen und ihren UnterstützerInnen

Solidarität leben!

Am 17. November 2007 treffen sich rund 1500 Personen auf dem Helvetiaplatz in Zürich. Sie nehmen an der Flüchtlingsdemonstration teil, die unter dem Motto «Gegen Ausschaffung und Ausgrenzung. Solidarität leben!» steht. Die Demo wird von augen auf, Flüchtlingsorganisationen und antirassistischen Gruppen organisiert.

Ziel der Demonstration ist es, ein klares Zeichen gegen die aktuelle Asyl- und Ausländerpolitik zu setzen: Die Probleme der MigrantInnen verschärfen sich ab dem 1. Januar 2008 zusätzlich. Die SchweizerInnen haben aus einer propagierten, konstruierten Angst vor Überfremdung heraus diesen Gesetzesverschärfungen vor gut einem Jahr zugestimmt. Die Auswirkungen sind für die AusländerInnen fatal, sie werden aber so gut wie nicht wahrgenommen.

Deshalb äussern die TeilnehmerInnen der Demonstration ihre Solidarität. MigrantInnen sollen sich nicht verstecken müssen, auf ihre Probleme muss aufmerksam gemacht werden und direkte Hilfe muss angeboten werden. Nicht alle sind einverstanden mit der aktuellen Politik.

Nachdem der Aufruf in verschiedenen Sprachen verlesen wird und sich alle TeilnehmerInnen mit Parolenblättern, Transparenten, T-Shirts und selbst gebastelten Plakaten ausgerüstet haben, setzt sich der Zug in Bewegung. Vorneweg gehen viele migrantische Gruppen, die, von Mitgliedern der Gruppe augen auf



Die Schweizer Flüchtlingspolitik wirft lange Schatten

Auge drauf

→ Beobachter und Kenner der rechts-extremen Schweizer Szene Hans Stutz, Jürg Frischknecht und Heinz Kaiser bedroht und zur Gewalt gegen sie aufgerufen: In einem auf Youtube veröffentlichten Videoclip war zum Beispiel zu sehen, wie der Kopf von Hans Stutz per Mausclick in Stücke gerissen wird.

Dass auch der «Kampfbund nationaler Aktivistinnen» (KNA) vermehrt in der Politik mitmischen will, ist unter anderem daran zu erkennen, dass Edda Schmidt als Gastreferentin eingeladen wurde. Sie ist Vorstandmitglied des «Rings Nationaler Frauen» und der deutschen NPD und sprach im luzernischen Hildisrieden auch über die «repressive Verfolgungspolitik» an Rechts-

gesinnten und HolocaustleugnerInnen wie dem verurteilten Ernst Zündel.

Am Schluss des Parteitages der PNOS sangen alle gemeinsam inklusive der Na-

Standpunkte des KNA:

Feminismus ist frauenfeindlich

«[...] Es ist also an uns allen, das Volk wachzurütteln, den Feminismus zu begraben und die Gleichberechtigung zu erreichen. Wir Frauen des Kampfbund Nationaler Aktivistinnen wollen keine verweiblichten Männer und keine vermännlichten Frauen. Mann und Frau sollten sich perfekt ergänzen, eine Symbiose bilden. Denn: Eine Frau, die sein will wie ein Mann, hat kein Ehrgeiz.»

zisse Edda Schmidt die alte Schweizerhymne «Rufst du mein Vaterland». Die PNOS muss weiterhin im Auge behalten werden.

Euro 08: Erste Massenverhaftung

Am 1. Dezember 2007 erstickt die Polizei am Vorabend der Gruppenauslosung für die Euro 08 in Luzern eine unbewilligte Demonstration im Keim. 120 Personen werden vorübergehend festgenommen.

An der Kundgebung der «Aktion Freiraum» wollten rund 800 Personen teilnehmen, um unter anderem gegen die Schliessung eines Jugendkulturzentrums zu demonstrieren.

und anderen unterstützt, laut Parolen skandierend die DemonstrantInnen anführen. Weiter hinten folgt ein Bühnenwagen mit Live-Rap-Musik. Der Bühnenwagen dient allen, die nicht mehr gehen können oder wollen, als Gelegenheit zum Ausruhen, vor allen Dingen den Kindern. Und drumherum: Über tausend DemonstrantInnen – Einzelpersonen und verschiedene Gruppierungen.

Während der ganzen Demonstration werden die Demozeitung und Flugblätter an PassantInnen verteilt, was besonders an der Bahnhofstrasse sehr lustig ist. Einige PassantInnen lassen sich dazu bewegen, sich dem Zug spontan anzuschliessen, andere würdigen die DemonstrantInnen keines Blickes.

Vom Stauffacher via Bahnhofstrasse bewegt sich die Demo ans Limmatquai, dann über die Rudolf-Brun-Brücke und wieder über die Bahnhofstrasse zurück zum Helvetiaplatz. Das Wetter ist traumhaft und die Stimmung unter den DemonstrantInnen sehr gut: «Ich finde es super, dass so viele Leute gekommen sind. Es tut gut zu wissen, dass wir mit unseren Problemen nicht ganz alleine gelassen werden», sagt ein Teilnehmer aus dem Sudan. Und eine Irakerin ergänzt: «Die Leute, die hier sind, gehören zu verschiedenen Gruppen und haben verschiedene Meinungen. Aber die Solidarität mit uns Flüchtlingen verbindet uns alle.»

Zurück auf dem Helvetiaplatz, informieren sich die Leute an Ständen und trinken Glühwein – eine Wohltat in der klirrenden Kälte. Nach Redebeiträgen zu verschiedenen Themen wie der

Lage der KurdInnen in der Türkei und der Lage in Darfur wird das Mikrofon geöffnet für alle, die gerne etwas sagen möchten.

Gegen 17 Uhr löst sich die Demonstration auf. Es haben sich keinerlei Zwischenfälle ereignet. Die OrganisatorInnen sind sehr zufrieden. Die Demo ist ein Baustein der Bewegung gegen die Ausgrenzung von MigrantInnen und Asylsuchenden in der Schweiz.

augenauf Zürich



Der Demonstrationzug vom 17. November 2007 in Zürich

Werbung mit Sprachbarrieren Inszenierte Abschreckung

Der Werbespot «The Switzerland Government» macht in Nigeria Negativreklame, um Flüchtlinge von der Schweiz fern zu halten.

Die Spot(t)geschichte: Ein junger afrikanischer Emigrant telefoniert mit seinem Vater und erzählt ihm, wie toll es in der Schweiz ist, dass es ihm hier gut geht und er an der Universität studiert.

Der Spot will aber noch auf eine andere Geschichte hinaus: In Tat und Wahrheit, so die Fortsetzung, lebt der junge Afrikaner auf der Strasse und wird von der Polizei gejagt. Mit einem Plakat «Aidez-moi» sitzt er am Schluss des Spots völlig abgerissen auf der Strasse und bettelt.

Die Botschaft ist klar: Er hält sich illegal in der Schweiz auf, ist in den Drogenhandel involviert und wird deshalb von der Polizei verfolgt und erzählt – aus Scham? – seinem Vater nicht die Wahrheit über sein Leben. Aber damit nicht genug: Das Bundesamt für Migration (BFM) ist der Auftraggeber dieses auf Abschreckung

zielenden Spots, und obwohl Nigeria ein Englisch sprechendes Land ist, wird im Spot französisch gesprochen. Zwar hat es englische Untertitel, aber in Nigeria können 33,7% der Männer und 53,7% der Frauen weder lesen noch schreiben.

In der Fernsehsendung «Der Club» vom 27. November 2007 (SF1) gab Eduard Gnesa, Direktor des Bundesamtes für Migration, zu, dass er nicht wusste, dass in Nigeria vorwiegend Englisch gesprochen wird, er kenne eben nur Kamerun und den Kongo und da rede man wirklich Französisch.

In der gleichen Sendung hält unser Migrationsdirektor zum Thema Kolonialismus fest: «Wir waren keine Kolonialmacht da unten», und führt damit einen immer noch anhaltenden Diskurs fort, der die Schweizer Beteiligung am Kolonialismus negiert.

«Glaubt nicht alles, was ihr hört» – auf diese Weise endet der Abschreckungsspot des BFM in Nigeria.

augenauf Zürich

augenauf Bern reloaded!

2007 war für augenauf Bern ein turbulentes Jahr. Nach einer personellen und energetischen Krise Anfang Jahr hat sich im Oktober schliesslich eine Gruppe von etwa fünfzehn Leuten gefunden, die den Verein mit neuem Elan weiterführt. Diese neuen Ressourcen erlauben es, einerseits die Arbeit von augenauf Bern neu zu gestalten, andererseits können sich dadurch die «Altgedienten» ein wenig erholen. Neben der Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Asyl und Repression werden wir uns neu wieder verstärkt der Einzelfallarbeit widmen. Dazu richten wir auch wieder einen betreuten Telefondienst ein. Ab dem neuen Jahr sind wir für Opfer behördlicher Übergriffe also auch wieder telefonisch erreichbar. Wir freuen uns auf die neue Herausforderung und hoffen dank einer vergrösserten Gruppe an Aktiven noch verstärkt ein «Auge drauf» zu haben, was in Bern alles schief läuft.

augenauf Bern, Quartiergasse 17, 3013 Bern – bern@augenauf.ch – 031/332 02 35
PC: 46-186462-9

Aus der Serie «Animal Blues» von Udo Theiss



Das Allerletzte

Trotz heftiger Proteste hat Frankreich Ende Oktober dieses Jahres der Einführung von Gentests (nur) für MigrantInnen zugestimmt. Mit dem Test soll eindeutig festgestellt werden, ob AusländerInnen, die ihren Familienangehörigen nach Frankreich folgen wollen, auch blutsverwandt sind. Zu welchen anderen Selektionsverfahren diese Gentests führen werden, ist noch nicht bekannt – rassistisch sind sie allemal.

Nun zieht die schweizerische SVP nach und fordert eine weitere Verschärfung im Ausländer-Unrecht.

Scharfmacher Alfred Heer von der Zürcher SVP will eine obligatorische DNA-Pro-

be für den Familiennachzug vor allem aus asiatischen, afrikanischen, süd- und mittel-amerikanischen Ländern sowie aus der Türkei und der Kosova einführen.

Die Kosten solcher Gentests werden auf bis zu 1000 Franken geschätzt und müssten laut Heer von den GesuchstellerInnen selber bezahlt werden.

Während es in Frankreich vehemente Proteste gegen die (noch freiwilligen) Gentests gibt und SOS Racisme France in einer sehr erfolgreichen Petition die Rücknahme der Verordnung verlangt, bleibt es in der Schweiz gefährlich ruhig.

augenauf Zürich

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Es wird herausgegeben von:

Gruppe augenauf
Postfach, 8026 Zürich
Tel. 044-241 11 77
PC 80-700 000-8
mail: zuerich@augenauf.ch

augenauf Bern
Quartiergasse 17, 3013 Bern
Tel. 031-332 02 35
PC 46-186462-9
mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel
Postfach, 4005 Basel
Tel. 061-681 55 22
PC 40-598705-0
mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch

Wir danken Fotosatz Salinger für die Unterstützung – und freuen uns über jede andere ideelle und finanzielle Hilfe.



Anti-WEF-Demonstrationen, Anti-Repressions-Demonstrationen

Für die Verteidigung der Meinungsfreiheit!

Im Januar 2008 übertrumpften sich Berner und Basler Polizei in Sachen massenhafte Präventivverhaftungen, erniedrigende Behandlung und Fichierung. Damit haben sie den lokalen augenauf-Gruppen viel Arbeit beschert. Die ersten fünf Seiten des Bulletins sind deshalb der Verletzung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit gewidmet. Die Texte aus Bern erläutern die problematische Beobachtung der polizeilichen Arbeit durch eine

Die Bilanz spricht für sich: Insgesamt wurden an den beiden Anti-WEF-Demonstrationen in Bern über 250 Personen grundlos festgenommen, während Stunden unter erniedrigenden Bedingungen eingesperrt und fichiert.

Es war nicht besonderes schwierig, am 19. Januar in Bern festgenommen zu werden. Bereits am Vormittag führte die Polizei überall Massenkontrollen durch: im Bahnhof, an den Einfahrtstrassen und in der gesamten Innenstadt. Für eine Festnahme war es weder nötig sich «zusammenzurotten», noch gefährliche Gegenstände mit sich zu führen. Es reichte, an diesem Tag in Bern zu sein.

Der Berner Gemeinderat hatte gerade mal zwei Tage vor der Demonstration die Bewilligung für den Anlass zurückgezogen:

Regierungsstatthalterin, einer der Texte aus Basel beleuchtet die dort nachträglich erfolgte Untersuchung. Eine Frage taucht dabei immer wieder auf: Was geschieht mit den gesammelten Daten? Und wie ist es möglich, dass bei Verhaftungen, bei denen die Polizei zugibt, dass es viele Unbeteiligte getroffen hat, zwei Drittel der Arrestierten schon in einer nationalen Datenbank sind?

angeblich aufgrund einer neuen Einschätzung der sicherheitspolitischen Lage. Hier zeigt sich ein bedenklich leichtfertiger Umgang mit wesentlichen Grundrechten: Bewilligungen werden gegeben und wieder genommen, wie es halt so passt. Mit seiner Entscheidung hat der Gemeinderat quasi über Nacht jeden Widerstand gegen das WEF kriminalisiert und eine ganze Stadt unter Generalverdacht gestellt.

Diese Gelegenheit liess sich die Polizei natürlich nicht nehmen. Sie setzte die vorgängige Kriminalisierung aller potenzieller DemoteilnehmerInnen konsequent um. Nicht nur, dass die Festnahmen völlig willkürlich abliefen. Auch das brutale Vorgehen bei den Festnahmen, das Abfertigungs- und Fichierungs- →

→ prozedere in den sogenannten Sammelstellen und das Verhalten einzelner PolizistInnen machte mehr als deutlich, dass es sich bei den Verhafteten in ihren Augen ausschliesslich um Kriminelle handeln musste. Unschuldsumutung? Ach, nein, heute nicht.

Amtlich zugelassene Kritik

Offenbar tauchten auch bei der Polizei gewisse Zweifel an der Allgemeinverträglichkeit der Aktion auf. Anders lässt es sich kaum erklären, dass Kommandant Stefan Blättler am Demotag «spontan» auf die Idee kam, Regierungsstatthalterin Regula Mader anzufragen, die Tätigkeit der Kantonspolizei zu beobachten. Wohlgermerkt, gerade mal zweieinhalb Stunden vor Demobeginn, als bereits zahlreiche Personen in den Sammelstellen festgehalten wurden. Das Verhalten der Polizei durch eine «externe Beobachterin» kontrollieren zu lassen, mag ja an sich als lobenswert betrachtet werden. Allerdings bringt die in Anbetracht der Umstände doch sehr zahm ausgefallene Berichterstattung von Regula Mader einige grundlegende Probleme mit sich. Ihr Aufgabenbereich beschränkte sich ausschliesslich auf die Bedingungen in den Sammelstellen. Die exzessiven Massenkontrollen und die gewaltsamen Übergriffe bei den Festnahmen waren nie Gegenstand ihrer Beobachtungstätigkeit. Die Formulierung des Berichtes erlaubte es der Kantonspolizei zudem, die vorgebrachten Kritikpunkte als logistische Mängel abzutun.

Gemäss Blättler wurde die Kantonspolizei schlicht von der grossen Anzahl Personen überrascht, die sie festnehmen «musste». Demnach schaffte es die Polizei also, sich mit ihrer übermotivierten Festnahmestrategie selber zu überfordern. Laut Blättler bestand ein wesentliches Problem darin, dass nur ein Computer zur Verfügung stand. Das ist als Erklärung für die ganzen Schikanen etwas dürftig. Immerhin befand sich die Sammelstelle in der Polizeihauptwache. Zudem lässt sich damit allerhöchstens die unverhältnismässig lange Festhaltungsdauer erklären. Wenn sich Personen grundlos entkleiden müssen, fotografiert werden, vom Gang zur Toilette abgehalten und beschimpft werden, dann hat das nichts mit fehlenden Computern zu tun,

sondern scheint vielmehr einer gezielten Kontrolle und Erniedrigung der betroffenen Personen zu dienen.

Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die Berichterstattung von Regula Mader der Polizei vor allem die Gelegenheit gab, sich als kritik- und lernfähig zu präsentieren und jede weiter gehende Kritik als übertriebene Zwängerei abzustempeln. In einem Communiqué gab die Kantonspolizei denn auch beleidigt zu verstehen, dass sie zu den «diffamierenden Pauschalvorwürfen» von augenauf Bern, die sie als «in den wesentlichen Teilen faktenwidrig» bezeichnete, keine Stellung mehr nehmen werde. Die grundsätzliche Problematik sei ja bereits im Bericht von Mader erläutert worden.

augenauf Bern hat nach dem 19. Januar zahlreiche Gedächtnisprotokolle von Betroffenen und ZeugInnen gesammelt und ausgewertet. Neben den Missständen in den Sammelstellen und den gewaltsamen Übergriffen bei den Festnahmen wird darin vor allem die willkürliche «Massenfestnahme-Strategie» verurteilt – also ein Aspekt, der im Bericht von Mader ausgeklammert wurde.

Kollateralschäden werden in Kauf genommen

Es vermag kaum zu erstaunen, dass die Kantonspolizei im Zusammenhang mit den Anti-WEF-Demonstrationen von einer «erfolgreichen sicherheitspolizeilichen Bewältigung» spricht. Bedenklich ist hingegen die Reaktion der Öffentlichkeit auf diese repressiven Auswüchse. Alle grundrechtlichen Bedenken gehen offenbar verloren im allgemeinen Ruf nach mehr Sicherheit. Die von allen Seiten geschürte Angstmacherei scheint jede Kritik an der immer stärkeren Repression zu verunmöglichen.

Die zahlreichen Leserbriefe und Forumsbeiträge zum Thema machen es deutlich: Grundrechte liegen nicht im Trend. Bereits die amtlich legitimierte Kritik von Regula Mader geht den BernerInnen zu weit. Auch dass gänzlich unbeteiligte Menschen festgenommen wurden, scheint nicht besonders zu stören. So findet es der Präsident von Bern City auch nicht weiter tragisch, wenn seine Kundschaft kontrolliert und festgenommen wird. Gewisse Kollateralschäden müssen halt einfach in Kauf genommen werden.

augenauf Bern

Erniedrigendes Prozedere: Festgenommene in Käfigen

Wer am 19. Januar in Bern zur falschen Zeit am falschen Ort war, musste einiges über sich ergehen lassen. Bereits bei den Festnahmen ging die Polizei alles andere als zimperlich vor. Mehrere Personen beklagten sich über brutales zu-Boden-Drücken, Fuss Tritte und Stockschläge. Die Festgenommenen wurden mit Kabelbindern gefesselt. Dabei kam es mehrfach zu Verletzungen am Handgelenk. In den meisten Fällen wurden die Betroffenen weder über den Grund ihrer Festnahme noch über das weitere Vorgehen informiert. Zudem weigerten sich verschiedene PolizistInnen, ihren Namen oder ihre Dienstnummer anzugeben.

Nach der Festnahme wurden die Betroffenen in sogenannte «Sammelstellen» verfrachtet, wo sie teilweise bis zu zehn Stunden mit bis zu 60 anderen Verhafteten in Freiluftkäfigen in

der Kälte ausharren mussten. Die Versorgung mit Wasser und Nahrung war ungenügend, der Gang zur Toilette wurde teilweise verwehrt. Bei der anschliessenden Durchsuchung mussten sich zahlreiche Personen vollständig ausziehen. Die meisten wurden zudem fotografiert.

Die Polizei verwehrt einem verletzten Bluter lange Zeit jede medizinische Hilfe, obwohl er wiederholt auf seine Krankheit hinwies und den BeamtInnen einen entsprechenden Ausweis zeigte. Erst nach längerem lautstarkem Protest seiner Mitgefangenen wurde er schliesslich dem Sanitätsteam übergeben.

augenauf Bern hat bei Stadt und Kanton Bern einen Antrag auf Untersuchung des Polizeieinsatzes eingereicht. Im Fall des verletzten Blutlers wurde ein Verfahren eröffnet.

«Demo gegen Polizeirepressionen» am 1. März 2008 in Basel

Gemeinsam sind wir stark!



Kraftvoll, vereint und in guter Stimmung: Anti-Repressions-Demonstration vom 1. März 2008 in der Basler Innenstadt

Zusammen mit zahlreichen anderen Gruppierungen rief augenaufl zu einer Demo gegen Polizeirepression am 1. März auf. Dies als Reaktion auf die wahllose Verhaftung von Menschen durch die Basler Polizei im Vorfeld einer angekündigten Anti-WEF-Demo wenige Wochen davor.

Am 26. Januar 2008 machten 66 Jugendliche, Touristinnen und Journalisten in Basel eine traumatische Erfahrung. Sie waren am Samstagnachmittag zu Fuss oder im Tram in der Innenstadt



Schreihälse an der Demo

Basels unterwegs, als sich Hunderte von Polizeibeamten in Kampfmontur über sie her machten und sie festnahmen. Am Samstag, 1. März 2008, gab sich die Polizei «zivilisierter». Als sich gegen Tausend Personen am Barfüsserplatz sammelten, gesellten sich fast ausschliesslich Zivilfahnder zu den ManifestantInnen. Die Wannenkolonnen waren in Nebenstrassen versteckt.

Zur «Demo gegen Polizeirepressionen» hatte ein Bündnis von verschiedenen Gruppierungen aufgerufen. augenaufl Basel hatte eine Bewilligung eingereicht und zwei Gespräche mit den Polizeispitzen geführt. Auch in den Medien war die Demo im Vorfeld tagelang präsent. Auf der Frontseite der Basler Zeitung erklärte die Polizei noch am Demotag, dass sie «mit allem rechnet».

Sämtliche Schreckensszenarien von Sachbeschädigungen und Gewaltexzessen bewahrheiteten sich nicht. Die Demo verlief «friedlich» und kraftvoll. Die Forderungen der DemonstrantInnen wurden in diversen Reden unterstrichen:

- Keine Bespitzelungen und präventiven Verhaftungen von DemonstrantInnen
- Für das Recht auf Widerstand gegen den Kapitalismus, auch gegen das WEF
- Kein Hooligangesetz für Sportfans
- Keine Wegweisungen im öffentlichen Raum
- Keine Stigmatisierung von Menschengruppen

Unterschiedlichste Gruppierungen nahmen an der Demo teil. Auch FCB-Fans aus der «Muttenserkerve» waren mit einem eigenen Block präsent.



Fussballfans an der Demo

Am Claraplatz, wo die Demo schliesslich zu Ende war, gab der Rapper Topfchopf ein paar seiner Songs zum Besten und sorgte damit für einen runden Abschluss der erfolgreichen Demo. Sie zeigte einmal mehr: Ohne Polizei gibt es keine Gewalt. augenaufl Basel



Rapper Topfchopf an der Demo

Der Bericht über die Polizeimethoden bei der verhinderten Demo in Basel liegt vor

Befehl: «Möglichst viele Festnahmen»

Nach den Verhaftungen in Basel vom 26. Januar 2008 hat der Vorsteher des Sicherheitsdepartements, Regierungsrat Hanspeter Gass, eine Untersuchung in Auftrag gegeben. Diese bezeichnet den Polizeieinsatz phasenweise als «unverhältnismässig».

Der Untersuchungsbericht des ehemaligen Strafgerichtspräsidenten und FDP-Parteikollegen von Regierungsrat Hanspeter Gass, Dr. iur. Christoph Meier, kommt zum Schluss, dass der Polizeieinsatz vom 26. Januar phasenweise unverhältnismässig verlief. Er listet eine ganze Reihe von Punkten auf, die «im Hinblick auf künftige Einsätze mit vergleichbarem Szenario kritisch zu überprüfen» sind. Zudem gebe es bereits zwei polizeiinterne Arbeitsgruppen, um künftig im Umgang mit Jugendlichen und mit dem Datenschutz geschickter zu handeln. Und die Regierung entschuldigte sich öffentlich bei all jenen, die ungerechtfertigt verhaftet, ihrer Freiheit beraubt und fichiert worden waren.

Die Tatsache, dass die öffentlich zugängliche Version des 20-seitigen Berichts über den 26. Januar einzig auf Polizeiprotokollen basiert und sich die Regierung darin entschuldigt, zeigt, wie unverhältnismässig der Polizeieinsatz gewesen sein muss. Beschwerden von Betroffenen werden mit keinem Wort verwertet. Eine interessante Lektüre ist der Bericht allemal. Daraus wird ersichtlich, wie sich die Bedrohungslage in den Köpfen der Polizeistrategen in den Tagen vor der Demo steigerte. Der Verlauf der Anti-WEF-Demo in Bern, Brandanschläge auf Luxusautos, Banken und Chemie sowie «Erfahrungen von früheren Anti-WEF-Demos» in Basel verleiteten die Polizei dazu, in ihrem Einsatzbefehl drei Punkte hervorzuheben: «Möglichst viele Festnahmen und Befragungen gemäss PoIG durch-

führen zu können», «durch äusserst hohe Mobilität und Entschlossenheit einen professionellen Zugriff zu ermöglichen» und «Rücksicht auf Unbeteiligte zu nehmen».

Revolutionärer Aufbau Schweiz – eine Bewegung?

Dass sich Punkt eins und Punkt drei im Übereifer und in schwerer Grenadieruniform zwangsläufig beißen müssen, wurde der Polizei erst nachträglich bewusst. Alle, die sich aber zu früh freuen, werden enttäuscht: Von den 66 verhafteten Personen waren nur gerade 25 unbeteiligt (darunter zwölf tschechische Architektur-StudentInnen, die äusserlich Anti-WEF-AktivistInnen zum Verwechseln ähnlich sahen). Zwei Drittel der Verhafteten nämlich, 41 Personen, werden laut Polizei und Untersuchungsbericht «der Bewegung revolutionärer Aufbau Schweiz (RAS) zugerechnet». Erstaunlich, wie schnell in polizeilichen Datenbanken aus einer revolutionären Gruppe eine Bewegung wird ... Die Informationen stammen vom «Dienst für Analyse und Prävention» der Bundespolizei.

Warum und wie 41 Personen in die Linksextremisten-Datenbank und die Rubrik Aufbau-Mitglied gelangt sind, darüber gibt der Bericht keine Auskunft. Der unabhängige Berichterstatter Christoph Meier konnte aus Bern keine Informationen erhalten.

In der flächendeckenden Fichierung von Menschen tut sich also hier ein kleines Fensterchen auf. Und dahinter ist ein grosses schwarzes Loch. Dem Datenmissbrauch werden Tür und Tor geöffnet. Die Bundesberner FichiererInnen registrieren nach wie vor unkontrolliert, wen auch immer sie wollen, und kein unabhängiger Untersuchender, sei er auch noch so FDP, erhält Einsicht in ihre Karteien.

«Polizist fiel mir durch seine Aggressivität auf»

Einer der Verhafteten vom 26. Januar berichtet, was ihm und seiner Freundin an jenem Samstagnachmittag widerfahren ist. Wir geben Auszüge aus seinem Bericht wieder.

«Wir waren mit Freunden unterwegs zum Restaurant <Hasenburg>, als uns auf einmal eine geschlossene Reihe Polizisten in Kampfmontur das Weitergehen verweigerte. Es stand zwar ein Häufchen junger Leute herum. Von einer Demonstration oder Kundgebung war aber nicht das Geringste zu erkennen. Es gab weder Sprechchöre noch Transparente. Und es behinderte auch niemand den Verkehr.

Plötzlich bemerkten wir, wie sich die Polizisten ohne jeden ersichtlichen Anlass ausgerechnet auf einen Mann stürzten, den wir entfernt kennen und der uns als schwerer Epileptiker bekannt ist. In meiner Funktion als Journalist fragte ich die Polizisten, was das solle, verlangte, den Mann frei zu lassen und

erkundigte mich nach den Personalien der Beamten. Obwohl ich deutlich darauf aufmerksam machte, dass ich Journalist bin und dies auch belegte, stürzten sich völlig willkürlich sieben bis acht Beamte auf mich und meine Freundin, überwältigten uns mit roher Gewalt und fesselten uns die Hände mit Kabelbindern auf den Rücken. Ein Polizist mit der Nummer 5313 fiel mir durch seine Aggressivität auf. Ein weiterer Polizist in Kampfmontur schubste meine bereits gefesselte Freundin unablässig und versuchte, ihr ein Bein zu stellen. Er hatte entgegen den Vorschriften keine Nummer auf seiner Montur. Als meine Freundin nach seiner Nummer oder seinem Namen fragte, verhöhnte er sie.

Auf unsere wiederholten Fragen nach dem Anlass unserer Verhaftung wurde uns keine Auskunft gegeben.

Wir wurden in Kastenwagen ins Untersuchungsgefängnis Waaghof gebracht, wo wir sechs Stunden ohne Nahrung und Informationen festsassen und fotografiert wurden.»

Polizeistaat versus Meinungsfreiheit

«Das Volk will das so...»

Präventive Massenverhaftungen scheinen zum Alltag zu werden. Die Polizeien von Bern, Basel, Luzern und Zürich haben zwischen dem 10. November 2007 und dem 26. Januar 2008 gleich fünfmal zu diesem Mittel gegriffen.

Taten

Am 10. November 2007 hat die Stadtpolizei Zürich im Bahnhof Stadelhofen einen S-Bahnzug gestoppt und 150 Personen im direkt beim Perron stehenden Bahnhofsgebäude einer Personenkontrolle unterzogen. Aus dem Umfeld des Revolutionären Aufbaus ist an diesem Abend zu einem nicht angemeldeten antifaschistischen Abendspaziergang aufgerufen worden. Weil die Polizei den Besammlungsort in der Altstadt besetzt hatte, ist eine Gruppe von Demowilligen mit der S-Bahn vom Hauptbahnhof an den Stadelhoferplatz gefahren. Da auch dort ein grösseres Polizeiaufgebot bereitstand, wollte man mit dem nächsten S-Bahn zurück an den Hauptbahnhof fahren. Der Zug wurde von der Polizei angehalten, der Widerstand einzelner zugfahrender Antifas mit Tränengas gebrochen. Für die Deanonymisierung der 150 Personen habe man bis Mitternacht gebraucht, sagte die Polizei später.

Am 1. Dezember sind in Luzern 245 von insgesamt rund 800 TeilnehmerInnen eines nicht angemeldeten Strassenfestes für Freiräume im Vögelisgärtli in Präventivhaft genommen worden. Der grösste Teil der Verhafteten ist in einen bereits im Jahr 2005 zum Notgefängnis umgerüsteten Trakt der Mammut-Zivilschutzanlage Sonnenberg transportiert und erst im Verlauf der Nacht oder am frühen Morgen an abgelegenen Orten der Stadt Luzern wieder freigelassen worden. Die Sicherheitsdirektorin der Stadt Luzern begründete das «harte Durchgreifen» mit der am Folgetag in Luzern durchgeführten Auslosung der Gruppenzusammensetzung für die Euro 08.

Am 19. Januar 2008 sind in Bern nach dem kurzfristigen Verbot einer zuvor von den Behörden bewilligten Demonstration gegen das WEF vom frühen Nachmittag 242 Personen in Präventivhaft genommen und erst im Verlauf der Nacht wieder freigelassen worden (siehe auch Artikel auf Seite 1). Von der Polizei als Schlüsselfiguren ausgeschiedene Personen – unter ihnen der WoZ-Journalist Dinu Gautier – wurden von verdeckten Ermittlern bereits im Vorfeld überwacht und frühzeitig abgeführt. Ein Teil der Verhafteten ist in einem Zivilschutzbunker an der Laubeggstrasse 6 festgehalten worden.

Am späteren Abend des 25. Januar hat die Stadtpolizei Zürich eine nicht angemeldete Anti-WEF-Demonstration in Zürich Ausersihl auseinandergetrieben und 48 zumeist sehr junge Teil-

nehmerInnen verhaftet. Die Polizei sagt, dass um Mitternacht alle Verhafteten wieder freigelassen worden seien.

Am 26. Januar hat die Kantonspolizei in Basel im Umfeld einer nicht angemeldeten Anti-WEF-Demonstration 66 Personen während Stunden festgehalten (siehe Artikel auf Seite 3).

Rechtfertigung

Wenn es denn nötig geworden ist, haben Polizei und Behörden diese Massenverhaftungen mit allgemeinen Bestimmungen begründet, die der Polizei das Recht geben, «eine Person festzuhalten, wenn dies zur Verhinderung der unmittelbaren bevorstehenden Begehung einer erheblichen Straftat erforderlich ist» (Berner Polizeigesetz). Die in der Vergangenheit noch sehr umstrittene Anwendung dieses Prinzips auf potenzielle TeilnehmerInnen einer nicht angemeldeten Demonstration ist in den letzten Monaten auf breite Zustimmung gestossen. So hat der aus Funk und Fernsehen bekannte Daniel Jositsch (SP) im «Tages-Anzeiger» (22.1.2008) Folgendes zu Protokoll gegeben: «Bei unbewilligten Demonstrationen muss die Polizei verdächtige Personen von Beginn präventiv festnehmen können. (...) Auch die Bevölkerung will das so.»



Verbesserungsvorschläge

Auf Kritik stossen aus dieser Perspektive Planung und Durchführung der Polizeiaktionen und «unschöne» Einzelfälle: überfüllte Sondergefängnisse ohne sanitäre Einrichtungen, der Einsatz des Zivilschutzes bei der erkennungsdienstlichen Behandlung, die Verhaftung von «Unbeteiligten», zu eng angezogene Kabelbinder, die Nacktkontrollen bei Leibesvisitationen. Das Beispiel des Altstetter Kessels – in dem am 5. Dezember 2004 427 FC-Basel-Fans festgesetzt worden sind – zeigt, dass sich die Polizei diesen Argumenten nicht von vornherein verschliesst. Weil es nach der Verhaftung in Altstetten ein Chaos in der restlos überforderten «Haftstrasse» in der Zürcher Kaserne gegeben hat, arbeitete man danach an deren Optimierung. Man hat dabei unter anderem an Heizstrahler und Trocken-WCs für die wartenden Gefangenen gedacht.

Auch an den Sondergefängnissen, die zwingend notwendig sind, wenn die Polizei auf einen «Chlapf» Hunderte von Personen in Haft nehmen will, wird man noch arbeiten. Solchen Sondergefängnissen haben sich nach Altstetten offenbar alle grösseren Städte gedanklich angenähert. Recherchen des «Blick» zufolge hat man im Hinblick auf die Euro in Bern das Von-Roll-Areal an der Länggasse, in Genf das Palexpo-Gelände und in Basel das stillgelegte Schällemätteli (Gefängnis) als temporäre Haftzentren bestimmt. Es würde nicht erstaunen, wenn für diese ein paar mobile Toi-Toi-Toiletten bestellt worden sind. **augenauf Zürich**

Gutachten bestätigt Foltervorwurf

Ein Gutachten, ein weiteres Revisionsgesuch und die Erwartung des neuen Asylentscheides: Das Seilziehen um das Schicksal von Mehmet Esiyok geht weiter.

Die einzigen belastenden Aussagen gegen das PKK-Kader Mehmet Esiyok wurden unter Folter gemacht. Dies bestätigt ein Gutachten, das Helmut Oberdiek im Auftrag von Esiyoks Anwälten erstellt hat. Der anerkannte Übersetzer ist in Deutschland als Spezialist in türkischen Rechtsfragen bekannt und konnte die türkischen Originaldokumente sachkundig interpretieren.

Seit Sommer 2007 haben wir einen grossen Teil der Originalakten des Strafverfahrens beschaffen können, in dem Esiyok des Auftrages zu einem Mord beschuldigt wird. Es handelt sich dabei um jene Akten, welche alle Anwälte seit Beginn der Auslieferungshaft einsehen wollten, was die türkischen Behörden und Gerichte jedoch ohne Begründung immer verweigerten. So konnte dann auch das Bundesgericht die Echtheit der Dokumente in Zweifel ziehen, als sie als Grundlage des ersten Revisionsgesuches dienten.

Die ersten Wochen Haft dienten der Folter

Das Gutachten ist in dieser Frage eindeutig: Es besteht kein Zweifel, dass es sich um die entsprechenden Akten handelt. Was für den Spezialisten allerdings sehr fraglich ist, ist der daraus konstruierte Vorwurf gegen Esiyok. Denn über die angebliche Tötung des Dorfschützers gibt es keine unabhängigen Berichte, weder in den Medien noch in Archiven von Menschenrechtsorganisationen in der Türkei. Und: Beim Belastungszeugen handelt es sich um einen syrischen Kurden, der die türkische Sprache nicht beherrscht. Dieser Mann ist nach mehreren Wochen Gefängnis in einer Polizeistation bereit, unzählige Aktionen, welche die PKK während des Bürgerkriegs begangen haben soll, mit den jeweiligen Tätern aufzulisten. Insgesamt kommen Aussagen gegen etwa 100 Mitglieder der kurdischen Separatistenorganisation zusammen.

Dass dabei Zweifel aufkommen, ist klar: Erstens ist eine Guerilla nicht so organisiert, dass jeder beim Feierabendbier erzählt, was er grad Tolles geleistet hat. Ganz im Gegenteil. Es besteht ein erhebliches Interesse, diese Informationen im kleinen Kreis der militärischen Einheit zu behalten, um zu verhindern, dass ein Gefangener alles erzählen kann. Weiter ist überhaupt bemerkenswert, über welches gutes Gedächtnis dieser Kurde in seiner Angst in der türkischen Gefängniszelle verfügt. Unzählige Aktionen mit Angabe von Ort, Datum und den Namen der Beteiligten, alles chronologisch minutiös aufgelistet. Es spricht tatsächlich alles dafür, dass die ersten Wochen Haft vor allem dafür gebraucht wurden, den Mann mit Folter und Mordandrohung so weit zu bringen, dass er alles unterschrieb, was man ihm vorlegte.

Dass in den Neunzigerjahren im Bürgerkrieg die Türkei nach diesem Muster vorging, belegen Berichte von Menschenrechtsorganisationen. Dass die Türkei auch heute noch, trotz Unterzeichnung der Antifolter-Konvention, solche Aussagen in Strafverfahren verwendet, wird von vielen Seiten kritisiert. Was im konkreten Fall noch hinzukommt: Beim Studieren der türkischen Auslieferungsakten erkannte man, dass erstens die deutsche Übersetzung nicht vollständig ist, und zweitens verschiedene Widersprüche im Original kaschiert wurden. Sowohl für den Tatzeitpunkt sind im türkischen Original verschiedene Daten angegeben, die drei Monate (!) auseinanderliegen, wie auch für die Strafverfahren selbst. Es wird nicht einmal konstant dieselbe Nummerierung verwendet.

Zweites Revisionsgesuch an das Bundesgericht

Genau die Tatsache, dass in den türkischen Auslieferungsakten Ungenauigkeiten und Widersprüche bestehen, hatte das Bundesgericht in anderen Auslieferungsverfahren bewogen, die Beschwerden gutzuheissen. Da nun dank dieses Gutachtens bekannt wurde, dass dieselben Zweifel im Verfahren gegen Esiyok auch bestehen, versucht der Anwalt erneut eine Revision des Bundesgerichtsurteils zu erwirken. Ein letztes Mal wird somit an das höchste Gericht der Schweiz die Frage gestellt, ob sich der türkische Rechtsstaat schon vollständig von der Bürgerkriegsvergangenheit gelöst hat. Vor allem auch vor dem Hintergrund der permanenten Verschärfung des Konfliktes mit den kurdischen Organisationen kann man auf diesen Entscheid gespannt sein.

Nach diesem letzten Versuch, die Schweiz zu einem Sinneswandel zu bewegen, ist der Weg frei für die Anrufung internationaler Instanzen. Mit einer Beschwerde an das Komitee gegen Folter der UNO wird demnächst ein weiteres Rechtsmittel ergriffen. Das Komitee wird zu prüfen haben, ob die Schweiz die Konvention gegen Folter einhält. Darin ist festgelegt, dass keine Aussagen, die unter Zwang oder Folter entstanden sind, in einem Gerichtsverfahren verwendet werden dürfen. Bei einer Auslieferung ist der ausliefernde Staat verpflichtet, sicherzustellen, dass dies nicht der Fall ist. Und genau in diesem Punkt kneifen die Schweizer Behörden seit Jahren. Immer wieder kommt der Grundsatz zum Zug, dass die Schweiz ihrem guten Partner Türkei voll vertraut, ganz speziell in dieser Frage.

Asylentscheid wird demnächst erwartet

Auch in Mehmet Esiyoks Asylverfahren ist es wieder einen Schritt vorangegangen: Nachdem das Bundesverwaltungsgericht im letzten Sommer den ersten Entscheid des Bundesamtes für Migration (BfM) für ungültig erklärt hatte, musste es sich



augenauf-Solidaritätsaktion mit Mehmet Esiyok

augenauf Basel hat am Samstag, 22. Dezember 2007, bei der Mittleren Rheinbrücke eine Solidaritätsaktion für Mehmet Esiyok durchgeführt und 730 Ballone in den Himmel steigen lassen. Die orangen Ballone symbolisieren die 730 bisher abgesessenen Hafttage des Kurden Mehmet Esiyok – 730 verlorene Tage eines Lebens.

Der politische Flüchtling aus der Türkei kam Ende 2005 in die Schweiz und beantragte Asyl. Er wurde aber sofort verhaftet. Seit nunmehr zwei Jahren sitzt er in Auslieferungshaft, da die Türkei seine Auslieferung verlangt. Im Herbst 2006 «versprach» der mittlerweile abgewählte Justizminister Christoph Blocher der Türkei, Mehmet Esiyok zusammen mit anderen politisch aktiven Asylsuchenden auszuliefern. Esiyok ist der letzte jener «Versprochenen», der noch in Haft sitzt – alle anderen wurden bereits frei gelassen.

Keine Auslieferung in Folterstaaten!

nochmals mit Mehmet Esiyok beschäftigen. Die Abklärungen scheinen inzwischen abgeschlossen zu sein und auch der Anwalt hat seine Stellungnahme eingereicht. Der Entscheid sollte nicht mehr lange auf sich warten lassen. Da eine Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft in der Schweiz (im Gegensatz zum Beispiel zu Deutschland) auch Schutz vor einer Auslieferung gewährt, ist ein negativer Asylentscheid die Voraussetzung für eine Auslieferung. Sollte das BfM daran festhalten, Esiyok keine ausreichenden Fluchtgründe zuzugestehen, wird das Verfahren erneut ans Bundesverwaltungsgericht weitergezogen werden. Andernfalls laden wir zu einer Party ein...

augenauf Zürich

Weitere Informationen zu Mehmet Esiyok:

www.augenauf.ch/esiyok

Ausreise- und Minimalzentrum Valzeina

Terror im Alltag

Seit dem 13. Dezember wohnen abgewiesene Flüchtlinge im «Ausreise- und Minimalzentrum» im winzigen Bündner Bergdorf Valzeina. Viele Gemeindemitglieder hatten sich gegen das Zentrum, das 20 Minuten ausserhalb des abgelegenen Dorfes liegt, gewehrt: nicht mit rassistischen, sondern mit humanitären Argumenten. Genützt hat es nichts, Graubünden setzte sich durch.

Seit Flüchtlinge ausserhalb des Bündner Dorfs untergebracht sind, hilft der Verein Miteinander Valzeina den Betroffenen, wo er kann und informiert im Internet über die erbärmlichen Bedingungen, mit denen Graubünden die Unerwünschten loswerden will. Allein schon die Ernährung der Flüchtlinge spottet jeder Beschreibung. Auf www.vmv.ch ist zu lesen: «Zweimal pro Woche erhält jeder Bewohner seine Ration an Esswaren. Laut Kanton im Wert von Fr. 8.– pro Tag. Die Esswaren erhalten sie jeweils am Freitag und am Dienstag. Die Lebensmittel, die an einem Freitag einem Bewohner abgegeben wurden, sollten bis zum Dienstag reichen. Es waren dies: 1 Kilo Reis, 1 kleine Büchse Pelati, 1

kleine Büchse Champignons, 1 Liter Milch, 4 Kartoffeln, 3 Zwiebeln, 1 Knoblauch, 1 Pouletbein, 1 Wurst, 1 Salat. Ein anderes Mal gibt es eine Packung Teigwaren oder 1 Kilo Mehl, um das Brot zu backen, statt dem Reis.»

Doch die schikanöse Hausordnung (siehe augenauf-Bulletin 55/Dezember 2007) und die abgelegene Lage, die das «Zentrum» zu einem Gefängnis machen, scheinen nicht genug. Zentrumsleiter Ernst Wüst terrorisiert die Bewohner zusätzlich im Alltag. Die zurzeit acht Bewohner des Zentrums werden in zwei Zimmern zusammengepfercht. Die weiteren 14 (!) Zimmer des Gebäudes stehen leer und sind verschlossen. Das kleinere Zimmer misst 2,90 m x 4,90 m und ist mit vier Personen belegt, dies ergibt 3,5 Quadratmeter pro Person inkl. Bett. Dazu teilt Wüst nach Möglichkeit Menschen, die sich nicht mögen, in die gleichen Zimmer ein und gruppiert Nichtraucher zu Rauchern.

Sadismus eines kleinen Schweizer «Lageraufsehers»? Wohl eher die Strategie, Unerwünschten das Leben so schwer zu machen, dass sie von selbst gehen. Irgendwohin. **augenauf Zürich**

In Lyss/Kappelen BE dürfen zwei Kinder die Schule nicht besuchen

Schulpflicht für alle? - Nicht bei uns!

In der Schweiz besteht Schulpflicht für alle Kinder. So sieht es zumindest die Bundesverfassung vor. Die Kinder der Familie S. haben das Schulhaus bis anhin aber nur von aussen gesehen.

Seit etwa zwei Jahren wohnt Familie S. mit ihren drei Kindern (4, 7 und 8 Jahre alt) im Durchgangszentrum (DZ) Lyss. Die beiden älteren Kinder sind schulpflichtig. Aber nicht in Lyss/Kappelen: Da das Zentrum auf Boden der Gemeinde Kappelen steht, wäre diese verpflichtet, die Kinder einzuschulen. Dank eines Infrastrukturvertrags mit dem Kanton Bern jedoch ist die Gemeinde von allen Verpflichtungen entbunden und muss auch ihre Schule nicht zur Verfügung stellen. Auch im nahe gelegenen Lyss konnten Herr und Frau S. ihre Kinder bis dato nicht einschulen. Denn: Die Familie ist ausreisepflichtig. Deshalb besteht für den kantonalen Migrationsdienst kein Interesse, die Kinder in einer öffentlichen Schule einzugliedern – eine Integration schade nur dem Kindeswohl, da die Familie in absehbarer Zeit ja sowieso ausreisen müsse. Ausreisepflichtige Familien leben aber oft noch Jahre in der Schweiz, bevor sie abgeschafft werden. So haben die beiden Kinder unbegrenzt «Ferien» und ihre Chance, eine normale Schule zu besuchen, sinkt ständig.

augenauf Bern ist durch diesen Fall auf die allgemeine Einschulungssituation von Kindern asylsuchender Eltern im Kanton Bern aufmerksam geworden. Wir haben bei verschiedenen Durchgangszentren nachgefragt, um uns ein Bild der Lage zu machen. Unsere Vermutungen wurden bestätigt: Die lokale Einschulung von «Zentrenkindern» hängt stark vom Wohlwollen der Gemeinde, der Schulkommission oder gar einzelner Lehrpersonen ab und ist damit grosser Willkür ausgesetzt. In vielen Gemeinden verläuft die Einschulung relativ problemlos, einzelne Gemeinden verschliessen sich den Kindern aus «ihren» Durchgangszentren jedoch gänzlich.

Der Unterschied zwischen Theorie und Praxis

Auf rechtlicher Ebene ist der Fall eigentlich klar: Das Recht auf Bildung bzw. die Schulpflicht sind in der Bundesverfassung und in diversen völkerrechtlichen Abkommen¹ verankert. Die Umsetzung ist Sache der Kantone, die verpflichtet sind, alle schulpflichtigen Kinder einzuschulen – unabhängig von Nationalität oder

Aufenthaltsstatus. Auch Kinder von Eltern mit einem Nicht-eintretensentscheid (NEE) oder mit einem negativen Asylentscheid haben somit das Recht, zur Schule zu gehen.

Der Kanton Bern jedoch nimmt hier seine Verantwortung nicht oder nur teilweise wahr. Eine rechtlich verbindliche, kantonale Regelung, welche die Willkür der einzelnen Gemeinden unterbinden würde, fehlt. Dazu kommt, dass aus Sicht des Kantons Kinder, die im DZ über ein «angepasstes, eigenes Bildungs- und Kontaktangebot» verfügen, bereits als eingeschult gelten, wie der Regierungsrat auf eine im Jahr 2002 eingereichte Interpellation² antwortete. Dieses «Bildungs- und Kontaktangebot» besteht in der Praxis aus sporadischem, von PraktikantInnen oder Zivildienstleistenden geführtem Unterricht, der keiner Kontrolle unterliegt – auch hier fehlen also verbindliche Kriterien. Es ist fraglich, wie der Kanton Kinder, die ein solches «Programm» besuchen, als eingeschult betrachten kann. Kindern, die nicht zur Schule gehen, bleibt so ein wichtiger Aspekt ihrer Sozialisation verwehrt und wenn dieser Zustand länger andauert, werden sie später an ihrem Wohnsitz (sei dies in der Schweiz oder anderswo) Probleme haben.

Politisch Druck aufbauen gegen die Willkür

Der oben angesprochene Fall der Familie in Lyss ist ein gutes Beispiel für die willkürliche Umsetzung rechtlicher Vorgaben. Auf Druck von verschiedener Seite hat der Berner Migrationsdienst unlängst dem Sachabgabenzentrum Lyss die Bewilligung erteilt, eine Lehrperson für sechs Lektionen pro Woche einzustellen. Positiv daran ist, dass eine pädagogisch ausgebildete Person angestellt wird. Allerdings sinkt damit die Chance, dass die Kinder jemals die öffentliche Schule in Lyss besuchen können. Die Anzahl der gesprochenen Lektionen ist geradezu lächerlich und kann nicht mit dem Unterrichtspensum an öffentlichen Schulen verglichen werden.

augenauf Bern hat sich im Januar 2008 mit vier Grossrätinnen getroffen. Gemeinsam versuchen wir, auf politischer Ebene die Schulpflicht für alle Kinder, unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus durchzusetzen.

augenauf Bern

¹ Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte; Übereinkommen über die Rechte des Kindes; Internationale Flüchtlingskonvention.

² Interpellation 108/02 (Pulver), Einschulung von Kindern von Asylsuchenden.



In Lyss BE kennen ausreisepflichtige Kinder die Schule nur von aussen

Legal – illegal – dem Bundesamt ists egal

Am 5. März 2008 wurde in einer Pressekonferenz von mehreren Organisationen der Ausschluss aus der Krankenversicherung für Personen ohne Aufenthaltsrecht in der Schweiz als illegal kritisiert. Aber: Muss sich ein Staat an seine Gesetze halten?

Die Pressekonferenz war mit RednerInnen gut bestückt: Organisiert von der IGA (Interessengemeinschaft für Asylsuchende) Solothurn nahmen alt Bundeskanzler François Couchepin, SOS Racisme, ein betroffener Arzt sowie RechtsberaterInnen aus Aarau und Zürich daran teil. Die Faktenlage ist glasklar: Seit der Einführung der «Nothilfe» für AusländerInnen, welche die Schweiz verlassen müssen, wird Betroffenen in allen Kantonen auch die Krankenkasse gekündigt. In den einen Kantonen geschieht dies über den Verordnungsweg, in anderen ganz unbürokratisch. In Hardliner-Kantonen wie Zürich betrifft es praktisch alle Menschen mit Nothilfe, andere Kantone sind selektiver und künden zum Beispiel nur die Versicherung von allein stehenden Männern. Seit Anfang 2008 sind auch alle abgewiesenen AsylbewerberInnen von dieser Massnahme betroffen. Nur in medizinischen Notfällen wären die Kantone weiterhin verpflichtet, eine Behandlung zu finanzieren. Was als Notfall gilt, ist allerdings unklar, auch welche körperlichen Schäden in Kauf genommen werden dürfen, weil eine Behandlung verweigert wird. Dies wird erst die Erfahrung der nächsten Jahre zeigen.

Absolut klar ist jedoch: Das Vorgehen der Kantone ist illegal. Es existiert keine gesetzliche Grundlage für diese Ausschlüsse. Das Krankenversicherungsgesetz schreibt eine Versicherungspflicht für alle vor, die sich in der Schweiz aufhalten. Der Aufenthaltsstatus ist dabei kein Kriterium. Sogar von den Bundesämtern wird diese Ansicht bestätigt: Ein Gutachten, das vor Jahren vom Bundesamt für Justiz in Auftrag gegeben wurde, kam zum Schluss, dass das Versicherungsobligatorium nur aufgehoben werden kann, wenn das entsprechende Gesetz geändert wird.

Zwar wird als Reaktion auf die Pressekonferenz von verschiedenen Seiten über eine «unklare Rechtslage» lamentiert, dies ist jedoch bloss eine Schutzbehauptung. Wie François Couchepin klar darlegte, gibt es zu diesem Thema genau ein Gesetz, dessen Interpretation eindeutig ist. Und die Organe des Staates sind verpflichtet, nach dem Gesetz zu handeln.

Monitoring – bürokratische Vernebelung

Wie immer in diesen Situationen wird die heisse Kartoffel herumgereicht: Das Bundesamt für Migration erklärt sich als nicht zuständig, dafür macht es ein Monitoring mit Abschlussbericht.

Eigentlich könnte es sich das aber sparen. Dabei gewinnen die zuständigen Behörden vor allem Zeit, ohne dass sie sich um den Vorwurf kümmern müssen, der im Raum steht. Ein Monitoring über den illegalen Krankenkassen-Ausschluss? Die angeblichen Folgen scheinen plötzlich mehr zu interessieren als das Gesetz. Die zuständigen Kantone verstecken sich inzwischen hinter der angeblich unklaren Rechtslage, und werden sich stur stellen.

Falls es in den nächsten Wochen keine Überraschungen gibt, ist nur eines sicher: Der Staat weigert sich, seine eigenen Gesetze anzuerkennen und veranstaltet eine bürokratische Vernebelung. Die AnwältInnen können schon einmal beginnen, ihre Bleistifte zu spitzen, und in ein paar Jahren werden sie Recht bekommen, falls dieses Gesetz in der Zwischenzeit nicht noch schnell im Dringlichkeitsverfahren geändert wird.

Das Leid tragen einmal mehr die Betroffenen, die sich kaum wehren können. Wer noch wann und mit wie viel Schmerz und Leiden einen Arzt aufsuchen darf, entscheiden die Funktionäre der Kantone. Die jeweiligen BeamtInnen verkommen so mehr und mehr zu Ausführungsgehilfen und SchreibtischtäterInnen, für die der Begriff «Mensch» an den Schweizerpass gebunden ist. Für die anderen gibt es Bestandeszählungen, Massnahmen, Monitoring, Durchsetzung, Gefängnis.

augenauf Zürich

Auge drauf

Disco nur mit C-Ausweis oder Pass

Der öffentliche Diskurs über die Ausländerkriminalität schlägt sich auch in der Einlasspraxis von Bars und Discos nieder. «20minuten» berichtete am 5.2.2008, dass gewisse Berner Clubbesitzer nur noch Einlass bei Vorweisen eines C-Ausweises oder eines Schweizerpasses gewähren. Neben dem Nachtclub «Quasimodo», welcher sein Vorgehen öffentlich verteidigt, gibt es auch Hinweise auf gleiche Methoden von der

«Perry-Bar» und vom «Mad-Wallstreet». Auch beim neuen Wankdorf-Club muss man Führerausweis, ID, Pass oder C-Ausweis zeigen.

Die Diskussion um diskriminierende Einlasskriterien ist nicht neu. Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus und die Beratungsstelle gggfon («Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus») hatten sich bereits 2006 damit beschäftigt. Auch auf Stadtberner Ebene versuchte die Fraktion «gb/ja!», das Problem anzugehen. Es

ist jedoch schwierig, gegen diese Methoden vorzugehen, da weder das Antirassismusesetz noch der Diskriminierungsartikel in der Verfassung gegen diese Praxis greifen. Privaten Sicherheitsfirmen können in dieser Hinsicht keine Vorschriften gemacht werden. Laut Experte Bernard Waldmann wäre ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz auf nationaler Ebene, welches auch für Private gelten würde, eine mögliche Lösung.

Neugründung einer Parteisektion der rassistischen PNOS

Jung, blöd und total daneben

Die Partei National Orientierter Schweizer (PNOS) gründete am 10. Februar 2008 eine neue Sektion im Emmental. Vorsitzender ist der junge Markus Martig, eifriger Mitläufer u.a. bei Neonazi-Aufmärschen in Deutschland.

Im Parteiprogramm der Emmentaler Sektion, die sich als «Frontalopposition zum herrschenden liberalkapitalistischen System» sieht, existieren fast nur rassistische und diskriminierende Forderungen. So sollen zum Beispiel nur Menschen eingebürgert werden, die mit «unserem Volk kulturverwandt» sind. Weil angeblich das Schweizer Volk sonst nicht gedeihen könne, sollen Kinderzulagen, bezahlte Kinderkrippen, Familienprogramme und Steuersenkungen ausschliesslich Schweizer Familien zugute kommen. Des Weiteren sollen Schweizer Kinder und «kulturfremde Kinder» in den Schulen getrennt werden, damit das «Bildungsniveau nicht durch unnötige Sprachbarrieren» gesenkt werde. Einrichten möchte die PNOS zudem «Beschäftigungs- und Wiedereingliederungsprogramme für arbeitslose Volksgenossen» (NS Sprache) und «Freiräume für Schweizer Jugendliche».

Damit es auch in den Knästen PNOS-mässig zugeht, will sie die «Trennung von inhaftierten Ausländern und Schweizern» durchsetzen. Natürlich muss auch ein bisschen Naturschutz dabei sein, deshalb fordert die PNOS unter anderem den «Gebrauch von umweltschonendem Papier», «vollbiologischen Land-

bau» und die «Bearbeitung des Waldbodens zum Zwecke der Beendigung des Baumtodes»!

Die Exponenten der PNOS Emmental verstehen sich als «Idealisten einer revolutionären Bewegung», die bereit sind, für das «Schweizer Volk und ihre Heimat» Opfer zu bringen.

Dass sich die PNOS gefährlich schnell ausbreitet, ist unübersehbar (siehe Verbreitungskarte). Die weltweite Vernetzung mit anderen Neonazis wächst von Tag zu Tag und darf unter keinen Umständen als harmlos eingestuft werden. Die PNOS ist sowohl von ihrer politischen Ausrichtung her wie auch aufgrund ihrer Exponenten eindeutig als rassistisch, sexistisch und antisemitisch einzustufen.

augenauf Zürich



Kantone, in denen die PNOS Sektionen hat

Drei Lektionen, sich gegen die Polizei nicht zu wehren - eine Realsatire

«Keiner hat das Recht zu gehorchen» (Hannah Arendt)

augenauf erteilt Nachhilfe für alle, die noch nicht genau wissen, wie man polizeilichen Schlagstöcken und Fäusten einigermassen unbeschadet entgehen kann.

Wenn in Zürich ein auswärtiger Partygänger mangels anderer Gelegenheit vor einer Disco seine Blase erleichtert und dabei erwischt wird, bekommt er so richtig mit, wie Zürcher Polizisten ticken. Vor allem dann gerät das Bullenblut in Wallung, wenn ihnen ein junger Dunkelhäutiger vor die Fäuste gerät, beispielsweise ein Schüler aus der Romandie:

Lektion 1: Merk dir: Zürcher Polizisten haben es gerne, wenn du dich devot und unterwürfig gibst und auch dann nicht aufmuckst oder dich wehrst, wenn sie dir deine Jacke oder deine Ausweise in den abgelassenen Urinsud und auf den Boden schmeissen, dich mit Pfefferspray eindecken, zusätzlich krankenhaureif prügeln oder wenn du dich füllblutt ausziehen musst. Nimm es

am besten als «gottgegeben» hin, auch wenn sie dir deine Würde nehmen, dich beleidigen, diskriminieren und rassistisch anmachen.

Lektion 2: Das gilt selbst auch dann, wenn sie dir zu viert auf den Körper knien, so dass dir schlicht die Luft wegbleibt und du meinst, ersticken zu müssen. Das solltest du unbedingt als angemessene Beruhigungsaktion betrachten und nicht als eine lebensbedrohende oder sogar lebensbeendende Polizeimassnahme. Das «Phänomen» des lagebedingten Erstickungstodes ist zwar überall bekannt, aber was solls ... Keep cool!

Lektion 3: Die beteiligten Polizisten oder deren Vorgesetzte einzuklagen hat absolut keinen Sinn. Damit erreichst du gar nichts. Betrachte es als Geld- und Zeitverschwendung. Die letzten Gerichtsfälle von Polizeigewalt verliefen ausnahmslos zugunsten der Täter und nicht der Opfer.

augenauf Zürich

Tragisches Schicksal: Khalaf Khalaf, syrischer Kurde

Flucht, Ausschaffungshaft, Selbstverletzung

Die Drohung jahrelanger Haft im Heimatland ist für das Bundesamt für Migration noch lange kein Grund, einem Flüchtling Asyl zu gewähren. Trotz der Verzweiflungstat einer Selbstverletzung soll der syrische Kurde Khalaf Khalaf ausgeschafft werden.

Khalaf Khalaf wurde 1982 geboren und lebt bis zu seiner Flucht im Januar 2007 in der Kleinstadt Dayrik im syrisch-türkisch-irakischen Grenzgebiet. Er ist das drittjüngste von 26 Kindern und lebt noch bei seinen Eltern. Schon seit er neun Jahre alt ist, hilft er seinem 77-jährigen Vater im elterlichen Stoffgeschäft. Er selbst ist politisch nicht aktiv, während sein Vater seit etwa einem Jahr unter dem Ladentisch die Zeitung und Flugblätter der kurdischen Partei Yekiti an kurdische Kunden verteilt. Sein Vater ist Sympathisant von Yekiti und unterstützt die kurdische Sache mit Spenden.

Khalaf Khalaf nimmt am 10. Januar 2007 in Dayrik an einer Demonstration teil. Etwa 200 TeilnehmerInnen sind an der Demonstration, es kommt zu Ausschreitungen. Khalaf Khalaf vermutet, dass er dort von der Polizei erkannt worden ist. Am 15. Januar kommt die Polizei am Abend in den Laden seines Vaters und macht das erste Mal eine Durchsuchung, nachdem sie sich früher durch kleine Geldzahlungen hatte fernhalten lassen. Khalaf Khalaf ist nicht anwesend, sondern bei einem Freund. Die Polizisten finden die Zeitungen und nehmen den Vater mit auf den Polizeiposten, lassen ihn aber aus Rücksicht auf sein hohes Alter nach kurzer Zeit wieder frei. Dafür verlangen sie, dass sich der Sohn (den sie des politischen Aktivismus verdächtigen) bei der Polizei «stellt». Nach Rückkehr des Vaters eilt die Mutter kurz vor Mitternacht zu Khalaf Khalaf, der sich immer noch bei seinem Freund aufhält, und rät ihm unterzutauchen. Er versteckt sich die folgenden Tage bei seinen Geschwistern. Sein Vater erkundigt sich inzwischen bei den Behörden, was seinem Sohn drohe. Die Beamten eröffnen ihm, er werde sicher für einige Jahre im Gefängnis «verschwinden» und raten dem Vater, sein Sohn solle ins Ausland fliehen.

Khalaf Khalaf reist mit einem Schlepper nach Europa. Dieser verlässt ihn jedoch, bevor er Deutschland erreicht, wo er bei einem Cousin unter-

Der Fall Shiar Ahmad

Das Schicksal von Khalaf Khalaf ruft die tragische Geschichte von Shiar Ahmad in Erinnerung, auch er ein syrischer Kurde, welcher 2005 von den Schweizer Behörden nach Syrien ausgeschafft worden war. Sofort nach der Ankunft wurde er verhaftet und ins Gefängnis geworfen, wo er mit grosser Wahrscheinlichkeit gefoltert wurde. Nachdem ihn sein Vater für viel Geld freigekauft hatte, nahm er sich das Leben. Das BfM bestritt damals, dass zwischen der Ausschaffung des nachweislich psychisch kranken Shiar Ahmad und seinem kurz darauf erfolgten Selbstmord ein Zusammenhang bestehe.

kommen wollte. Khalaf Khalaf bleibt in der Schweiz hängen und stellt am 8. Februar 2007 im Bässlergut einen Asylantrag.

Khalaf erhält in der Schweiz keinen Schutz

Der Asylantrag wird vom Bundesamt für Migration (BfM) abgelehnt, mit der Begründung, Khalaf Khalaf befinde sich nicht in Gefahr. Dies beweise die Tatsache, dass sein Vater wieder freigelassen worden sei, obwohl er kurdische Zeitungen verteilt habe und ein Yekiti-Sympathisant sei. In der Folge soll Khalaf Khalaf am 3. Dezember 2007 ausgeschafft werden, verletzt sich aber am 2. Dezember durch mehrere Schnitte in den Bauch selbst und wird zur Behandlung ins Inselspital gebracht. Seither sitzt er im Bässlergut in Ausschaffungshaft. **augenauf Basel**



Demoplakat für die Freilassung von Khalaf Khalaf

Aktion von augenauf Basel

Bereits im Januar 2008 hat sich augenauf mit einem Schreiben an Bundesrätin Widmer-Schlumpf (mit Kopie an Eduard Gnesa, Direktor des BfM) für Khalaf Khalaf eingesetzt. Nun führte augenauf Basel am 21. Februar zusammen mit Mitgliedern von Yekiti und anderen SympathisantInnen vor dem Rathaus Basel eine Kundgebung für Khalaf Khalaf durch. Basler Grossräte und Grossrätinnen und die interessierte Öffentlichkeit erhielten Flugblätter, die das Schicksal Khalaf Khalafs beschrieben, sowie Musterbriefe ans Basler Sicherheitsdepartement und an Eduard Gnesa, in denen verlangt wird, die Ausschaffung Khalaf Khalafs zu verhindern.

Musterbriefe unter:

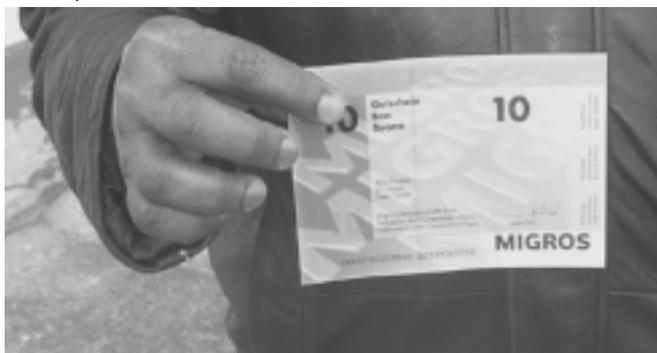
www.augenauf.ch/bs → Aktuelles

Flüchtlinge werden mit Migros-Gutscheinen statt Geld abgepeist

Diskriminierendes Gutschein-System

Abgewiesene Asylsuchende bekommen ihre Nothilfe statt in bar nur noch in Form von Migros-Gutscheinen. Diese diskriminierende Regelung kann mittels Tauschbörse umgangen werden.

Dass die Behörden sehr kreativ sein können, wenn es um die Ausgrenzung und Stigmatisierung von unliebsamen Personengruppen geht, ist hinreichend bekannt. Und falls die eigene Fantasie nicht ausreicht, so schielt man über die Grenze und bedient sich an den Konzepten anderer Länder. So wurde nun auch in einigen Schweizer Kantonen ein diskriminierendes Gutschein-System eingeführt, welches einige deutsche Bundesländer schon seit Jahren praktizieren.



Gutschein vom Grossverteiler

Neu bekommen abgewiesene Asylsuchende und Menschen mit einem so genannten NEE (Nichteintretensentscheid) deshalb auch bei uns die gesetzlich vorgeschriebene Nothilfe nicht mehr in Bargeld ausbezahlt, sondern in Form von Migros-Gutscheinen. Dass dieses Gutschein-System unweigerlich mit einem administrativen Mehraufwand verbunden ist, scheint die Behörden nicht

zu hindern, zu solch perfiden Formen der Stigmatisierung und Ausgrenzung zu greifen. Es scheint auch nicht zu stören, dass es in vielen Gemeinden, wo das Gutscheinsystem nun praktiziert wird, gar keine Migros-Filiale hat. Dass die Migros, die selbst immer betont, wie «sozial» sie sei, bei dieser Form von struktureller Gewalt mittut, überrascht schon ein wenig. Andererseits: Was kann einem Grosskonzern schon Besseres passieren als KundInnen, die gezwungen sind, nur bei ihm einzukaufen? Die Logik hinter dieser neuen Praxis ist auf jeden Fall klar: Man will die Betroffenen mit allen Mitteln aus dem sozialen Leben verbannen und ihnen das Leben möglichst schwer gestalten.

Direkte Solidarität praktizieren

Zwar ist die Asylbewegung in der Schweiz momentan etwas schwach auf den Beinen und gute Ideen sind eher Mangelware, aber auch wir können über den Tellerrand schauen. So existieren in Deutschland parallel zum diskriminierenden Wertgutschein-System seit Jahren in verschiedenen Städten Umtauschbörsen, wo Flüchtlinge Gutscheine wieder zu Bargeld machen können. Seit Anfang Jahr können nun auch in Zürich Betroffene ihre Migros-Gutscheine gegen Bargeld eintauschen. Auf Grund der grossen Nachfrage sind wir aber dringend auf solidarische KäuferInnen angewiesen. Wer sich an der Umtauschaktion beteiligen und selber Migros-Gutscheine abkaufen möchte, wendet sich an: alle@bleiberecht.ch oder Bleiberecht für alle, Postfach 1132, 8026 Zürich oder holt sich einfach direkt im Flüchtlingscafé «Refugees Welcome» (immer Dienstag von 12-15 Uhr im Infoladen Kasama, Militärstr. 87a, Zürich) ein paar Migros-Gutscheine ab.

augenauf Zürich (Bleiberechtskampagne/Flüchtlingscafé)

Das Allerletzte

Ein deutscher Online-Anbieter bot T-Shirts an, mit denen Käufer «knallhart» gegen das Rauchverbot demonstrieren sollten. Auf dem schwarzen Hemd prangte ein gelber Davidstern mit dem Aufdruck Raucher. Durch Proteste, u. a. vom Zentralrat der Juden, wurde der Verkauf eingestellt. Der Betreiber gab sich reuig und meinte: «Wir wollten nie jemanden verletzen und niemanden diskriminieren, es sollte einfach Satire sein, wir hatten nie eine politische Motivation.»

In einem Blog tauchen inzwischen Reaktionen wie diese hier aus der Schweiz auf: (...) Die Diskriminierung der Raucher in unserer Gesellschaft ist Fakt. Genau wie die (zu weit gehende) Diskriminierung der Juden zu Zeiten des Dritten Reiches. Ich verstehe diese Aktion als Solidarisierung mit den Juden. Zumal der gemeine Raucher durch die Tabaksteuer auch seinen Beitrag gegen den internationalen Terrorismus leistet, was auch im Sinne Israels sein sollte ...

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Herausgegeben von:

Gruppe augenauf

Postfach, 8026 Zürich
Tel. 044-241 11 77
PC 80-700 000-8
mail: zuerich@augenauf.ch

augenauf Bern

Quartiergasse 17, 3013 Bern
Tel. 031-332 02 35
PC 46-186462-9
mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel

Postfach, 4005 Basel
Tel. 061-681 55 22
PC 40-598705-0
mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch

Wir danken Fotosatz Salinger für die Unterstützung – und freuen uns über jede andere ideelle und finanzielle Unterstützung.

Ein somalischer Mann stirbt in Ausschaffungshaft. Er ist ein Opfer der SVP-Minimalmedizin

Todesursache: Zwangsmassnahmen

Der Somalier Abdi Daud starb am 23. März 2008 im Universitäts-spital Zürich. Niemand – weder seine Familie noch die somali-sche Community und auch nicht die Öffentlichkeit – wurde über seinen Tod informiert. Bevor er starb, war der 40 Jahre alte Mann mindestens sieben Monate im Ausschaffungsgefängnis II in Zü- rich Kloten inhaftiert. Warum starb Abdi Daud?

Am 11. April 2008 kam es zu einer kurzen Protestaktion im Flughafengefängnis II (FG II) in Zürich Kloten. Einige Gefangene vom 3. Stock weigerten sich, in ihre Zellen zurückzukehren. Sie verlangten Aufklärung über den Tod ihres Mitgefangenen Abdi Daud und forderten vor allem eines: eine bessere medizinische Versorgung. Ein Wärter bestätigte den Ausschaffungshäftlingen den Tod ihres Kollegen. Ihre Protestaktion nützte nichts mehr, sie schadenen nur sich selbst. Die Gefangenen gingen in ihre Zellen zurück und vereinbarten, am darauffolgenden Montag eine wei- tere Protestaktion durchzuführen.

Am nächsten Tag besuchte ein Kantonspolizist, so erzählten uns Gefangene, den dritten Stock. Er bestätigte den Tod von Abdi und sagte, er sei an einer Krankheit gestorben, die man vorher nicht erkannt hätte. Er warnte die Insassen vor weiteren Protesten. Sie kämen in den Bunker, wenn sie an ihren Plänen festhielten.

Am 16. April, auffallend kurz nach der Protestaktion im FG II, wurde Abdi Daud auf Veranlassung des Migrationsamts Zürich begraben. So viel wir wissen, unterrichteten die Behörden weder die Familie in Somalia noch die somalische Community in der Schweiz und auch nicht die Öffentlichkeit über die Beerdigung. Man hat sich Fragen, die teure Suche nach Angehörigen sowie die Rückschaffung der Leiche offenbar erspart. Nur die Behörden wissen, ob noch andere Ausschaffungshäftlinge still und leise auf dem Friedhof Sihlfeld in Zürich begraben sind.

Woran starb Abdi Daud?

Der 40-jährige Abdi Daud ist offenbar an einem offenen Abszess im Bauchbereich, an einer Blutvergiftung also, gestorben. Selbst eine dreiwöchige Behandlung im Universitätsspital konnte ihn nicht mehr retten. Wie kam es zu diesem Abszess? Weshalb hat man seine massiven gesundheitlichen Probleme nicht erkannt und schon gar nicht behandelt? Dr. Thomas Manhart, Vorsteher des Amts für Justizvollzug des Kantons Zürich, behauptete am 26. April gegenüber dem «Regionaljournal» Zürich/Schaffhausen von Radio DRS, Abdi sei sehr gut behandelt worden. Niemand habe eine Schuld an seinem Tod.

Abdi Daud war schon bei seiner Einlieferung ins FG II schwer krank. Er litt angeblich an «Rheuma» und war deshalb im Strafvoll- zug, wo er etwa drei Jahre gesessen hatte, mit hohen Dosen

Wir trauern um ein weiteres Opfer der Zwangsmassnahmen

Abdi Daud, 1968 – 2008

Abdi Daud starb nach monatelanger Krankheit am 23. März 2008 unter ungeklärten Umständen in einem Zü- rcher Spital.

Abdi Daud verbrachte die letzten 10 Monate seines Lebens im Ausschaf- fungsgefängnis Kloten II. Er litt an einer schweren, chronischen Krankheit und beklagte sich, wie seine Mitgefangenen erzählen, über Monate hinweg über unzureichende Behandlung und ärztliche Betreuung.

Die medizinische Betreuung von Menschen in Ausschaffungs- haft und von abgewiesenen Flüchtlingen wurde in den letzten Monaten und Jahren systematisch reduziert. Abdi Daud hat dies nicht überlebt.

Gruppe augenauf und somalische Flüchtlinge in der Schweiz

augenauf – Postfach 2411 – 8026 Zürich – PC 80-70 00 00-8



Abdi Daud, † 2008

Der Text wurde wegen angeblich «brisanter politischer Aussage» zuerst dem Rechtsdienst des «Tages-Anzeigers» – wo das Inserat erscheinen sollte – vor- gelegt. Der Rechtsdienst strich als Erstes die Postchecknummer. Dann wurde der Text auch dem Verlagsleiter gezeigt, der schliesslich sein Ok gab. Das Inserat erschien mit einem Tag Verspätung und ohne Spendenkontonummer-Angabe.

Kortison behandelt worden. Kortison setzt die Immunabwehr eines Menschen ausser Kraft. Im FG II hat man die Kortison-Dosen gesenkt, Abdi litt unter Schmerzen und hat – so berichteten uns Mit- gefangene – deshalb laufend eine bessere Behandlung verlangt.

Nach seinem Tod stellte man offenbar Tuberkulose bei Abdi fest. Die Lungenliga kam ins Gefängnis und informierte die Angestellten über Tuberkulose, vom Direktor bis zu den Wärtern. Die Gefangenen informierte man nicht. Warum auch? Sie sollen ja ausreisen, egal wohin und in welchem Zustand. Ob Abdis Tod mit der Erkrankung an Tuberkulose zu tun hat, wissen wir nicht – die Ergebnisse der gerichtsmedizinischen Untersuchung wurden nicht veröffentlicht.

Minimalmedizin

Der Kanton Zürich hat die obligatorische Krankenversicherung für alle abgewiesenen Flüchtlinge und damit auch für Ausschaf- →

So lebt es sich in Ausschaffungshaft

Wer in Ausschaffungshaft sitzt, hat nichts verbochen. Ausschaffungshaft ist eine sogenannte Administrativhaft. Sie wird angeordnet, um die Ausreise von angeblich «renitenten», meist papierlosen Flüchtlingen zu erzwingen.

Die ersten Wochen im «FG II», wie das Zürcher Ausschaffungsgefängnis im Beamtenjargon heisst, verbringt man im ersten Stock in einer Zelle. Wer sich gut verhält, kann in den dritten Stock «aufsteigen», wo es Arbeit gibt und tagsüber die Zellentüren geöffnet werden.

Viele der Gefangenen – darunter auch Frauen, manchmal sogar mit Kindern – sind aufgrund der Haft und wegen des extrem harten Lebens als papierlose Flüchtlinge krank. Wer sich krank fühlt, kann einen so genannten «Hausbrief» schreiben und medizinische Versorgung anfordern. Dann können Häftlinge – immer dienstags und freitags – mit einer Krankenschwester sprechen. Diese ordnet nach eigenem Gutdünken den Arztbesuch an. Der Arzt ist ein Allgemeinpraktiker aus der Region. Er

untersucht die Gefangenen kaum und verschreibt immer nur zwei «Therapien»: Schmerz- und Schlafmittel.

Gibt es Proteste, so wird die Kantonspolizei mit all ihren Zwangsmitteln (Schlagstöcke, Gas) eingesetzt. Wer nach Ansicht der Gefängnisleitung gegen die Gefängnisordnung verstösst, kann in den «Bunker» verlegt werden. Dies ist eine fensterlose Zelle mit einem Betonklotz als Bett und einer Decke. Man friere dort jämmerlich, berichten Gefangene.

Als einziges Privileg gegenüber Gefangenen im Strafvollzug haben Ausschaffungshäftlinge das Recht zu telefonieren und – bei «Wohlverhalten» – werden ihre Zellentüren tagsüber geöffnet. Ausserdem dürfen sie Besuch ohne Trennscheibe empfangen.

Das FG II liegt am Flughafen Zürich. Flugzeuge überfliegen laufend in geringer Höhe den Hochsicherheitsbau. Während der Direktor, die Wärter und Polizisten nach Ablauf ihrer Schicht heimgehen, sind die Gefangenen laufend dem infernalischen Lärm ausgesetzt. Die Ausschaffungshaft kann bis zu zwei Jahre dauern.

→ fungshäftlinge gekündigt. Der reiche Kanton bezahlt also die medizinische Behandlung von Flüchtlingen selbst, jedes eingesparte Medikament, jeder vermiedene Arztbesuch, spart dem Kanton bares Geld. An Flüchtlingen zu sparen, ist oberste Doktrin des SVP-dominierten Kantons.

Deshalb leistet der Kanton gegenüber Flüchtlingen nur «Not-hilfe». Zähne werden, falls Erkrankungen überhaupt behandelt werden, einfach ausgerissen. Im Gefängnis gibt es Schmerz- und Schlafmittel als einzige Therapie. Er solle doch heimreisen und sich dort behandeln lassen, soll ein Anstaltsarzt einem kranken Flüchtling erklärt haben.

Abdi Daud ist diese «Minimalmedizin» offenbar zum Verhängnis geworden. Seine Gesundheit war durch Strafvollzug und Ausschaffungshaft ruiniert. Niemand hat seine Beschwerden richtig abgeklärt. Wie sonst ist es zu erklären, dass man eine Tuberkulose-Erkrankung nicht bemerkte? Selbst bei medizi-

nischen Laien schrillen alle Alarmglocken, wenn sie von Kortison, Tuberkulose und einer tödlichen Blutvergiftung hören.

augenauf macht Druck

Am 27. Mai (nach Redaktionsschluss dieser Bulletin-Ausgabe) veranstalteten die somalische Community und augenauf eine öffentliche Abdankung auf dem Friedhof Sihlfeld in Zürich. augenauf stellte in einem offenen Brief, der einigen JournalistInnen und Medien zugestellt wurde, eine ganze Reihe von Fragen. Wir sind auf die Antworten gespannt. Die somalische Community ihrerseits sucht nach Verwandten von Abdi Daud und verlangt eine ordnungsgemässe Beerdigung nach muslimischen Regeln.

Das Migrationsamt des Kantons Zürich und die anderen beteiligten Behörden glaubten offenbar, alle Fragen bezüglich des Tods von Abdi Daud mit ihm begraben zu können. Hoffen wir, dass sie sich getäuscht haben.

augenauf Zürich

Auge drauf



Schwerer Übergriff der Bahnpolizei

4. April 2008, spätabends im Zug von Bern nach Biel: Ein Fahrgast mit dunkler Hautfarbe kann weder Billett noch Ausweispapiere vorweisen. Kontrolleure provozieren ihn verbal und körperlich so lange, bis er einen von ihnen von sich stösst.

Als ob sie darauf gewartet hätten, stürzen sich die Kontrolleure auf den Fahrgast, knallen seinen Hinterkopf gegen eine Metallstange und boxen ihn zu Boden.

Einer dazwischenschreitenden Mitfahrerin wird später Behinderung der Polizei vorgeworfen. In Biel wird der Fahrgast in Handschellen abgeführt.

Nach dem Vorfall wendet sich eine Zeugin an augenauf Bern und Amnesty International. Amnesty verlangt eine schriftliche Stellungnahme von der BLS (Bern-Lötschberg-Simplonbahn), der Securitrans und der Kantonspolizei. Die Antworten stehen noch aus. Wir bleiben dran.



Ab in die Berge!

Wie der Kanton Bern am 20. Mai 2008 mitteilt, beabsichtigt er das ehemalige Durchgangszentrum Casa Alpina im Berner Oberland wieder zu eröffnen. Ab Juni soll auf dem Brünigpass ein sogenanntes Sachabgabezentrum geführt werden, wo weg-gewiesene Flüchtlinge Nothilfe erhalten sollen.

Mit diesem «Sachabgabezentrum» in den Berner Bergen kann der Migra-→ (S. 5)

«Bleiberecht für alle!»



3000 Personen fordern ein Bleiberecht für alle

Im Dezember 2007 wurde mit der Besetzung des Grossmünsters in Zürich die Kampagne «Bleiberecht für alle!» lanciert. Sie zielt auf den gemeinsamen Kampf von Menschen mit und ohne legalem Aufenthaltsstatus für menschenwürdige Lebensbedingungen in der Schweiz. So sind Kollektive in Zürich und Bern entstanden, frei nach dem Motto «Schluss mit reagieren, auf in die Offensive!» augenauf Bern ist aktiv dabei.

Nach einer Hochphase des migrationspolitischen Aktionismus mit der Bildung von Sans-Papiers-Kollektiven und Kirchenbesetzungen in den 1980er- und 90er-Jahren legte das Scheitern der Forderungen nach kollektiver Regularisierung und die zunehmenden Verschärfungen des Asyl- und Ausländerrechts die breite Bewegung lahm. Die zunehmende Akzeptanz von fremdenfeindlicher Propaganda in der Bevölkerung erstickte das Engagement vielerorts und führte bei der Linken zu einer defensiven Haltung.

Die schweizweite Kampagne «Bleiberecht für alle!» geht nun wieder in die Offensive. Nur durch massiven politischen Druck, den Maximalforderungen im Kopf und einer Handvoll Utopien, so die Überzeugung, kann die aktuelle Misere im Asyl- und Migrationsbereich überwunden werden. Mit einem Bleiberecht für alle, die hier leben.

Folgen des neuen Ausländergesetzes seit dem 1. Januar 2008

Denn die Misere ist gross: Wir sind mit Gesetzen konfrontiert, die keine Probleme lösen, sondern weitere schaffen. Seit dem 1. Januar 2008 ist die zweite Hälfte des neuen Asylgesetzes in Kraft getreten. Abgewiesene Asylsuchende und Leute, die einen Nicht-eintretensentscheid (NEE) erhalten haben, dürfen nicht arbeiten und erhalten nur minimale Nothilfe. Sie werden aus den Krankenkassen ausgeschlossen – medizinische Versorgung ist nur noch im Notfall gewährt – und leben in der ständigen Angst, jederzeit ausgeschafft zu werden. Menschen, die vorläufig aufgenommen wurden, leben in einem Dauerprovisorium ohne Perspektiven. Sie haben schlechte Chancen auf eine Wohnung, eine Lehrstelle oder eine gesicherte Arbeitsstelle. Ein Leben unter diesen Umständen

ist unwürdig und macht krank. Die aktuelle Asyl- und Migrationspolitik zielt auf Abschottung und Ausschluss von allen Fremden und Anderen. Integration wird gezielt strukturell verhindert und damit als Schlagwort und allgegenwärtige Forderung zur Farce.

Bleiberecht einfordern

Wir sind nicht bereit, dies stillschweigend hinzunehmen. Während in vielen europäischen Ländern über ein Bleiberecht debattiert wird oder es bereits umgesetzt wurde, ist es in der Schweiz nicht einmal zum Thema geworden. Mit dem ist jetzt Schluss. Wie gross das Bedürfnis unter Betroffenen ist, politisch aktiv zu werden und die Rechte einzufordern, hat die Grossdemonstration in Zürich vom 19. April 2008 gezeigt. Rund 3000 Personen forderten lautstark ein Bleiberecht jetzt! Auch die beiden Flüchtlingscafés «Refugees welcome» in Zürich und «Bleiberecht für alle! Café» in Bern werden rege besucht. Wöchentlich, jeweils am Dienstag beziehungsweise am Sonntag, wird dort diskutiert, gegessen, gespielt und sich ausgetauscht.

augenauf Bern

Mehr Infos, Filme und Bilder unter www.bleiberechtfueralle.ch



Woche der MigrantInnen im September

Kommenden September, vom 8. bis zum 14., gibts zum ersten Mal eine Woche der MigrantInnen. Unter der Koordination von Solidarité sans frontières finden während einer Woche in der ganzen Schweiz Aktionen statt. Verschiedenste im Migrations- und Asylbereich tätige Gruppierungen der gesamten Schweiz organisieren regionale und nationale Veranstaltungen. Geplant sind Podiumsdiskussionen, Ausstellungen, Theateraufführungen, Konzerte und weitere Kreativitäten. **Zum Abschluss findet in Bern am Samstag, 13. September, eine nationale Kundgebung für ein «Bleiberecht für alle» statt.**

Weitere Veranstaltungsprojekte im Rahmen der Aktionswoche sind willkommen! Mehr Infos für Interessierte und potenziell Engagierte unter www.ohneuns.ch

Mehmet Esiyok – endlose Auslieferungshaft

Nachdem wir im letzten Bulletin ausführlich über die guten Gründe für eine Revision des Auslieferungsentscheides gegen Mehmet Esiyok berichtet haben, folgt nun die schlechte Nachricht: Mit dem Entscheid vom 22. April 2008 lehnt das Bundesgericht den Antrag auf Revision vollumfänglich ab.

Ein weiteres Mal ist unser höchstes Gericht diesen Frühling in seiner Urteilsbegründung nicht inhaltlich auf die Probleme im Verfahren gegen Mehmet Esiyok eingegangen. Stattdessen dreht es eine ganze Reihe formaljuristischer Pirouetten und gibt eine eigentliche Grundsatzklärung ab.

Zuerst zu den formalen Pirouetten. Das Gericht ist der Meinung, dass alle bisher aufgetauchten Unstimmigkeiten in den türkischen Auslieferungsakten schon im ersten Verfahren hätten bemerkt und bemängelt werden müssen. Es geht dabei um schwerwiegende Auslassungen in der deutschen Übersetzung, die vor allem Widersprüche bezüglich des Tatzeitpunkts vertuscht haben. Zusätzlich besteht Unklarheit darüber, ob die Schweiz im Besitz der Akten des wesentlichen Verfahrens ist, da die original türkischen Akten sich auf verschiedene Verfahren beziehen.

Neue Fakten seien «entscheidunerheblich»

Das Bundesgericht stellt sich auf den Standpunkt, dass all diese Fehler in den ursprünglichen Akten vorhanden waren und somit nicht nachträglich für eine Revision verwendet werden können. Im Originalton heisst das: Es ist nicht ersichtlich, weshalb der Gesuchsteller die angeblichen Unstimmigkeiten in den Rechtshilfeakten und deren Übersetzungen nicht im Rechtshilfeverfahren hat prüfen lassen. Dabei übersieht das Gericht grosszügig, dass Mehmet Esiyok seit Beginn verlangt hatte, die Schweiz müsse die Herausgabe der vollständigen Akten von der Türkei fordern, was sie jedoch ablehnte. Auch der Hinweis auf die Tatsache, dass Esiyok die finanziellen Mittel für die Übersetzung

aller Akten oder auch für ein Gutachten gar nicht besitzt, blieb unberücksichtigt.

Damit dieser letzte Entscheid eines Schweizer Gerichts nicht den Geruch einer rein formellen Beurteilung hat, folgt noch ein Absatz, der als Grundsatzklärung aufgefasst werden kann: Die Beanstandungen seien alle keine erheblichen Tatsachen. Es gebe keine Revision, weil das Bundesgericht unsere Argumente zwar zur Kenntnis genommen, aber nicht in unserem Sinne gewürdigt habe. Und all diese neuen Fakten seien ohnehin «entscheidunerheblich». Kurz zusammengefasst: Wir kennen alle notwendigen Facts und haben richtig entschieden. Und alles andere interessiert uns nicht.

Mit dieser Antwort aus Lausanne ist nun der Weg frei für eine Beschwerde ans Uno-Komitee gegen Folter. Es wird dies das erste unabhängige Gericht sein, das sich mit der Auslieferung Mehmet Esiyoks beschäftigen wird.

Ende der Haft nicht abzusehen

Im parallel laufenden Asylverfahren haben wir im letzten Bulletin einen baldigen Entscheid angekündigt. Trotz anderslautender Versprechungen des Bundesamtes für Migration ist dieser Entscheid noch nicht gekommen. Es gibt auch keine Informationen darüber, wann dies geschehen könnte. Es muss zusätzlich damit gerechnet werden, dass der Asylentscheid ans Bundesverwaltungsgericht weitergezogen werden muss, was dann nochmals eine lange Wartezeit zur Folge hat.

Am 20. Juni 2008 sitzt Mehmet Esiyok zweieinhalb Jahre im Gefängnis, mit Haftbedingungen wie in der Untersuchungshaft. Sowohl bei der Beschwerde beim Komitee gegen Folter wie auch im Asylverfahren ist ein endgültiger Entscheid also noch lange nicht zu erwarten. Es stellt sich die Frage, wie lange sich die Schweiz das noch leisten will.

augenauf Zürich

Versprechen, die nichts wert sind

Ilisu-Staudamm und die türkischen Garantien

Nicht nur im Auslieferungsverfahren gegen Mehmet Esiyok ist die Zuverlässigkeit der Versprechungen und Garantien der türkischen Republik fragwürdig. Beim berüchtigten Ilisu-Staudammprojekt kann schon jetzt genauer beobachtet werden, was «Garantie» bedeutet. Für die Bewilligung der Exportrisikogarantie wurde eine Liste von 153 Auflagen definiert, deren Einhaltung die Türkei zugesagt hat. Die ersten sechs dieser Bedingungen mussten vor Erteilung der Garantie schon erfüllt sein, was sie auch waren. Als ExpertInnen im letzten Dezember den Stand der weiteren Arbeiten beurteilen wollten, kam die grosse Ernüchterung:

Seit die Garantie bewilligt wurde, hat die Türkei praktisch keinen Finger mehr gerührt, um die Auflagen zu erfüllen. Eigentlich müsste das Projekt abgebrochen oder mehrere Jahre sistiert werden. Nun wird seit Anfang des Jahres mit weiteren Gutachten und Sitzungen in Ankara und Österreich versucht, aus diesem Schlamassel herauszukommen. Wir können auf den Kompromiss gespannt sein, der nun ausgebrütet wird. Falls die Schweiz im Fall von verletzten Garantien bei Mehmet Esiyok auch so lahm reagieren würde, kann man diese Garantien schon heute schredden. Das erspart ja bekanntlich internationale Verstimmungen.

Ein kritischer guineischer Journalist ist von der Ausschaffung bedroht

Freiheit für Ly!

Die Schweizer Asylbehörden wollen den Exilaktivisten und Journalisten Ly Elhadji Baila nach Guinea ausschaffen. Seit zwei Monaten sitzt er in Ausschaffungshaft beim Zürcher Flughafen.

Ly Elhadji Baila reichte 1998 in der Schweiz ein Asylgesuch ein, das von den Behörden abgelehnt wurde. Der seither als Sans Papier in der Schweiz lebende Flüchtling ist Mitglied der «Alliance Nationale pour la Démocratie et le Développement» (ANDD), die unter Exil-AkademikerInnen bestens verankert ist. Er hat in Zürich die bekannte Association des Ressortissants Guinéens et Sympathisants (A.R.G.S.Z.) gegründet und betreibt die Website «Guinee Neoleadership» (www.nlsguinee.com). In der Asylorganisation Zürich hat Ly bis vor einem Jahr als Kulturvermittler für den Psychosozialen Dienst gearbeitet.

Im Mai 2006 deckten Ly und augenauf die Zusammenarbeit der Schweizer Behörden mit einer vom guineischen Regierungsbeamten N’Faly Keïta geleiteten Delegation auf, die vom Bundesamt für Migration in die Schweiz eingeladen worden war, um Flüchtlinge zu «identifizieren» und mit «Laisser-Passers» auszurüsten. Keïta ist in Guinea dafür bekannt, dass er ausreisewilligen Personen EU-Visa verkauft und dafür tausende von Euros kassiert. Die Empörung in der Exilgemeinde war deshalb gross, als bekannt wurde, dass N’Faly Keïta nun mithilft, in Europa gestrandete Guineer per Sonderflug zurück nach Conakry zu deportieren.

Die politische Lage in Guinea ist ein Jahr nach dem Generalstreik gegen den korrupten Staatspräsidenten mehr als instabil. Die Zeichen sind unübersehbar, dass die Clique um den neuen

Ministerpräsidenten die Macht an sich reisst und sich mit den alten, autoritären Mitteln absichert. Für Ly, der während des Generalstreiks in einem viel beachteten Artikel diverse Auslandskonten und Besitztümer der korrupten guineischen Elite enthüllte, ist das ein Alarmsignal. Wenn die Schweiz ihn nach Conakry deportieren würde, würde nicht nur eine kritische Stimme im Ausland verstummen: Die Gefahr ist gross, dass er Opfer von Repressalien der neuen Herren in Conakry würde.

augenauf fordert deshalb die sofortige Freilassung von Ly Elhadji Baila. Ein zweites Asylgesuch ist eingereicht worden.

augenauf Zürich

Neue augenauf-Website!

Die Webseite von augenauf kommt in neuem Kleid daher. Bis im Herbst 2005 war Heinz Forster, langjähriges augenauf-Mitglied für den Auf-, Umbau und das inhaltliche Nachfüttern der Seite zuständig. Nach seinem plötzlichen Tod fehlte er uns nicht nur als Mensch und Freund, sondern auch sein unermüdliches, oft nächtliches Engagement für unsere Homepage und die Dokumentation zahlreicher Fälle fielen schlagartig weg. Es brauchte einige Zeit, bis wir uns an die Neugestaltung der Homepage machten. Aber nun ist es so weit: Sie ist neu gestaltet und konzipiert, einfacher zu navigieren und aktueller in den Inhalten.

Check it out: www.augenauf.ch

Auge drauf

→ (von S. 2) tionsdienst des Kantons Bern die verschärften Asylgesetze und damit den Sozialhilfestopp für abgewiesene Asylsuchende besser durchsetzen. Die Flüchtlinge erhalten in diesem Zentrum nur noch Nothilfe in Form von Sachleistungen. Der formalistische, sterile Begriff zeigt, worum es hier geht; jedenfalls nicht um eine würdige Unterstützung von Menschen.

Die Gemeindebehörden von Meiringen wehren sich jedoch gegen das Zentrum. Es bleibt also abzuwarten, ob das Zentrum im Juni tatsächlich eröffnet wird.



Unmenschliches Haftregime

Sechs Häftlinge im Basler Bässlergut protestieren am 1. September 2007 gegen die

katastrophalen Haftbedingungen im Ausschaffungsgefängnis, indem sie kurz nach 14 Uhr fünf Zellen in Brand setzen. Ihr Widerstand macht Schule: Bis Ende 2007 brennt es noch dreimal im Betonbunker.

Ende April 2008 wird ihnen der Prozess gemacht. Von den sechs Angeklagten können nur zwei vor Gericht erscheinen, die andern wurden in der Zwischenzeit ausgeschafft. Das Strafgericht berücksichtigt die Haftbedingungen und verurteilt sie zu Bewährungsstrafen ab 18 Monaten.



Wer stört hier wen?

Ende April 2008 drückte die bürgerliche Mehrheit des Luzerner Kantonsrats den Wegweisungsartikel mit 62 zu 26 Stimmen

durch. Darin soll festgelegt werden, dass die Kantonspolizei zum Beispiel Personen von einem Ort wegweisen oder für bis zu 24 Stunden «fernhalten» kann, wenn diese unter begründetem Verdacht stehen, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden oder zu stören.

Widersetzt sich jemand dieser Aufforderung, kann die Kantonspolizei beim Gericht eine einmonatige Wegweisung beantragen.

Gegen den Wegweisungsartikel hat das Bündnis «Luzern für alle» das Referendum ergriffen. Bis Ende Juni muss es 3000 Unterschriften sammeln – sonst wird der willkürlichen Behördenschikane unter dem Deckmantel der öffentlichen Sicherheit Tür und Tor geöffnet.

Polizist in zweiter Instanz freigesprochen

Das Obergericht Bern hat einen Polizisten, der einen Kundgebungsteilnehmer mit einem Gummigeschoss schwer am Auge verletzt hat, auch in zweiter Instanz vollumfänglich freigesprochen. Dieses weitere Urteil untermauert die De-facto-Straflosigkeit von PolizistInnen im Einsatz.

Am 16. Dezember 2003 wurde D. B. an einer Protestparade gegen die pompöse Feier der Armee XXI von einem Gummigeschoss schwer am linken Auge verletzt. Die Schäden sind irreversibel. Auch nach zwei Operationen beträgt die Sehleistung des betroffenen Auges nur noch 40 Prozent.

D. B. erstattete Anzeige gegen den Schützen und dessen Vorgesetzten, der den Einsatz angeordnet hatte. D. B. begründete die Anzeige damit, das Geschoss sei ohne Vorwarnung aus zu kurzer Distanz abgegeben worden und es habe sich nicht um eine Notsituation gehandelt.

Die beiden Angeklagten wurden im April 2007 vom Amtsgericht Bern aufgrund «unüberwindbarer Zweifel» freigesprochen. Die Richterin befand, es sei nicht klar, ob tatsächlich der angeklagte Schütze den folgenschweren Schuss abgegeben habe und nicht etwa ein anderer Grenadier. Die existierenden Videoaufnahmen, die in dieser Frage hätten Klarheit schaffen können, wurden nicht als Beweismittel zugelassen.

Ausser Frage: Der Angeklagte ist der Schütze

D. B. zog in der Folge die Klage gegen den Schützen ans Berner Obergericht weiter. Nun wurde der Polizeibeamte auch in zweiter Instanz vollumfänglich freigesprochen. Zwar wurden diesmal die Videoaufnahmen im letzten Moment als Beweismittel zugelassen. Und tatsächlich stand für den Richter jetzt ausser Frage, dass der angeklagte Schütze das gefährliche Geschoss abgefeuert hatte. Allerdings zauberte das Obergericht für den Freispruch eine neue Argumentation aus dem Hut. In seiner Urteilsverkündung begründete das Obergericht den Freispruch primär

damit, dass nicht einwandfrei geklärt sei, ob der reglementarisch vorgegebene Mindestabstand von 20 Metern bei der Schussabgabe tatsächlich unterschritten worden sei. Zudem sei es auch für einen erfahrenen Schützen nicht so einfach, die Mindestdistanz abzuschätzen.

Gemäss einem ballistischen Gutachten betrug die Distanz bei der Schussabgabe 10 bis 20 Meter. Das Gericht hat einen Antrag des Klägers abgelehnt, die existierenden Videoaufnahmen wissenschaftlich analysieren zu lassen. Damit hätte die Distanzfrage geklärt werden können. Auch der Antrag auf eine Besichtigung des Tatortes, die zur Klärung hätte beitragen können, wurde abgelehnt. Darüber hinaus stellt sich die Frage, warum überhaupt eine Mindestdistanz existiert, wenn es selbst für einen erfahrenen Schützen nicht möglich sein soll, diese im Ernstfall abzuschätzen und einzuhalten.

«Sicher kein Polizei-Rambo ...»

Auf die Frage, ob die Schussabgabe in der betreffenden Situation verhältnismässig gewesen war, ging die Urteilsbegründung nicht weiter ein. Auch die subjektive Einschätzung des Richters, der Angeklagte entspreche «in keiner Weise dem Cliché eines Polizei-Rambos», ist als Argument für einen Freispruch wohl ungenügend.

Das Urteil des Obergerichts reiht sich ein in eine ganze Kette von Verfahren gegen Fehlverhalten von PolizistInnen, die eingestellt wurden oder mit einem Freispruch endeten. Meist wird dies mit Mangel an Beweisen begründet oder damit, dass der Einsatz der beschuldigten Polizeikräfte verhältnismässig und notwendig für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit gewesen sei. Diese Praxis führt zu einer De-facto-Straflosigkeit, die es praktisch verunmöglicht, auf juristischem Weg gegen Fehlverhalten von PolizistInnen vorzugehen, und kommt damit einem Freipass für BeamtInnen im Einsatz gleich. D. B. wird für den Rest seines Lebens behindert sein. **augenauf Bern**

Leichtfertiger Umgang mit Gummigeschossen

Die beiden Fälle vom 16. Dezember 2003 und vom 17. Mai 2008 verdeutlichen einmal mehr die immense Gefahr, die von Gummigeschossen ausgeht. Das Abfeuern mit sogenannten Mehrzweckwerfern führt immer wieder zu schwerwiegenden Verletzungen, vor allem im Bereich von Hals, Kopf und Augen.

Selbst bei Einhaltung der Mindestdistanz von 20 Metern sind mehrere Fälle von schweren Verletzungen dokumentiert. Die grosse Streuung der Projektile verunmöglicht eine exakte Bestimmung der Schussrichtung, so dass bei grösseren

Menschenansammlungen oft auch unbeteiligte Personen unter Beschuss geraten. Ebenfalls kann durch die Ungenauigkeit dieser Waffe nicht gewährleistet werden, dass Hals, Kopf und Augen der Beschossenen unverletzt bleiben. Dennoch werden Gummigeschossen gerade an Demonstrationen mit erschreckender Leichtfertigkeit eingesetzt. Dabei wird der Sicherheitsabstand von 20 Metern in der Praxis regelmässig unterschritten. Gummigeschosse sind somit als äusserst gefährliche und unberechenbare Waffe einzustufen und für den Einsatz an Demonstrationen völlig ungeeignet.

Die Polizei hat an einer Reclaim-the-Streets-Veranstaltung wild umhergeballert

Schon wieder Gummigeschoss-Verletzung!

An einer Reclaim-the-Streets-Veranstaltung in Bern wurde am 17. Mai 2008 erneut eine junge Frau von einem Gummigeschoss knapp unterhalb des Auges verletzt.

Die 200 bis 300 Strassenparty-Willigen, die an der Veranstaltung teilnehmen wollten, hatten von Anfang an keine Chance, ihren Umzug durch die Stadt durchzuführen. Bereits im Vorfeld war die Polizei in und um den Bahnhof mit einem massiven Aufgebot präsent. Die Massenkontrollen und willkürlichen Präventivfestnahmen weckten böse Erinnerungen an den Einsatz an der Anti-Wef-Demonstration vom 19. Januar. Als der Umzug um 18.30 Uhr hätte starten sollen, war der Besammlungsort vollständig von der Polizei umstellt. Die TeilnehmerInnen passten sich der neuen Situation an und feierten ihre Strassenparty mit mehreren Musikwagen auf dem Parkplatz, der als Besammlungsort diente.

Überfallartiger Polizeiangriff

Nachdem die Polizei dem Treiben etwa zwei Stunden lang zugeschaut hatte, rückte sie plötzlich ohne ersichtlichen Grund vor und beendete die Party mit einem massiven Gummigeschoss-einsatz. Gemäss zahlreichen übereinstimmenden Zeugenaussagen erfolgte der Polizeiangriff ohne Vorwarnung und ohne dass sich die Situation von Seiten der Demonstrierenden zugespitzt hätte. Laut Polizeisprecherin Ursula Stauffer verfolgte der Einsatz einzig das Ziel, «die Verkehrswege wieder freizugeben».

Während des Einsatzes wurde eine junge Frau aus kurzer Distanz von einem Gummigeschoss knapp unterhalb des Auges ver-

letzt. Sie befand sich zum Zeitpunkt des Polizeiangriffs auf dem Parkplatz und blockierte also in keiner Weise die «Verkehrswege». Sie wollte einer anderen Person helfen, die am Boden lag, als sie von mehreren Geschossen getroffen wurde.

Die Demo-Sanität leistete erste Hilfe. Angesichts der Kopfverletzung der Frau riefen die SanitäterInnen die Ambulanz, die jedoch von der Polizei an der Durchfahrt gehindert wurde. Die verletzte Frau musste deshalb von HelferInnen zum Ambulanzwagen gebracht werden, der sich auf der andern Seite der Polizeireihen befand. Die HelferInnen durften die Verletzte nicht begleiten und mussten sie der Polizei übergeben, die sie schliesslich zum Ambulanzwagen brachte. Sowohl die HelferInnen als auch die Verletzte wurden dabei die ganze Zeit über von der Polizei gefilmt.

Erkennungsdienstliche Massnahmen im Spital

Im Spital erschien nach der medizinischen Untersuchung ein Polizist in Zivil, der Fotoaufnahmen von der Frau machte. Zudem wurde ihr gemäss eigenen Angaben eine Blutprobe für polizeiliche Zwecke entnommen.

Das Opfer hatte Glück im Unglück: Die Frau erlitt «nur» eine Prellung und konnte am gleichen Abend aus dem Spital entlassen werden. Auf dem Weg vom Spital zum Bahnhof wurde sie erneut von einem zivilen Polizisten angehalten, der sie zum Ereignisgang befragte und ihre Personalien aufnahm.

augenauf Bern prüft zurzeit in Absprache mit der betroffenen Frau weitere rechtliche und politische Schritte in dieser Angelegenheit.

augenauf Bern

Buchtipp

Kosova-Schweiz. Die albanische Arbeits- und Asylmigration zwischen Kosovo und der Schweiz (1964–2000)

AutorInnen: Hans-Peter von Aarburg und Sarah Barbara Gretler
Mitherausgeberin: Albanisches Institut St. Gallen

Freiburger Sozialanthropologische Studien, Bd. 18, Lit-Verlag

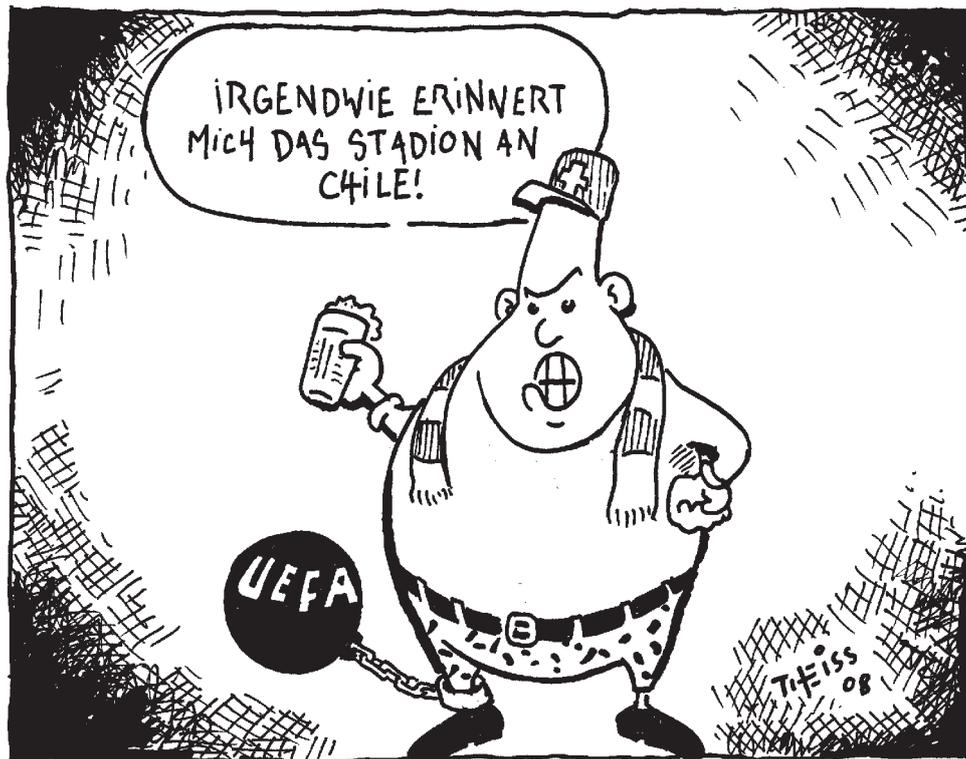
Dieser Band der Freiburger Reihe zeichnet ein differenziertes Bild von in der Schweiz lebenden KosovarInnen verschiedener Generationen und mit unterschiedlichem Einreisestatus bzw. -motiv. Neben Einzelporträts werden auch Grossfamilien vorgestellt und spezifische Hintergrundinformationen gegeben (beispielsweise in den Kapiteln «Grossfamilien», «traditionellen Frauenwelten», «Flucht aus Kosova», «Das Opium des Kulturalisierens»).

«Gurbetçi» - «in der Fremde Arbeitende» kamen seit den 1960er-Jahren als erste albanische MigrantInnen aus Kosova in die Schweiz. Fünf aus dieser ersten Generation werden porträtiert:

Sie erzählen von ihrer kargen Kindheit in sich selbst versorgenden Grossfamilien. Von der einstmals unerschütterlichen Familiensolidarität. Vom sparsamen Leben in abgelegenen Baubarracken in der Schweiz. Vom Heimweh. Vom harten Leben unter dem Saisonierstatut. Und vom Scheitern ihrer ursprünglichen Pläne, die kleinbäuerliche Landwirtschaft als Einkommensquelle für die ganze Grossfamilie zu modernisieren. Sie erzählen vom Krieg, der sie monatelang um Frau und Kinder bangen lässt, vom Krieg, der gegen Ende ihres Arbeitslebens Häuser zerstört, die sie mit vom Mund abgespartem Geld aufgebaut hatten.

Das Geld, das die heutigen Grossväter über 30 Jahre erschuft haben, verändert die kosovarische Selbstversorgerkultur. Es entsteht eine dem modernen Konsum erfahrungslos ausgelieferte Gesellschaft. Die Hierarchien der patriarchalen Familie geraten – langsam – ins Wanken.

Theiss' Cartoon zur Euro 08



augenauf Basel: Engagierte MitstreiterInnen gesucht!

Einige AktivistInnen von augenauf Basel legen eine Pause ein. Das Engagement bei der Aufdeckung und Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen braucht Substanz und Kontinuität – bringt aber nur selten Lorbeeren. Jetzt suchen wir neue Mitglieder. Wenn auch Du der Meinung bist, dass willkürliche Verhaftungen und Wegweisungen, staatliche Vertreibungss-

politik, die neuen biometrischen Verfahren der Gesichtserkennungs- und Fingerabdrucksysteme, Diskriminierung von Flüchtlingen oder Kriminalisierung von Fussballfans nicht tatenlos hingegenommen werden sollten, und Du Lust hast, bei einer trotz allem fröhlichen Gruppe mitzumachen, dann melde Dich bei basel@augenauf.ch oder unter Tel. 061 681 55 22

Das Allerletzte

Ausländische Sündenböcke

Eine von der Universität Zürich erarbeitete Studie zeigt, dass auch im Wahlkampf des vergangenen Jahres Ausländerinnen und Ausländer instrumentalisiert wurden. Insbesondere Secondos (natürlich ohne Fussballstars wie Yakin, Barnetta, Senderos oder Inler) geraten immer wieder ins Visier populistischer Scharfmacher, vor allem von der SVP. Diese Partei ist für drei Viertel der festgestellten Negativdarstellungen verantwortlich. Das letzte Viertel teilen sich vor allem jene Medien, die zur Plattform, wenn nicht gar zum Sprachrohr der SVP geworden sind.

Wie die Zucht, so die Frucht

Die SVP-Strategen, samt ihrer Hauspostille «Weltwoche», sorgen auch weiterhin dafür, dass negative Stereotypen verbreitet werden. Sie fallen auf fruchtbaren Boden. So konnte die SVP in der Folge von Blochers Abwahl einen Zustrom vorwiegend junger Parteimitglieder verzeichnen. Auch Umfragen unter Schweizer Jugendlichen weisen auf fest verankerte fremdenfeindliche Meinungen hin.

Die Studie «Ausländer und ethnische Minderheiten in der Wahlkampfkommunikation» kann als pdf heruntergeladen werden: www.ekr-cfr.ch > Dokumentation > Studien

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Herausgegeben von:

Gruppe augenauf

Postfach, 8026 Zürich
Tel. 044-241 11 77
PC 80-700 000-8
mail: zuerich@augenauf.ch

augenauf Bern

Quartiergasse 17, 3013 Bern
Tel. 031-332 02 35
PC 46-186462-9
mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel

Postfach, 4005 Basel
Tel. 061-681 55 22
PC 40-598705-0
mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch

Wir danken Fotosatz Salinger für die Unterstützung – und freuen uns über jede andere ideelle und finanzielle Unterstützung.

Kampagne zur Freilassung des politischen Flüchtlings

Freiheit für Mehmet Esiyok!

Wer das augenauf-Bulletin regelmässig liest, ist einigermassen vertraut mit den komplexen Verfahren im Fall Mehmet Esiyok. Inzwischen sind sich die Behörden untereinander nicht mehr einig, wie weit in der Türkei ein faires Strafverfahren gegen den früheren PKK-Kaderpolitiker möglich ist. Doch weder Mainstream-Medien noch die Politik wollen davon etwas wissen. Deshalb lancieren wir eine Kampagne, die die politischen Aspekte der Affäre beleuchtet.

Der politische Hintergrund der Affäre Esiyok

Die PKK wird von den USA und seit einiger Zeit auch von der EU als «terroristisch» bezeichnet. Wer einen Zusammenhang zwischen der neuen Charakterisierung der kurdischen Organisation und der Einbindung der Türkei in die US-Politik im Mittleren Osten vermutet, liegt sicher nicht falsch.

In der Schweiz gibt es Tausende von anerkannten Flüchtlingen mit kurdischem Hintergrund – viele von ihnen aus dem Umfeld der PKK. Mit der Zusicherung, Mehmet Esiyok in die Türkei auszuliefern, vollzieht die Schweiz die Politik der EU und der USA nun nach. Dass das Auslieferungsverfahren gegen den PKKler rein politisch motiviert ist, zeigt sich am unseligen Hin- und Herschieben der Verantwortung zwischen verschiedenen Bundesämtern und Gerichten.

Das Bundesgericht sagt, man könne Esiyok ausliefern, falls er kein Asyl bekomme. Dabei interessiert es die Richter nicht, dass im türkischen Gerichtsverfahren gegen Esiyok Aussagen verwendet wurden, die unter Folter erpresst worden waren. Auch dass die von der Türkei der Schweiz gegenüber gemachten Garantien höchst unsicher und umstritten sind, interessiert sie nicht. Das Bundesamt für Flüchtlinge findet, Esiyok sei zwar klar ein politischer Flüchtling, aber als ehemaliges Zentralkomitee-Mitglied der PKK eben nicht asylwürdig. Und ob er nach menschenrechtlichen Gesichtspunkten ausgeschafft respektive ausgeliefert werden könne, habe ja schon das Bundesgericht entschieden ...

Wie geht es weiter?

Peter Niederöst, der Asylanwalt von Mehmet Esiyok, hat gegen den zweiten negativen Asylentscheid des Bundesamts für Migration Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt. Ob dieses bereit sein wird, gegen die Staatsraison und den offensichtlichen Willen von Bundesrat und Bundesgericht zu entscheiden, muss sich erst noch weisen.

Marcel Bosonnet, Anwalt von Mehmet Esiyok im Auslieferungsverfahren, bereitet zurzeit eine Beschwerde gegen die Auslieferung an das Committee against Torture (CAT) vor. Das CAT kann aufgrund der Antifolterkonvention die Schweiz anweisen, die Auslieferung zu unterlassen.



Mehmet Esiyok: Seit über 30 Monaten im Gefängnis

Mehmet Esiyok muss freigelassen werden!

Diese Verfahren werden noch Monate, ja vielleicht Jahre dauern. In dieser Zeit sitzt Mehmet Esiyok isoliert in Schweizer Untersuchungsgefängnissen. Die Haftbedingungen sind ausserordentlich rigide. Esiyoks Gesundheit ist nach zweieinhalb Jahren Haft in der Schweiz schwer geschädigt.

Bundesrat und Justiz opfern im Fall von Mehmet Esiyok im Namen der Staatsraison nicht nur dessen Gesundheit; bei einer Auslieferung ist auch sein Leben gefährdet. In diesem höchst politischen Verfahren werden ausserdem auch rechtsstaatliche Prinzipien und die Neutralität der Schweiz geopfert.

Deshalb fordern wir in einem offenen Brief an die verantwortlichen Bundesrätinnen die Freilassung Mehmet Esiyoks. Wir bitten alle, diese Aktion mit dem eigenen Namen zu unterstützen.

Unterschreiben Sie den offenen Brief an die zuständigen Behörden und den Bundesrat, der diesem Bulletin beiliegt!

Seite 2: Zum aktuellen Stand der Verfahren von Mehmet Esiyok

In der Ausgabe vom 24. September 2008 liegt der «Wochenzeitung» ein Special zum Fall Mehmet Esiyok bei.

Beharren auf dem negativen Asylentscheid

Nachdem der erste Asylentscheid vom Bundesverwaltungsgericht (BVGer) am 22. Juni 2007 für ungültig erklärt wurde, hat sich das Bundesamt für Migration (BfM) bis zum 26. Mai 2008 Zeit gelassen für einen erneuten Entscheid. Trotzdem fällt dieser gleich aus wie der erste: Mehmet Esiyok wird wegen seiner Tätigkeit im Zentralkomitee der PKK aus der Flüchtlingskonvention ausgeschlossen. Dieser Punkt wurde vom BVGer explizit kritisiert. Nur wenn Esiyok konkrete Verbrechen gegen die Menschlichkeit angelastet werden könnten, sei ein Ausschluss möglich. Das BfM beharrt aber auf seiner Ansicht und will offensichtlich eine Änderung der aktuellen Praxis herbeiführen.

In den weiteren Ausführungen ist der Entscheid jedoch ziemlich erstaunlich: Er bestätigt explizit, dass Esiyok die Flüchtlings-eigenschaft erfüllen würde. Das heisst, er hätte wegen seiner früheren Tätigkeit mit einer menschenrechtswidrigen Verfolgung und Bestrafung zu rechnen. Der Entscheid behandelt auch die Fragen zum Tatvorwurf, deretwegen Esiyok ausgeliefert werden soll. Überraschend und im Widerspruch zu Bundesamt für Justiz und Bundesgericht ist dazu zu lesen: «Aufgrund der obigen Erwägungen und im Lichte der gesamten Aktenlage erweisen sich die

strafrechtlichen Vorwürfe gegen den Gesuchsteller im Gerichtsverfahren (...) Erzurum insgesamt mit überwiegender Wahrscheinlichkeit als in der Sache nicht berechtigt und mutmasslich vorgeschoben. Es ist deshalb davon auszugehen, dass es sich dabei um eine in Justizform verpackte Verfolgung in einem asylrechtlichen Sinne handelt, um eine missliebige Person (...) verfolgen zu können.»

Obwohl die Instanzen im Auslieferungsverfahren der Meinung sind, dass die vorgelegten Gerichtsdokumente und Gutachten unerheblich seien, ist der Türkeispezialist im BfM hier also doch teilweise unserer Meinung. Bloss nützt das direkt gar nichts. Denn gleichzeitig wird Mehmet Esiyok ja aus der Flüchtlingskonvention ausgeschlossen. Die Situation könnte widersprüchlicher nicht sein. Das letzte Wort werden nun entweder das Bundesverwaltungsgericht oder das Antifolter-Komitee der UNO haben, die sich erst noch mit den Beschwerden befassen müssen. Mehmet Esiyok sitzt nun schon über zweieinhalb Jahre in Schweizer Gefängnissen, damit die Schweiz sich darüber klar werden kann, ob er als Terrorist, Kriegsverbrecher oder Flüchtling behandelt werden soll.

augenauf Zürich

Verlangen Sie Ficheneinsicht!

Der 2006 gegründete Verein grundrechte.ch ruft auf seiner Website dazu auf, möglichst rasch ein Ficheneinsichtsgesuch beim Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten zu stellen.

Gerade heute, wo wieder diverse konkrete Fälle rechtswidriger Fichierung bekannt geworden sind – beispielsweise die skandalöse Überwachung der Basler GrossrätInnen türkischer Herkunft oder die Securitas-Spionin bei Nestlé –, sollten möglichst viele Leute Einsichtsgesuche einreichen. grundrechte.ch hat dafür verschiedene Musterbriefe verfasst und gibt Tipps.

Aufruf von grundrechte.ch

In ihrem Aufruf vom 14. August 2008 schreibt der Verein grundrechte.ch: «Für die Beantwortung des Einsichtsgesuchs in die Staatsschutzakten kann es entscheidend sein, wie das Gesuch begründet worden ist: Der Inlandgeheimdienst DAP (Dienst für Analyse und Prävention) speichert seine Daten in der Datenbank ISIS. Art. 18 des Staatsschutzgesetzes (BWIS) schliesst das Recht auf Einsicht ins ISIS grundsätzlich aus. Gemäss Gesetz kann nur eine Überprüfung durch den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) verlangt werden, der einem daraufhin in einer stets gleichlautenden Antwort mitteilt, dass in Bezug auf die gesuchstellende Person entweder keine Daten unrechtmässig bearbeitet würden oder dass er bei

Vorhandensein allfälliger Fehler in der Datenbearbeitung eine Empfehlung zu deren Behebung an das Bundesamt gerichtet habe. Art. 18 Abs. 3 BWIS sieht vor, dass der EDÖB ausnahmsweise in angemessener Weise Auskunft erteilen kann, wenn damit keine Gefährdung der inneren oder der äusseren Sicherheit verbunden ist und wenn der gesuchstellenden Person sonst ein erheblicher, nicht wieder gut zu machender Schaden erwächst.

grundrechte.ch empfiehlt deshalb, das Gesuch möglichst gut zu begründen. Legen Sie dar, weshalb Sie davon ausgehen, allenfalls fichiert zu sein, und welche Nachteile Sie erleiden bzw. welche Einschränkung Ihrer Grundrechte mit einem Eintrag verbunden sind.

Da die Gründe für ein Einsichtsgesuch sehr unterschiedlich sein können, ist es kaum möglich, dazu Vorlagen zur Verfügung zu stellen. Mit einer individuellen Begründung haben Sie am ehesten Chancen, dass Sie auf Ihr Einsichtsgesuch eine substanziale Auskunft erhalten.»

Musterbriefe für Einsichtsgesuche für AnwältInnen, DemonstrantInnen, PolitikerInnen und auch für ganz «normale» Betroffene können unter www.grundrechte.ch heruntergeladen werden.

augenauf Zürich

Die augenauf-Gruppen Basel, Bern und Zürich sind Kollektivmitglied bei grundrechte.ch

Auf der Flucht vor der Polizei ertrunken

Tod nach Verfolgungsjagd

Ein junger Mann ertrank, weil er vor der Polizei in den Rhein geflohen war. Die Polizei ist sich keiner Schuld bewusst, und der Sprecher der Staatsanwaltschaft erzählt fröhlich Details aus einem laufenden Verfahren.

Andy Bestman konnte nicht schwimmen. Trotzdem sprang er am Abend des 30. Mai 2008 in den Rhein, auf der Flucht vor der Polizei – und ertrank.

Tage später wurde die Leiche des 25-jährigen Nigerianers im elsässischen Kembs angeschwemmt. Sowohl über das Verschwinden des Flüchtlings als auch über den Fund der Wasserleiche hätte die Polizei wohl nie berichtet, wenn sich nicht mehrere Zeugen der Verfolgungsjagd am Rheinufer bei Augenauf und dem Lokalfernsehen «Telebasel» gemeldet hätten.

Die genauen Umstände von Andy Bestmans Flucht und Tod sind nach wie vor unbekannt, obwohl der Fall in der Öffentlichkeit kurzzeitig für einiges Aufsehen sorgte. Den Aussagen der Augenzeugen zufolge hatten die Polizisten, die an der Verfolgung beteiligt waren, lange gezögert, bis sie Andy Bestman einen Rettungsring zuwarfen. Erst nach einer beträchtlichen Zeit sei auch das Polizeiboot aufgetaucht, um die Suche nach dem Vermissten aufzunehmen. Die Polizei hingegen behauptet, die Polizisten hätten alles richtig gemacht, aber Bestman habe die Rettungsringe nicht ergreifen wollen. Unklar ist auch, wie genau die Kontrolle ablief, die zu Andys Flucht führte. Zeugenaussagen legen die Vermutung nahe, dass es zu einer regelrechten Verfolgungsjagd gekommen sein muss, die den Flüchtenden in Panik versetzte.

Der Polizeisprecher plaudert munter über ein laufendes Verfahren

Die Basler Polizei streitet nicht nur jegliches Mitverschulden am Tod des jungen Mannes ab, sondern die Staatsanwaltschaft macht sich auch über die Aufklärungsbemühungen von Augenauf und den Freunden und Freundinnen Andy Bestmans lustig: In einem Artikel in der «Basler Zeitung» wird Markus Melzl, Sprecher der Basler Staatsanwaltschaft, mit der Aussage zitiert, die Gruppe Augenauf hätte in ihrer mit einem Zeugenaufwurf verbundenen Todesanzeige auch darauf hinweisen sollen, dass im Verdauungstrakt des Verstorbenen Drogenpäckchen gefunden worden seien.

Abgesehen davon, dass Melzl hier während eines laufenden Verfahrens ganz unbekümmert Details aus dem vertraulichen Obduktionsbericht ausplaudert, steht auch zu befürchten, dass es ihm dabei gar nicht in erster Linie um die Herabwürdigung der Arbeit von Augenauf ging; der Hinweis auf die Drogenpäckchen hatte die Funktion, von der Tatsache abzulenken, dass hier ein Mensch möglicherweise aufgrund von unterlassener Hilfeleistung zu Tode gekommen ist. Mit dem doch sehr untypischen Nähkästchen-Geplauder aus einem laufenden Verfahren suggeriert Melzl, dass es um einen potenziellen Drogenhändler sowieso

nicht schade sei und es sich nicht lohne, darüber weitere Nachforschungen anzustellen.

Die Leserbriefe, die nach Erscheinen dieses Artikels in der «Basler Zeitung» veröffent-

licht wurden, zeigen, dass Melzl dieses Ziel bei vielen Leserinnen und Lesern erreicht hatte: Allenthalben herrschte Empörung darüber, dass von der Polizei überhaupt verlangt wird, einen Menschen vor dem Ertrinken zu retten, der unter dem Verdacht steht, Drogendealer zu sein. Die Vorverurteilung eines Verstorbenen in der Öffentlichkeit durch die Staatsanwaltschaft trug seltsame Früchte bis hin zur Meinung, es sei gerechtfertigt, dass man Andy Bestman habe ertrinken lassen.

Den toten Bruder entgegennehmen: Ja; Akteneinsicht: Nein

Zwar hatte die Basler Staatsanwaltschaft über den Vorfall eine Untersuchung eingeleitet; doch diese ist inzwischen wegen «Fehlens des Tatbestandes» wieder eingestellt worden. Im Einstellungsbeschluss wird der Hergang so geschildert, dass nur Minuten, nachdem Andy Bestman in den Rhein gesprungen war, schon zwei Boote gekommen sein sollen, welche nach ihm suchten. Auch hätten ihm die Beamten von Anfang an Rettungsringe zugeworfen, die Andy Bestman aber nicht benutzt habe. Die Staatsanwaltschaft beruft sich dabei auf «übereinstimmende Zeugenaussagen» – wahrscheinlich handelt es sich dabei um Aussagen der Polizisten selbst, denn die Augenauf Basel vorliegenden Zeugenaussagen beschreiben, wie eingangs erwähnt, die Szene ganz anders.

Augenauf Basel will den genauen Hergang des Todes von Andy Bestman aufklären. Im Auftrag von Augenauf und bevollmächtigt durch Andys Bruder, hat die Anwältin Susanne Bertschi Rekurs gegen die Einstellung eingelegt und um Akteneinsicht ersucht. Dadurch könnte geklärt werden, auf welche Zeugenaussagen sich die Staatsanwaltschaft im Einstellungsbeschluss beruft. Das Gesuch um Akteneinsicht wurde von der Staatsanwaltschaft jedoch abgelehnt – es sei nicht sicher, dass es sich beim Vollmachtgeber wirklich um Bestmans Bruder handelt. Dies müsse erst bewiesen werden.

Was für eine Schikane: Nur kurz zuvor hatte die Staatsanwaltschaft Andys Leichnam freigegeben, damit er genau demselben Bruder zur Bestattung übergeben werden konnte, dessen Verwandtschaft sie jetzt selber anzweifelt.

augenauf Basel



Im Rhein ertrunken: Der 25-jährige Nigerianer Andy Bestman

Vom «Sonderfall» zum «Normalzustand»

Das «Fussballfest» Euro 08 ist vorbei, die

Die Euro 08 ist vorbei. Die Fanzonen sind abgeräumt, die Sponsoren-Werbungen verschwunden und die Fussballfans wieder zu Hause. Es ist beinahe so, als ob der ganze Spuk gar nie stattgefunden hätte. Spurlos ist der Grossanlass aber keineswegs vorübergegangen, vor allem nicht im Sicherheitsbereich.

Im Vorfeld der EM kam es anlässlich verschiedener Demonstrationen in Basel, Bern, Luzern und Zürich zu Grosseinsätzen der Polizei, die von diversen Seiten als Übung am lebenden Objekt eingeschätzt wurden. Angesichts des unzimperlichen Umgangs der Polizei mit ihrem «Übungsmaterial» an diesen Anlässen sahen sich weite Kreise zu den schlimmsten Befürchtungen in Bezug auf das bevorstehende «Fussballfest» veranlasst: Wenn das nur die Übung war, wie würde dann erst der Ernstfall aussehen?

Zu den befürchteten Massenfestnahmen und «spektakulären» Polizeieinsätzen ist es dann während der EM nicht gekommen. Die Polizei zeigte sich im internationalen Rampenlicht des Grossanlasses vornehmlich von ihrer charmanten Seite und verhielt sich auffallend zurückhaltend. Viel zurückhaltender notabene, als dies beispielsweise im «Normalzustand» an politischen Demonstrationen der Fall ist. Auch für die Polizei handelte es sich bei der Euro 08 um einen Prestigeanlass, bei dem es sich zu profilieren galt.

Schattenseiten des Grossanlasses

Sieht man jedoch genauer hin, zeichnet sich ein etwas anderes Bild. Bei augenaufland und grundrechte.ch (siehe auch Artikel Seite 2) sind zahlreiche Berichte von Opfern eingegangen, die sich über unverhältnismässiges Verhalten von Polizei und privaten Sicherheitskräften beschwerten. Personen wurden grundlos festgenommen, geschlagen, beleidigt. Und zählt man die Festnahmen im Zusammenhang mit der Euro 08 aus den verschiedenen Kantonen zusammen, kommt man insgesamt auf über 1000 Betroffene. Trotz der Grösse des Anlasses eine durchaus beeindruckende Zahl.

Viel bedenklicher jedoch als diese Vorfälle sind die strukturellen Entwicklungen im Sicherheitsbereich, die im Zusammenhang mit der EM stattgefunden haben. Im Vorfeld wurden massive Bedrohungsszenarien aufgebaut, die das gigantische Sicherheitsaufgebot legitimieren sollten. Der äusserst undifferenziert verwendete Ausdruck «Hooligan» wurde zum Inbegriff einer diffusen Gefahrensituation im Hinblick auf die Euro 08. Und für diejenigen, die sich nicht genug vor dem «Hooligan» fürchteten, wurde erwartungsgemäss auch noch der «Terrorist» ins Feld geführt. Vor dem Hintergrund dieser «Gefährdungslagen» konnte dann in aller Ruhe der gigantische Sicherheitsapparat hochgefahren werden, der für jede Bedrohungssituation die richtige Antwort bereit hatte: Datenbanken und Einreisesperren für die «Hooligans», Kampfjets über den Stadien für die «Terroristen», Videokameras, Sonder-



Unter dem Willkommensbanner der Uefa: Alles Polizei

gefängnisse und Horden von Sicherheitskräften für alle anderen – der wahr gewordene Traum eines jeden Sicherheitsfanatiklers.

Die Sicherheitsvorbereitungen wurden schon lange vor der Euro 08 auf verschiedenen Ebenen eifrig vorangetrieben. Mit der Änderung des «Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der Inneren Sicherheit» (BWIS), das dem Stimmvolk unter dem Namen «Hooligan-Gesetz» angedreht wurde, sollten der Polizei im Hinblick auf die Euro «griffige Mittel» gegen «gewaltbereite Fans» in die Hand gegeben werden. Diese «griffigen Mittel» hat die Polizei – ohne rechtliche Grundlage – schon lange vor Beginn der Euro angewendet, und zwar nicht nur gegen «gewaltbereite Fans», und wird sie voraussichtlich auch nach der Euro 08 anwenden.

Grenzenlose Zusammenarbeit

Im «Nationalen Sicherheitskonzept Schweiz für die Uefa Euro 2008» wurden die konzeptionellen Richtlinien für das gigantische Sicherheitsaufgebot erarbeitet. Mit dem Motto «Sicherheit durch Kooperation» wurde die Parole ausgegeben für eine beispiellose Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich: Tausende von PolizistInnen aus der Schweiz (50'000 Einsatztage), Deutschland (3910 Einsatztage) und Frankreich (1070 Einsatztage), «szenekundige BeamtInnen» aus allen anderen Teilnehmerländern, Armeeangehörige (124'000 Einsatztage) und rund 3000 private Sicherheitsleute aus dem In- und Ausland arbeiteten während der drei Euro-Wochen Hand in Hand für die «Sicherheit» - und kooperierten dabei über alle Grenzen hinweg; Polizisten und Soldaten standen Schulter an Schulter vor Strassensperren, Einheiten der französischen und deutschen Polizei wurden von Schweizer KollegInnen herumgeführt und private Sicherheitsleute zeigten der Polizei, welche Personen sie festnehmen sollen. All dies geschah mit einer bemerkenswerten Selbstverständlichkeit. Auch dass Polizeieinheiten in schweren Militärlastwagen durch die Städte gekarrt

Sicherheitsmassnahmen bleiben



Euro 08: Alles verboten

werden, scheint mittlerweile völlig normal zu sein. Das Verwischen von traditionellen Trennlinien war eines der augenfälligsten und gleichzeitig bedenklichsten Merkmale des Sicherheitsdispositivs an der Euro 08. Staatlich und privat, in- und ausländisch, zivil und militärisch – alle diese Segmente sind zusammengefloßen zu einem einzigen gigantischen Sicherheitsapparat.

Reglementierung und Kommerzialisierung des öffentlichen Raums

Die Auswirkungen waren bis tief in die gewohnte Alltagsumgebung hinein spürbar. In den Austragungsstädten wucherten Gitter und Absperrungen, in den Strassen wimmelte es von PolizistInnen und privaten Sicherheitsleuten und über den Köpfen schwirrten während insgesamt 200 Stunden militärische Aufklärungsdrohnen. Und mitten in den öffentlichen Raum wurden die quasi-privatisierten Fanzonen gepflanzt, in denen «Uefa-Gesetz» herrschte. Mit ihrer strikten Platzordnung, ihrer Sponsoringhoheit und deren Durchsetzung durch die Sicherheitskräfte stellen die Fanzonen gewissermassen die verdichtete Form einer gesellschaftlichen und politischen Tendenz zu einer immer stärkeren Reglementierung und Kommerzialisierung des öffentlichen Raumes dar.

Die Euro 08 kann in vielerlei Hinsicht als Ausnahmesituation betrachtet werden. Das bedeutet jedoch keineswegs, dass der «Ausnahmefall» nichts mit dem «Normalzustand» zu tun hat. Ausnahmesituationen haben viel mehr die Eigenschaft, bestehende gesellschaftliche und politische Tendenzen zu verdichten und sichtbar zu machen. Grossanlässe verschiedener Art sind somit eher als Lupe zu betrachten denn als Ereignisse, die sich im luftleeren Raum abspielen. Daher gibt es auch keinen Grund zur Annahme, dass sich die Sicherheitsmassnahmen und Praktiken, die an der EM ausprobiert und eingeübt wurden, in Luft auflösen werden. Schon heute wird laut darüber nachgedacht, das «Hooligansgesetz» auf politische Demonstrationen auszudehnen, die Basler Polizei will die Militärdrohnen auch weiterhin einsetzen und die SBB will ihre für die EM installierten Kameras behalten. Auch das enge Zusammenspiel der verschiedenen Sicherheitskräfte wird für die Zukunft nicht ohne Folgen bleiben.

Es ist gut möglich, dass es sich bei den Polizeieinsätzen in Basel, Bern, Luzern und Zürich tatsächlich um Testläufe für den bevorstehenden «Sonderfall Euro 08» gehandelt hat. Viel bedenklicher ist jedoch, dass dieser «Sonderfall» selbst wohl in erster Linie als gigantische Übungsanlage für zukünftige Sicherheitsszenarien gedient hat – und so zum «Normalzustand» zu werden droht.

Beobachtungsprojekt zur Euro 08 von grundrechte.ch

Der Verein grundrechte.ch hat im Hinblick auf die Euro 08 ein Projekt zur Beobachtung und Dokumentation lanciert, um die Sicherheitsmassnahmen und ihre Auswirkungen genauer unter die Lupe zu nehmen. In Zusammenarbeit mit weiteren Gruppen und Organisationen hat grundrechte.ch vor Ort die Situation in den «Host Cities» beobachtet und Erlebnisberichte von Betroffenen gesammelt und ausgewertet.

Die Resultate dieser Recherche- und Beobachtungstätigkeit werden nun in einer Broschüre veröffentlicht, die voraussichtlich im Oktober der WoZ beigelegt wird.

augenauf Bern

Weitere Infos: www.grundrechte.ch

Auge drauf

👁️ Fanzone: «Bitte lächeln!»

Normaler Alltag während der Euro 08 in Basel: Durch Schleusen (in Fideris haben wir uns noch dagegen gewehrt) darf die Fanzone betreten werden. Zwei der vier Schleusen sind geöffnet, eine für Männer, die andere für Frauen. Während etwa fünf Secu-

riety-Angestellte die Taschen der BesucherInnen durchwühlen, fotografiert eine Frau der gleichen privaten Sicherheitsorganisation munter die durchsuchten Personen. Auf Anfrage hin erklärt sie, sie fotografiere ihre Arbeitskollegen! Ebenfalls auf Anfrage erklärt der Vorgesetzte der Security, dass

die Bilder bei ihnen archiviert würden. Zu welchem Zweck gehe niemanden etwas an!

👁️ Die Paranoia trägt Früchte

Anfang September kam es in Kleinbasel zu einem grossen Polizeieinsatz. Mehrere bewaffnete Polizisten in schussicheren →

Von Schlägern attackiert – von Beamten diskriminiert

Berner Polizisten auf Abwegen

Ein Mann wird nachts von Unbekannten überfallen und verprügelt. Er wendet sich an die Polizei. Statt dass er Hilfe erhält, versucht man, ihm ein Delikt unterzujubeln.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Mai 2008 wird M.B. an der Mittelstrasse der Stadt Bern von Unbekannten zusammengeschlagen. Ein paar Typen greifen ihn auf dem Nachhauseweg mit einem Baseballschläger an, verletzen ihn und lassen ihn blutüberströmt liegen. Er schleppt sich nach Hause und ruft von dort die Sanitätspolizei an. Nachdem er im Spital versorgt wurde und die Wunden genäht sind, erscheinen drei Polizeibeamte und nehmen M.B. zur vermeintlichen «Feststellung seiner Identität» mit auf den Polizeiposten beim Waisenhaus. Was dann aber von ihm verlangt wird, sind zunächst ein Alkoholtest und danach eine Urinprobe. Da M.B., als er angegriffen wurde, zu Fuss unterwegs war, gibt es für die Polizei keinen Anlass, ihn diesen Tests zu unterziehen – es ist nicht verboten, mit ein paar Gläsern Alkohol im Blut zu Fuss zu gehen.

Rassismus pur

Spätestens die Urinprobe macht M.B. stutzig und er fragt nach dem eigentlichen Grund für seine Mitnahme auf den Wachposten. Daraufhin antworten die Polizeibeamten, dass, nur weil

er einen Schweizer Pass habe, dies überhaupt nichts ändere, denn er sei nach wie vor schwarz. Den Rassismus, dem M.B. möglicherweise einige Stunden vorher zum Opfer gefallen ist, treiben die Polizisten auf krudeste Art und Weise auf die Spitze.

Angeblich ist die Urinschnellprobe positiv, so dass die Beamten ihn des Kokainkonsums bezichtigen und mit einer Anzeige drohen. Da dies in M.B.s Augen aber völlig ungerechtfertigt ist, lässt er am nächsten Tag bei seinem Hausarzt eine beglaubigte Urinprobe anfertigen – die negativ ausfällt. Er, der sich ursprünglich an die Polizei wandte, weil er überfallen wurde, wird nun von ihr nicht nur rassistisch diskriminiert, sondern auch noch kriminalisiert.

augenauf schaltet daraufhin die Opferhilfe Bern ein. Auch gegenüber dieser hat die Polizei nur Hohn und Unterstellungen für M.B. übrig, denn sie äussert Zweifel daran, dass die negative Urinprobe beim Hausarzt seine gewesen sei.

Trotz wiederholter Androhung der Anzeige wegen unerlaubten Drogenkonsums auch seitens der zuständigen Untersuchungsrichterin wird die Anzeige einen Monat später zurückgezogen. Das Verfahren gegen M.B. wird eingestellt.

Was ist das andere, als das Eingeständnis, dass hier von Seiten der Polizei versucht wurde, ein Delikt zu konstruieren?

augenauf Bern

Auge drauf

→ Westen, abgesperrte Strasse, umstelltes Haus. Was war passiert? Eine Person habe Meldung erstattet, dass zwei dunkelhäutige Männer «bewaffnet in ein Haus eindringen» würden, war tags darauf im «Baslerstab» zu lesen. Grund genug für die Polizei auszurücken, musste doch aufgrund der Beschreibung das Schlimmste befürchtet werden.

Doch die Terrorfantasien des paranoiden Anrufers erfuhren eine unerwartete Wendung: Der vermeintliche bewaffnete Bösewicht entpuppte sich als aufrechter Schweizer (mit schwarzer Hautfarbe und rotweissem Pass), der mit einem Kollegen nach Hause kam, nachdem er das Obligatorische geschossen hatte. Hätte der Anrufer einen Weissen, der mit seiner Armee-Waffe heimkommt, ebenfalls als «bewaffnet in ein Haus eindringend» beschrieben?

Wenn dieser Vorfall zudem nicht ein weiteres Argument dafür ist, dass Soldaten ihre Waffe künftig im Zeughaus aufbewahren sollen ... egal, welche Farbe die Haut des Waffenträgers hat!

Üble Kontrolle im Zug

Ein Mann aus Guinea-Conakry wird am 15. August 2008 durch BahnpolizistInnen in Zivil einer entwürdigenden Durchsuchung und Befragung ausgesetzt. Vor den Augen der Mitreisenden (man kennt sich vom Pendeln zwischen Schindellegi SZ und Wädenswil ZH) wird der Mann mit Gummihandschuhen durchsucht und harsch aufgefordert, seine «Papierli» zu zeigen.

Papiere und das Portemonnaie landen nach der Kontrolle achtlos am Boden, man lässt vor allen Leuten durchblicken, dass man den Dunkelhäutigen für einen

Dealer hält. Später stellt der Mann fest, dass 50 Franken fehlen. Die Beamten weigern sich, ihre Namen bekannt zu geben. Auch gegenüber der Schweizer Ehefrau des Mannes verweigern SBB und Kantonspolizei jegliche Auskunft – trotz genauer Orts- und Zeitangabe des Vorfalles. «Es besteht keine Verpflichtung, Namen zu nennen», so die lapidare Antwort.

Razzia mit Mini-Beute

Fahnder der Kantonspolizei Zürich und der Stadtpolizei Winterthur haben am 12. August diesen Jahres morgens in der Frühe das Durchgangszentrum Kloster für Asylbewerber kontrolliert. Polizeibeute: Eine kleine Prise Marihuana und acht sogenannte «Fremdschläfer», die schlafend gegen das Ausländergesetz verstossen haben.

Der massive Polizeieinsatz von Anfang Jahr in Bern wird mit allen Mitteln gerechtfertigt

Regierungsrat übernimmt Polizeiargumente

Die Debatte um den Polizeieinsatz anlässlich der Anti-Wef-Demonstrationen in Bern diesen Jahres wurde um ein Kapitel erweitert – allerdings nicht um ein ruhmreiches.

Der Berner Regierungsrat reagierte Anfang Juli auf eine Interpellation von Corrado Pardini, die den fraglichen Grosseinsatz thematisierte: An der Demonstration vom 19. Januar 2008 wurden 242 Personen willkürlich und meist ohne Angabe eines Grundes festgenommen, einem erniedrigenden Durchsuchungsprozedere unterzogen und während Stunden unter katastrophalen Bedingungen festgehalten (siehe augenau-Bulletin vom März 2008).

Die «Antworten» der Kantonsregierung auf die Interpellation müssen nun den Betroffenen wie blanker Hohn erscheinen: Beharrlich weicht der Regierungsrat den detaillierten Fragen aus oder verbirgt sich hinter allgemeinen Formulierungen, so dass wesentliche Punkte unbeantwortet bleiben. Zudem übernimmt er in weiten Teilen die Argumentation der Kantonspolizei. So werden beispielsweise die willkürlichen Festnahmen damit begründet, die betroffenen Personen hätten «Gegenstände mit[ge]führt, die auf die Teilnahme an der unbewilligten Kundgebung schliessen liessen». Abgesehen davon, dass ein eingesteckter Flyer als Festnahmegrund an sich schon mehr als fragwürdig ist, sind augenau Bern zahlreiche Fälle bekannt, in denen die festgenommenen Personen weder derartige Gegenstände mit dabei hatten, noch vorhatten, an der Kundgebung teilzunehmen.

«Erfolgreicher Einsatz, verhältnismässig und zielgerichtet»

Darüber hinaus ergeht sich der Regierungsrat in wilden Unterstellungen: «Es ist davon auszugehen, dass das sichergestellte

Material zur Verübung von Sachbeschädigungen eingesetzt worden wäre, hätte es die Polizei nicht rechtzeitig sichergestellt.» Bei dem «Material» handelte es sich unter anderem um Transparente, Megaphone und Flyer.

Der Regierungsrat spricht in seiner Antwort von einem «erfolgreichen Einsatz» und beschreibt das Handeln der Kantonspolizei als «insgesamt verhältnismässig und zielgerichtet». Angesichts der massiven Kritik, die von verschiedenen Seiten gegen diesen Polizeieinsatz geäussert wurde, handelt es sich bei dieser Formulierung gerade gegenüber den Betroffenen schlicht um eine Frechheit. Dazu passt auch, dass der Regierungsrat den Umstand herunterspielt, dass sich zahlreiche Personen bei ihrer Kontrolle ohne ersichtlichen Grund vollständig entkleiden mussten. Hierzu schreibt der Regierungsrat, es habe sich dabei höchstens um «notwendige Einzelfälle» gehandelt, «wenn die Massnahme überhaupt angewendet wurde». Dabei sind zahlreiche Fälle dokumentiert, in denen Personen diese erniedrigende Massnahme über sich ergehen lassen mussten, ohne dass sie sich «aggressiv verhalten» oder «gefährliche Gegenstände» mit sich geführt hätten.

Offensichtlich ist der Regierungsrat in keiner Weise an einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Polizeieinsatz interessiert. Es scheint einzig darum zu gehen, den Einsatz mit allen Mitteln zu rechtfertigen. Die Erfahrung hat gezeigt, wie schwierig es ist, auf juristischem Weg gegen Fehlverhalten der Polizei vorzugehen. In den allermeisten Fällen werden die Verfahren eingestellt oder enden mit einem Freispruch der angeschuldigten Beamten. Umso wichtiger ist es, dass die politischen Instanzen ihre Aufsichtsfunktion wahrnehmen und sich kritisch und ernsthaft mit dem Verhalten der Polizei auseinandersetzen. **augenau Bern**

Anti-Wef-Demo: Gesuch um Datenlöschung gutgeheissen!

I.F. wird am 19. Januar 2008, etwa zwei Stunden vor dem Beginn der Anti-Wef-Demonstration in Bern, weit abseits des Besammlungsortes ohne ersichtlichen Grund festgenommen. Während seiner neunstündigen (!) Festhaltung auf der Polizeiwache wird er fotografiert und seine Personalien werden aufgenommen.

Im Februar beantragt I.F. mit einem entsprechenden Gesuch Einsicht in die allenfalls zu seiner Person gespeicherten Daten sowie deren umgehende Löschung. Die Kantonspolizei Bern bestätigt daraufhin zwar, Daten über I.F. festgehalten zu haben (darunter auch Angaben über Anhaltezeitpunkt, Anhalteort und «sichergestellte» Gegenstände), lehnt aber eine Löschung dieser Daten ohne weitere Begründung ab. Die Kantonspolizei sei berechtigt, diese bis zu fünf Jahre aufzubewahren, heisst es. Grundsätzlich würden solche Daten jedoch nach zwei Jahren gelöscht. Das Bildmaterial sei ohnehin vernichtet worden, da zahlreiche

Fotos nicht mehr den betroffenen Personen haben zugeordnet werden können.

Gegen diese Antwort legt I.F. im April Rekurs ein. Nun hat die Anklagekammer des Obergerichts des Kantons Bern I.F. Recht gegeben und den Rekurs gutgeheissen. In einer 14-seitigen Begründung wird dargelegt, dass in dem vorliegenden Fall eine weitere Aufbewahrung der Daten nicht verhältnismässig sei. Somit wird die Kantonspolizei angewiesen, «sämtliche über den Rekurrenten vorhandene Daten zu vernichten und dem Rekurrenten die erfolgte Vernichtung der Daten schriftlich zu bestätigen».

augenau Bern ruft bei dieser Gelegenheit nochmals alle jene, die im Rahmen der Anti-Wef-Demonstrationen in Bern festgenommen wurden, dazu auf, die Löschung ihrer Daten zu beantragen. Auf www.augenau.ch kann eine entsprechende Vorlage heruntergeladen werden (siehe auch Artikel Seite 2).

Für ein kollektives Bleiberecht!



Ein bunter Zug zieht durch die Felder: Die DemonstrantInnen unterwegs zur Notunterkunft in Uster

Etwa 100 Personen, unter ihnen viele Flüchtlinge, versammeln sich am 19. Juli 2008, um in einem zweitägigen Protestmarsch von Stettbach ZH zur Notunterkunft in Uster und weiter zum Ausschaffungsgefängnis Kloten zu wandern. Mit dieser Aktion protestieren sie gegen die Verschärfungen im neuen Asylgesetz, gegen die alltägliche Ausgrenzung der Betroffenen und für ein kollektives Bleiberecht.

Rund 100 Personen sind dem Aufruf des Bleiberechtskollektivs zu einem zweitägigen Protestmarsch gefolgt. Ausgerüstet mit Transparenten, Fähnchen, Spruchbändern, Musik und Schlafsack wandert die Gruppe am Samstagmittag in Stettbach bei strahlendem Wetter los. Unterwegs werden Interessierte via Mikrofon und Bleiberechtszeitungen über die Auswirkungen der Verschärfungen im Asylgesetz, über die unwürdigen Bedingungen in den Notunterkünften und über die Forderung für ein kollektives Bleiberecht informiert. Später geht es entlang des Greifensees, wo eine wohlverdiente Pause eingelegt wird.

Die Stimmung unter den TeilnehmerInnen ist gut. Auch auf den abgeschiedensten Wegen mit wenigen PassantInnen wird gesungen und man skandiert Parolen. Dabei löst der schulreise-ähnliche Umzug bei einigen Unbeteiligten eine gewisse Verwunderung aus – nicht weiter erstaunlich, da dies wahrscheinlich die grösste Demonstration ist, die ein Dorf wie Nänikon oder das Naturschutzgebiet beim Greifensee je gesehen hat. In der Stadt



Pause: Auch die Fahnen ruhen aus

Uster angelangt, gewinnt der Protest weiter an Lautstärke. Mit Slogans in verschiedenen Sprachen und viel Lärm gelangt man schliesslich zum ersten Etappenziel, der Notunterkunft (NUK) in Uster.

Die NUK ist in einer Bunkeranlage ohne Fenster untergebracht und wird von der gewinnorientierten ORS Service AG (Organisation für Regie- und Spezialaufgaben) betrieben. Rund 60 Menschen leben ohne jegliche Privatsphäre in dem Bunker, einige von ihnen schon seit Jahren. Auf dem Vorplatz treffen sich NUK-Bewohner und ihre BesucherInnen. Es wird gemeinsam gegessen, diskutiert und Fussball gespielt. Das Fest dauert bis tief in die Nacht, mit Musik aus Afrika, Lateinamerika und dem Iran.

Zum Schlafen versammeln sich die ProtestmarschteilnehmerInnen unter einem Blechdach auf dem Vorplatz der Notunterkunft. Kurz vor der Aktion hat die Stadt Uster ihnen die bereits gemietete Unterkunft wieder entzogen. Dies hat im Vorfeld für Aufregung gesorgt, aber auch das Interesse der Lokalmedien am Protestmarsch geweckt. So hat das «Uster-Tagblatt» in der Folge über die Aktion und die unwürdigen Zustände in der Notunterkunft berichtet.

Behörden verhindern, dass die Gefangenen Solidarität erfahren

Nach einem reichhaltigen Frühstück geht es am Sonntag weiter in Richtung Ausschaffungsgefängnis Kloten. Vielen ProtestteilnehmerInnen ist die «harte» Nacht buchstäblich anzusehen. Trotz wenig Schlaf und strömendem Regen wandern sie gut gelaunt los. Je näher der Ausschaffungsknast Kloten kommt, desto gedrückter wird die Stimmung. Mit Grund: Im neuen Asylgesetz ist die Maximaldauer der Ausschaffungshaft massiv ausgeweitet worden. Zusätzlich wurde die Durchsetzungshaft eingeführt. Wer bei der eigenen Ausschaffung nicht kooperiert, kann bis zu 24 Monate inhaftiert werden, ohne je mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen zu sein.

Vor dem Gefängnis werden die Lebensbedingungen der Menschen im Inneren des Gebäudes thematisiert: Selbstmordversuche, Demütigungen und Fluchtversuche, die schwere Verletzungen zur Folge hatten. Nach den Reden und Grussbotschaften machen die AktivistInnen nochmals viel Lärm vor dem Gefängnis.

Die Polizei misshandelt einen bekannten Zürcher Fotografen

Pressefreiheit mit Füßen getreten

Bei der grossen Besetzungsaktion des Hardturmstadions in Zürich am 4. Juli diesen Jahres kam es nicht nur zu «Brot und Spielen» für die AktivistInnen, sondern ein Pressefotograf wurde auch Opfer eines massiven Polizeiübergriffs.

Am Abend des 4. Juli zieht eine Gruppe von Leuten zum Hardturmstadion, um dieses ein Wochenende lang zu besetzen und «Brot und Spiele» auf ihre eigene Weise zu leben. Während sich die BesetzerInnen innerhalb des Stadions ein Stück Freiraum ohne Kommerz und Konsumzwang zurückerobern, beweist die Polizei ausserhalb einmal mehr, dass sie sich nicht für Bürgerrechte interessiert. Dieses Mal ist es die Pressefreiheit, die sie im wahrsten Sinne des Wortes mit Füßen tritt:

Der Zürcher Pressefotograf Klaus Rozsa fährt – auf dem Weg zu einem Firmenanlass – just in dem Moment über die Kreuzung vor dem Stadion, als auch die mit Blaulicht angerasteten Polizeibeamten aus ihren Wagen stürmen und ohne Vorwarnung aus nächster Nähe mit Gummischrot auf die BesetzerInnen schießen. Rozsa steigt aus, um das Vorgehen der Polizei aus einigen Metern Entfernung mit der Kamera festzuhalten. Ein Polizist teilt ihm unmissverständlich mit, er solle verschwinden.

«Hoffentlich wirst du vom Tram überfahren»

Rozsa zeigt ihm den Presseausweis und weist auf sein Recht hin, die «Arbeit» der Polizei zu dokumentieren. Daraufhin holt der Beamte Verstärkung. Zu zweit schlagen ihm die Polizisten die Kamera aus der Hand, reissen ihn zu Boden, fesseln seine Hände mit Handschellen hinter den Rücken und schleifen ihn auf dem Parkplatz. Seine Frau Susann Wach, auch Journalistin, fotografiert das Ganze, bis sie ebenfalls von einem Beamten zu Boden gestossen wird. Sämtliche Hinweise auf die Pressefreiheit und die Forderung, man möge jemanden von der Pressestelle kontaktieren, werden ignoriert. Dass die Pressefreiheit in der Verfassung verankert ist, scheinen diese Beamten noch nie gehört zu haben.

Ohne Haftbefehl oder Erläuterung eines Haftgrundes wird Rozsa, nachdem er durchsucht wurde, auf die Hauptwache

Urania abtransportiert und – noch immer gefesselt – in eine Zelle gesteckt. Nach wie vor reagiert niemand auf seine Forderung, die Pressestelle zu kontaktieren. Erst nach mehrmaligem Klingeln und Klopfen an der Zellentür werden ihm die Handschellen abgenommen. Die Hände sind geschwollen und weisen bereits Lähmungserscheinungen auf. Später kommen Sanitäter und verarzten Schürfungen und Prellungen, die während der Verhaftung entstanden sind. Dann verlangen drei hinzugekommene Polizisten, der Gefangene solle sich zwecks Durchsuchung nackt ausziehen, obwohl ihm sämtliche Effekten bereits bei der Verhaftung abgenommen worden sind. Als er sich weigert, begnügen sich die Polizisten mit Abtasten. Gut eineinhalb Stunden nach der Verhaftung wird Klaus Rozsa wieder freigelassen. Einfach so, ohne Einvernahme. Seine Sachen werden ihm zurückgegeben, jedoch ohne Effektenliste zur Kontrolle. Zum Abschied rufen ihm die Beamten nach: «Hoffentlich wirst du vom Tram überfahren.»

Nur Schweigen

Wie schon bei den Wef-Demonstrationen in Bern und Basel in diesem Jahr wurde auch hier die Pressefreiheit von der Polizei grob missachtet. Dabei ist klar festgehalten: Medienschaffende haben gemäss eines Leitentscheides des Bundesgerichts und des Obergerichts Zürich, beide aus dem Jahr 2002, das Recht, polizeiliche Aktionen zu beobachten, festzuhalten und zu fotografieren.

Klaus Rozsa hat vor geraumer Zeit eine Strafanzeige gegen das Vorgehen der Polizei bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich eingereicht. Bis zum Redaktionsschluss erfolgte jedoch keine Zuteilungsverfügung, das heisst, es wurde noch kein Bundesanwalt mit der Untersuchung des Falles beauftragt. Bisher ist also noch nichts geschehen. Dafür hat Klaus Rozsa schon eine Woche nach dem Überfall eine Vorladung von der Stadtpolizei Zürich (Stapo) erhalten, wegen Behinderung einer Amtshandlung. Dieser Vorladung hat er keine Folge geleistet, da die Stapo ja in eigener Sache ermitteln würde, was gemäss Strafprozessordnung nicht zulässig ist. Auch auf diesen Einwand erhielt er bisher keinerlei Reaktion.

augenauf Zürich

Leider gelingt es nicht, mit den Insassen hinter den Mauern Kontakt aufzunehmen. Bevor der Protestmarsch Kloten erreicht hat, sind die Gefangenen in den hinteren Teil des Gefängnisses verlegt worden. Damit haben die Behörden einmal mehr verhindert, dass Flüchtlinge Solidarität erfahren.

Das Ausschaffungsgefängnis ist die letzte Etappe des Protestmarsches. Gemeinsam macht sich die sichtlich mitgenom-

mene Gruppe auf die Rückfahrt nach Zürich. Zurück bleiben Betroffenheit und Wut auf die ganze Ausgrenzungsmaschinerie, aber auch schöne Erinnerungen an die gelebte Solidarität in den letzten beiden Tagen. Neue Kontakte unter AktivistInnen und Bewohnern der NUK in Uster sind entstanden, und es hat auch gut getan, etwas zu unternehmen statt einfach tatenlos zuzusehen.

augenauf Zürich

Die Jugend von heute

Ob Gewalt auf dem Pausenhof, vergleichsweise harmlose Besäufnisse oder weggeworfene Flaschen am Rheinbord: Die Massenmedien nehmen mehr oder weniger spektakuläre Einzelfälle zum Anlass, die «Jugend von heute» pauschal als Bedrohung und Problem

zu verteufeln. Mehrere Schweizer Städte haben sich dadurch zu regelrechten Notstandsgesetzen inspirieren lassen, wie Rayonverbote, Ausgangssperren oder Versammlungsverbote für Jugendliche und verschärfte Sicherheitsmassnahmen auf Schulhöfen.



Das Allerletzte

Auf die Idee, dass man unliebsame DemonstrantInnen statt immer zu verkloppen auch mal mit Gülle abduschen könnte, kamen einige Schweizer Bauern schon sehr früh. Während der sogenannten 68er-Jugendunruhen boten sich Agros an, den Widerstand der «langhaarigen Radikalinskis» mittels Gestank zu brechen.

Nun ist ein Revival in Sicht. Die israelische Armee hat ein neues Verfahren namens «Skunk» entwickelt, das bereits als neue Waffe bei Demonstrationen eingesetzt

wurde. Dabei handelt es sich um eine übel riechende Flüssigkeit, mit der die DemonstrantInnen besprüht werden.

Nach Aussagen eines Vertreters der Armee habe sich «Skunk als sehr effektiv» erwiesen. Die Demonstrierenden hätten das Feld sehr schnell geräumt, um zu duschen und sich umzuziehen. Einige Besprühte sagten aus, der Geruch der Flüssigkeit sei ähnlich wie der von Müll. Es sei schwer, ihn wieder loszuwerden – trotz Dusche.

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Herausgegeben von:

Gruppe augenauf

Postfach, 8026 Zürich
Tel. 044-241 11 77
PC 80-700 000-8
mail: zuerich@augenauf.ch

augenauf Bern

Quartiergasse 17, 3013 Bern
Tel. 031-332 02 35
PC 46-186462-9
mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel

Postfach, 4005 Basel
Tel. 061-681 55 22
PC 40-598705-0
mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch

Wir danken Fotosatz Salinger für die Unterstützung – und freuen uns über jede andere ideelle und finanzielle Unterstützung.

Der Kampf für die Freilassung des politischen Flüchtlings war endlich erfolgreich **Yeah! – Mehmet Esiyok ist frei!**

Nach 34 Monaten erswerter Haft wird der politische Flüchtling Mehmet Esiyok endlich freigelassen. Das Ansinnen des Bundesrats, das ehemalige PKK-Kader-Mitglied seinen Häschern in der Türkei auszuliefern, erleidet damit Schiffbruch. Chronik eines Schweizer Politskandals.

Der kurdische Flüchtling Mehmet Esiyok wurde am 22. Oktober 2008 nach 34 langen Monaten endlich aus der Auslieferungshaft im Gefängnis Pfäffikon ZH entlassen. Ausschlaggebend für die Freilassung war ein Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts, das nach langem Hin und Her das Offensichtliche anerkannte: Der politische Flüchtling Esiyok *ist* ein politischer Flüchtling.

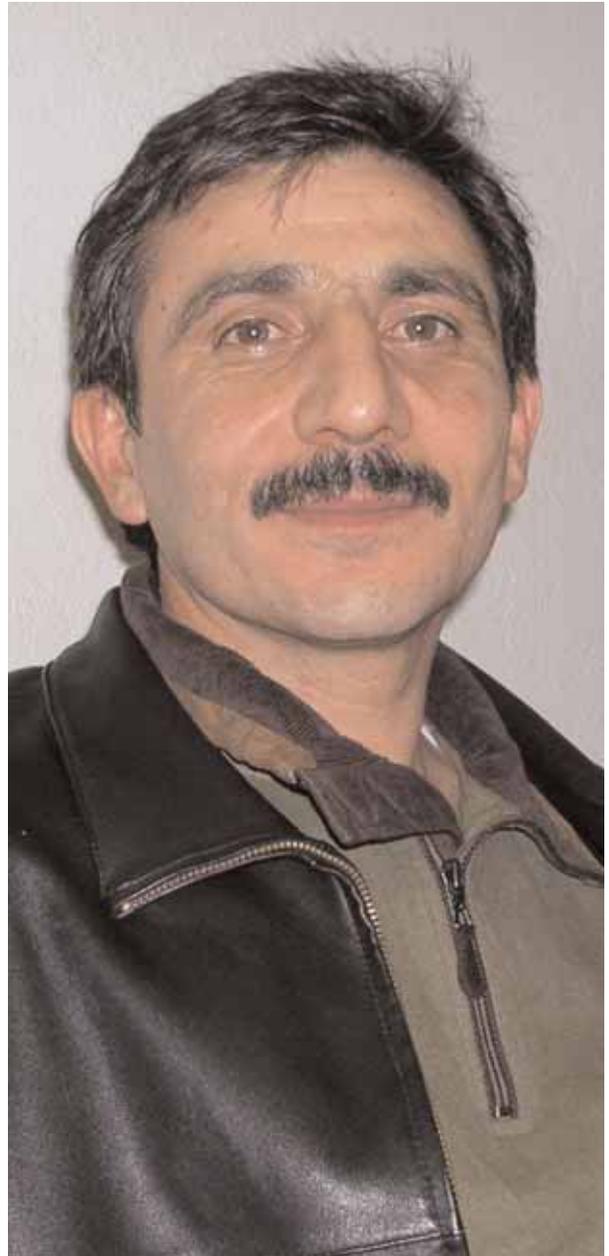
Erinnern wir uns: Im Oktober 2006 – Esiyok sass schon fast ein Jahr in Haft – versprach der unterdessen abgewählte Schweizer Justizminister Christoph Blocher seinem türkischen Amtskollegen Cemil Cicek als Beitrag zur «Bekämpfung des Terrorismus» die Auslieferung von vier politischen Flüchtlingen, gegen die türkische Haftbefehle bestanden. Voraussetzung dafür seien «von der Türkei abgegebene schriftliche Garantien für faire Gerichtsverfahren und einen menschenrechtskonformen Strafvollzug», will Blocher gemäss amtlicher Verlautbarung damals gesagt haben.

Die Türkei hat im Laufe des langen Verfahrens die von der Schweiz geforderten «Garantien» unter gütiger Mithilfe des Schweizer Aussendepartements (EDA), das der Türkei die nötigen Papiere bis aufs Komma vorformulierte, geliefert. Diese «Garantien» wurden vom Bundesgericht akzeptiert, obwohl das EDA und die zuständige Bundesrätin Micheline Calmy-Rey nie erklären wollten (und konnten), was die Schweiz denn tun würde, falls Mehmet Esiyok nach seiner Auslieferung doch gefoltert würde.

Absurditäten eines Auslieferungsverfahrens

Endgültig absurd wurde das Verfahren, nachdem ein von augenauf finanziertes Gutachten feststellte, dass die Mehmet Esiyok belastenden Aussagen unter Folter gemacht worden waren. Das heisst: Von den von der Türkei ursprünglich geltend gemachten 30 Anklagepunkten hatte die Schweiz gerade mal einen einzigen akzeptiert – und dieser, so stellte sich nun heraus, war erfoltert worden.

Trotzdem schmetterte das Bundesgericht ein Revisionsgesuch gegen die Auslieferung diesen April ab und befand, Esiyok und seine Anwälte hätten das Gutachten ja schon früher beibringen können. Befindet sich Lausanne, wo das Bundesgericht tagt, noch auf der Erde oder in einem eigenen Orbit? Wie soll ein politischer Flüchtling wissen, welche Verfahren gegen ihn in seinem Heimatland laufen? Wie soll er – quasi präventiv – über diese Verfahren Gutachten erstellen lassen, bevor er sie überhaupt kennt?



Mehmet Esiyok: Wenige Stunden nach der Freilassung bei seinem ersten Besuch bei der Gruppe augenauf

Eine artistische Pirouette schaffte dann das Bundesamt für Migration (BfM), das im Mai zwar anerkannte, dass alleine schon die Art und Weise, wie die Anklage gegen Esiyok in der Türkei zustande gekommen war, ein legitimer Grund zur Flucht sei. Aber Esiyok sei als Ex-Mitglied des Zentralkomitees der PKK für diverse – tatsächlichen und erfundenen – Menschenrechtsverletzungen dieser Organisation verantwortlich und könne deshalb gar kein Flüchtling sein. Da machte das BfM plötzlich grosse Politik und

Einsicht verlangen!

Big brother is ficking you

augenaufr unterstützt den Aufruf von grundrechte.ch, möglichst viele Ficheneinsichtsgesuche an den Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten zu richten. Ob die Staatsschützer aber Auskunft erteilen, ist mehr als fraglich.

Nachdem bekannt geworden ist, dass der Inlandgeheimdienst DAP (Dienst für Analyse und Prävention) in seiner Datenbank ISIS (Staatsschutz-Informationen-System) verschiedene Personen unrechtmässig gespeichert hat, ist es umso wichtiger, hier Transparenz zu verlangen. Jeder Mensch und jede Körperschaft (Verein, Firma, NGO etc.) hat das Recht, zu erfahren, welche Informationen über ihn bzw. sie vom Geheimdienst gespeichert wurden und werden. Weitere Informationen sowie nützliche Tipps für das Gesuch gibt es unter www.grundrechte.ch

augenaufr verlangt Ficheneinsicht – Antwort aus Absurdistan

augenaufr Basel hat als Verein ein Ficheneinsichtsgesuch gestellt und gelernt: Als Gesuchstellerin sollte man sich mit einer gehörigen Portion Absurditätstoleranz rüsten und zur Einstimmung noch einmal Kafkas gesammelte Werke lesen. Statt einer Antwort auf das Gesuch wird einem nämlich angekündigt, dass die Antwort, die man erhalten wird, erstens vor der Prüfung des Gesuches schon feststeht und zweitens keine Antwort sein wird:

«Wir weisen Sie auf die Tatsache hin, dass wir Ihnen [...] folgende, grundsätzlich stets gleichlautende Antwort mitteilen werden, dass in Bezug auf Ihre Organisation keine Daten unrechtmässig bearbeitet werden, oder dass wir bei Vorhandensein allfälliger Fehler in der Datenbearbeitung eine Empfehlung zu deren Behebung an das Bundesamt für Polizei gerichtet haben. Aufgrund dieser Antwort werden Sie somit nicht wissen, ob Ihre Organisation in der Datensammlung ISIS eingetragen ist und, falls ein Eintrag vorhanden sein sollte, werden Sie keine Angaben zu den in der vorgenannten Datensammlung enthaltenen Daten erhalten.»

liger Fehler in der Datenbearbeitung eine Empfehlung zu deren Behebung an das Bundesamt für Polizei gerichtet haben. Aufgrund dieser Antwort werden Sie somit nicht wissen, ob Ihre Organisation in der Datensammlung ISIS eingetragen ist und, falls ein Eintrag vorhanden sein sollte, werden Sie keine Angaben zu den in der vorgenannten Datensammlung enthaltenen Daten erhalten.»

Staatsschutz heute: Dada lebt!

Wer sich jetzt Sorgen macht, dass im Büro des Datenschutzbeauftragten das Personal zur Bearbeitung von Anfragen wegrationalisiert wurde oder kollektiv in eine Sekte eingetreten ist, darf beruhigt sein: Die erste Hälfte des Textes ist in Art. 18 BWIS (Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit) vorgegeben, und die zweite Hälfte ist offensichtlich als hilfreicher Hinweis an die Gesuchsteller gedacht, dass sie sich bloss keine Hoffnungen machen sollten. Auf jeden Fall scheinen die Datenschützer keine andere Wahl zu haben, als sich mit dem Versenden dieses absurden Textes als Handlanger des paranoiden Sicherheitsstaates zu outen. Hopfen und Malz ist damit allerdings noch nicht verloren, denn glücklicherweise heisst es schon im nächsten Satz: «Nur ausnahmsweise könnten wir Ihnen in angemessener Weise Auskunft erteilen.»

Da wollen wir doch hoffen, dass für augenaufr diese Ausnahme gemacht wird und die Datenschützer durch Erteilen einer Auskunft in angemessener Weise ihre Ehre retten können! Fortsetzung folgt demnächst an dieser Stelle.

augenaufr Basel

Ein Augenzeuge berichtet

Massiver Polizeiübergriff gegen Schwarzfahrerin

«Am Mittwoch, den 12. November 2008, um etwa 18.15 Uhr, ereignete sich bei der 46/33er-Bushaltestelle am Bahnhof Wipkingen Zürich in Richtung Morgental/Rütihof folgender Vorfall: Eine dunkelhäutige Frau konnte bei einer Kontrolle keinen gültigen Fahrschein vorweisen. Die Kontrolleure riefen offenbar die Polizei, die alsbald anrückte. Der Frau wurde aus nächster Nähe eine massive Ladung Tränengas in die Augen gesprayt. Ihr Sohn wollte ihr helfen und erhielt die gleiche Behandlung. Die Frau wurde auf den Boden gedrückt. Ihr Gesicht war vom Tränengas massiv aufgeschwollen. Auf dem Bauch liegend, musste sie längere Zeit ausharren, während ein Polizeibeamter auf ihrem Rücken kniete. Der Hinweis des ebenfalls noch vom Tränengas gezeichneten Sohnes, dass seine Mutter unter Rückenproblemen leide, wurde genauso ignoriert wie die ruhig vorgebrachte Bitte der Frau, sich wenigstens aufsetzen zu dürfen.

Einem Passanten, der ebenfalls leise darauf aufmerksam machte, dass die Frau so zu wenig Luft bekomme, wurde äusserst rüde beschieden, er sei doch kein Arzt. Ein weiterer dunkelhäutiger Mann, der zusammen mit Frau und Kind unterwegs war und einen gültigen Fahrschein besass, wurde ebenfalls festgehalten. Die Frage, was denn gegen ihn vorliege, beantworteten die Polizisten nicht. Als ein Passant sich schliesslich nach dem Namen des Einsatzleiters erkundigte, verlangten die Beamten seine ID und drohten ihm unter allerlei Beschimpfungen eine Anzeige wegen Hinderung einer Amtshandlung an, obwohl er den massiven Übergriff nur in gehörigem Abstand beobachtet hatte.

Die verhaftete Frau trug etliche Prellungen und vielleicht noch andere Verletzungen davon, die noch von der Notaufnahme abgeklärt werden – und das ganze wegen 80 Franken Busse für Schwarzfahren.»

deklarierte die PKK, die in der Schweiz nicht verboten ist, zur «terroristischen Organisation».

Erst das Bundesverwaltungsgericht entschied anschliessend, dass Mehmet Esiyok ein politischer Flüchtling sei. Der Entscheid wurde in Juristendeutsch folgendermassen kommuniziert: Der Kurde falle zwar unter die Flüchtlingskonvention, sei aber «asylunwürdig». Das Wort hat viel Verwirrung (unter JournalistInnen) gestiftet, und «unwürdig» ist wohl bei vielen MedienkonsumentInnen haften geblieben. Ein solcher Entscheid ist aber bei Menschen, die in bewaffneten Organisationen aktiv waren, nicht selten. Er bedeutet, dass Esiyok bestimmte Unterstützungen, die es für anerkannte Flüchtlinge gibt, nicht bekommen wird. Trotzdem steht er ohne Wenn und Aber unter dem Schutz der Flüchtlingskonvention.

Opfer des langen und sinnlosen Verfahrens ist Mehmet Esiyok. Seine Gesundheit hat während der langen Auslieferungshaft sehr gelitten. Dazu muss man wissen, dass eine solche Haft wie Untersuchungshaft gestaltet wird: Besuche nur mit Trennscheibe, minimale Kontaktmöglichkeiten, Zensur der Post, minimale ärztliche Behandlung. Enorm belastend für ihn war auch die andauernde Ungewissheit, da er von Anwaltsseite und von der UnterstützerInnen-Gruppe bis vor kurzem ausschliesslich negative Nachrichten zur Entwicklung seines «Falls» bekam. Für Mehmet war immer klar, dass er nicht lebend in die Hände des türkischen «Rechtsstaats» fallen würde.

Keine Ausschaffungshaft für politische Flüchtlinge!

Dass Mehmet Esiyok als ehemaliges Mitglied des Zentralkomitees der kurdischen Organisation PKK ein politischer Flüchtling ist, ist seit seiner Ankunft offensichtlich. Umso unverständlicher ist der Kniefall vor der türkischen Justiz. Anstatt den

politischen Flüchtling in der Schweiz aufzunehmen und zu schützen, hat man ihn während 34 Monaten unter unmenschlichen Bedingungen inhaftiert und seine Gesundheit ruiniert.

Die Forderungen

augenauf fordert deshalb die Aufklärung der Umstände der skandalösen Inhaftierung von Mehmet Esiyok. Insbesondere:

1. Die Untersuchung der Gründe und Motive, die das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement unter Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf und ihrem Vorgänger dazu bewog, die Auslieferung eines politischen Flüchtlings in das notorische Folterland Türkei zu betreiben. Ebenfalls muss aufgeklärt werden, welche Motive das EDA bewogen, die «Garantien» der Türkei zu akzeptieren.
2. Wir fordern Bundesrätin Micheline Calmy-Rey auf, der Schweizer Öffentlichkeit zu erklären, was sie zu unternehmen gedachte, hätte die Türkei die erwähnten Garantien nicht eingehalten.
3. Wir fordern die volle Entschädigung von Mehmet Esiyok für die erlittene Haft.
4. Sämtliche Auslieferungsbegehren von Staaten, die notorisch Menschenrechte missachten, sind abzulehnen. Dies in jedem Fall und kategorisch, wenn es sich um Flüchtlinge handelt.
5. Wir fordern den Schweizer Bundesrat, insbesondere die beiden Bundesrätinnen Calmy-Rey und Widmer-Schlumpf, dazu auf, die Verantwortlichkeiten für die Fehlentscheide bezüglich Mehmet Esiyok zu klären und daraus Konsequenzen zu ziehen.

augenauf Zürich

Zu den Hintergründen des Skandals um Mehmet Esiyok siehe auch: Bulletin Nummer 52 bis 58 und www.augenauf.ch

Von einem, der nie in die Schweiz wollte und nicht mehr raus kam Flughafen Zürich – lost in Transit

Ein augenauf-Bulletin Leser aus Freiburg im Breisgau berichtet: «Immer wieder sitzen MigrantInnen am Flughafen fest, im exterritorialen Bereich. Wollten meist gar nie in die Schweiz und kommen doch nicht mehr raus. Die Flughafenpolizei sichert die Normalität, die Grenzkontrolle verweigert die Einreise. So auch jetzt wieder.

Ein junger Mann aus Kamerun, 28 Jahre, will nach Kanada. Das Ticket in der Tasche. Der Flug geht über Zürich. Transit. Alles kein Problem, sollte man meinen. Aber es fehlen Visa, die Kontrollen funktionieren gut. Der Mann kommt nicht mehr raus, und nicht mehr weiter. Seit drei Wochen.

Endlich gelingt es ihm, seinen Bruder in Deutschland zu kontaktieren. Dem wiederum gelingt es, einen Kontakt nach Zürich herzustellen. Aber: Die Asylanhörung ist schon vorbei, der Dolmetscher schlecht, die Ablehnung schon geschrieben. Über die Situation der Mitglieder des SCNC (Southern Cameroons National

Council), in der sich die englischsprachige Minderheit Kameruns organisiert hat, wissen hierzulande nur die wenigsten Bescheid: Sie werden von Präsident Paul Biya und seiner Clique drangsaliert – Tote und Gefangene inbegriffen.

Das Schweizerische Rote Kreuz sitzt auch am Flughafen. Was macht es eigentlich dort? Könnten die RotkreuzlerInnen nicht Anwaltsnummern vermitteln? Könnten sie nicht Hinweise geben auf unabhängige Beratungsstellen? Was beobachten sie und was bewegen sie? Sehen sie nicht, was dort passiert?

MigrantInnen sind auch mitten in Europa mit Frontex-Bedingungen konfrontiert. Nach den militärischen Kontrollen an den Aussengrenzen stossen sie auf innerstaatliche Abweisungsregime. Die Schweizer Regierung hat sich diesem System inzwischen angeschlossen. Menschen auf der Suche nach einem besseren Leben als dem bisherigen haben darin keinen Platz.»

Gummischrot statt Pressefreiheit

Mit ungezügelter Gewalt geht die Polizei bei der Besetzung des Hardturm-Stadions vor und verhaftet den Pressefotografen Klaus Rozsa. Kurz darauf reicht er Strafanzeige gegen das Vorgehen der Stadtpolizei ein. Jetzt liegt der Ball bei der Kantonspolizei.

Am 9. Juli reichen die beiden Zürcher Gemeinderäte Walter Angst (AL) und Rebekka Wyler (SP) zusammen mit 29 Mitunterzeichnenden eine dringliche schriftliche Anfrage beim Stadtrat zum Polizeieinsatz ein, der im Vorfeld der Besetzung des Hardturm-Stadions in Zürich stattgefunden hat. Sie wollen vom Stadtrat wissen, wie der Polizeieinsatz rückblickend bewertet wird, ob der Gummischroteinsatz den Vorschriften entsprochen hat und wie diese Vorschriften lauten. Auch den Wortlaut der Richtlinien und Dienstanweisungen im Umgang mit Medienschaffenden wollen sie in Erfahrung bringen und ob diese Richtlinien beachtet worden sind. Denn beim Polizeieinsatz ist ein Pressefotograf verhaftet und an der Ausübung seines Berufes gehindert worden.

Stadtrat konstruiert «Notwehrsituation»

Am 17. September kommt die Antwort des Stadtrates: Die Polizei habe die Leute vor dem Stadion gebeten zurückzutreten, damit sie sich «ein Bild der Lage machen» könne. Daraufhin seien die Polizeieinheiten mehrmals mit Flaschen und anderen Gegenständen beworfen worden. Nur durch den Einsatz von Gummischrot habe die Situation beruhigt werden können. Die Distanz für einen «normalen Einsatz» von Gummischrot muss laut Vorschriften der Stadtpolizei Zürich mindestens zwanzig Meter betragen. In «Notwehrsituationen», schreibt der Stadtrat, sei es jedoch zulässig, diese Distanz zu unterschreiten.

Diverse Augenzeugen berichten etwas anderes: Kurz nachdem die BesetzerInnen das Stadion erreicht hatten, fuhren mehrere Polizeibeamte in ihren Streifenwagen heran, stürmten auf die BesetzerInnen zu und beschossen sie ohne Vorwarnung aus nächster Nähe mit Gummischrot. Pures Glück, dass niemand ernsthaft verletzt worden ist. Und ja, es seien Flaschen und andere Gegenstände gegen die PolizistInnen geworfen worden. Jedoch als Reaktion auf das Gummischrot, und nicht umgekehrt.

Von einer «Notwehrsituation» der Polizei könne nicht die Rede sein. Eher von Überforderung oder gezielter Eskalationsstrategie.

Zum Fall des verhafteten Journalisten Klaus Rozsa zitiert der Stadtrat eine Passage aus der Dienstanweisung zum Umgang mit Medienschaffenden: «Behindern die Bildnehmenden durch ihre Aufnahmetätigkeit und ihre hautnahe Präsenz polizeiliche Handlungen in schwerwiegender Weise, so sind sie in krassen Fällen wegen Hinderung einer Amtshandlung im Sinne von Art 286 StGB zur Anzeige zu bringen.» Ausserdem werden dem Journalisten «Gewalt und Drohung gegen Beamte» angelastet. Er habe die Polizisten beschimpft, angespuckt und getreten. Er sei trotz mehrfacher Aufforderung nicht zurückgetreten und habe sich geweigert, seinen Ausweis zu zeigen.

Und wieder steht die Antwort im Widerspruch zu Augenzeugenberichten. Der Fotograf hat, wie auf diversen Fotos unschwer zu erkennen ist, einen Abstand von mehreren Metern zu den Beamten und ist schon im Weggehen begriffen, als sie ihn zu Boden reissen und verhaften. Er hat die Arbeit der Polizei in keiner Weise behindert, sondern sie dokumentiert. Schon im Vorfeld hat er den Beamten seinen Presseausweis gezeigt und sich auf die Medienfreiheit berufen. Das hat die PolizistInnen nicht interessiert; genauso wenig wie seine Aufforderung, man möge jemanden von der Pressestelle informieren. Sie haben den Journalisten abgeführt und eineinhalb Stunden festgehalten, bevor sie ihn ohne Einvernahme oder Protokoll wieder freigelassen haben.

Nur das Communiqué der Polizei

Der Stadtrat kät in seiner Antwort das Communiqué der Polizei wieder, ohne es zu hinterfragen oder zusätzliche Abklärungen zu treffen. Die Polizei habe sich in sämtlichen Belangen rechtens verhalten. Augenzeugenberichte und Fotoaufnahmen erzählen eine andere Geschichte.

Der verhaftete Pressefotograf hat kurz nach der Verhaftung Strafanzeige gegen das Vorgehen der Stadtpolizei eingereicht. Es sind mehrere Monate vergangen, bis der Staatsanwalt die Anzeige an die Kantonspolizei weitergeleitet hat. Seither hat sich nichts mehr getan. Keine Einvernahme, nichts. Man scheint es nicht besonders eilig zu haben, diesen Fall zu klären. **augenauf Zürich**

Auge drauf



Kloten einfach

Seit dem 11.10.2008 sitzt eine iranische Familie mit drei Kindern im Transitraum des Flughafens Zürich-Kloten fest. Obwohl Beweise vorliegen, dass der Mann – Aktivist einer oppositionellen Gruppierung – bereits

fünf Jahre in einem iranischen Gefängnis inhaftiert war und bei einer Rückkehr mit erneuter Inhaftierung rechnen muss, wurde das Asylgesuch abschlägig beurteilt. Das Asylverfahren im Transit hat sich seit dem 1.1.2008 geändert. Man kann nun Men-

schen bis zu 60 Tagen dort festhalten. Es gibt zwar ein vollständiges Asylverfahren mit Zweitbefragung durch das Bundesamt für Migration im Beisein eines/r VertreterIn der Hilfswerke, aber unter Ausschluss des UN-Flüchtlingshochkommissariats (UNHCR).

Besetzung der ehemaligen Aktienmühle in Basel

Angriff, Hetzjagd, Übergriffe



Die Aktienmühle in Basel

Während des Euro-Endspiels besetzten AktivistInnen die seit Jahren leerstehende Aktienmühle im Kleinbasel. Die Polizei fand das nicht lustig und jagte ZuschauerInnen mit Hunden.

Es ist der 29. Juni 2008, das Endspiel der Euro08 ist in vollem Gang. Fans und Polizei tummeln sich gemeinsam in den Fanzonen, in denen das Spiel übertragen wird. Am selben Abend gegen 22 Uhr besetzen AktivistInnen das Gebäude der ehemaligen Aktienmühle in Kleinbasel. Die Polizei ist nach kurzer Zeit auch vor Ort. Gegen 2 Uhr morgens versuchen Personen den BesetzerInnen Trinkwasser ins Haus zu bringen. Die Polizei verhindert dies.

Vor dem Eingangsgebäude stehen drei Polizeiautos, in einem der Wagen hört man Hunde. Plötzlich entsteht Hektik.

Verstärkung kommt zum Eingangstor, die Polizisten setzen ihre Helme auf und zielen mit ihren Gummischrotgewehren auf das Tor. Die Hunde werden aus den Käfigen der Autos geholt.

Mehrere Personen, die sich in der Nähe des Eingangs aufhalten, flüchten. Ein Hundeführer hetzt seinen Hund mit dem Ruf «attaque!» auf sie. Gleichzeitig nimmt die herbeigerufene Verstärkung die Verfolgung der Leute im Quartier auf, eine regelrechte Hetzjagd beginnt. Einige der Fliehenden rennen über die Tramgeleise. Eine Frau fällt hin. Ein Polizist tritt sie ins Gesicht, während sie am Boden liegt.

Mit Autos und zu Fuss hetzen mehrere Polizisten Menschen durchs Quartier. Leute, die zufällig das Geschehen verfolgen, werden weggeschickt. Ein unbeteiligter Quartierbewohner wird von der Polizei auf brachiale Art verhaftet und gewürgt. Auch der aggressive Hundeführer tritt zusammen mit dem Tier wieder in Einsatz, bis ihn seine Kampfkollegen schliesslich auffordern, den Hund wegzunehmen. Die ganze Aktion zeichnet sich durch Aggressivität und mangelnde Koordination unter der Polizei aus.

Am nächsten Tag wird die Aktienmühle geräumt. Dabei nimmt die Polizei acht Personen fest.

Der Sprecher der Polizei, Klaus Mannhart, sagt später in den Medien, 20 Personen hätten «versucht, die besetzte Aktienmühle zu stürmen». Eine völlig unerklärliche Aussage, war dies doch zu keinem Zeitpunkt der Fall.

augenauf Basel

Der Prozess

Am Mittwoch, 12. November 2008, stehen vier von acht wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung Angeklagte vor dem Basler Strafgericht. Begleitet werden sie von über 30 UnterstützerInnen. Man trinkt Kaffee und frühstückt; um 8.15 Uhr gehts los. CVP-Richter Lucius Hagemann verweist die 65 000 bis 95 000 Franken Sachschaden, die die Aktienmühle geltend macht, auf den Zivilweg. Die Angeklagten verurteilt er zu Strafen von 30 bis 45 Tagessätzen à 30 Franken, bedingt auf zwei Jahre. Einer der Verurteilten wird unbedingt zur Geldstrafe verknurrt. Die Verurteilten überlegen sich zu appellieren.

Auge drauf

Hungerstreik aus Verzweiflung

Anfang November haben im Basler Ausschaffungsgefängnis Bässlergut zehn Häftlinge einen Hungerstreik begonnen, um auf ihre miserable Situation aufmerksam zu machen: lange Haftdauer, zermürbende Ungewissheit über die Zukunft. «Ich bin hier wie tot», zitierte die «Basler Zeitung» einen von ihnen. Die Hungerstreikenden verlangten einen legalisierten Aufenthalt in der Schweiz.

Sie hatten keinen Erfolg. Der Chef des Migrationsamts Basel-Stadt, Michel Girard, verschanzte sich hinter den rechtlichen

Bestimmungen des Ausländergesetzes und schob den Insassen die Verantwortung für ihre Haft zu. Würden sie sich um Papiere bemühen, damit man sie ausschaffen könnte, müssten sie nicht so lange einsitzen ...

Nach neun Tagen war der Streik vorbei. Das «Solinetz», das regelmässig Menschen im Bässlergut besucht, ist erleichtert. Der Protest sei zu vereinzelt gewesen, sagt eine Vertreterin: «Es war mehr eine Verzweiflungstat. Die Leute sind psychisch schon so geschwächt, dass ein Hungerstreik für sie gefährlich werden kann.»

Selbstverbrennung aus Verzweiflung

Ein Kurde aus dem Irak hat sich am 24. Oktober 2008 aus Verzweiflung vor der drohenden Ausschaffung selber angezündet. Er wurde – an Brust, Armen und Beinen verbrannt – ins Universitätsspital Zürich eingeliefert. Der Mann wurde im Vorzimmer des Migrationsamts verhaftet, als er seinen F-Ausweis verlängern wollte. Im Spital erklärte er vor Freunden und Ärzten, dass er unter keinen Umständen in sein Herkunftsland zurückgehen werde und lieber hier sterben wolle.

Anti-Wef-Kundgebung 2008 in Bern: 25 Beschuldigte freigesprochen

Landfriedensbruch: Haltlose Anklage

Die Anschuldigungen gegen TeilnehmerInnen der Anti-Wef-Demonstration vom 19. Januar 2008 erweisen sich als gegenstandslos und halten auch vor Gericht nicht Stand.

Nach der Anti-Wef-Demonstration vom 19. Januar 2008 in Bern brüstete sich die Kantonspolizei damit, Dank eines massiven Polizeiaufgebots und «konsequentem Durchgreifen» jede Art von Ausschreitungen verhindert zu haben. Dennoch erhielten in der Folge 25 Personen, die an diesem Tag festgenommen wurden, ein Strafmandat, unter anderem wegen Landfriedensbruchs. Sie wurden also beschuldigt, an einer «öffentlichen Zusammenrottung, die Gewalt gegen Personen und Sachen begeht», teilgenommen zu haben, die gemäss eigenen Angaben der Polizei gar nicht stattgefunden hatte.

Nun zeigt ein Urteil des Strafeinzelgerichts Bern-Laupen, dass diese Logik auch juristisch nicht aufgeht. Am 17. Oktober kam es zu einem Prozess gegen drei Personen aus dem Kanton Waadt, die im Rahmen der Anti-Wef-Kundgebung in Bern festgenommen worden waren und Einsprache gegen ihr Strafmandat eingelegt hatten. Der Strafeinzelrichter sprach die drei Personen vom Vorwurf des Landfriedensbruchs frei, mit der Begründung, dass dieser Tatbestand am fraglichen Tag gar nicht gegeben war.

Dieses Urteil ist ein weiterer Beleg dafür, dass die Anschuldigungen im Zusammenhang mit der Anti-Wef-Kundgebung jeglicher Grundlage entbehren. In allen uns bekannten Fällen führte eine Einsprache gegen die fraglichen Strafmandate zu einem Freispruch oder einer Einstellung des Verfahrens. Auf die Nachfrage von augenauf Bern, ob es diesbezüglich überhaupt zu Verurteilungen gekommen sei, wollte das Untersuchungsrichteramt keine Auskunft erteilen.

Die Container sind von morgens 8 Uhr bis abends 17 Uhr zu und für die Leute nicht zugänglich, es gilt ein absolutes Besuchsverbot. Fernsehen ist verboten, es hat kein Nottelefon, keinen Briefkasten, und man kann die Container auch nicht abschliessen, um das wenige Hab und Gut sicher zu verwahren. Nicht mal einen Feuerlöscher hat der sonst so ordnungsliebende und sicherheitsbewusste Kanton für die unerwünschten Flüchtlinge übrig.



Waldau: Container als neue Heimat

Die zuständige Regierungsrätin Barbara Janom Steiner (BDP) befand ge-

genüber der Presse, alles sei in bester Ordnung und überhaupt: «Die meisten Betroffenen» seien in der Vergangenheit «in unterschiedlichem Grad zu Freiheitsstrafen verurteilt» worden, diffamierte sie die Flüchtlinge gegenüber der Monopolzeitung «Südostschweiz». Das Komitee SOS Menschlichkeit Valzeina/Waldau (Waldau ist der Ort bei Landquart, in dem die Container stehen) wehrt sich: «Wir fordern die Regierung auf, bei der Sache zu bleiben, und Sache sind die Wohnbedingungen und die unglaubliche Hausordnung der Containersiedlung Waldau. Jeder Mensch hat Anrecht auf Respekt und Anstand - unabhängig von Rechtsstatus und Strafregisterauszug.»

augenauf Zürich

Bei 242 Festnahmen weist bereits die Zahl von 25 Strafmandaten auf eine erschreckend tiefe «Erfolgsquote» hin. Nun stellt sich also heraus, dass diese Anschuldigungen darüber hinaus juristisch nicht haltbar sind. Damit zeigt sich noch einmal in aller Deutlichkeit, wie willkürlich und wahllos die Polizei bei diesen Massenfestnahmen vorgegangen ist. Zudem wird der Verdacht bestätigt, die Anschuldigungen dienten in erster Linie dazu, dem völlig unverhältnismässigen Polizeieinsatz nachträglich eine fadenscheinige Legitimation zu verpassen.

Massloser Polizeieinsatz

An der Demonstration vom 19. Januar hat die Kantonspolizei in einem massiven Einsatz willkürlich 242 Personen festgenommen, einem erniedrigenden Durchsuchungsprozedere unterzogen und während Stunden unter katastrophalen Bedingungen festgehalten (siehe augenauf-Bulletin vom März 2008). Mehrere Personen beklagten sich über brutales Zu-Boden-Drücken, Fusstritte und Stockschläge. Die Festgenommenen wurden mit Kabelbindern gefesselt, was mehrfach zu Verletzungen am Handgelenk führte. Nach der Festnahme wurden sie in Freiluftkäfige verfrachtet, wo sie teilweise bis zu zehn Stunden in der Kälte ausharren mussten. Die Versorgung mit Wasser und Nahrung war ungenügend, der Gang zur Toilette wurde teilweise verwehrt. Bei der Durchsuchung mussten sich zahlreiche Personen vollständig ausziehen. Die meisten wurden zudem fotografiert.

augenauf hat bei verschiedenen Stellen der Stadt und des Kantons Bern einen Antrag auf Untersuchung des Polizeieinsatzes eingereicht. Die bisher eingegangenen Antworten sind in jeder Hinsicht unbefriedigend. Eine Stellungnahme der Obergerichtskommission des Grossen Rates ist noch ausstehend.

augenauf Bern

augenauf Zürich

Mehr Infos: www.vmv.ch

Ausgediente, alte Zivilschutzanlagen für Schutzsuchende

Blochers langer Schatten

Mangels ausreichend vorhandener Asylunterkünfte werden Asylsuchende mittlerweile in unterirdische, bunkerähnliche Notunterkünfte verschoben.

Unter dem Spardruck von Alt-Bundesrat Christoph Blocher wurden verschiedene Unterkünfte für Asylsuchende in den letzten Jahren geschlossen. Man hoffte, dass die Zahl der Asylgesuche dank der Abschreckungspolitik relativ tief bleiben würden. Doch es zeigt sich, dass auch die hiesige Migration nur sehr beschränkt steuerbar ist. Die Asylgesuche stiegen in den letzten Monaten überdurchschnittlich an, so dass in verschiedenen Kantonen zu wenig Unterkünfte vorhanden sind.

So fehlen beispielsweise im Kanton Bern mehrere hundert Schlafplätze, was man mit der Bereitstellung von Notunterkünften – in der Regel Zivilschutzanlagen – aufzufangen versucht. Die Notunterkünfte bieten aber meist katastrophale «Wohn»bedingungen. Die oft von Krieg oder Gefängnis traumatisierten Flüchtlinge werden unterirdisch, ohne Tageslicht und frische Luft, in Mehrbettzimmern gemeinsam mit bis zu 35 anderen Personen untergebracht. So sollen selbst Familien mit kleinen Kindern in nur behelfsmässig abgetrennten unterirdischen Räumen ohne Privatsphäre leben. Die Wohnverhältnisse sind derart prekär, dass sie selbst die Mindeststandards von Gefängnissen unterschreiten.

Zwar wird von offizieller Seite immer wieder betont, dass diese Notunterkünfte nur vorübergehend seien und die Asylsuchenden so bald wie möglich in ein reguläres Durchgangszentrum umziehen könnten. Stellt sich bloss die Frage, wann das sein wird – sind doch die regulären Durchgangszentren bis auf den letzten Platz belegt.

Für augenau ist klar, dass das kurzfristige Spardenken in der Asylpolitik und die miserablen Zustände bei der Unterbringung der



Unterirdisch, ohne Tageslicht und frische Luft: Unterkunft für Flüchtlinge an der Effingerstrasse in Bern

Asylsuchenden nicht haltbar sind. augenau wird deshalb die Entwicklung in den nächsten Monaten verstärkt beobachten. Für Hinweise aus den verschiedenen Kantonen zu den Missständen bei der Unterbringung sind wir sehr dankbar. **augenau Bern**

Nach dem Bergdorf die Container

Die Geschichte um die unsägliche Unterbringung von abgewiesenen Asylsuchenden im Minimalzentrum in Valzeina verschärft sich. Neu müssen die Flüchtlinge in Containern hausen.

«Die unterzeichnenden Organisationen nehmen mit Empörung zur Kenntnis, dass das Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht im Umgang mit abgewiesenen, aber nicht abschiebbaren Asylsuchenden immer noch neue Methoden der Grausamkeit und Herzenskälte entwickelt.» So beginnt das Pressecommuniqué von fünf Bündner Flüchtlingsorganisationen vom 16. Oktober 2008 zur Verlegung von Unerwünschten in ein paar traurige Container in die Industriezone von Landquart. Zu den unterzeichnenden Gruppen gehört der «Verein Miteinander Valzeina», der Verein, der sich lautstark

und vorbildlich gegen die Eröffnung eines Minimalzentrums für abgewiesene Flüchtlinge in ihrem abgelegenen Bergkaff gewehrt hat, da er es für menschenunwürdig befunden hat.

Das Minimalzentrum ist nun nicht mehr für abgewiesene Asylsuchende gedacht. Der Kanton Graubünden reklamierte Platznot und platziert seit neuestem Menschen, über deren Asylgesuch noch nicht entschieden wurde, im minimal erschlossenen kleinen Walserdorf im Prättigau. Die in Valzeina zwecks Abschreckung untergebrachten Abgewiesenen mussten weichen. Der Kanton Graubünden fand Schlimmeres für sie: Container am Rande von Landquart in Waldau.

Die Bewohner der winzigen Container von Waldau (siehe Foto) erhalten pro Tag 7 Franken und 30 Rappen als «Unterhaltsgeld».

Sozialhilfe statt Ausbildung – wie anerkannte Flüchtlinge dumm und arm gehalten werden Bildung? – Aber nicht für Flüchtlinge!

Flüchtlinge in der Schweiz haben praktisch nur mit einer Weiterbildung eine Chance – und die wird ihnen immer mehr streitig gemacht. Die zunehmende Föderalisierung der Flüchtlingshilfe führt zu einer Rechtsunsicherheit. Das Berner Modell würde langfristig Abhilfe schaffen.

Der anerkannte Flüchtling G.R. lebt mit seiner Familie in einer Baselbieter Gemeinde. Da das Universitätsdiplom in Volkswirtschaftslehre, das er in seiner Heimat erworben hat, in der Schweiz nicht anerkannt wird, hat er an der Universität Basel ein Studium im selben Fach aufgenommen, damit er später eine qualifizierte Arbeit finden und seine Familie ernähren kann. Seine Wohngemeinde hat ihm darauf die Sozialhilfe gestrichen mit dem Argument, die Sozialhilfe diene nicht der Finanzierung von Ausbildungen. Familie R. ist nun mit Miete und Krankenkassenprämien im Rückstand, und es scheint kein juristisches Mittel zu geben, die Gemeinde wieder zum Auszahlen der Sozialhilfe zu bewegen. Als Ausweg bleibt, dass G.R. sein Studium wieder abbricht oder aber sich von seiner Frau trennt, damit wenigstens sie weiterhin Sozialhilfe beziehen kann.

Dieses Problem betrifft nicht nur G.R., sondern viele anerkannte Flüchtlinge, die in der Schweiz ein neues Leben aufbauen möchten. Allerdings nicht alle gleichermassen: Der Bund hat seine Aufgabe, in angemessener Weise für die in der Schweiz anerkannten Flüchtlinge zu sorgen, an die Kantone delegiert, und diese wiederum haben jeder für sich eine andere Lösung gefunden. Im Kanton Bern beispielsweise sind die Hilfswerke Caritas und Schweizerisches Rotes Kreuz zuständig. Dort werden Flüchtlinge, die studieren oder eine Ausbildung machen, weiterhin mit Sozialhilfe unterstützt. Der Kanton Basel-Landschaft hat die Verantwortung für die Flüchtlinge an die Gemeinden delegiert, mit dem Resultat, dass auf Flüchtlinge das kantonale Sozialhilfegesetz angewandt wird. Und dies obwohl Flüchtlinge andere Bedürfnisse haben als Schweizer SozialhilfeempfängerInnen. Der Auftrag des Bundes, für die Flüchtlinge angemessen zu sorgen, wird dabei nicht mehr erfüllt, wie der Fall G.R. zeigt.

«Kantönligeist» verhindert Integration

Es ist dies ein typisches Beispiel, wie der «Kantönligeist» die Menschenrechte untergraben kann. Der Bund unterlässt es, Mindeststandards zu definieren und nimmt in Kauf, dass Kantone oder sogar Gemeinden mit den anerkannten Flüchtlingen umspringen können, wie sie wollen.

Dabei sollten die Behörden gerade im Bereich der Ausbildungsfinanzierung ein grosses Interesse haben, eine pragmatische Lösung zu finden. Schliesslich finanzieren sie die Sozialhilfe. Damit Flüchtlinge auf lange Sicht nicht mehr darauf angewiesen sind, muss es ihnen möglich sein, eine ihren Fähig-

Die Rechtslage

auf Bundesebene:

Art. 82 des Asylgesetzes legt fest:

- Für die Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen [...] gilt kantonales Recht.
- Der besonderen Lage von Flüchtlingen und Schutzbedürftigen, die Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung haben, ist bei der Unterstützung Rechnung zu tragen; namentlich soll die berufliche, soziale und kulturelle Integration erleichtert werden.
 - das Gesetz verzichtet darauf, die zur beruflichen Integration erforderlichen Massnahmen zu nennen; dass eine Ausbildung die beste aller Massnahmen ist, liegt auf der Hand.

Kanton Basel-Landschaft:

§ 6 des kantonalen Sozialhilfegesetzes legt fest:

- Unterstützungen werden an die Aufwendungen für den Grundbedarf, eine angemessene Wohnung, obligatorische Versicherungen, medizinische Behandlung und Pflege, Tagesbetreuung, familienstützende Massnahmen sowie an weitere notwendige Aufwendungen gewährt.

Da «Ausbildung» in dieser Liste nicht aufgeführt ist, können bzw. müssen die Gemeinden den Flüchtlingen die Sozialhilfe streichen, wenn sie eine Ausbildung beginnen.

Abschnitt «Ausbildung» des kantonalen Handbuchs zur Sozialhilfe:

- Beiträge an den Lebensunterhalt während einer Zweitausbildung oder Umschulung können nur geleistet werden, wenn mit der Erstausbildung kein existenzsicherndes Einkommen erzielt werden kann und dieses Ziel voraussichtlich mit einer berufsbegleitenden Zweitausbildung oder Umschulung erreicht wird.

Bei anerkannten Flüchtlingen «übersehen» die kantonalen Behörden offensichtlich gerne diesen Abschnitt aus dem Baselbieter Handbuch des Sozialamtes. Denn mit einer konsequenten Anwendung könnte «die berufliche, soziale und kulturelle Integration erleichtert werden» – wie vom Asylgesetz gefordert.

keiten und Neigungen entsprechende Ausbildung zu machen. Nur so haben sie eine Chance, sich beruflich zu integrieren. Dies ist für Flüchtlinge sowieso schon ungleich schwerer als für SchweizerInnen: sie sind bei Ausbildungsbeginn meist schon älter; sie müssen oft nicht nur sich selbst, sondern eine Familie ernähren; ihre Diplome aus dem Heimatland sind in der Schweiz wertlos; sie müssen erst jahrelang Deutsch oder Französisch pauken, um überhaupt zum Studium zugelassen zu werden oder eine Lehrstelle zu finden; die Bewältigung des Ausbildungsprogrammes ist für sie wegen sprachlicher Schwierigkeiten mit ungleich viel höherem Aufwand verbunden; ihnen steht kein Netzwerk aus Familie und FreundInnen zur Verfügung, das sie finan-

Protestmarsch in Bern trotz Regen und Kälte

Bleiberecht für alle!

Im Rahmen der «Woche der MigrantInnen» kamen am 13. September gegen 3000 Leute zum Protestmarsch gegen die Illegalisierung von MigrantInnen zusammen. Im Zentrum standen vier Forderungen: kollektive Regularisierung, sofortiger Ausschaffungsstopp – insbesondere in Konfliktregionen, eine humane Umsetzung des Härtefallartikels sowie die Ermöglichung von Familienzusammenführungen.

Ähnlich wie in Zürich im April 2008 nahmen nebst MenschenrechtsaktivistInnen und solidarischen Menschen auch viele MigrantInnen an der Bleiberechtsdemo teil. Für viele von ihnen ist eine Rückkehr ins Herkunftsland nicht zumutbar und sie haben längst in der Schweiz Wurzeln geschlagen.

Im Vordergrund steht für diese Leute, zu denen auch Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene gehören, nebst oben genannter Forderungen die rigide Verwaltungs- und Verdrängungsmaschinerie der Behörden. Im Kanton Bern bedeutet die Umsetzung und Weiterführung der revidierten Asylpolitik vor allem, dass Menschen immer länger und unter immer unwürdigeren Lagerbedingungen in «Zentren» leben müssen. Zurzeit öffnen im Kanton Bern Zivilschutzbunker für mehrere hundert Asylsuchende ihre Tore (siehe Bericht über die Notunterkünfte auf Seite 6 in diesem Bulletin). Die Unterbringung ist in vielen Zentren erbärmlich: wenige Quadratmeter ohne Privatsphäre.

Keine Krankenkasse, kein Schulbesuch für Kinder, kein Bargeld

Die aus sanitären Gesichtspunkten oft bedenkliche Infrastruktur und das abgeschottete Leben (oft auf dem Land und ohne Betätigungsmöglichkeiten in der Gesellschaft) müssen viele Menschen mit N- oder F-Ausweis – und noch dramatischer Menschen mit Nichteintretensentscheid (NEE) – während Monaten und Jahren erdulden. Der Zugang zu Bildung, Medizin und Arbeit ist – je nach Status – nicht oder nur erschwert möglich. Sozialleistungen entsprechen nicht den gängigen Sozialhilferichtlinien, die Minimalunterstützung ist ein schlechter Witz. Während für abgelehnte Asylsuchende nicht einmal mehr eine Krankenkasse, der Schulbesuch der Kinder oder die Verfügbarkeit eines Minimums an Bargeld möglich ist, kämpfen Flüchtlinge mit F-Ausweis um Integration, um Wohnraum, Arbeit oder eine Weiterbildung.

ziell und logistisch unterstützen könnte; sie sind aufgrund der erlittenen Strapazen oft psychisch und körperlich angeschlagen. Aus all diesen Gründen ist es für Flüchtlinge kaum möglich, neben dem Studium zu jobben, und sie sind auf Unterstützung angewiesen – durch den Staat, der sie aufgenommen hat, um ihnen ein neues Leben in Sicherheit und Würde zu ermöglichen.



Bleiberechts-Demo: Die Spitze des Protestmarschs

Das alles führt dazu, dass im Alltag bereits um das Kleinste gekämpft werden muss. Im Durchgangs- und Sachabgabezentrum von Lyss ist beispielsweise keine Kleiderabgabe im Budget vorgesehen. Die Menschen sollen frieren.

Verständlicherweise war die Stimmung an der Demo von diesen Erfahrungen geprägt. Die Menschen befinden sich häufig in einer Sackgasse, aus der es kaum einen Ausweg zu geben scheint. Sie können weder in Würde hier bleiben, noch sonst irgendwo eine Zukunft aufbauen. Im besten Fall (Arbeits-B- oder F-Ausweis) leben sie hier in ständiger Unsicherheit vor dem Verlust ihrer befristeten Aufenthaltserlaubnis und rackern sich in irgendeinem Betrieb ab. Das Misstrauen der Behörden und ihren prekären Status können sie damit nicht ändern, geschweige denn das Schicksal der illegalisierten LeidensgenossInnen.

Diese Situation können wir nur alle zusammen verändern, indem wir für ein Bleiberecht und menschliche Bedingungen für alle kämpfen! Das kalte Wetter des 13. Septembers konnte der engagierten Stimmung und der neu erlebten Solidarität jedenfalls keinen Abbruch tun.

augenauf Bern

Es ist deshalb höchste Zeit, dass der Bund seine Verantwortung wahrnimmt und den Kantonen genauere Vorschriften macht, wie sie die ihnen zugeteilten anerkannten Flüchtlinge zu behandeln haben – am besten nach dem Berner Modell, das die berufliche Integration der Flüchtlinge fördert und auf lange Sicht sichert.

augenauf Basel

Al Imfeld macht sich ein paar Gedanken zur unsäglich dummen Äusserung «Whitney Toyloy ist Ein biologischer Schweizer oder eine Bio-

Sind diese Leute dumm, die nun einen biologischen Schweizer züchten? Kaum. Sind sie neidisch oder tendenziös verwirrt, dass nicht ihr Mädchen bei der Auswahl zur Miss Schweiz drankam? Haben ihnen die verschiedenen Schönheiten auf dem Fernsehschirm den Kopf verdreht? Sind es Rassisten, die behaupten und schreiben: «Whitney Toyloy ist biologisch gesehen keine Schweizerin.» Nein, ich glaube auch nicht, das wäre zu viel Ehre diesen Menschen mit einer solchen Behauptung zugestanden. Übertreiben wir also nicht. «Beruhige dich!» Kurz und gut: Man sagt im Alltag vieles, so nebenbei, aus einem Frust heraus, meint etwas anderes, als was man genau sagt. Das Leben und die Sprache sind nun einmal kompliziert und verwirrend.

Ich greife etwas auf Geschichte und Geschichten zurück, um zu zeigen, dass viele zum härtesten Wort greifen, damit man eine darunter liegende und meist versteckte Botschaft doch noch etwas hört. Würden diese scheinbar politisch geprägten Menschen einfach sagen: «Ich mag sie nicht», dann wäre das in Ordnung. Denn Gott hat Vielfalt geschaffen, damit die vielen verschiedenen Menschen eine Auswahl haben. Stellt euch vor, alle wären gleich, was gäbe das für eine Raubtierjagd auf Mädchen und Jungen.

Rot-Schwarz, Bern-Luzern, liberal-konservativ

Gehen wir auf Distanz, das heisst zurück in der Geschichte. Früher war es bei uns in der Innerschweiz der Gegensatz zwischen Rot und Schwarz, noch tiefer ging der Kontrast Berner gegen Luzerner. Ja, es sollte keine Mischehen zwischen Bernern und Luzernern geben. Der Pfarrer warnte davor von der Kanzel herab. Mischehen waren

zuerst schwere, dann mit der Zeit leichte Sünde. Dasselbe galt zwischen liberal und konservativ. Wir haben dafür ein Symbol im Gasthof «Löwen» in Grossdietwil, ein Zentrum im Sonderbundskrieg. Auch damals zerschlugen sich Schweizer die Köpfe. Heute lächeln wir darüber und sagen tief innen – jeder für sich auf seine Weise – «wie dumm doch unsere Vorfahren waren». Oder denken wir an die Trennung in Willisau-Land und Willisau-Stadt, die endlich ihr Ende fand. Wir lachen heute darüber, dass die Menschen damals meinten, es ginge um Himmel oder Hölle.

Als mein Grossvater ins Luzernische von Lungern wegen des Stausees auswandern musste, nahm man diesen Chifferli nicht an, denn er war weder rot noch schwarz, weil er von Obwalden kam. Obwalden wurde damals als Äplerkanton verachtet, die Menschen von dort galten als Nomaden, weil sie zur Alp zogen.

Und als mein Vater 1934 eine Liberale, die Tochter eines Grossbauern, heiratete, gab es sowohl Familien- als auch regionalen Zoff. Diese Vermischungen galten als gefährlich und deshalb machte man sie widergöttlich. Stellt euch das vor. Hätte es damals schon eine Missenwahl gegeben, es wären zwei gewesen, genauso wie zwei Käseereien oder zwei Musiken im Dorf.

Man wollte «unter sich sein»; vermischen mit «anderen» war verpönt; es war gegen den Willen Gottes oder gegen das Himmelreich, sagten die Menschen in ihrer Beschränktheit. Und heute kehrt das einfach umgekehrt im Wort «kein biologischer Schweizer» zurück.

Ich gehe auf die nächste Ebene. Nehmen wir einmal die Schweiz vor. Erstens ist sie langsam und mühsam entstanden oder

Schwarzsein in Bern

Im letzten augenauf-Bulletin vom September 2008 berichteten wir über einen rassistischen Übergriff auf den schwarzen Schweizer M.B. im Mai 2008. Traurige Realität: Die Berner Polizei wiederholt ihre Untat wenige Monate später.

Am Samstag, 27. September 2008, wird M.B. von zwei Polizisten auf der kleinen Schanze in Bern angehalten, zu Boden gedrückt, mit Handschellen gefesselt und in den bereitstehenden Bus verfrachtet. Erst dort wird er nach seinem Ausweis gefragt. Wie schon bei seiner letzten Begegnung mit der Polizei (siehe augenauf-Bulletin vom September 2008) fallen dumme Sprüche über seinen Schweizer Pass, inklusive der Bemerkung, sie würden ihn dieses Mal, im Gegensatz zum letzten Mal, «kriegen».

M.B. wird geschlagen, muss einen Alkoholtest machen und eine Urinprobe abgeben. Die Beamten beschimpfen und verhöhnen ihn wegen seines SP-Mitgliederausweises und der Caritas-

Karte. Es sei ja die Höhe, Ausländer (!) sein und dann noch bei diesen Linken mitmachen, und überhaupt müsse er nicht das Gefühl haben, er habe in der Schweiz nur das Geringste zu sagen.

Auch dieses Mal unterschreibt M.B. nichts, so dass die Polizei ihn schliesslich mit der Bemerkung gehen lässt, alles andere werde per Post kommen. Ihre Namen nennen die Beamten nicht. Als M.B. ankündigt, er werde sie anzeigen, lachen sie ihn aus: «Wir haben davon schon Hunderte, und das ist uns völlig egal. Wir kriegen dich sowieso!» Noch am selben Abend gibt M.B. eine beglaubigte Urinprobe ab, die jeglichen Konsum von illegalen Drogen widerlegt.

Die Opferhilfe fand bisher nur heraus, dass beim Untersuchungsrichteramt in Bern keine Strafanzeige gegen M.B. eingereicht wurde. Die Namen der beiden Polizisten sind nach wie vor unbekannt. Der «Beobachter» wird im Januar 2009 über die beiden Fälle berichtet. augenauf Bern behält sich vor, mit M.B. zusammen eine Anzeige gegen die beiden Polizisten zu machen. **augenauf Bern**

biologisch gesehen keine Schweizerin»

Schweizerin?

geworden. Zweitens haben wir noch heute viele Kantone, die sich einst von den anderen absetzten. Wir Luzerner mochten am Progymnasium Rebstein die St. Galler nicht. Die Zürcher, die mit der frechen Schnorre, nahmen wir gerade noch an, weil es so wenige waren. Was soll da nun «schweizerisch» an uns gewesen sein. Wir dachten kantonal. Doch sobald ich zuhause war, identifizierte ich mich mit dem Hinterland. Über Luzern spotteten wir, genau gleich wie über Bern, denn die kamen von oben und aussen und beuteten uns aus; auf jeden Fall verstanden sie die Nöpfler nicht.

Ein Traktor von Aebi, Bühler – oder gar einen Schilter?

Ich komme also auf das Wesentliche zurück: Eine Schweiz gab es nie biologisch. Eine dümmere Behauptung kann eigentlich nur jemand machen, der oder die nichts über die Schweiz weiss. Die Schweiz ist durch Jahrhunderte hindurch entstanden, historisch und nicht biologisch. Auf unserem Hintergrund gibt es die Kelten und Gallier, die das Gold des Napf wie wild geschürft haben und magische Traditionen hinterliessen; gibt es Reste der Römer, die über den Napf nach Norden zogen und im Laufe der Geschichte auch bei uns etwas hinterlassen haben; gibt es selbst Nordafrikaner, denken wir an unsere Kirchenheiligen wie Mauritius aus der thebäischen Legion; da gab es wohl auch einige Pilger, die auf dem Sankt-Jakob-Pilgerweg hängen geblieben sind; auf jeden Fall haben sie die spanische Linde aus dem Süden mitgebracht.

Im Osten der Schweiz haben wir die Kultur der Walser, aber sogar Einflüsse der Sarazenen. Das Rheintal war eine wichtige Handelsroute, etwa der Fugger.

Ich könnte Beispiele an Beispiele reihen. Doch es genügt, um jeglichen Biologismus als Dummheit stehen zu lassen.

Multikulti, das ist ein Wort, das bestimmte Menschen ärgert. Sie mögen ein anderes Wort wählen, aber ich habe eben darauf hingewiesen, wie manche Kultur diese Schweiz gemacht hat und weiterhin machen wird, denn die Schweiz steht doch nicht am kulturellen Ende. Oder sollen wir das Sennkäppi zu unserem Wappen erklären? Oder etwa einen Traktor, doch dann welchen? Den von Aebi oder Bühler oder gar den Schilter? Vielleicht das Willisauer Ringli mit dem von Hug oder mit Oulevay?

Es wird doch klar, unser Wesen ist die Vielfalt (das multi-); man kann es auch den Föderalismus nennen. Der Schweizer muss auf dieser Ebene seine Identität suchen, nicht im Blut. Ich kann daher zum Ende sagen: «Gottlob ist Whitney Toyloy biologisch gesehen keine Schweizerin.» Und wer behauptet: «Eine Miss Schweiz soll nicht multikulti sein», der verlegt die Missenwahl zukünftig in den engsten Familienkreis (doch auch da ist nach neuesten genetischen Forschungen die Klarheit seltener als angenommen gegeben).

Al Imfeld ist ein Vermittler zwischen Schwarzafrika und Europa. Er studierte Theologie, Philosophie, Journalistik, Entwicklungssoziologie und Agrarwissenschaften. Imfeld hat zahlreiche Bücher veröffentlicht, ist Gründer des «Informationszentrums Dritte Welt» und Mitherausgeber der Romanreihe «Dialog Afrika». 1990 zog er mit dem Zirkus-Theater «federlos» als Geschichtenerzähler durch Namibia und Zimbabwe. 2005 erhielt er den Literaturpreis des Kantons Zürich für seinen Geschichtenband «Blitz und Liebe» (Rotpunktverlag).

Das Allerletzte

Trash-TV – Spiegel der Gesellschaft

PolitikerInnen von links bis rechts fordern eine immer härtere Gangart im Kampf gegen die sogenannte Jugendkriminalität. Nebst dem bereits beschlossenen Jugendknast in Palézieux im Kanton Waadt wird laut über weitere Umerziehungslager für Kinder nachgedacht. Bereits im März 2007 verlangte die Junge SVP Solothurn – sehr zur Freude des Strafrechtlers und SP-Nationalrats Daniel Jositsch – die Einführung sogenannter Bootcamps für delinquente Jugendliche. Mit «erzieherischen Massnahmen» und sportlichem «Drill» sollen Jugendliche an die Kandare genommen werden.

Die drei Eckpfeiler eines Bootcamps: «Bildung, Drill und Sport» funktionieren in leicht abgewandelter Form auch im TV-Format «Das Supermodel 2008» auf 3plus: 15 weibliche «Modelzöglinge» und Casting-Finalistinnen zwischen 16 und 25 liessen sich kürzlich von einem ebenso blonden wie mageren Topmodel namens Knuppe

zum Supermodel erziehen. Mit dabei der ebenso magere Modelcoach Bruce Darnell, genannt der Tränenreiche. Stilikone Darnell, der sechs Jahre lang «for the fucking U.S. Army in der fucking second Luftlandedivision kämpfen musste», jagt seine «Babys» in viel zu kleinen oder viel zu grossen Highheels auf den Catwalk über Zürichs Niederdorfpflaster: «Bitte mehr Drama, Babys!»

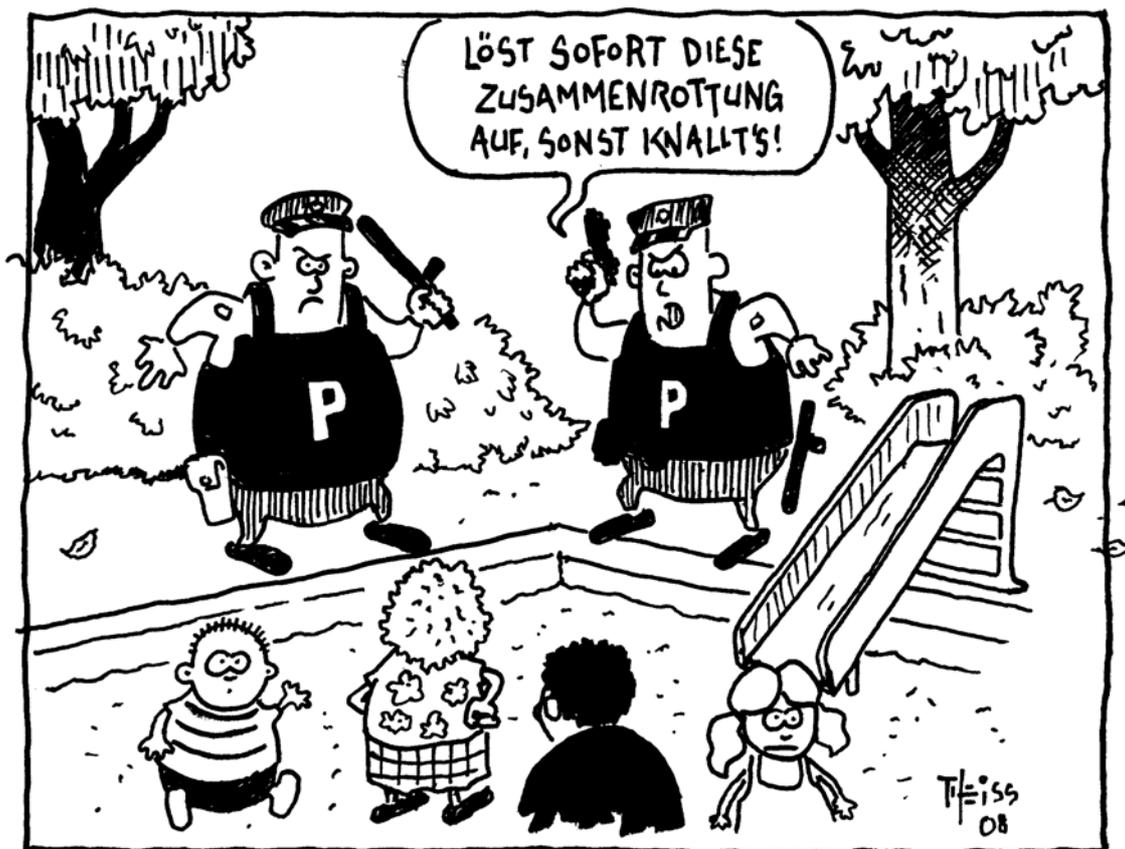
Was bringt junge Frauen dazu, sich freiwillig in Bootcamps für Karrieresüchtige zu begeben? Ist es die Aussicht auf einen Vertrag mit der recht unbedeutenden Modelagentur Option? Oder versprochene Badewannenfotos inkl. Homestory bei «SI Style» der «Schweizer Illustrierten»? Übrigens. Eine der SponsorInnen der 3plus-Magerschau ist die Schokoladenfabrik Maestrani in Flawil. Deshalb werden die Mädchen auch dauernd mit Schöggeli fotografiert. Das Problem ist nur: Schoggi macht dick, also nix gut für Models: «Das ist der Wahrheit, Baby», wie Darnell zu sagen pflegt.

Weg mit dem Wegweisungsartikel!

Nach etlichen anderen Städten und Gemeinden in der Schweiz – und ganz Europa – will auch das rotgrüne Basel einen Wegweisungsartikel einführen. Die Polizei soll die Erlaubnis bekommen, Zusammenrottungen (Definition im Ermessen der Beamten) aufzulösen und Rayonverbote gegen mehrere oder einzelne Personen auszusprechen. Damit soll ein grundlegendes Menschenrecht, nämlich die Bewegungsfreiheit auf öffentlichem Grund, geopfert werden. Angeblich für mehr Sicherheit – in Wirklichkeit gegen die öffentliche Präsenz von Jugendlichen, jungen AusländerInnengruppen, Punks und anderen Randgruppen. Diese

werden immer wieder beschuldigt, PassantInnen zu bedrohen und zu beschimpfen. Mir persönlich hat in den letzten Jahren hingegen nur eine Minderheit glaubhaft und ernsthaft Schläge angedroht: Die Polizei.

Es ist nur eine Frage der Zeit, bis auch Ausgangssperren (in einigen Schweizer Gemeinden schon Fakt) verhängt werden. Typische Merkmale einer Diktatur. Aber demokratisch abgesegnet von einem desinformierten, verängstigten Stimmvolk. Eine Diktatur im Sinne des Dritten Reiches wird es in Europa nicht mehr geben. Die Demokratie schreitet mit Riesenschritten voran.



Lust auf augenauf? – Basler Gruppe sucht neue Mitglieder

Einige AktivistInnen von augenauf Basel legen eine Pause ein. Das Engagement bei der Aufdeckung und Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen braucht Substanz und Kontinuität – bringt aber nur selten Lorbeeren. Jetzt suchen wir neue Mitglieder. Wenn auch Du der Meinung bist, dass willkürliche Verhaftungen und Wegweisungen, staatliche Vertreibungs-

politik, die neuen biometrischen Verfahren der Gesichtserkennungs- und Fingerabdrucksysteme, Diskriminierung von Flüchtlingen oder Kriminalisierung von Fussballfans nicht tatenlos hingenommen werden sollten, und Du Lust hast, bei einer trotz allem fröhlichen Gruppe mitzumachen, dann melde Dich bei basel@augenauf.ch oder unter Tel. 061 681 55 22.

Impressum – Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Herausgegeben von:

Gruppe augenauf

Postfach, 8026 Zürich
Tel. 044-241 11 77
PC 80-700 000-8
mail: zuerich@augenauf.ch

augenauf Bern

Quartiergasse 17, 3013 Bern
Tel. 031-332 02 35
PC 46-186462-9
mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel

Postfach, 4005 Basel
Tel. 061-681 55 22
PC 40-598705-0
mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch

Wir danken Fotosatz Salinger für die Unterstützung – und freuen uns über jede andere ideelle und finanzielle Unterstützung.

Tuberkulose in Zürcher Asylzentren und Gefängnissen

Asylpraxis mit Todesfolgen: Jetzt reicht's!

2008 stiess augenauf Zürich auf eine Reihe von Tuberkulose-Fällen im Kanton Zürich, darunter auch auf zwei Todesfälle. Verschiedene Behörden schieben sich seither gegenseitig die Verantwortung zu, und viele Medien stellen die falschen Fragen. Die Forderung von augenauf lautet: Medizinische Versorgung darf nicht der Abschreckung von Unerwünschten dienen.

Im März 2008 starb der somalische Flüchtling Abdi Daud in der Intensivstation des Universitätsspitals Zürich an einem äusserst heftigen Ausbruch von Tuberkulose (siehe Bulletin Nr. 57). Daud war vom Flughafengefängnis Zürich, wo er in Durchsetzungshaft gesessen hatte, ins Universitätsspital eingeliefert worden. Anstatt die Öffentlichkeit oder auch nur die somalische Community über seinen Tod zu informieren, liessen die Zürcher Behörden den Flüchtling still und leise beerdigen (der Imam, der die Beerdigung durchführte, musste dies unter dem Versprechen des Stillschweigens tun). Das gerichtsmedizinische Institut der Universität Zürich untersuchte seinen Leichnam, konnte aber keine Fehler in der Behandlung feststellen. Der Regierungsrat des Kantons Zürich behauptete daraufhin gegenüber dem Parlament, die medizinische Versorgung von Ausschaffungshäftlingen sei – trotz der Beschränkung auf Nothilfe – «nicht eingeschränkt».

Die Erkrankungen häufen sich

Doch Abdi Dauds Erkrankung war nicht der einzige Tuberkulosefall in Zürcher Asylstrukturen, der tödlich verlaufen ist und der – entgegen der üblichen Praxis – von den Behörden verschwiegen wurde. Im Oktober 2008 verstarb auch eine afrikanische Frau in einem Zürcher Spital. Sie war im Juni, begleitet von ihrem Mann und ihren beiden Kindern, in die Schweiz eingereist und mit offener Tuberkulose (TB) von einer Empfangsstelle des Bundes einem Zürcher Durchgangszentrum zugewiesen worden. Das Durchgangszentrum war über ihre schwere Krankheit nicht informiert worden.

Bereits sechs Monate zuvor, im April 2008, war ein anderer Flüchtling mit offener TB einem weiteren Zürcher Durchgangszentrum zugewiesen worden. Bei den von der Lungenliga Schweiz durchgeführten Umgebungsuntersuchungen in den beiden letztgenannten Zentren ist festgestellt worden, dass neben einer grösseren Zahl von Flüchtlingen auch Angestellte infiziert sind, die sich mit grosser Wahrscheinlichkeit an der Arbeitsstelle angesteckt haben.

Seit der Entdeckung von Antibiotika und seit in der Schweiz Tuberkulose systematisch beobachtet und bekämpft wird, sollte diese Krankheit eigentlich kein grosses Problem mehr darstellen. TB ist eine Armutskrankheit und heute nur noch in sehr armen Ländern weit verbreitet. Entsprechend sensibilisiert sollten alle Institutionen sein, die mit Flüchtlingen aus armen Ländern, ins-

besondere aus Afrika und Teilen Asiens, zu tun haben. So wäre es enorm wichtig, Angestellte systematisch über Anzeichen und Prävention vor Ansteckung bei Tuberkulose zu informieren und bei allfälligen Erkrankungen rasch die nötigen Behandlungen einzuleiten.

Aufgeschreckt durch die uns zugetragenen TB-Fälle im Kanton Zürich verlangte augenauf bei der Stadt- und der Kantonsregierung die Möglichkeit, mit den entsprechenden Stellen Gespräche zu führen. Fazit: Die verschiedenen staatlichen und privaten Stellen informieren sich nicht gegenseitig, Angestellte und die Öffentlichkeit werden nur spät oder gar nicht unterrichtet.

Verantwortlich sind immer die anderen

So ist man beispielsweise bei der Asylorganisation der Stadt Zürich (AOZ) sehr besorgt darüber, dass Flüchtlinge mit offener, das heisst ansteckender TB aus den Empfangsstellen des Bundes an Durchgangszentren weitergeleitet worden sind, und hat deshalb beim verantwortlichen kantonalen Sozialamt interveniert. Dessen Chef fand beim Gespräch mit augenauf allerdings, das sei alles nicht sein Problem. Schliesslich habe der Kanton Zürich die Betreuung von Flüchtlingen inklusive der Minimalversorgung von Abgewiesenen an die AOZ und die Privatfirma ORS ausgelagert. Die müssten →

Das fordert augenauf:

Ungehinderter Zugang aller Flüchtlinge (ungeachtet ihres aktuellen Status) zu einem Arzt/einer Ärztin oder/und einer Pflegeperson ihres Vertrauens. Das zur Reduktion der Gesundheitskosten eingeführte «doppelte» Gate-Keeping-System* hat zur Folge, dass tausenden von Personen, die eine besondere medizinische Versorgung benötigen, nur noch eine Basisversorgung gewährleistet wird. Konkret fordern wir:

- **Krankenkasse** auch für abgewiesene Flüchtlinge.
- Abschaffung der **AsylärztInnen-Liste** des Kantons Zürich.
- In allen Einrichtungen des Asylwesens (Ausschaffungsgefängnis, Transitbereich Flughafen, Nothilfe, Durchgangszentren, 2. Phase in den Gemeinden) müssen **unabhängige Fachpersonen** die medizinische Grundversorgung sicherstellen.
- Vollwertige **Ernährung**, Bewegungsmöglichkeiten und Unterbringung in Unterkünften mit **Tageslicht** für alle Flüchtlinge.
- Genügend **personelle und finanzielle Mittel** für die medizinische Betreuung vor Ort und die nötige Präventionsarbeit. Zu beachten sind dabei auch die Arbeitsschutzbestimmungen der Suva. Besondere Präventionsmassnahmen (zum Beispiel TB-Tests für das Personal bei Eintritt, Information des Personals über TB-Früherkennung).

→ halt einfach die Empfehlungen der Suva zur Prävention von TB am Arbeitsplatz beachten. Diese Empfehlungen wiederum waren zumindest beim Amt für Justizvollzug, das für Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft zuständig ist, völlig unbekannt.

Breites Medienecho, aber falsche Fragen

Am 10. Februar 2009 ging augenauf Zürich mit einem langen Pressecommiqué und einigen weiteren Dokumenten an die Öffentlichkeit**. Das Medienecho war angesichts der Komplexität der Materie erstaunlich gross. Allerdings konzentrierten sich einige Medienschaffende auf die falsche Frage, nämlich ob die Abschaffung der grenzsanitären Untersuchung aus Spargründen vor drei Jahren nicht falsch gewesen sei. Diese Untersuchungen vermittelten jedoch eine falsche Sicherheit, entdeckten sie doch nur rund 60 Prozent der Tuberkuloseinfektionen mittels Röntgenbildern der Lunge. So ist es fraglich, ob die zwei oben erwähnten Todesfälle durch ein derartiges Röntgendurchleuchten verhindert worden wären. Vielmehr geht es bei der Prävention und Behandlung von Infektionskrankheiten bei Flüchtlingen heute dringend darum, dass diese durchgehend medizinisch gut betreut werden. Faktoren wie eine gute Ernährung spielen dabei eine ebenso wichtige Rolle.

Fachleute der Lungenliga Schweiz sagen, die Zahl der TB-Fälle unter Flüchtlingen sei zwar stark gestiegen, doch könne man nicht von einer Ausnahmesituation sprechen. Trotzdem schätzt augenauf die Lage als besorgniserregend ein: Denn seit 2008 werden abgewiesene Flüchtlinge, die nicht ausreisen können oder wollen, nur noch mit so genannter Nothilfe unterstützt. Im Kanton Zürich erhalten sie zum Beispiel wöchentlich nur 60 Franken in Form von

Migros-Gutscheinen. Eine gute Ernährung, die insbesondere für TB-Erkrankte so wichtig wäre, wird damit verunmöglicht, müssen die abgewiesenen Flüchtlinge doch vieles andere auch noch von dem knappen Sackgeld bestreiten. Zudem werden sie in nicht gerade gesundheitsfördernden Barackenlagern und Zivilschutzbunkern untergebracht.

augenauf ist mindestens ein Fall eines Flüchtlings bekannt, der unter solchen Umständen gegen TB behandelt worden ist. Zudem ist die medizinische Versorgung ebenfalls auf Nothilfe beschränkt. Dies bedeutet, dass abgewiesene Flüchtlinge die Erlaubnis eines Zentrumsangestellten brauchen, wenn sie einen Arzt besuchen wollen. Auch diesen können sie nicht frei wählen, sondern er wird aus einer speziellen Liste zugewiesen. Die gleichen Bedingungen gelten auch für AsylbewerberInnen, doch kann man sich leicht vorstellen, dass «Illegale», also abgewiesene Asylsuchende, die in den Augen des Staates eigentlich gar nicht mehr in der Schweiz sein sollten, auch in medizinischen Fragen härter angefasst werden. Ob in den «Minimalzentren» TB-Fälle entdeckt und behandelt wurden, ist nicht bekannt.

Tuberkulose: Folge verfehlter Asylpolitik

Ebenfalls unbekannt sind die Verhältnisse in den Zentren, die von der gewinnorientierten ORS Service AG betrieben werden (siehe auch Seite 5 dieses Bulletins). Diese Firma verspricht den Auftraggebern – Bund, Kantone und Gemeinden – Kostensenkungen und verdient selbst umso mehr, je geringer der Aufwand an Personal, Unterkunft und Ernährung pro «betreutem» Asylsuchenden ist. Ob in Zentren der ORS Tuberkulosefälle erkannt und behandelt worden sind, ist uns unbekannt. →

Eine Entgegnung des Schweizerischen Roten Kreuzes Flughafen Zürich – looked after in transit

Im augenauf-Bulletin Nr. 59 vom Dezember 2008 hat ein Leser auf die Situation der MigrantInnen am Flughafen Zürich aufmerksam gemacht. Dabei hat er das Schweizerische Rote Kreuz Kanton Zürich angesprochen und dessen Zweck und Aufgabe im Transit hinterfragt. Zur Klärung der Sache nehmen wir wie folgt Stellung:

Das SRK Kanton Zürich verfügt im Transitbereich des Flughafens Zürich seit zehn Jahren über Räume, in denen täglich (ausser SA + SO) Rechts-, Sozial- und Rückkehrberatung angeboten wird. Asylgesuchstellende kommen u. a. zu uns, um sich kostenlos über ihre rechtliche Situation am Flughafen zu informieren. Dazu gehört die Erklärung des Flughafenverfahrens, die Unterstützung beim Verfassen einer Beschwerde im Falle eines negativen Asylentscheides oder von uns eingereichte Beschwerden bei unkorrektem Verhalten oder Übergriffen seitens der Behörden. Bei psychosozialen oder medizinischen Problemen vermitteln wir zwischen KlientIn und professioneller Betreuung.

Rückkehrwilligen Gesuchstellenden, die einen negativen Asylentscheid bekommen haben, wird eine Rückkehrberatung angeboten, um eine rasche Rückkehr mit finanzieller Unterstützung der Behörden zu ermöglichen. Abgewiesene Gesuchstellende, die eine Rückreise in ihr Herkunftsland verweigern und in der Ausschaffungshaft im Flughafengefängnis landen, werden von uns vor Ort rechtlich betreut.

Da wir keine Mandate übernehmen, werden wo nötig die Asylgesuchstellenden mit der Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende vernetzt, mit der wir seit Jahren eine gute Zusammenarbeit pflegen. Das BeraterInnenteam setzt sich aus JuristInnen und EthnologInnen zusammen, die seit Jahren im Bereich Asyl- und Ausländerrecht über Berufserfahrung verfügen.

Das SRK beobachtet die Ereignisse rund um den Flughafen scharf. Dabei halten wir uns an die Grundsätze unserer humanitären Aufgaben. Im Zentrum steht immer die Würde des Menschen, die es zu wahren und zu verteidigen gilt.

SRK Kanton Zürich, Beat von Wattenwyl

«Eine hohe Zahl von Angesteckten» - Liste einiger bekannter Tuberkulosefälle

Abdi Daud

Abdi Daud stirbt am 23.3.2008 im Universitätsspital Zürich an einer allgemeinen Sepsis wegen «generalisierter Tuberkulose». Er war zuvor in Durchsetzungshaft im Ausschaffungsgefängnis Kloten, zuvor drei Jahre in Untersuchungshaft und im Strafvollzug. Daud wird am 16. April 2008 unter Beisein eines Imams im Friedhof Sihlfeld beerdigt.

Frau O.

Frau O. stirbt am 10.10.2008 im Waidspital Zürich an Tuberkulose. Sie war zuvor in einem Durchgangszentrum (DZ) in Zürich, dem sie schon in einem sehr schlechten Gesundheitszustand zugewiesen wurde. Angestellte werden daraufhin getestet. Eine uns bekannte Zahl davon ist TB-positiv.

Flüchtling in einem Zürcher Durchgangszentrum

Im April 2008 wird ein Flüchtling wegen TB hospitalisiert. Der Kanton Zürich stoppt seine Umplatzierung von diesem DZ in eine Gemeinde. Man stellt eine «hohe Zahl von TB-Angesteckten im Durchgangszentrum fest». Die Lungenliga Schweiz und die Asylorganisation Zürich ordnen Tests bei ausgewählten Personen im Umfeld an. Von 40 getesteten Flüchtlingen sind 12 positiv.

Mitgefangener von Abdi Daud

Der Mitgefangene A. K. wird erst nach seinem Insistieren getestet. Das Ergebnis: Er ist TB-positiv.

Die Haftrichterverhandlung findet im Juni 2008 statt. Der Haftrichter verlängert seine Haft anstatt um die üblichen drei um einen Monat. Er zitiert erstaunlicherweise in A.K.s Fall aus dem Bericht zum Tod von Abdi Daud. Die Vermutung steht im Raum: Verlängerte er A.K.s Haft nur um einen Monat aus Schuldgefühlen gegenüber dem toten Abdi Daud? Klar ist, dass der Haftrichter gewusst haben muss, dass A.K. TB-positiv ist. Der Mitgefangene wird im Sommer 2008 endgültig aus der Haft entlassen, in einer Notunterkunft untergebracht und gegen Tuberkulose behandelt.

I. A., Flüchtling

August 2008: Der Flüchtling I. A. kommt bereits krank im DZ Regensbergerstrasse an. Er wird gegen Tuberkulose im Spital behandelt, flüchtet von dort und wird zur Fahndung ausgeschrieben.

Mitarbeitende eines Durchgangszentrums in Zürich

Zitat aus den Mitteilungen der Asylorganisation Zürich: «Im Frühjahr/Sommer 2008 wurden unter BewohnerInnen von DZ der AÖZ (Asylorganisation Zürich) mehrere Personen identifiziert, die TrägerInnen von Tuberkulose, in einigen Fällen von offener Tuberkulose, waren bzw. sind. Die Situation ist nicht dramatisch, aber doch ungewöhnlich.» Bei zwei Mitarbeitenden des DZ stellt man eine Ansteckung mit Tuberkulose fest.

B. D., Flüchtling, in einem Durchgangszentrum in Winterthur

Meldung von einer augenauf-Mitarbeiterin, August 2008:

«Er hat eine ganz seltene Form der TB, und niemand will ihm sagen, wie sie behandelt wird. Offiziell bekommt er nur Paracetamol gegen die Schmerzen, die Bezeichnung des anderen Medikaments kennt er nicht. Ausserdem hat er seit einer Untersuchung (Lymphknoten-Stanzbiopsie) eine Wundheilungsstörung im Halsbereich. Es gibt noch viele Ungereimtheiten.»

J. D., Flüchtling

Bis zum Sommer 2008 lebt der Flüchtling im Flughafengefängnis II. Er gibt zweimal anlässlich einer Haftrichterverhandlung an, krank zu sein und Schmerzen in den Gelenken zu haben. Danach wird er in eine Notunterkunft verlegt. Im November 2008 wird er verhaftet und wegen Tuberkulose behandelt. Zuletzt ist er in Untersuchungshaft wegen Verstosses gegen das Anag (Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung); J. D. hat keine Papiere. Ob J. D. freigelassen wurde, wissen wir nicht - seine Spur hat sich verloren.

Securitas-Mitarbeiter in Basel

Der «Beobachter» berichtet in der Nummer 17 vom 20. August 2008, dass sich ein Mitarbeiter von Securitas, der im Empfangszentrum in Basel arbeitete, mit Tuberkulose angesteckt habe. Er wird behandelt. Gemäss des Berichts sind fünf weitere Securitas-Leute TB-positiv. Sie seien nie explizit auf Risiken hingewiesen worden - was die Firma Securitas jedoch bestreitet.

Vier weitere Fälle von offener TB in Zürich

Die Zürcher medizinische Anlaufstelle für Sans Papiers, Meditrina, hat 2008 vier Fälle von offener (ansteckender) TB behandelt, wie Daniel Spirgi von Meditrina dem «Beobachter» sagte (Nr. 6, 2009).

→ Seit Jahren wird die Einreise von Flüchtlingen in der Schweiz vor allem als Problem und (finanzielle) Belastung wahrgenommen und reproduziert. Hauptziel der Schweizer und auch der europäischen Asylpolitik ist die Abschreckung und Rückschaffung unerwünschter Menschen. Mit den Verschärfungen der Asylpolitik in den letzten Jahren hat man eine Klasse von Menschen erst geschaffen, die sehr anfällig für Krankheiten aller Art sind - auch der Tuberkulose - und denen gleichzeitig Selbstverständlichkeiten wie die freie Arztwahl, Krankenkasse und sogar die richtige Ernährung vorenthalten werden.

Mit der Fixierung auf die Rückschaffung von Unerwünschten, die in der Mehrheit schlicht und einfach nirgendwohin gehen

können, schafft sich die Schweizer Gesellschaft neue Probleme. Zum Beispiel, dass man sich wieder Gedanken machen sollte, wenn man sich in einem geschlossenen Raum aufhält, in dem gehustet wird.

augenauf Zürich

* «Gate-Keeping»: Um Gesundheitskosten einzusparen, gibt es im Zürcher Asylwesen das so genannte Gate-Keeping: Flüchtlinge in Durchgangszentren, Minimalunterkünften und Gefängnissen müssen sich an eine Betreuungsperson wenden, wenn sie krank sind. Diese entscheidet dann über einen Arztbesuch. Der Arzt muss zwingend vom Kanton auf der so genannten Asylliste aufgeführt sein.

**Medienmitteilung und Dossier: [www.augenauf](http://www.augenauf.ch) unter «Aktuelles»

Grossrazzia in Bern – auch bei augenauf

In einer gross angelegten Aktion durchsuchte die Polizei Mitte Februar in Bern mehrere Wohnungen und Büros. Auch augenauf Bern war von diesem polizeilichen Rundumschlag betroffen: Ohne ersichtlichen Grund wurde das Büro von augenauf gefilzt und u. a. ein Computer beschlagnahmt. Laut dem zuständigen Untersuchungsrichter handelte es sich dabei um ein «Versehen».

Die Razzia ereignete sich am 17. Februar. In einer orchestrierten Aktion durchsuchte die Kantonspolizei Fribourg unter tatkräftiger Unterstützung ihrer lokalen KollegInnen acht Wohnungen und Büros in Bern. Dabei wurden sieben Personen festgenommen und im grossen Stil Gegenstände und Dokumente beschlagnahmt. Drei Tage darauf folgte eine zweite Welle von Hausdurchsuchungen und Festnahmen. Grund für die massive Polizeiaktion war ein Vorfall, der sich im Oktober 2008 in Fribourg ereignet hatte. Damals verhinderten rund 30 antifaschistische AktivistInnen ein Konzert des rechtsextremen Veranstalters «Soleil noir», wobei die Infrastruktur des Lokals und die Instrumente der Band beschädigt wurden.

Nur bei einer einzigen der festgenommenen Personen lagen Hinweise vor, wonach sie angeblich an diesem Vorfall beteiligt war. Die übrigen Festgenommenen dienten der Polizei lediglich als «Auskunftspersonen». Dennoch wurden alle in Handschellen abgeführt, ihre Zimmer und die ihrer MitbewohnerInnen durchsucht sowie zahlreiche persönliche Gegenstände beschlagnahmt. In ihrer Medienmitteilung zeigte sich die Kantonspolizei Fribourg dann erstaunt, dass die derart behandelten «Auskunftspersonen» bei der Befragung keine Kooperationsbereitschaft zeigten: Sie machten keine verwertbaren Aussagen oder verweigerten sie gleich ganz.

Absichtlicher Persilschein für die Polizei?

Die Polizei durchsuchte an jenem Morgen neben den Wohnungen ebenfalls einen Teil der «Brasserie Lorraine», da angeblich Hinweise vorlagen, die angeschuldigte Person habe sich dort «im Sitzungszimmer im 1. Stock» mit anderen Personen getroffen. Obwohl sich in diesem ominösen 1. Stock Büros von unterschiedlichen MieterInnen befinden, stellte der Untersuchungsrichter einen Durchsuchungsbefehl für die gesamte Etage aus. Dies ermöglichte der Polizei, unter anderem auch das Büro von augenauf zu durchsuchen. Dabei liessen sich die BeamtInnen die Gelegenheit nicht entgehen, den Bürocomputer und weitere Gegenstände zu konfiszieren.

Nur dem Zufall ist es zu verdanken, dass an jenem Morgen überhaupt Mitglieder von augenauf rechtzeitig vor Ort waren. Es ist davon auszugehen, dass sich die Polizei anderenfalls gewaltsam Zugang verschafft und die Räumlichkeiten unbeaufsichtigt durchsucht hätte. Gemäss Augenzeugen haben die BeamtInnen bereits zuvor die Türe zu einem anderen Raum auf der gleichen Etage mit einem Dietrich geöffnet – und wieder abgeschlossen. Obwohl die anwesenden Mitglieder von augenauf die PolizistInnen bereits

mehrfach mit Nachdruck darauf hinwiesen, dass die auf dem Durchsuchungsbefehl namentlich aufgeführte Person keinen Zugang zu ihrem Büroraum hat, bestanden die Zivil-BeamtInnen auf der Durchsuchung und drohten damit, die Türe aufzubrechen. Die BeamtInnen beschlagnahmten den Computer, ohne dass sie während der rund einstündigen Razzia irgendeinen Hinweis auf den Angeschuldigten oder die fragliche Straftat gefunden hätten. Aber da sie ja jetzt schon mal im Büro drin waren...

Schnüffelstaat statt Grundrechte

Auf Anfrage bestätigte der zuständige Untersuchungsrichter Marc Bugnon, dass keinerlei Verbindung zwischen augenauf Bern und dem Vorfall in Fribourg besteht. Gegenüber den Medien bezeichnete er die Durchsuchung des Büros im Nachhinein als «Versehen».

Hausdurchsuchungen stellen einen massiven Eingriff in die Persönlichkeitsrechte dar. In einem Rechtsstaat sollte man daher erwarten können, dass solche untersuchungsrichterliche Beschlüsse entsprechend zurückhaltend ausgestellt werden und sich auf sorgfältige Abklärungen stützen. Es ist absolut inakzeptabel, dass ein Untersuchungsrichter in offensichtlicher Unkenntnis der Situation einen dermassen grossräumigen, unpräzisen Durchsuchungsbefehl erlässt und die Polizei bei dessen Ausführung ohne jeden Hinweis wahllos persönliche Gegenstände beschlagnahmt. Zusätzliche Brisanz erhält dieses Vorgehen, wenn dabei ein Menschenrechtsverein betroffen ist, der sich für Opfer polizeilicher Willkür und Gewalt einsetzt. Aus grundrechtlicher Sicht ist es alarmierend, wenn die Polizei grundlos in das Lokal einer Gruppe eindringt, die sich immer wieder kritisch zur polizeilichen Praxis äussert. Mit der Beschlagnahmung von unverzichtbarem Büromaterial hat die Polizei die laufende Arbeit von augenauf Bern massiv behindert.

Alte und neue Justizopfer

Eine Woche nach ihrer Festnahme wurde die angeschuldigte Person unter Auflagen aus der Untersuchungshaft entlassen. Auch das «versehentlich» beschlagnahmte Material konnte augenauf Bern unterdessen wieder abholen. Nach eigenen Angaben hat die Polizei weder kopierte Daten zurückbehalten noch weitergeleitet oder auch nur ausgewertet. Dennoch befand sich das Material über eine Woche in den Händen der Polizei.

Ironischerweise hat der Fribourger Staatsrat in der gleichen Woche der Durchsuchungen beschlossen, die Justizopfer des Ancien Régime des 16. bis 19. Jahrhunderts zu rehabilitieren. Der Beschluss bezieht sich dabei neben Opfern von «Hexenprozessen» auch auf politisch verfolgte Personen. augenauf Bern hat jedoch keine Lust, 500 Jahre zu warten: Wir haben beim Fribourger Untersuchungsrichteramt Beschwerde eingereicht und fordern eine ausführliche Stellungnahme zu dem skandalösen Vorfall. Die Antwort steht noch aus.

augenauf Bern

Zur Neuauflage «Das Boot ist voll» von Alfred A. Häsler

Dunkle Geschichte – dunkle Gegenwart

Das Buch des Journalisten und Schriftstellers Alfred A. Häsler «Das Boot ist voll» ist neu aufgelegt worden. Auch nach Jahrzehnten ist es – leider – höchst aktuell und hat an Brisanz nichts verloren.

Alfred A. Häsler setzte sich während des Zweiten Weltkriegs als einer der Ersten mit der unmenschlichen Flüchtlingspolitik auseinander und thematisierte in seinem Buch «Das Boot ist voll» den Umgang der Schweiz mit jüdischen Flüchtlingen von 1933 bis 1945. Die Parallelen zur heutigen Zeit sind frappierend. So soll Heinrich Rothmund, der damalige Chef der eidgenössischen Polizeiabteilung und Vorläuferin des heutigen Migrationsamtes, anlässlich der Besichtigung eines Flüchtlings- und Internierungslagers gesagt haben (Zitat): «Sollen sie nur auf diesem Stroh dahin vegetieren, bis sie von sich aus wieder gehen wollen. Sie sollen nur sehen, dass die Schweiz kein Paradies ist, und jene entmutigen, die noch zu uns kommen wollen.» Auch damals gab es ein «absolutes Arbeitsverbot für Flüchtlinge» und die «Verpflichtung zur Weiterreise» (im heutigen Sprachgebrauch Wegweisung genannt).

Ordnung und Disziplin waren den damaligen Lagerleitern – oft erklärte Antisemiten und meistens Offiziere der Schweizer Armee – weit wichtiger als die seelische und körperliche Unversehrtheit der Flüchtlinge und Lagerinsassen.

Heute werden Asylsuchende nicht mehr vom Militär «betreut», sondern die ORS Service AG (Organisation für Regie- und Spezialaufgaben) sorgt für die Disziplinierung und – zusammen mit der Polizei – für einen «geregelt abfluss» der Flüchtlinge.

ORS – eine unheimliche Erfolgsgeschichte

Die ORS Service AG ist ein Unternehmen, das sich auf die äusserst lukrative Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden spezialisiert hat. Seit 1992 überträgt das Bundesamt für Migration BfM (früher BFF) der ORS die Betreuungsaufgaben in den Empfangszentren Basel, Kreuzlingen, Chiasso und

Carouge. Ausserdem übernimmt sie die Betreuung gestrandeter Asylsuchender im klandestin abgeschirmten Transitbereich des Flughafens Zürich. Sie ist auch zuständig für Durchgangs- und Minimalzentren. Selbst bei Personen mit Nichteintretensentscheid (NEE) und bei Individualunterkünften mischt die ORS mit.

Laut Eigenwerbung sorgt die ORS «für eine zuverlässige Betreuung und menschlich korrekte Behandlung von Asylsuchenden und Flüchtlingen» (aus: www.ors.ch).

augenauf liegen jedoch viele Klagen und Berichte von Betroffenen vor, die dem vehement widersprechen. augenauf berichtete schon 2002 (siehe augenauf- Bulletin Nr. 35 und Nr. 36), dass von «bedürfnisgerechter Betreuung» und respektvoller Behandlung nicht die Rede sein kann. Auch die Verweigerung der medizinischen Grundversorgung durch Angestellte der ORS gefährdet nachweisbar bis heute das Leben und die Gesundheit von Flüchtlingen (siehe auch Artikel auf Seite 1 dieses Bulletins).

Keine Kleider, keine Schuhe

Für sich selbst hingegen arbeitet die ORS optimal. Nur ein Beispiel: augenauf sind mehrere Fälle bekannt, in denen die ORS den ihr anvertrauten Flüchtlingen erklärte, es gebe keine Kleider, und Schuhe schon gar nicht. Im Leistungsauftrag des Kantons Zürich an die ORS ist aber sehr wohl ein Kleiderbudget vorgesehen. Dass die ORS ihre Rendite dadurch erhöhen kann, dass sie Flüchtlingen vom Kanton und vom Bund bezahlte Leistungen vorenthält, ist ein Skandal.

Leider entschliessen sich immer mehr Gemeinden in fast allen Kantonen, die Asylbetreuung der ORS Service AG zu übergeben. Eine wirklich unabhängige Kontrolle findet in den meisten Fällen nicht statt.

augenauf Zürich

Alfred A. Häsler: «Das Boot ist voll. Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945», Diogenes Verlag Zürich 2008, 366 Seiten, ca. 18 Fr.

Auge drauf



Willkürliche Hausdurchsuchung

Im solothurnischen Etziken fand am 18. Februar 2009 kurz nach 18 Uhr bei einer Familie aus dem ehemaligen Jugoslawien eine willkürliche Hausdurchsuchung statt. Die Polizisten verschafften sich mit Gewalt Zutritt zur Wohnung. Sie wiesen – trotz mehrmaliger Aufforderung – weder einen richterlichen Durchsuchungsbeschluss

vor, noch gaben sie ihre Identität bekannt. Sie stellten die Wohnung akribisch auf den Kopf, fanden jedoch nichts. Wonach sie überhaupt suchten, teilten sie der Familie nicht mit. Nach einiger Zeit verliessen die uniformierten Eindringlinge die Wohnung. Zurück blieb ein verunsichertes Ehepaar mit der Tochter und eine durch den eingeschleppten Schneematsch total ver-

dreckte Wohnung. Die Familie reichte beim Regierungsrat von Solothurn eine Beschwerde ein.



«Wir tolerieren keine Schwarzen»

Rassismus pur musste ein dunkelhäutiger Schweizer erfahren. Eine ewiggestrige Vermieterin lehnte die vorerst angebotene Wohnungsbesichtigung sofort ab, als →

Kunst braucht Freiraum – Menschen auch!



In der Abstimmung über das Referendum gegen den Wegweisungsartikel in Basel-Stadt im Februar 2009 war das Ergebnis von Anfang an klar: Niemand aus dem «Bündnis Basel für alle», in dem sich augenauf Basel und zwölf andere Organisationen aus dem linken Spektrum zusammengeschlossen hatten, rechnete mit einem Sieg.

Im Referendum stand die Scheinlösung der Möglichkeit von präventiven polizeilichen Wegweisungen zur Debatte, unterstützt oder zumindest toleriert von fast sämtlichen im Parlament vertretenen Parteien. augenauf machte sich dennoch mitten im Abstimmungskampf, an einem kalten Winterabend, auf in die Stadt, um die Menschen zum Nachdenken zu bewegen. Die Innenstadt war voller Leute – Museumsnacht war angesagt, Kunst und Kultur standen hoch im Kurs. Darum schrieben auch wir die Kunst auf unsere Fahnen respektive Flyers. «Die Randständigen von gestern sind die Ikonen von heute» plädierten wir mit Portraits von KünstlerInnen, die heute verehrt werden, zu

ihren Lebzeiten am Rande der Gesellschaft allerdings nichts zu lachen hatten; die drogensüchtige Edith Piaf genau so wie der Schwarze Jimi Hendrix oder die «psychisch gestörten» Vincent van Gogh und Friedrich Glauser.

Damit wir im allgemeinen Kulturtrubel auch wahrgenommen wurden, warfen wir uns in farbige Regenpellerinnen mit augenauf-Logo und setzten uns Dada-artige Kartonhüte auf. Bei den vielen spontanen Gesprächen, die sich mit Passanten und Museumsbesucherinnen ergaben, wurde klar, dass viele Leute noch gar nichts von der bevorstehenden Abstimmung gehört hatten. Getarnt als Kunsthappening brachten wir unsere Flyers mit der Forderung «Kunst braucht Freiraum – Menschen auch!» sehr gut unter die Leute, und die Aktion machte uns auch viel Spass.

Den Sieg bei der Abstimmung brachte sie, wie nicht anders erwartet, nicht: Das Endresultat – 79 Prozent der Abstimmenden im Kanton stellten sich hinter den neuen Artikel im Polizeigesetz – war dann doch noch etwas niederschmetternder als erhofft. In Basel weht in Zukunft für Randständige also ein noch kälterer Wind. Und van Gogh bleibt im Museum. **augenauf Basel**



Auge drauf

→ sie den Namen des Bewerbers hörte. Als sie erfuhr, dass der Schweizer ursprünglich aus Afrika stammte, war es aus mit der Freundlichkeit. Erschreckender Kommentar der Hausbesitzerin: «In unserem Quartier tolerieren wir keine Schwarzen.»

Perfekte Asylsuchende

Eritreer, stand kürzlich in einer Gratiszeitung zu lesen, seien die neuen Vorzeigeasylsuchenden – pardon, -immigranten. Sie würden nicht kriminell, seien zu

90 Prozent ChristInnen, nähmen jede Arbeit an, bemühten sich aktiv ums Deutschlernen und die Integration. Nur zwei Misstöne trübten dieses harmonische Bild: erstens glaubten die Eritreer (und Eritreerinnen?) nach wie vor an die Mädchenbeschneidung, und zweitens seien es schlicht – zu viele. Ausländerämter in den Kantonen wünschen sich, dass der Bund der Praxis, eritreischen Deserteuren automatisch Asyl zu gewähren, einen Riegel schieben möge.

Die Aushöhlung des Schutzgedankens in der europäischen Asylpraxis des begin-

nenden 21. Jahrhunderts könnte nicht klarer zutage treten als in dieser kurzen Meldung: Asyl «verdient» offenbar, wer zum richtigen Gott betet, keine beschnittene Frau hat und vor allem: nicht in allzu grosser Zahl Aufnahme in der Schweiz begehrt. Sprich: nicht Menschen, die in ihrer Heimat verfolgt werden, sollen bei uns Zuflucht finden, sondern solche, die sich möglichst komplikationslos in unseren Arbeitsmarkt einfügen lassen – auf der untersten Stufe, selbstverständlich.

Wie die Polizei den Rechtsstaat umgeht - ein exemplarischer Fall

Wer Polizisten anzeigt, wird ausgeschafft

A.K. ist Vater eines fünfmonatigen Kindes. Sein Wunsch ist es, mit seinem Sohn und seiner Partnerin zusammenzuleben. Dies soll jedoch nicht möglich sein. Denn die hiesigen Behörden planen wie besessen seine Ausschaffung - der Europäischen Menschenrechtskonvention zum Trotz. Dabei schrecken sie vor nichts zurück. Ob nach Liberia, Guinea oder Senegal ist ihnen egal. Hauptsache er ist weg, noch bevor seine Anzeige wegen Körperverletzung gegen sieben Solothurner Polizisten vor den Richter kommt.

Seit neun Monaten befindet sich A.K. in Ausschaffungshaft. Weil sein Asylantrag abgelehnt worden war, forderten ihn die kantonalen Migrationsbehörden auf, die Schweiz zu verlassen. Seine Partnerin erwartete ein Kind und das Paar plante zu heiraten. Eine rasche Eheschliessung war jedoch nicht möglich, weil die Partnerin von A.K. noch verheiratet war. seit Jahren getrennt, weigerte sich deren Noch-Ehemann sich scheiden zu lassen.

Gestützt auf Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Schutz des Rechts auf Achtung des Privat- und Familienlebens) stellte A.K. ein Gesuch um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung. Das Aufenthaltsgesuch wurde von der zuständigen Gemeinde abgelehnt und die kantonale Behörde wies die Beschwerde gegen den Entscheid ab. Begründung: Es bestehe keinerlei verwandtschaftliche Beziehung zwischen dem Vater und dem Kind, da die Vaterschaftsanerkennung noch nicht abgeschlossen sei. Deshalb könne sich A.K. nicht auf Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention berufen. Dann fehlt also nur noch die Vaterschaftsanerkennung - würde man meinen. Doch weit gefehlt: Auch diese würde nicht zwingend die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung bedeuten, so die kantonale Behörde. Denn es sei kein besonderes Abhängigkeitsverhältnis zwischen Vater und Sohn erkennbar. Herr K. sitze ja seit der Geburt seines Sohnes in Ausschaffungshaft, was eine «besonders intensive Beziehung in affektiver Hinsicht wohl bereits zum Vornherein ausschliessen dürfte. Besuche dürften aufgrund der räumlichen Entfernung nämlich nur beschränkt möglich sein.»

Polizeigewalt in Solothurn

Dicke Post, wenn man bedenkt, dass A.K. unschuldig in Haft sitzt, die ersten Monate seines Kindes verpasst, die Partnerin ihn an allen möglichen Besuchsterminen besuchen geht und mit ihrem Kind jeweils eine lange Reise auf sich nimmt, um Vater und Kind wenigstens dann vereinen zu können. Die Behörden versuchen mit ihrer Praxis alles, um die Beziehung zu unterbinden. Sogar der beantragte Hafturlaub, um die Geburt seines Sohnes miterleben zu können, wurde A.K. nicht gewährt.

Und es kommt noch schlimmer. Im Ausschaffungsgefängnis Solothurn - das bekannt ist für seine prekären Haftbedingungen und die Nichteinhaltung der Mindeststandards (siehe Bulletin



A.K. und seine Familie: Nur auf dem Bild vereint

Nr. 30 vom März 2001) - wurde A.K. Opfer eines massiven polizeilichen Übergriffs. Mehrere Polizisten schlugen auf ihn ein, als er sich weigerte, seine Zelle zu verlassen. Einer schnitt ihn mit einer Rasierklinge in die Unterarme. Trotz grossem Blutverlust liessen ihn die Polizisten die folgende Nacht ohne medizinische Versorgung nackt in einer Disziplinierungszelle liegen. Am folgenden Tag wurde A.K. in ein anderes Gefängnis gebracht, zu dem die Reisedauer für BesucherInnen um mehrere Stunden länger ist.

Senegal retour - in 48 Stunden

Mit Hilfe eines Rechtsanwalts und der Unterstützung von augenauf Bern zeigte A.K. die polizeilichen Täter an. Damit wurde er den Behörden ein noch grösserer Dorn im Auge. Um sich seiner zu entledigen, war ihnen jetzt jedes Mittel recht: Da ein Charterflug nach Liberia nicht organisiert werden konnte, brachten ihn die Solothurner Vollzugsbehörden folgendermassen nach Senegal. A.K. wurde morgens um 2 Uhr geweckt, verprügelt und nar-kotisiert. Er wachte erst während des Fluges wieder auf und sass zusammen mit zwei Personen aus Gambia und etwa zwanzig Polizisten in einem Sonderflug nach Dakar. Wieder auf dem Festland, realisierte er, dass er sich ohne einen Rappen und mit geschwellenem Gesicht auf dem Flughafen der senegalesischen Hauptstadt befand. Die dortigen Behörden weigerten sich indes, den liberianischen Staatsangehörigen aufzunehmen. Sie entzogen den Schweizer Polizisten die Pässe und liessen sie ohne A.K. nicht wieder abreisen. Die Übung dauerte knapp 48 Stunden, bis A.K. wieder im Gefängnis Solothurn sass. Dies ist der klare Beweis, dass er nicht ausgeschafft werden kann.

A.K. weiterhin in Haft zu behalten, unter einem Dach mit denjenigen Polizisten, die ihn bereits zwei Mal misshandelten, ist der blanke Hohn. Mit Rechtsstaat hat das nicht mehr viel zu tun.

augenauf Bern

Helfen sie mit, dass A.K. zu seinen Rechten kommt!

Spenden auf PC 46-186462-9, augenauf, Vermerk: «Anzeige A.K.»

Das Berner Bleiberecht-Café ist wieder offen!

Nach einer längeren Pause hat am 22. Februar 2009 das Bleiberecht-Café in Bern seine Pforten wieder geöffnet. Rund 70 Menschen trafen sich im Zentrum 5, um sich bei Suppe und Kaffee kennenzulernen, den Film über die Besetzung der Predigerkirche in Zürich anzuschauen und rege zu diskutieren.

Die drei grossen Suppentöpfe waren in kurzer Zeit leer und der untere Aufenthaltsraum des Zentrum 5 platzte aus allen Nähten: Das erste Bleiberecht-Café in Bern nach einer längeren Pause war ein voller Erfolg. Auf dem Programm standen Suppe, Film und Gespräche, zu Gast waren AktivistInnen aus Zürich, die im letzten Dezember bei der Besetzung der Predigerkirche dabei waren. In Bern wurde der halbstündige Dokumentarfilm über diese Besetzung und die Menschen, die dahinter stehen, zum ersten Mal gezeigt. Er diente als Einstieg in die Diskussion zu «Bleiberecht – wie gehts weiter in Bern». Die fünf AktivistInnen beantworteten viele Fragen aus dem Publikum und es gab diverse Vorschläge, was man in Bern alles machen könnte. Zentrale Themen: die Unterkunfts- und Lebenssituation der Asylsuchenden in der Region und die konkreten Probleme, die diese schafft.

In der ersten Hälfte des letzten Jahres fand das Café jeden Sonntag im Quartierzentrum Murifeld statt. Die Organisation der



BesucherInnen des Bleiberecht-Cafés im Februar 2009

Demonstration «Bleibrecht für alle!» letzten September absorbierte aber alle Kräfte des Bleiberecht-Kollektivs – sodass sich die Sommerpause des Cafés bis in den Februar ausdehnte. Das Zentrum 5 liegt nun zentraler, und das Café wird vorerst einmal pro Monat öffnen – dies unter anderem, weil das Bleiberecht-Kollektiv Bern mit Personalmangel zu kämpfen hat.

Dass nach der langen Pause so viele Menschen ins erste Bleiberecht-Café kamen, zeigt, dass das Bedürfnis nach Austausch, Unterstützung und Aktionen auch in Bern nach wie vor vorhanden ist. Das Café soll Unterhaltung bieten, für mehr Kontakt unter UnterstützerInnen und Betroffenen sorgen und der Mobilisierung im Kampf um die Rechte der Betroffenen dienen. Zusammen wollen wir Ideen für künftige Aktionen ausarbeiten und diese auch umsetzen. Wir hoffen, dass sich der gute Start zu einer starken Bewegung entwickelt und sind gespannt auf das nächste Treffen.

augenauf Bern

Bleiberecht-Café:

Zentrum 5, Flurstrasse 26b, Bern

Nächstes Treffen: Sonntag, 19. April, 16 bis 20 Uhr

Bleiberecht für alle!

Die Bleiberecht-Kampagne ist ein Kampf von Menschen mit und ohne legalen Aufenthaltsstatus in der Schweiz für menschenwürdige Lebensbedingungen für alle. «Bleiberecht für alle!» fordert die sofortige Umsetzung des Härtefallartikels und Niederlassungsbewilligungen für alle Menschen, die hier leben und Teil der Gesellschaft sind. Siehe auch www.bleiberecht.ch oder www.bleiberechtbern.ch

Das Allerletzte

augenauf erhält immer wieder meist anonyme Anrufe und Briefe von vermeintlich kritischen Zeitgenossen. Hier ein besonders «sprachgewaltiges» Beispiel:

Datum: 12. Februar 2009

An: <zuerich@augenauf.ch>

Betreff: Kommentar zu Sans Papiers

«ich habe immer die Augen auf wenn ich meinen Mercedes falsch parkiere muss ich bezahlen Illegale fuehren sich als Kriminelle in einer Bananenrepublik Schweiz illegal auf.

Kein Pardon fuer Illegale raus aus der Schweiz.

Noch was: In Bayern gibts keine Illegale die werden in Sammelfluegen es bizeli Tuer, dafuer keine Birkenstock Sozialarbeiter mit Baerten und bleichen Gesichters auf Staatskosten herumschwirrend ausgeflogen..

schoener Tag Augenauf
claude

ps warum sans papiers auf franzoesischkoennte man nicht einfach Gesetzesbrecher oder Kriminelle sagen.....?»)»

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Herausgegeben von:

Gruppe augenauf

Postfach, 8026 Zürich
Tel. 044-241 11 77
PC 80-700 000-8
mail: zuerich@augenauf.ch

augenauf Bern

Quartiergasse 17, 3013 Bern
Tel. 031-332 02 35
PC 46-186462-9
mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel

Postfach, 4005 Basel
Tel. 061-681 55 22
PC 40-598705-0
mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch

Wir danken Fotosatz Salinger für die Unterstützung – und freuen uns über jede andere ideelle und finanzielle Unterstützung.